HEIMATKUNDLICHES

JAHRBUCH

FÜR DEN KREIS SEGEBERG

2009

HEIMATKUNDLICHES

JAHRBUCH
FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Heimatverein des Kreises Segeberg e.V.

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen
Heimatbundes e.V.

2009

FÜNFUNDFÜNFZIGSTER JAHRGANG

GRAFIK + DRUCK, KIEL

Außenumschlag:

Forsthaus des Gutes Borstel
1930

Zusendungen für das Jahrbuch
sind erbeten an Schriftleiter **Ulrich Bärwald,**
Am Markt 20, 23867 Sülfeld.
ulrich.baerwald@suelfeld.de
Die Autoren werden höflichst gebeten,
Manuskripte vollständig druckreif und
nur auf einseitig beschriebenen Blättern sowie möglichst in
Maschinenschrift auch ggf. auf Diskette vorzulegen.
Einsendungen sind jeweils bis zum 1. Juni des Jahres erbeten.

*

Das Heimatkundliche Jahrbuch für den Kreis Segeberg
erscheint einmal jährlich
als offizielle Schrift des Heimatvereins des Kreises Segeberg
(Kreisverein des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes (SHHB).
Mitglied kann jeder Interessierte werden.
(Jahresbeitrag 16 Euro)

Anfragen, Beitrittserklärungen und Anschriftenänderungen erbeten an
Ernst Steenbuck, Struvenhüttener Straße 13, 24641 Sievershütten; Telefon 04194/680.

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge
geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Konto:
Kreissparkasse Südholstein, Nr. 25 062 · BLZ 230 510 30

Druck: G+D Grafik + Druck, Rendsburger Landstraße 181, 24113 Kiel

ISBN 978-3-00-029091-6

Inhaltsverzeichnis

Grußwort
des Kreises Segeberg

Der Kreis Segeberg ist im Rechts- und Verwaltungssinne eine „Gebietskörperschaft". Hinter diesem Begriff verbirgt sich neben einer breiten mannigfaltigen behördlichen Zuständigkeit die verwaltungsnüchterne Umschreibung des Lebens-, Arbeits- und Erholungsraumes vieler Menschen.

Der Kreis ist sowohl die Heimat vieler Menschen als auch ihr Ferienland. Der Begriff Heimat entwickelt sich aus dem persönlichen Verständnis des Einzelnen; es spielen dabei Aspekte wie die Gesamtheit der Lebensumstände, in denen ein Mensch aufwächst, die innere Verwurzelung und auch eine wachsende Leidenschaft eine wichtige Rolle.

Der Mensch identifiziert sich mit seiner Heimat. Jahrbücher wie das „Heimatkundliche Jahrbuch" tragen in hervorragender und vorbildlicher Weise dazu bei, die Identifikation der Menschen mit ihrem Kreis zu fördern. Dazu gehört ganz besonders die Beschreibung der Geschichte und Entwicklung der Region und der Menschen, die unserer Heimat das unverwechselbare „Gewisse Etwas" mit ihrem Wirken verleihen. Heimatkundliche Jahresberichte stärken damit den Standortfaktor, wie wir heute in Kurzform gebündelt formulieren. Jedes Jahr aufs Neue scheut der Heimatverein des Kreises Segeberg e.V. keine Mühen, sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner des Kreisgebietes als auch jeden interessierten Menschen mit ihrer Beschreibung des Geschehenen und ihrem Ausblick auf die Zukunft zu bereichern. Das Jahrbuch hat zugleich bildenden, motivierenden und unterhaltenden Wert. Im Vergleich mit anderen Heimatkundlern und ihren Veröffentlichungen setzt dieses Jahrbuch auch dieses Jahr wieder hohe Maßstäbe.

Wir sind dem Heimatverein des Kreises sehr dankbar für die unermüdliche Aktivität, mit der er dafür sorgt, dass in langjähriger Folge das heimatkundliche Jahrbuch mit immer wieder erfrischender Vielfalt erscheinen kann.

Winfried Zylka — Kreispräsident

Jutta Hartwieg — Landrätin

Vorwort

Jedes Jahr warten im Herbst über 1000 Heimatfreunde darauf, dass das Heimatkundliche Jahrbuch bei ihnen auf den Tisch kommt. Die Vorarbeit der vielen Autoren, die Durchsicht durch den Schriftleiter und der Redaktionsmitarbeiter des Buches wird ehrenamtlich geleistet. Das Buch ist inzwischen ein anerkanntes Nachlagewerk für Chronisten und Heimatforscher geworden. Für die Mitgliederwerbung ist es das Aushängeschild des Vereins.

An dieser Stelle möchte ich an die Personen erinnern, die Jahr für Jahr dafür sorgten, dass die Drucklegung und der Versand erfolgen konnten. Der Druck und der Versand erfolgte bis einschließlich 2002 durch die Druckerei C.H. Wäser und seit 2003 von der Druckerei Grafik und Druck in Kiel. Vorweg ist durch den Rechnungsführer die Mitgliederliste auf den neuesten Stand zu bringen, um einen ordnungsmäßigen Versand zu garantieren. Über 60 Exemplare werden kostenlos an verschiedenste Institutionen verschickt. Diese Arbeit und auch die Belieferung der Neumitglieder, des Buchhandels und sonstige Bestellungen werden seit 2002 von Ernst Steenbuck geleistet.

Den Grundstein für das Jahrbuch legte Hans Sager 1955 als Begründer des Vereins in Zusammenarbeit mit der Druckerei C.H. Wäser und dem politischen Kreis Segeberg, der das Buch bis 1996 finanziell unterstützte. Von 1964 bis 1969 war es Hans Finck, der als Vorsitzender des Vereins und als großer Heimatforscher federführend an der Fertigstellung des Jahrbuches beteiligt war. 1971 wurde Dr. Horst Tschentscher Schriftleiter für dieses Buch. Das machte er unter den Vorsitzenden Karl Berthel, und Walter Kasch. 1985 wurde Ulrich Bärwald aus Sülfeld zum Schriftleiter gewählt. Diesen Posten füllt er bis dato aus, also bereits 24 Jahre. Allen Autoren und Mitwirkenden sei ganz herzlich gedankt.

Dreißig Jahre lang hat der Heimatverein des Kreises Segeberg e. V. auf ein Vorwort bzw. Grußwort im Heimatkundlichen Jahrbuch verzichtet. Der Vorstand beschloss am 19. Januar 2009 diese Gepflogenheit wieder einzuführen. Zukünftig werden die Jahrbücher wieder mit einem Vorwort beginnen. Wir versprechen uns davon, dass das Buch dadurch aufgewertet wird.

Durch die Abnahme von 1200 Exemplare der Broschüre „Bornhöveder Historienpfad“. haben wir den Ortsverein „Heimatbund Bornhöved“ dabei unterstützt, die Druckkosten zu finanzieren. Die Broschüre ist allen Mitgliedern als Beigabe zum diesjährigen Jahrbuch beigelegt worden.

Ernst Steenbuck
1. Vorsitzender

Dietmar Steenbuck, Breklum

Geschichte der Forstaufsicht in Schleswig-Holstein

Im Dezember 2007 verabschiedete der Landtag eine Änderung im Waldgesetz, welche die Organisation der unteren Forstbehörde (Forstaufsicht) in Schleswig-Holstein neu regelt. Diese Veränderung gibt Anlass, einen Überblick über die Entwicklung dieses Aufgabenbereiches zu geben. Nach derzeitiger Lesart haben die Forstbehörden darüber zu wachen, dass die Bestimmungen des Waldgesetzes oder anderer auf die Erhaltung des Waldes und die Sicherung der ordnungsgemäßen, nachhaltigen und naturnahen Bewirtschaftung des Waldes gerichteten Vorschriften erfüllt werden.[1] Ihr Inhalt und Geltungsbereich und die sich daraus ergebenden Tätigkeiten der Forstaufsicht haben sich im Laufe der Geschichte häufig verändert. Schwerpunktmäßig wird die Zeit ab der Verkoppelung behandelt.

Von Natur aus ist Schleswig-Holstein vorwiegend von Wald bedeckt, so dass ursprünglich die Ressource Wald mit ihren Produkten bei einer geringen Bevölkerungsdichte scheinbar unbegrenzt vorhanden war. Bevölkerungswachstum und Übernutzung des Waldes machten es erforderlich, Bestimmungen zum Erhalt des Waldes zu entwickeln. Sie standen oft in Konkurrenz zu der in Schleswig-Holstein vergleichsweise einfachen Möglichkeit, sich den Wald für landwirtschaftliche Zwecke urbar zu machen. Das Recht entsprechende Bestimmungen zu erlassen, hing von einem in Schleswig-Holstein besonders komplizierten, sich ständig ändernden Beziehungsgeflecht zwischen Eigentum, Macht, Rechtsverhältnissen und wirtschaftlichen Erfordernissen ab.

Hier sieht man den Kronhammer und den Siegelstempel einer Oberförsterei über einer Betriebskarte aus dem Jahr 1836. Der Kronenhammer wurde, wenn er nicht in Gebrauch war, mit den Siegeln des Oberförsters und Hausvogts versehen, beim Amtmann aufbewahrt, und zu seiner Zeit an der Gebrauchsstelle entsiegelt und wieder versiegelt, Wagner 1875.
(Foto: D. Steenbuck, 2008)

Im Mittelalter wurden erste gesetzliche Grundlagen über das Eigentum an Wäldern und damit ihre Aufsicht gelegt. 1232 hatte Kaiser Friedrich II. im Deutschen Reich den Landesherren Regalien übertragen, wodurch der Anspruch jener auf Eigentum von Grund und Boden begründet worden war.[2] Bereits der Sachsenspiegel enthält erste Bestimmungen über Eigentum, Walderhaltung und Forstschutz. Bezüglich der Holznutzung durch Pachtbauern gibt es zum Beispiel den folgenden Passus:

Kein Zinsmann darf ferner Stein- oder Lehmgruben ohne die Zustimmung des Herrn, dessen Zinsmann er ist, anlegen, noch Holz schlagen oder roden auf seinem Zinsgut, wenn es denn nicht sein Erbzinsgut ist.[3]

Der Landesherr behielt sich ferner das Recht vor, sogenannte Bannwälder auszuweisen, in denen besondere Bestimmungen galten. Im Schleswiger Landesteil galt das Jütische Recht. Ein Passus über Wracks verdeutlicht den Anspruch des Königs auf nicht in Besitz genommenes Land und Gut:

§1 Vrag dat to Lande schleit unde deme nemandt volger edder dar nemandt nakümpt dat gehöret dem Köninge.
§2 Wente alle Vorstrande sind des Köninges.
§3 Unde wat sonst nemandt togehöret dat gehöret dem Köninge.[4]

Im folgenden Abschnitt wird die Abgrenzung des Waldes zum Feld definiert:

§1 Moten sick unde stoten jegen ein ander des einen Mannes Holdt unde des anderen Mannes Veldt thosamende deme dat Holdt gehöret dem gehöret ock so vele van dem Velde alse de Telgen över hengen unde de Wörtelen sick erstrecken.
§2 Idt were den gemene Erde so gehöret dem Könige de Erde: dem Bonden dat Holdt.[5]

Deutlich wird bereits die typische Teilung zwischen Eigentum und Nutzungsrechten, die erst mit der Agrarreform beendet wurde.

Auch wenn Walter von der Vogelweide[6] bereits verwüstete Felder und gerodete Wälder beklagte, bestand in unseren Breiten vermutlich keine große Notwendigkeit, aufgrund allgemeiner Interessen am Wald forstaufsichtlich tätig zu werden. In Bezug auf das Eigentum an Wald verloren im Laufe der Jahrhunderte Gemeinden und genossenschaftliche Strukturen allerdings zusehends ihren Einfluss an den Adel und eine sich entwickelnde Landesherrschaft.

Mit Beginn der **Frühen Neuzeit** begann die Waldfläche deutlich zu schwinden, so dass sich einerseits die Notwendigkeit ergab, nach weiteren Bestimmungen zur Sicherung der Holzversorgung zu suchen und andererseits die Begehrlichkeiten wuchsen, sich diese zu sichern. Je nach örtlich geltendem Macht- und Rechtsverhältnis zwischen Obrigkeit und Bauer, Pächter oder Nutzer wurden Letzteren mehr oder weniger Nutzungsrechte im Wald eingeräumt oder genommen. Dabei handelte es sich z.B. um Beweidung, Köhlerei, Streu- und Weichholznutzung sowie die überaus wichtige Schweinemast. Typische Vorschriften, mit denen auf den entstehenden Mangel reagiert wurde, waren Ausfuhrverbote, Waldweidebeschränkungen, Schonung fruchttragender Bäume, z.B. von Eichen, oder Verbot der Nutzung von Zaunpfählen. Holzfällungen mussten in vielen Fällen vom Forstbedienten angewiesen werden, welcher auch vorgeschriebene Nachpflanzungen anzuordnen hatte. In absolutistischer Zeit übernahm der Staat zunehmend die Kontrolle über alle Lebensbereiche und griff *um der allgemeinen Wohlfahrt willen* in das Eigentum der Untertanen ein.[7] Der Gesetzgeber verfasste also komplexere Bestimmungen (z.B. Stapelholmer Constitution von 1623, Glücksburgische Holz-

ordnung von 1681, Gottorfer Holzordnung von 1695, fürstbischöfliche Forstordnung von 1728, königliche Holz- und Jagdverordnung von 1737 für die Herzogtümer SH, Herrschaft Pinneberg und GS Rantzau u.a.)[8], welche die Erhaltung des Waldes wegen seiner Leistungen für die Versorgung mit Holzprodukten und seiner Wohlfahrtswirkungen als auch die Erweiterung landesherrlicher Macht im Auge hatten.[9] Auch war die Landesherrschaft darauf bedacht, den Wald für staatliche Nutzung vorzuhalten. Der Wald als Gebiet zur Jagdausübung spielte dabei genauso eine Rolle wie sein Gebrauch für den Flottenbau.

Um die Vorschriften durchzusetzen, wurde Forstpersonal eingesetzt. In den Herzogtümern waren die Ämter (mit Amtmännern und Hausvögten) und die Jägermeister für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Vor Ort wurden auch Holzvögte und Hegereiter eingesetzt, deren Ausbildung allerdings noch lange schlecht war und die wegen ungenügender Bezahlung, zu großer Zuständigkeitsbereiche oder eigener Landwirtschaft ihren Aufgaben oft nur unzureichend nachkommen konnten, so dass die erlassenen Vorschriften vielfach mangelhaft umgesetzt wurden.[10] Auch die Bauern selbst wurden zur Kontrolle der Bestimmungen in die Pflicht genommen.[11]

Der Adel hatte sich bereits 1524 von Friedrich I., seinem Landesherrn, die volle Gerichtsbarkeit über seine Herrschaftsbereiche sichern lassen und konnte deswegen auf den Waldflächen, die er zu seinem Eigentum gemacht hatte, selbst über deren Erhalt und Bewirtschaftung bestimmen. Dies traf insbesondere in den im Mittelalter kolonisierten Gebieten Ostholsteins zu. Um Schutzmaßnahmen und Bewirtschaftung des Waldes umzusetzen, die der Adel für richtig hielt, stellte er ggf. eigene Forstbediente ein. Pächtern wurden Nutzungsrechte an den Waldflächen zugestanden. Die sonst auch über die Eigentumswälder der Bauern proklamierte Forsthoheit der Landesherrschaft wurde in den Gutsbezirken nicht durchgesetzt.

Mehr als anderswo konnten sich die Bauern in Dithmarschen freie Nutzungsrechte an ihren Wäldern sichern. Vielleicht daher und aufgrund geringer Präsenz von Staatsforstbeamten bildeten sich dort als Selbstverwaltungs- und Kontrollinstrument die Dithmarscher Holzschulordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts heraus. In der ältesten bekannten, der Sartzbüttelschen Holtzordnung von 1619, heißt es z.B.:

„... Thom andern hebben se sick ferner verehnbahret, dat se willen jahrlicks eenmahl als den Dingstag nah Palmarum um 10 Uhren vor Midage to Sartzbüttel tosamen kamen, ... sinen körperlichen Aydt leisten, dat he neenen andern Holt affgehauen edder affgeschneden hebbe, ock nemand op eenes andern Höltung gesehen hauen edder schnieden .... “[12]

In der Beliebung der Hennstedter Holzschule von 1751 war z.B. in Art. 9 festgelegt, dass niemand erlaubt ist, *„Ziegen ins Holz gehen und grasen zu lassen, die Rinde oder den Bork von den Bäumen abzuschellen ohne Erlaubnis des Eigentümers“*[13]. In diesen Versammlungen wurden insbesondere Regeln bezüglich des Holzdiebstahls, der Walderhaltung und Grenzstreitigkeiten verhandelt, Geldstrafen verhängt und Holzvögte bestellt.

1739 wurde die staatliche Aufsicht für Süderdithmarschen unter der Voraussetzung aufgehoben, dass die Holzeigentümer in ihrer freien Holznutzung haushälterisch zu Werke gingen und für ihre Nachkommenschaft sorgen würden, damit diese dereinst keinen Mangel zu leiden hätten. Die Kirchspielvögte hatten über diese Verpflichtungen und die Holzschulen Aufsicht zu führen. Nachdem sich Mitte des 19. Jhs. die letzten Holzschulen aufgelöst hatten, ging die Forstaufsicht wieder auf die königlichen Forstbeamten über.[14]

Die Forstaufsicht nach der Neuen Forst- und Jagdverordnung von 1784

1773 waren Schleswig und Holstein vereint und in Personalunion mit Dänemark verbunden. Die Verwaltungen lagen in Gottorf und Glückstadt. Beginnend mit den Verkoppelungsverordnungen von 1766/70 kam es durch die Agrarreform zu einschneidenden Veränderungen auch im Wald. In einem einige Jahrzehnte währenden Prozess wurde damit begonnen, den Wald auf einzelne Eigentümer aufzuteilen. Am Ende stand in der Regel dem Eigentümer das volle Nutzungsrecht zu, und es gab nicht zuletzt klarere und einheitlichere Rechtsverhältnisse des Grund und Bodens. Der forstrechtliche Rahmen wurde in diesem Prozess durch die 1784 erlassene neue Forst- und Jagdverordnung mit dem Patent von 1785[15] (=FJVO) gesteckt. Von besonderer Wichtigkeit war, dass sie Bestimmungen über die Eigentumshölzungen beinhaltete. Die durch die Ablösungen der Gerechtsamen und der Festeverhältnisse entstehenden neuen Eigentumshölzungen erfuhren dadurch einen gesetzlichen Schutz. Sie wurden nun auch Bondenhölzungen genannt (Bonde=Bauer), womit fortan in der Regel die Wälder gemeint waren, die unter die Bondenholzgesetzgebung der Bestimmungen der FJVO (§§130ff.) fallen. Mager nennt drei unterschiedliche Entstehungsgründe der Bondenhölzungen:

„Die erste Gruppe hatte bereits vor der Agrarreform Bondenholzqualität besessen, und es handelte sich bei ihnen um die Eigentumshölzungen der Bondenhufner, die auf freiem Grund und Boden saßen. Zur zweiten Gruppe gehörten die Festehölzungen, die sich, wie die dazugehörigen Hufen, in grund- bzw. landesherrlichem Eigentum befanden und den Hufeninhabern nur zur Nutznießung zu dienen hatten. Als zur Zeit der Agrarreform die Festequalität aufgehoben wurde, erhielten auch die Festehölzungen Bondenholzeigenschaften. Zur dritten Gruppe gehörten die aus den Waldabfindungen zur Ablösung der Waldrechte gebildeten Bondenhölzungen.[16]“

Der Staat erhob also diese Vorschriften nicht nur über die Bondenhölzungen, die er übergeben hatte, sondern auch über die bereits existierenden. Dies geschah *Kraft der landesherrlichen Forsthoheit*[17]. Bereits in der Holz- und Jagdverordnung für die Herzogtümer von 1737 wurde denjenigen, die *ihre eigenthümlichen Hölzungen von Alters- und Rechtswegen gehabt und noch haben*, und dort auch freie Nutzungsrechte hatten, *das ungebührliche Hauen*[18] verboten. In der FJVO hieß es nun wie folgt:

§130 Alle und jede, welche Eigenthümliche Hölzungen besitzen, können darin für sich selbst und ohne Zuziehung der Forstbedienten, zu ihren Bedürfnissen, jedoch haushälterisch und wirthschaftlich, Holz fällen, auch die Mast

darin nutzen: sollten sie aber so ungebührlich hauen, dass der Untergang ihrer Hölzungen zu besorgen steht, so muss ihnen solches von ihrer Obrigkeit, auf Anzeige der Forstbedienten untersagt werden. Es können auch letztere, besonders wenn beym Verzug Gefahr seyn sollte, das erforderliche Verbot intermistice gültig erheilen, sie müssen aber zur Rechtfertigung desselben, die Sache sogleich an des Holzverwüsters Obrigkeit zur weitern Verfügung gelangen lassen.

Ein Kriterium bei der Aufteilung war die dauerhafte Möglichkeit der Bauern sich selbstständig mit Holz versorgen zu können.

§ 136 So wie Wir überhaupt keineswegs das wohlerworbene Eigenthum Unserer Unterthanen zu schmälern gedenken, sondern blos die landesväterliche Absicht haben, zum Besten der Nachkommenschaft dafür zu sorgen, dass sorglose Hauswirte ihre Eigenthumshölzungen nicht zum unwiederbringlichen Schaden der Hufen, verwüsten und missbrauchen: so ist es auch Unser Wille, dass ein jeder Eigenthümer den haushälterischen Gebrauch seiner Hölzung fernerhin in der Maasse behalte, wie er dazu durch die ergangenen Verfügungen berechtigtet ist.

Im Punkt 6 des Patents vom 15. Juni 1785 wurde ausdrücklich auch die Wiederaufforstung von Waldbeständen angeordnet. Außerdem sollte durch Amts- und Forstbeamte ein Verzeichnis der einzufriedigenden Bondenhölzungen erstellt werden, welche von der Waldweide frei bleiben und eingefriedigt werden mussten. Aber auch die nicht eingefriedigten Hölzungen sollten erhalten bleiben, *„wenn sie nicht den Pflugländereien zum offenbaren Nachteil stehen“*. Dadurch wurde eine sukzessive Trennung des Waldes von der Weide mit einem erheblichen Einfluss auf das Landschaftsbild eingeleitet.

Die Eigentümer selbst wurden durch das Gesetz für die Beaufsichtigung ihres Waldes verantwortlich gemacht und mussten Übergriffe zur Anzeige bringen. Zusätzlich kontrollierte die Landesherrschaft durch ihre Verwaltung die Einhaltung der erlassenen Bestimmungen.

Die Forstverwaltung wurde 1778 durch die Trennung von der Jagdverwaltung gestärkt, was eine Entwicklung zum „holzgerechten“ Förster förderte. 1778 war sie in 5 Jägermeisterdistrikte unter der Leitung von Daniel Nikolaus von Warnstedt eingeteilt. 1812 waren es 3 Jägermeisterdistrikte mit 7 Oberförstereien, 34 Hegereitern und 58 Holzvögten.[19]

Für die *„Cultur und Conservation der Hölzungen“* war gem. §2 der FJVO der Jägermeister hauptverantwortlich. *„Alles aber was die Nutzung derselben betrifft, besorgen Amtmann und Jägermeister gemeinschaftlich... Die Hausvögte haben mit den Oberförstern in Hinsicht dessen was die Nutzung der Hölzungen betrifft, gleiche Verrichtungen und Obliegenheiten“* (§4).

Die Instruktion für Jägermeister, Oberförster, Haus(Hardes)vögte, Hegereiter und Holzvögte regelte die entsprechenden Aufgabenbereiche. Besonders bemerkenswert sind m.E. die vielfältigen Aufgaben des Hausvogtes. Er hatte die Bondengehölze zweimal im Jahr zu inspizieren (der Oberförster einmal), die Anlage und

Kontrolle der Gehegebefriedigungen unter Aufsicht zu nehmen, zweimal im Jahr die Brücheregister zu entwerfen, Mastbesichtigungen vorzunehmen, die Waldrechnung zu legen und Hiebsverbote auszustellen, wenn die Bondenholzbesitzer ungebührlich mit ihren Eigentumshölzungen verfuhren: *Überhaupt führt der Hausvogt bei allen gemeinschaftlichen Verrichtungen die Feder.*[20]

Die Aufsicht über die Bondenhölzungen musste also im Einvernehmen zwischen den Vertretern der Ämter und der Fachbehörde des Landes durchgeführt werden. Diese Aufteilung der Zuständigkeit war für die Effektivität der Aufsichtstätigkeit nicht förderlich, aber Ausdruck der Verteilung der Exekutivmacht auf die Vertreter dezentraler und zentraler Strukturen.

Königliche Gehege wurden bereits Mitte des 18. Jhs. beim Verkauf staatlicher Domänen abgetrennt, damit sie der Käufer nicht zur Finanzierung seines Kaufes rodete. War bei der Aufteilung der Festehölzungen mehr vorhanden, als es für die jeweilige Eigenversorgung der Bauern nötig war, kauften die Anlieger die übrige Waldfläche oder sie wurde mit einem benachbarten staatlichen Gehege vereinigt.[21] Zum Teil waren die Eigentumsverhältnisse allerdings umstritten, wie z.B. im Kirchspiel Kaltenkirchen, so dass hier die Rechtmäßigkeit der Abtrennung in Frage stand. In Anwesenheit des Oberforstmeisters von Warnstedt verweigerten Kisdorfer Hufner die Unterschrift unter die Auslegungsakte.[22]

Die abgetrennten landesherrschaftlichen Wälder wurden weitgehend von Servituten befreit, eingehegt, vermessen, eingerichtet (mit langfristigen Planungswerken) und nach forstlichen Grundsätzen bewirtschaftet.

Noch bestehende Waldservitute sollten 1876 endgültig abgelöst werden.[23] *Die Waldbefreiung von Servituten* wurde in den meisten Fällen *als eine natürliche Folge der Kulturentwicklung*[24] gesehen, weil eine sich entwickelnde Wirtschaft differenzierten Holzprodukten einen höheren Wert gäbe. Im Übrigen emanzipierte sich die Landwirtschaft durch veränderte Produktionsmethoden zunehmend von noch bestehenden Abhängigkeiten vom Wald.

Die **Wälder der Kirche** standen gemäß FJVO (ähnlich bereits in der Verordnung von 1737) unter Aufsicht und sollten so wie die landesherrlichen Wälder bewirtschaftet werden:

§ 67 *Diejenigen Hölzungen, welche Kirchen, Hospitälern, Pastoraten oder anderen piis fundis eigenthümlich gehören, und worin sie also den privativen Gebrauch des Holzes und der Mast haben, stehen, wie unsere Waldungen, unter der Aufsicht Unserer Forstbedienten solchergestalt, dass die Ausweisungen, welche darin zu den Bedürfnissen des pii Corporis oder Pastorats erforderlich sind, von ihnen, jedoch ohne einige Bezahlung und mit Zuziehung der beykommenden Kirchen-, Hospitals- und Stiftungsbedienten, nach denen Regeln und Vorschriften, welche bey Unseren Hölzungen Statt finden, geschehen.*

1876 wurden sie mit Gemeinde-, Instituts- und Stiftungswäldern durch ein neues Gesetz unter staatliche Aufsicht gestellt, in dem jene verpflichtet wurden, ihre Wälder planmäßig im Rahmen einer nachhaltigen Forstwirtschaft zu bewirtschaften.[25] Der Regierungspräsident konnte z.B. die Wiederaufforstung gerodeter

Flächen anordnen und die im Staatsforstdienst angestellten Beamten für die Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes verpflichten. Trotzdem bezog sich die oberste Forstbehörde in einer Verfügung an die Oberförster 1893 weiterhin auf die Einhaltung der Regelung der FJVO und wies die Oberförster an, eine sehr einfache Forsteinrichtung der Kirchenhölzungen zu erstellen.[26] Die dafür anfallenden Reisekosten der Oberförster hatte gem. Rescript vom 19.5.1837 die Kirche zu zahlen.

Teile der geschützten Bondenhölzungen wurden weiterhin in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt. Mager macht für ihren Rückgang u.a. die inkonsequente Strafverfolgung verantwortlich. Er berichtet anhand von Beispielen, dass trotz der vielen Anzeigen und Klagen der Forstbeamten über den schlechten Zustand des Waldes keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen wurden.[27] Niemann führt auch die weiten Dienstwege, die schlechte Bezahlung sowie durch die Dienstversetzung entstehenden Abhängigkeiten zu Einheimischen als Ursachen für eine oft mangelhafte Erfüllung der Aufgaben auf.[28]

1852/1853 wurde die Organisation der landesherrlichen Forstverwaltung für Schleswig und in Holstein/Lauenburg neu geregelt.[29] Gem. §12 wirkten die Amtsbehörden bei der *„Mitaufsicht über diejenigen Privathölzungen, deren Benutzung annoch, einer regierungsseitigen Controlle unterworfen ist ...“* mit. Die §§26, 72 und 87 bestimmten, dass die Kontrolle seitens der Forstverwaltung durch Oberförster, Hegereiter und Forstrevierbedienten durchgeführt wurde, was weiterhin in Abstimmung mit den Ämtern geschah. Bezüglich des Forstbetriebes wurde die Forstverwaltung allerdings unabhängiger: Schon 1842 fertigte die Waldrechnung nicht mehr der Hausvogt, sondern der Hegereiter aus.[30] Die Oberförstereien erhielten mit der Eingliederung ins Preußische Oberförstersystem größere betriebliche Unabhängigkeit von den kommunalen Verwaltungen.

Auf weitere politisch bedingte strukturelle Änderungen der Forstverwaltung zwischen 1848 und 1867 soll hier nicht näher eingegangen werden.

Forstaufsicht während der Preußischen Forstverwaltung

1867 gliederte Preußen die Wälder seiner neu erworbenen Gebiete in seine Forstverwaltung mit Sitz in Berlin ein.[31] An der Spitze der 16 preußischen Oberförstereien in Schleswig-Holstein stand über den drei Forstinspektionen ein Oberforstmeister mit Sitz in Schleswig, der in Vertretung des Regierungspräsidenten der dortigen Regierung zeichnete.[32] Im Deutschen Reich blieb die Forstgesetzgebung Ländersache.

Die absolutistische Prägung der Politik hatte sich mittlerweile gewandelt, und der freien Entfaltung des privaten Eigentums wurde mehr Freiraum gegeben. Dazu gehörte auch, dass gemäß des Landeskulturedikts von 1811 in Preußen jeder Grundeigentümer befugt war, über sein Grundstück frei zu verfügen, wenn er damit nicht Dritten schadete, was für die Walderhaltung vielfach problematisch war. Später wurde zwar die Notwendigkeit einer umfassenderen Forstgesetzgebung gesehen, aber maßgeblich aufgrund des Widerstands des Großgrundbesitzes konnte ein solches in Preußen im Gegensatz zu anderen Ländern nie durchgesetzt werden.[33] Auch in Schleswig-Holstein ist laut Wagner 1806 eine Verordnung zum

allgemeinen Schutz des Waldes vor Rodung am Widerstand der Gutsbesitzer und Klostervorsteher gescheitert.[34]

Obwohl Ende des 19. Jhs. die Schutzwirkungen des Waldes immer mehr in den Vordergrund traten, war eine weitergehende staatliche Aufsicht über die Privatwälder nicht gewollt. 1880 wies der Landwirtschaftsminister ausdrücklich darauf hin, dass *„das Eigentum an Grund und Boden, soweit nicht nachweislich bestehende Berechtigungen darauf haften, wie jedes andere Eigentum ein uneingeschränktes ist, und dass in diesem Verhältnis nichts geändert, sondern dasselbe vielmehr noch mit schützenden Strafbestimmungen hat befestigt werden sollen..."*[35]

Auch im *Gesetz betreffend der Schutzwaldungen und die Bildung von Waldgenossenschaften* von 1875 wurde die staatliche Aufsicht auf die darin betroffenen Wälder beschränkt.[36] Das heißt, in Bezug auf den Privatwald kann man erkennen, dass dem Recht auf freies Eigentum mehr Bedeutung als der Sozialverpflichtung, die damit einhergeht, zugestanden wurde. Zu dieser Auffassung passt ein Erlass aus dem Jahr 1868, in dem darauf hingewiesen wird, *„dass die Bestimmungen der §§ 130 und 131 der FJVO in die Rechte des Eigentums so scharf eingreifen, dass von denselben nur mit Vorsicht und namentlich nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn in der Tat eine Devastation und mit dieser in Verbindung eine Schädigung des öffentlichen Interesses vorliegt"*[37]. Wenige Monate später erinnert ein Circulaire der Regierung in Schleswig an die Landratsämter und Oberförstereien allerdings an die erforderliche Einhaltung derselben Bestimmungen:

„Es hat sich herausgestellt, dass die Bestimmungen der Forst- und Jagdverordnung ... wegen der haushälterischen Benutzung von Bondenhölzungen nicht überall gleichmäßig befolgt sind und insbesondere in einzelnen Districten auf die Cultur der Hölzungen und die Anpflanzung junger Bäume an die Stelle der geschlagenen nicht genügend geachtet ist. Wenn es nun auch die Absicht ist, mit Schonung zu verfahren und jedenfalls z. Zeit nicht auf die Wiederbehölzung gänzlich abgetriebener und zu anderen Culturarten bereits benutzten früheren Holzflächen zu bestehen, so liegt doch dringendes Interesse vor, den vorhandenen verhältnismäßig geringen Holzbestand zu erhalten. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass es nach den angezogenen gesetzlichen Bestimmungen den Obrigkeiten und Forstbeamten obliegt, auf eine haushälterische Benutzug der vorhandenen Bondenhölzungen zu achten und die Besitzer derselben sowohl von einer unverhältnismäßigen Fällung von Holz abzuhalten, als auch zu einer Wiederanpflanzung junger Bäume an Stelle der gefällten anzuhalten.

Die königlichen Landratsämter werden dafür angewiesen, in den direct zu ihrer Kunde gelangenden Fällen, event. nach eingezogenen Gutachten der Forstbeamten, sonst aber auf Anzeige der beauftragten Forstbeamten, die auf die zunächst ihnen obliegende Kontrolle über die Bondenhölzungen aufmerksam gemacht werden, die erforderlichen Anordnungen zu treffen."[38]

Im Folgejahr fing man in Schleswig an, sich einen Überblick über die noch vorhandenen Bondenhölzungen zu verschaffen. Die Oberförstereien hatten ein Verzeichnis[39] nach dem folgenden Schema anzulegen:

1. *Ordnungsnummer*
2. *Kreis in welchem die Hölzung gelegen*
3. *Kommune zu welcher dieselbe gehört*
4. *Name des gegenwärtigen Besitzers*
5. *Ursprüngliche Größe der Bondenhölzung nach dem Erdbuche*
6. *Ungefähre gegenwärtige Größe der Bondenhölzung*
7. *Ob isoliert belegen oder ob an Staatsforste, oder an welche der durch die Ordnungsnummer zu bezeichnenden Bondenhölzungen sich anschließend*
8. *Kurze Angabe über den Zustand der Bondenhölzung*
9. *Bemerkungen*

Diese Verzeichnisse mussten in den Folgejahren immer wieder aktualisiert werden: *„Es ist verschiedentlich vorgekommen, dass die Bondenholzverzeichnisse nicht berichtigt sind. Ich ersuche daher die Herren Revierverwalter, bei den diesjährigen Bondenholzrevisionen die zugezogenen Gemeindevorsteher nach dem Eigentümer jeder einzelnen Parzelle zu befragen. Unstimmigkeiten sind aufzuklären, eventuell durch Anfragen bei den Grundbuch- und Katasterämtern, und darauf die Berichtigung der dortigen Verzeichnisse vorzunehmen. .... Auch sind bei der Bereisung die Gemeindevorsteher nochmals darauf hinzuweisen, dass dieselben über jeden stattgehabten oder geplanten Besitzerwechsel, besonders solcher Parzellen, auf denen ein Hiebsverbot ruht, die zuständige Oberförsterei sofort zu benachrichtigen haben.“*[40]

1873 wurde eine Aufstellung der Verteilung der Waldflächen auf die Waldbesitzarten angeordnet.[41] Dabei sollte zwischen fiskalischen-, Bonden- und Gutshölzungen unterschieden werden. A.Wagner (1867-73 Oberforstmeister) gab 22.861 ha Gemeindewald für Schleswig-Holstein an, was 30,5% der Gesamtwaldfläche entsprach. Unter Gemeindehölzungen werden hier Interessentenhölzungen verstanden, bei denen es sich um bäuerlichen Wald handelt. Im damaligen Kreis Segeberg gab es 1.567 ha solchen Bauernwaldes (19,6%).[42] Der Waldanteil lag in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein (ohne Lauenburg und Oldenburg) 1871 nur bei ca. 4,1%.[43]

1875 wurde das **Gesetz betreffend der Schutzwaldungen** und Bildung von Waldgenossenschaften verabschiedet. Für Schleswig-Holstein war an dem Gesetz entscheidend, dass *„die über die Beaufsichtigung, Benutzung und Bewirtschaftung der.....Schleswig-Holsteinischen sogenannten Bondenholzungen bestehenden besonderen Vorschriften“(§1)*[44] in Kraft blieben. Das war wichtig, da jene mangels anderer gesetzlicher Bestimmungen in Preußen sonst ohne Schutz gewesen wären. Es gab jedoch darüber erhebliche Zweifel, welche Wälder zu diesen Bondenhölzungen gehörten.

Wagner berichtet zwar, dass sämtliche bäuerliche Hölzungen unter Aufsicht stehen müssten[45], schreibt aber gleichzeitig, dass in Holstein -im Gegensatz zu Schleswig- die den Bauern gehörenden Hölzungen, welche nicht durch Ablösung von Waldberechtigungen übertragen worden waren, nicht beaufsichtigt wurden, was seiner Auffassung nach allerdings nicht den Bestimmungen der FJVO entsprach.

So waren die Bondengehölze vielerorts in schlechtem Zustand, und z.B. *die Niederwälder von Bimöhlen, Hagen, Borstedt* (Borstel), *Wimmersdorf* (Wiemersdorf) *und Arnstedt* sollen völlig verwahrlost gewesen sein.[46] Auch in den Unterlagen des ehemaligen Forstamtes Rantzau lässt sich erkennen, dass die Eigentumshölzungen der Bauern keiner staatlichen Aufsicht unterlagen und infolgedessen vielfach nicht erhalten wurden.[47] Insofern ist davon auszugehen, dass die für den Kreis Segeberg angegebenen 1.567 ha Bauernwald bei weitem nicht unter tatsächlicher staatlicher Aufsicht standen. Möglicherweise kommt eine Angabe aus der allerdings unvollständig ausgefüllten Tabelle zu den gebildeten Aufsichtsbezirken der Wahrheit näher. Danach werden von den im Kreis Segeberg tätigen Oberförstereien lediglich 218 ha Bondenhölzungen beaufsichtigt.

Um den tatsächlichen Umfang der staatlichen Forstaufsicht im Kreis Segeberg herzuleiten, wäre eine genaue Sichtung der dortigen Bondenholzakten notwendig, was im Rahmen dieser Arbeit leider nicht möglich war.

Hase verdeutlicht die Unklarheiten, die es zur preußischen Zeit zum Begriff der Bondenhölzungen gab. Er vertritt die Ansicht, dass die Bestimmungen der FJVO bei der Verabschiedung der Schutzwaldgesetzes von 1875 eigentlich hätten aufgehoben werden müssen, da man nunmehr nur die unter „onoröse Bestimmungen" erworbenen Bondenhölzungen darunter verstand, also jene, die aus der Ablösung von Servituten entstanden, obwohl in der FJVO ja in erster Linie die damaligen Eigentumshölzungen gemeint waren. Seitens des Regierungspräsidiums wurde ebenfalls (im Gegensatz zu der von Wagner vertretenen Auffassung) die Meinung vertreten, dass unter Bondenhölzungen nicht die Eigentumshölzungen zu verstehen seien, was auch damit zusammenhängen konnte, dass ein genereller Schutz die Neuwaldbildung durch Private hätte behindern können.[48]

Der nachfolgende Brief dient als ein Beispiel für die unklare Situation, denn auf der einen Seite ist Sievershütten nicht unter den Dörfern aufgeführt, in welchen laut Verzeichnis der Segeberger Oberförster Bondenhölzer zu beaufsichtigen hatte, aber es ist trotzdem von „Bondenholzverbindlichkeit" die Rede. Auf der anderen Seite wurden die gesetzlichen Bestimmungen in der Folge nicht konsequent verfolgt, denn es fand weder eine Wieder- noch eine Ersatzaufforstung statt. Man sieht auch, dass die Revisionen hier ausgesprochen unregelmäßig durchgeführt wurden.

Oberförsterei Segeberg
E.N.849 *Glashütte per Segeberg, den 7.Aug.1884*

Dem königlichen Landratsamte beehre ich mich hierdurch die Anzeige zu erstellen, dass bei einer kürzlich erfolgten Reise der als Bondenhölzungen betrachteten Holzflächen in der Gemarkung Sievershütten folgendes festgestellt worden ist.

1. *Die Holzparzelle des Hufners Franz Georg Frischen, Kartenblatt 2, Parzelle 5, „Streckhorst" zu 1,6 ha, ist größtenteils gerodet und nur ein kleiner Streifen Buschholz ist noch vorhanden. Die Hölzung bestand nach Erkundigungen aus 100 jährigen Eichen mit Weichholz-Unterschlag.*
2. *Die Holzparzelle des Hufners Marx Biehl, Kartenblatt 2, N. 27 „Hahnenbuschkoppel" zu 0,8 ha ist in den Jahren 1872/73 gerodet und wird als Acker behandelt.*

Die frühere Holzbestockung bestand aus Erlen, welche als Unterwald behandelt war.

3. *Die Hölzung des Gastwirts und Doppel-Hufners Thies Lambertus Pohlmann Kartenblatt 2 Nr. 35 „Buschkoppel 7,779 ha ist vor 6 bis 10 Jahren gerodet und wird als Ackerland benutzt. Die Hölzung soll aus 100jährigen Eichen und Weichholz-Unterbusch bestanden haben. Bei dem königlichen Landratsamte gestatte ich mir nun die Vorfrage einzubringen, wie es in Hinsicht dieser eigenräthigen Holzrodungen verhalten werden soll. Die Besitzer entschuldigen sich damit, dass ihnen die Bondenholzverbindlichkeit der gerodeten Grundstücke unbekannt gewesen sei, und dass die Wiederaufpflanzung ihnen nicht wohl auferlegt werden könne, nachdem die kostspielige Rodung und Mergelung stattgefunden habe. Sollte nun mit Rücksicht darauf, dass in anderen ähnlichen Fällen die Wiederaufpflanzung geschehen müsste und um diese übrigen Bondenholzbesitzer von einer derartigen Rodung abgehalten, die Wiederaufforstung befohlen werden, so dürften die Besitzer mit dem Anliegen hervortreten, andere weniger werthvolle Ackerstücke anstatt der gerodeten zu bepflanzen. Angesichts des Umstandes, dass die Eigenthümer im guten Glauben gehandelt haben, wäre einem solchen Wunsche vielleicht ausnahmsweise zu willfahren.*

Der Oberförster C. Emeis.
An das königliche Landratsamt in Segeberg[49]

Ein Waldschutzgericht, das sich aus einem Kreisausschuss zusammensetzte, sollte auf Antrag bestimmte Grundstücke aufforsten lassen, wenn von diesen Gefährdungen für benachbarte Grundstücke ausgingen (Sandverwehungen u.a.m.) und jene durch die Aufforstung gemindert werden konnten. Man rechnete damit, dass der Vorschlag zum Schutzwald hauptsächlich von den Polizeibehörden kommen musste, war sich allerdings über den Erfolg des Gesetzes ungewiss.[50] Ungünstig wirkte sicherlich auch die folgende Verfügung.

„In Verfolg unserer Verfügung vom 16. Juli d.J., betreffend Ausführung des Waldschutzgesetzes benachrichtigen wir die königlichen Landrathsämter, dass von der Mitwirkung der in der jetzigen Jahreszeit anderweite Arbeiten sehr in Anspruch genommenen königlichen Oberförstern bei den beabsichtigten vorbereitenden Ermittlungen abgesehen werden muss und dieselben daher auf das unentbehrliche Maaß zu beschränken sind.“[51]

Auch Wagner hatte vor der Verabschiedung des Gesetzes große Zweifel an seiner Wirksamkeit in Schleswig-Holstein, da sich die Schutzwirkung des Waldes in der Ebene weniger konkret auf eine bestimmte Fläche zuordnen lässt als z.B. im Gebirge.[52] Trotzdem wird deutlich, dass eben diese Schutzwirkungen des Waldes zunehmend in den Vordergrund gerückt und als öffentliches Interesse angesehen wurden, welches auch staatliche Interventionen rechtfertigte.

Nicht zuletzt wegen dieser angestrebten Schutzwirkungen sah sich der Staat, wie von Wagner gefordert, selbst in der Pflicht Aufforstungen durchzuführen. Nachdem aus den Aufteilungen der Gemeinheiten hervorgegangene „reservierte Heiden“, wie z.B. bei Hartenholm, aufgeforstet worden waren[53], gingen Land und

Provinz dazu über, Flächen anzukaufen, um sie aufzuforsten. Der 1871 gegründete Heidekulturverein legte in seinen Statuten fest, dass ein Teil der Heiden nicht in landwirtschaftlich genutzte Fläche umgewandelt, sondern aufgeforstet werden sollte.[54] Er gab die fachliche Unterstützung für Aufforstungen von Waldgenossenschaften, Kommunen und Privaten. Unter bestimmten Bedingungen wurden die Gemeinden sogar verpflichtet, unkultivierte Grundstücke aufzuforsten, wofür der Staat Beihilfen gewährte.[55] Sie wurden zumindest zeitweise nur gezahlt, wenn die Anpflanzungen ausreichend gepflegt und erhalten wurden.[56] Inwieweit hiermit automatisch eine aktive staatliche Aufsicht verbunden war, ist mir nicht bekannt. Das „Waldschutzgericht" war auch zuständig, wenn nach dem o.a. Gesetz eine Waldgenossenschaft gegründet wurde. Mager berichtet von einigen Gründungen im Schleswiger Landesteil.[57] In Nordfriesland fiel die Forstgenossenschaft Mildstedt darunter.[58a]

Der Landrat in den neu gebildeten Kreisen der Provinz war in Sachen FJVO der Rechtsnachfolger des Amtmannes dänischer Zeit. Durch entsprechende Gesetzgebung und die Trennung von Justiz und Verwaltung auch auf unterer Ebene hatte sich allerdings seine Rolle erheblich verändert. Auch war seine Funktion in dieser Sache offenbar nicht unumstritten. Noch 1912 heißt es in einer Bekanntmachung:

„[A]ls Nachfolger der in den oben angezogenen Verordnungen (FJVO) genannten „Obrigkeit" ist nach der Oberverwaltungsgerichtsentscheidung Band 53, Seite 345 der Landrat anzusehen. Zur Vereinfachung weise ich nun die Herren Landräte an, ein für allemal den Herren Amtsvorstehern die Befugnis zu geben, Kulturbefehle zu erteilen und „ungebührliches" Hauen zu unterbinden, jedoch in jedem Falle dies im Auftrage der Obrigkeit, also des Landrates zu tun."[58b]

Die neu gebildeten Ämter übernahmen die untere Polizeiverwaltung von den Land- und Hardesvogteien, denen Köge und Güter bislang nicht angehört hatten.[59] Zu den Aufgaben der Ortspolizeibehörde gehörte *der Schutz der Felder, Weiden, Wälder, Baumpflanzungen usw.*[60]

Die mit der Aufsicht betrauten Forstbeamten verrichteten diese Tätigkeit nur nebenbei, da sie in erster Linie für den Forstbetrieb zuständig waren. Folgender Erlass aus dem Jahr 1872 reglementierte ihre Beschäftigung mit forstbehördlicher Arbeit:

Bei der zunächst den Polizeibehörden obliegenden Beaufsichtigung der Privathölzungen (Bondenhölzungen) ... wird, wie wir mehrfach zu bemerken Gelegenheit gehabt haben, die Mitwirkung der Oberförster in einem weiteren Umfange in Anspruch genommen als solches durch die Umstände der einzelnen Fälle dringend geboten ist. Die königlichen Landrathsämter veranlassen wir demnach, die Mitwirkung der Oberförster in allen Fällen, in welchen mit dem anzuführenden Dienstgeschäfte eine Entfernung vom Wohnorte verbunden sein würde, nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn die Beurtheilung der Sachlage nicht füglich ohne forsttechnische Kenntnisse geschehen oder wenn sie mindestens besondere Reisen bei Gelegenheit anderer Dienstgeschäfte erfolgen kann. Auch ist in der Regel und nur mit Ausnahme der Fälle, in welcher Gefahr im Verzuge die Mitwirkung der Oberförster nicht direct zu erbitten, sondern event. die Sachlage zur wei-

teren Veranlassung hierher einzuberichten. Über die Gesuche um Erlaubnis zu Rodungen von Bondenholz ist künftig in der Regel nicht mehr das Gutachten der Forstbehörde einzuziehen, sondern wird dies nöthigenfalls durch die Herren Hardes- und Kirchspielvögte resp. die Ortsvorstände zu begutachten sein, da diese Verfügung ausschließlich den Zweck hat, die mehrgenannten Beamten zu Gunsten ihrer übrigen Dienstgeschäfte von den zeitraubenden nach – in vielen Fällen weit außerhalb des Reviers belegenen – Bondenhölzungen, soweit thunlich, zu befreien, so ist es selbstverständlich, dass im Übrigen in der Stellung und in den Functionen der Oberförster nichts geändert wird, und momentlich dieselben nach wie vor zur Erlassung interimistischer Inhibitorien gegen unwirtschaftliche Holzfällungen (§130) befugt sind. Dergleichen werden diese Beamten nach wie vor neben den Polizeibehörden die Mitaufsicht über die Bondenhölzungen führen und den Polizeibehörden mit der obigen Beschränkung mit ihren forsttechnischen Gutachten zur Seite stehen. In allen Fällen, in welchen die Oberförster bei der Beaufsichtigung der Bondenhölzungen im öffentlichen Interesse mitwirken, haben dieselben Anspruch auf die Leistung von Communalführern.[61]

Trotz dieser Aussagen wurde den Oberförstern, nachdem die Kontrolle der Bondenhölzungen vorher offenbar unregelmäßig stattgefunden hatte, eine jährliche Revision vorgeschrieben. Die Anweisungen an die Eigentümer sollten sich auf die Einhaltung der Bestimmungen der FJVO beziehen und nicht etwa auf die Art der **Bewirtschaftung**[62]. Der Erfolg der Revision „*wird wesentlich von der Stellung abhängen, welche Sie sich den Bondenbesitzern gegenüber geben. Zu dieser Beziehung wollen Euer Wohlgeboren zur Richtschnur dienen lassen, dass solange die Bondenbesitzer ihre Waldwirtschaft innerhalb der sich aus obigen Grundzügen ergebenden Grenzen führen, keine Veranlassung vorliegt, sie zu behelligen, dass vielmehr Wert darauf zu legen ist, die Liebe der Besitzer zu ihrem Walde, das Interesse derselben an dessen Erhaltung und Pflege zu erhalten und zu fördern, dass mithin jede verletzende Einmischung in die Wirtschaft vermieden wird, solange eine solche nicht durch die Umstände geboten ist.... Der Herr Minister legt, wie wir Euer Wohlgeboren noch besonders mittheilen wollen, Wert darauf, dass zwischen den Bonden und den Aufsichtsbeamten ein gutes Verhältnis hergestellt werde, dergestallt, dass Erstere sich gewöhnen, die Letzteren als gern angehörte Ratgeber anzusehen und demzufolge zu Nutzen ihrer Waldwirtschaft deren Rath auch wirklich in Anspruch nehmen. Bei ruhigem, sachgemäßen und wohlwollenden Verhalten gegen die Bondenbesitzer wird es Ihnen gelingen, nach dieser Richtung nützlich*

Überschrift zum Verzeichnis der Aufsichtsbezirke von 1880.
(Foto: D. Steenbuck, 2008)

zu wirken, und geben wir uns der Erwartung hin, dass Sie bestrebt sein werden, auf die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Bondenholzungen einen wohltätigen Einfluss auszuüben.

Der Plan für die Auftheilung der Bondenhölzungen der Provinz Schleswig-Holstein in ***Aufsichtsbezirke*** umfasste die Inspektionen Trittau, Kiel und Schleswig mit 37 Bezirken. Die Aufsichtsaufgaben nahmen entweder die Oberförster oder auf Grund der großen Entfernungen Revierbeamte wahr.

Laut dieses Verzeichnisses waren für die Bondenholzaufsicht im damaligen Kreis Segeberg drei verschiedene Forstdienststellen in den dort aufgeführten Gemeinden zuständig[63]:

Oberförster in Reinfeld:	*Bühnsdorf, Dreggers, Eilsdorf, Ge(e)schendorf, Reinsbek mit Buttersteig, Schirau, Sören, Steinbek, Strukdorf, Stubben, Wakendorf, Weede, Westerrade, Wulfsfelde*
Oberförster in Segeberg:	*Winsen, Hüttblek, Groß Rönnau, Bredenrehm (Lage nicht bekannt), Bielhorst (Teil des Kisdorfer Wohldes)*
Revierförster in Stocksee:	*Tensfeld, Stocksee und Damsdorf (die letzte Gemeinde beansprucht die Hölzungen als Eigentum)*

Schon bei Vorbereitung des Zuschnitts der Bezirke, der vor allem den Landratsämtern oblag, wird deutlich, dass die Forstaufsicht keinesfalls durch die Förster erledigt werden sollte: *Übrigens bemerken wir dabei schon jetzt, dass es nicht in der Absicht liegt, den Organen der Polizeiverwaltung die Verpflichtung zur Beaufsichtigung der Bondenholzungen abzunehmen und an deren Stelle die Beamten der Forstverwaltung treten zu lassen. Es bleibt vielmehr nach wie vor Sache der Polizeibehörden und Beamten, die Aufsicht über die Bondenhölzungen zu führen und es soll nur an diese allgemeine Aufsicht eine speciell technische, jährlich wiederkehrende Controlle der Forstbeamten sich anschließen.*[64]

Über die *Revisionsdienstreisen* war anfangs ein genaues Journal[65] zu führen, später mussten sogenannte *Liquiditionen*[66] gemacht werden. Die 1865 mindestens regional eingeführte Bezahlung der Reisekosten durch die Antragsteller[67] wurde 1882 ausdrücklich abgeschafft.[68] Die Fahrten zu den Bondenholzungen konnten mittlerweile genau so wie die Reisen in den Staatswaldungen abgerechnet werden.[69] Dabei ist zu bedenken, dass die Fahrzeiten unter den damaligen Verhältnissen eine noch größere Rolle als heute spielten und einen wesentlichen Zeit- und Kostenfaktor darstellten. Fahrten wieder zurück nach Hause waren nicht abzurechnen werden, wenn durch Übernachtungen der Weg abgekürzt werden konnte.

Darüber hinaus waren keine weiteren Revisionen möglich, denn laut der o.a. Bekanntmachung von 1882 waren Eingaben seitens der Eigentümer außer in Sonderfällen nur bei diesen Revisionsterminen möglich, es sei denn, dass *„gleichzeitig mit dem Gesuche oder der Beschwerde eine Bescheinigung der Polizeibehörde (Kirchspiels- resp. Hardesvogtei) darüber beigebracht werde, dass die Erledigung*

der Eingabe nicht ohne erhebliche Gefährdung der Interessen des Petenten verschoben werden könne und daher eine außerordentliche Revision der betreffenden Bondenholzparzelle auf Staatskosten unvermeidlich sei".

Sofern die **Wiederaufforstung** einer Bondenhölzung erforderlich war, stellte der Landrat einen Kulturbefehl aus. Wurde dieser nicht eingehalten, kam die Ersatzvornahme durch den Staat in Betracht. Jene hatte sich aber offenbar nicht als praktikabel erwiesen, *„weil der Aufsichtsbehörde zur Culturzeit im Frühjahr und Herbst nicht diejenigen technischen Kräfte zu Gebote stehen, welche notwendig sind, um eine ordnungsgemäße und tüchtige Ausführung der Zwangsculturen sicher zu stellen"*[70]. Deshalb sollte eine Geldstrafe angedroht werden. Jene wurde, sofern die Wiederaufforstung nach einem durch den Landrat ergangenen Kulturbefehl nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, nach §18 der Verordnung über die Polizeiverwaltung erteilt.[71]

In den Unterlagen finden sich zahlreiche Genehmigungen, in denen den Eigentümern gegen eine Ersatzaufforstung erlaubt wurde, ihr Bondenholz in eine andere Nutzung zu überführen. Die dazu vorgesehenen Formulare hatten üblicherweise folgenden Wortlaut:

Königlicher Regierungspräsident

Auf das Gesuch vom ..... genehmige ich, dass Sie Ihre Bondenhölzung ..... roden und urbar machen. Es geschieht dies jedoch unter der Bedingung, dass Sie sich zuvor, und innerhalb .... Wochen durch einen in das Grundbuch einzutragenden Revers verpflichten dagegen .... nach spezieller Anweisung der Forstverwaltung neu aufzuforsten, einzufriedigen und als Bondenholz, welches den Bestimmungen der Forst- und Jagdverordnung vom 2.Juli 1784 und des Patent vom 15.Juni 1785 unterworfen ist, anzuerkennen, sowie das Areal demgemäß nachhaltig und haushälterisch zu bewirtschaften. Dieser Revers ist in Abtheilung II des Grundbuchs als auf Parzelle .... Kartenblatt ... Gemarkung ... einzutragen. In Betreff der im Übrigen erforderlichen näheren Anweisungen suchen Sie sich an den königlichen Oberförster Herrn ... in ... zu wenden und dessen Anordnungen Folge zu leisten.

Heute würde man von einer **Waldumwandlung**sgenehmigung sprechen. 1884 machte das Berliner Landwirtschaftsministerium deutlich, wie hoch es den Wert der Bondenhölzungen in Schleswig-Holstein einschätzte. Bemerkenswert sind dabei die Ansichten hinsichtlich der Ersatzflächen[72]:

„Bei der großen Wichtigkeit welche der Erhaltung der wenigen, in der Provinz Schleswig-Holstein vorkommenden Hölzungen beizulegen ist, muss in Zukunft .... prinzipiell die Conservierung der noch bestehenden Bondenhölzungen angestrebt werden, und dürfen Ausnahmen von dieser Regel nur da Platz greifen, wo sich nach sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse als unzweifelhaft ergiebt, dass die Niederlegung solcher Waldungen und die Urbarmachung der Fläche die zu schützenden allgemeinen Interessen in keiner Weise gefährde. Es genügt an sich nicht, an die Genehmigung zur Abholzung und Urbarmachung von Bondenholzparzellen die Bedingung zu knüpfen, dass andere gleich große Grundstücke zur Aufforstung gebracht werden, zumal, wenn diese Grundstücke, wie in vorliegendem Falle, in ganz anderen Gemarkungen liegen. Nicht der bloße Umfang der Waldungen ist von

entscheidender Bedeutung, sondern auch, und zwar in erster Linie, die Lage derselben zu Dorfschaften, Einzelgehöften, Kulturgründen und anderen Waldungen. Auch ist nie außer Acht zu lassen, dass zu schaffende Waldbestände erst nach sehr langer Zeit die wohltätigen Wirkungen auf ihre Umgebung auszuüben vermögen, und schon aus diesem Grunde bei sonst gleichen Verhältnissen nie ein Aequivalent für bereits vorhandenen Waldkörper zu bieten im Stande sind. .... Ich vertraue, dass die königliche Regierung der Bondenholzfrage ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden und in Zukunft die Genehmigung zur Urbarmachung ganzer Bondenholzgrundstücke oder einzelner Theile derselben nur in wirklich zwingenden Fällen ertheilen werde". Daraus ergab sich die folgende Anweisung:

Die hier eingegangenen Rodungsgesuche werden von jetzt ab zunächst den Herren Landräten mitgetheilt werden, mit dem Auftrage, festzustellen, ob ein wirklich zwingender Grund resp. welcher zur Genehmigung vorliegt, bejahendenfalls den Antrag auf Genehmigung eingehend zu motivieren, verneinendenfalls aber den Bittsteller in unserem Auftrage abschlägig zu bescheiden und den Bescheid in Abschrift an uns einzureichen. Die von den Herren Landräthen befürworteten Gesuche werden dann diesseits den betreffenden Herrn Oberförstern zur Beifügung ihres Votums vom forsttechnischen Standpunkte zugestellt werden und es ergeht dann für diese Fälle unsere Entscheidung in der seitherigen Weise.[73]

Die Verpflichtung, die Ersatzaufforstung dauerhaft als Wald zu erhalten, sollte nicht mehr wie vorher z.T. üblich durch Bestellung einer Kautionshypothek in der Höhe der Aufforstungskosten, sondern durch Eintragung im neuen Grundbuch Abt. II oder das Schuld- und Pfandprotokoll abgesichert werden[74]. Diese Praxis änderte sich, nachdem die Bondenholzlast durch das neue BGB nicht mehr eintragungsfähig war. Alternativ sollte eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit eingetragen werden:

„Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat nunmehr angeordnet, dass Rodungsgesuche wieder berücksichtigt werden können, wenn der Gesuchsteller im Grundbuch in der Abteilung II für den königlich preußischen Staatsfiskus, vertreten durch den Regierungspräsidenten in Schleswig, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (§1090 des BGB) des Inhalts eintragen lässt, dass die Ersatzparzelle nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Schleswig gerodet und abgeholzt werden darf. Da nach §1018 des BGB die Belastung eines Grundstückes nur in der Weise zulässig ist, dass gewisse Handlungen auf dem Grundstück nicht vorgenommen werden dürfen (z.B. nicht hauen, nicht roden) kann die Aufforstung und Einfriedigung der Ersatzparzelle durch diese Eintragung nicht sicher gestellt werden. Hinsichtlich der erstmaligen Aufforstung und Einfriedigung lässt sich dieser Mangel dadurch heilen, dass nur bereits aufgeforstete und eingefriedigte Flächen Berücksichtigung finden. Die Antragssteller sind also von Ihnen zunächst dafür zu bescheiden, dass sie eine der zu rodenden Fläche an Größe mindestens entsprechende Parzelle einfriedigen und aufforsten bzw. eine bereits eingefriedigte und aufgeforstete der Bondenholzgesetzgebung bislang nicht unterstellte gewesene Parzelle erwerben, und sie als Ersatzparzelle anbieten."[75]

Zu den Pflichten des Bondenholzbesitzers gehörte auch die Einfriedigung des Waldes mit einem Wall und Graben. Nach einer Anfrage der Landwirtschaftskammer verfügte die oberste Forstbehörde, dass die Abgrenzung in Ausnahmefällen auch durch einen Drahtzaun und vom Katasteramt gesetzte Steine geschehen könne. Ohnehin wurde *„in einigen Bezirken, und zwar hauptsächlich in Theilen der Kreise Segeberg, Flensburg und Apenrade,...bisher aus unerfindlichen Gründen von der strengen Forderung eines wehrbaren Walles abgesehen."*[76]

Nach einer Umfrage bezüglich der *„gesetzlichen Vorschriften über die Staatsaufsicht in den Bondenhölzungen, die in keiner Weise mehr den heutigen Verhältnissen und Anschauungen entsprechen..."*[77], heißt es 1913 in einem Schreiben des Regierungspräsidenten an die Oberförster wie folgt: *„Mit Rücksicht darauf, dass die veralteten Bondenholzbestimmungen nicht mehr genügen, habe ich bei dem Herrn Minister beantragt, im Wege der Gesetzgebung die Vorschriften der Forst- und Jagdverordnung [...] abzuändern oder die Staatsaufsicht aufzugeben. Ich verfüge daher ergebenst, bis zur Entscheidung auf meinen Antrag, die ich rechtzeitig mitteilen werde, Bondenholzrevisionen nicht abzuhalten und die Revierförster und Förster entsprechend zu bescheiden, soweit diese Bondenholzbezirke haben."*[78]

Nach dem 1. Weltkrieg schreibt der Forstdirektor der Provinzialforsten Walter Emeis an einen Bürger, der sich über den schlechten Zustand einer Bondenhölzung beklagte: ....*Soweit mir bekannt, werden keine so genannten Bonden- und Festehölzungen mehr aufgenommen auch hat glaube ich die staatliche Kontrolle in diesen Hölzungen nicht mehr die Bedeutung von früher.*[79]

Mangels anderer gesetzlicher Regelungen galt die FJVO aber fort und 1920 heißt es:

„Mit Rücksicht darauf, dass die Brennholznot in der heutigen Zeit eine außerordentlich große ist, bin ich geneigt, vertretbare Anträge auf Abholzung von Bondenhölzern zu genehmigen, wenn es sich um kleinere, isolierte aber haubare Hölzungen handelt und sofern kein Interesse dritter dagegen sind. Ich ersuche aber ergebenst, in allen Fällen, in denen Ihnen bekannt wird, dass unwirthschaftliche Hiebe ohne meine Erlaubnis ausgeführt werden, streng nach Vorschrift des Gesetzes zu handeln. Ich ersuche, weiter darauf zu halten, dass die Wiederaufforstungen der abgeholzten Bondenholzflächen zu den festgesetzten Terminen erfolgen".[80]

Während also die FJVO immer mehr an Bedeutung verloren hatte und ein geplantes Reichsforstgesetz politisch nicht durchgesetzt werden konnte[81], gab es andere forstgesetzliche Änderungen, die aber für die untere Forstbehörde weniger von Belang waren.

1922 wurde für Preußen das Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes verabschiedet[82]. Der Provinzialausschuss sollte nach Anhörung amtlicher Vertreter von Landwirtschaft, Industrie, Kreisen und Gemeinden für die Erholung der Bevölkerung wichtige Baumbestände –nicht nur Wälder- unter Schutz stellen und in ein Verzeichnis mit geeigneten Plänen eintragen. Mir ist nicht bekannt, ob es in Schleswig-Holstein umgesetzt wurde, aber bemerkenswert ist, dass das allgemeine Interesse an den Wäldern und Grünflächen nach vorheriger Abwägung ggf. über das Interesse des Eigentümers gestellt wurde, das Gebiet abzuholzen oder zu bebauen.

Änderungen des Holzbestandes oder eines vorhandenen Wirtschaftplanes mussten bis auf kleinere Maßnahmen vom Regierungspräsidenten genehmigt werden. Für die Überwachung der Maßnahmen, wie z.B. der erforderlichen Wiederaufforstung, waren die Ortspolizeibehörden zuständig.[83]

Nachdem es schon früher Bestrebungen gab, die Fideikommisse aufzulösen, wurde 1920 in der Reichsverfassung bestimmt, dass Familiengüter aufzulösen sind.[84] Jene wurden in der Zeit vom 17. bis 19 Jh. gebildet und sollten das Vermögen geschlossen in der Hand des erbenden Familienmitglieds binden (=auf Treu und Glauben anvertrautes Gut). Beaufsichtigt wurden sie von den Gerichten, forstliche Belange der obersten Forstbehörde übertragen. Ob mit der Verpflichtung zur Konservation der Fideikommissvermögen zu dieser Zeit gleichzeitig ein Erhalt der Waldflächen als solche verbunden war, ist mir nicht bekannt. 1913 gab es in Schleswig-Holstein 26.467 ha gebundenen Privatwald. Der Wald dieser Güter sollte erhalten werden: *„Gehört zu dem Familiengut Wald, der sich nach seiner Beschaffenheit und nach seinem Umfange zu einer nachhaltigen forstmäßigen Bewirtschaftung eignet, so ist der Inhaber verpflichtet, den Wald nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen, welche die Nachhaltigkeit der Erträge gewährleistet, zu bewirtschaften und für den Schutz und die Bewirtschaftung des Waldes durch genügend befähigte Personen ausreichend Fürsorge zu treffen.*[85] Die oberste Forstbehörde hatte ggf. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu treffen. Bei Auflösung des Familiengutes musste der Wald vor *„unwirtschaftlicher Zersplitterung“* durch Eintrag im Grundbuch geschützt werden (§10a). 1930 wurde die Gesetzgebung zur Auflösung der Fideikommisse überarbeitet und es wurde bestimmt, dass sie zum 1.1.38 aufzulösen seien. Aus den Wäldern sollten Waldgüter gebildet werden. Unterblieb dies oder waren die Voraussetzungen nicht gegeben, entstanden Schutzforste. Unter der Oberaufsicht des Regierungspräsidenten konnte die Landwirtschaftskammer Aufsichtsfunktionen, wie z.B. Wiederaufforstungsanordnungen, übernehmen.[86] 1938 wurde die Auflösung auf 1939 verschoben. Aus Waldgütern und Schutzforsten des alten wurden Schutzforste neuen Rechts. Eine Verordnung dazu sah z.B. vor, dass Verstöße gegen die pflegliche und nachhaltige Bewirtschaftung die Entziehung der Verwaltung des Schutzforstes zur Folge haben konnten.[87] 1948 gab es noch 17.476 ha gebundenen Privatwald in Schleswig-Holstein.[88]

Nicht zu verwechseln sind die Schutzforste mit den Schutzwaldungen, die 40 m neben den Autobahnen ausgewiesen wurden.[89] Diese mussten von der obersten Bauleitung in Absprache mit der Forstaufsichtsbehörde oder dem Reichsnährstand in Schutzwaldverzeichnisse eingetragen werden.[90]

Andere Landesteile, wie z.B. Lübeck, das Fürstbistum Lübeck oder das Herzogtum Lauenburg, die heute zu Schleswig-Holstein gehören, hatten in forstlicher Hinsicht teilweise eine völlig verschiedene Entwicklung. Darauf soll an dieser Stelle aber nicht näher eingegangen werden. Auch in Lauenburg z.B. wurden Weideberechtigungen abgelöst und die Bauern durch die Zuteilung von Holz- und Buschkoppeln entschädigt, die unter Aufsicht gestellt wurden. Hervorzuheben ist, dass dort die Wälder der Güterdistrikte auch unter eine staatliche Aufsicht gestellt

Die Waldweide mit der ihr typischen Waldstruktur hat bei uns wahrscheinlich eine Jahrtausende alte Tradition. Sie ist nur wirtschaftlich und nachhaltig zu praktizieren, wenn die Landschaft eine geringe Bevölkerungsdichte aufweist. Sie ist heute zwar verboten, wird aber immer wieder praktiziert. (Bild: D. Steenbuck, 1982)

wurden und Umwandlung von Wald in Acker auch für jene genehmigungspflichtig war.[91] Nach dem Übergang an Preußen 1864 blieben die landesherrlichen Wälder des Herzogtums Lauenburg unter der Regie des Lauenburgischen Kreiskommunalverbandes.[92] Große Teile des Waldes fielen allerdings durch Schenkung des Sachsenwaldes 1871 an Otto von Bismark und damit vorerst aus staatlicher Aufsicht heraus. Die Wälder des oldenburgischen Landesteils Lübeck unterstanden seit 1778 der Aufsicht der Rentekammer in Eutin.[93] 1937 wurden sie, das Forstamt Eutin bildend, in die preußische Forstverwaltung eingegliedert.

Während des **Nationalsozialismus** wurde die preußische Forstverwaltung 1934 im Zuge der Gleichschaltung dem neuen Reichsforstamt in Berlin eingegliedert. Ein Ziel war die *Vereinheitlichung der Aufsicht über die nicht staatlichen Forsten.* [94] Dem Landforstmeister des Regierungsforstamts in Schleswig unterstanden 10 staatliche Forstämter.

Ein geplantes Waldgesetz wurde wegen des Kriegsbeginns nicht verabschiedet. Man erließ aber eine Unzahl von Bestimmungen, welche die zentralistisch auf die Versorgung ausgerichtete Zwangsbewirtschaftung der Wälder und den Verkauf des Holzes bis ins Detail regelten. Die Aufgaben, die sich aus dem 1934 erlassenen forstlichen Artgesetz[95] ergaben, sollen hier nicht behandelt werden, da es sich um einen gesonderten Rechtsbereich handelt.

Das Gesetz gegen Waldverwüstung verbot 1934 Abholzungen hiebsunreifer Nadelholzbestände (jünger als 50 Jahre) aller Besitzarten. Außerdem war es *„verboten in Waldungen von über 10 bis 50 ha die Abholzung von mehr als 1/20, in solchen von über 50-100 ha die Abholzung von mehr als 1/30 und in solchen von*

über 100 ha die Abholzung von mehr als 1/40 der zu einer Betriebseinheit gehörenden Hochwaldfläche"[96] vorzunehmen. Genehmigte das staatliche Forstamt den Kahlschlag, musste eine Wiederaufforstung durchgeführt werden. In Schleswig-Holstein waren viele Waldungen aufgrund ihrer geringen Fläche nicht von dieser Bestimmung betroffen.

1937 wurde eine Verordnung herausgegeben, die der Forstaufsicht das Recht gab, Anordnungen über die Art der Nutzung in Körperschafts- und Gemeinschaftswaldungen zu geben.[97] Bis dahin war die Aufsicht über die kommunalen Wälder trotz der 1876 ergangenen Bestimmungen[98] offenbar unklar.[99] Bereits 1936 wurde der Reichsforstmeister ermächtigt, *die Höhe des jährlichen Einschlages in Waldungen jeder Besitzart zu regeln.*[100]

Auf Grundlage eines Gesetzes zum Reichsnährstand[102a] wurde das Forstberatungswesen mit den drei Reichsnährstandsforstämtern Segeberg, Rendsburg und Mölln ausgebaut. Aufsicht und Beratung sollten sich gegenseitig ergänzen. Man leitete daraus ab, dass beides personell nicht getrennt sein sollte.[101] Der Reichsnährstand übernahm also auch Aufsichtsfunktionen über den Privatwald. Beispielsweise wurde er 1937 *für Privatwaldungen, die bisher nicht unter der Forstaufsicht des Staates*[102b] standen, Prüfungsstelle im Sinne der Verordnung für die Verstärkung des Holzeinschlages.

1939 wurden die Forst- und Holzwirtschaftsämter eingerichtet. Sie hatten u.a. die Aufgabe der *„Aufbringung, Sicherstellung, und Überwachung der Erzeugung im Staats-, Körperschafts- und Privatwald"*[103]. Weisungen erhielten sie vom Reichsforstmeister. Nicht kriegswirtschaftlich wichtige Aufgaben der Landesforstverwaltungen und Regierungsforstämter waren entsprechend einzuschränken und stillzulegen. Mit der einheitlichen Durchführung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen in den Privatforsten wurden 1939 die Forstabteilungen der Landesbauernschaften beauftragt.[104] Sie wurden in die Forst- und Holzwirtschaftsämter integriert und bildeten die Abteilung II Privatforsten.[105] Für den Wehrkreis X lag der Sitz in Kiel. Später hieß es, dass diese Aufgaben bis auf weiteres beim Forst- und Holzwirtschaftsamt Hamburg durchgeführt werden sollten.[106] Im Sinne einer auf die Versorgung ausgerichteten forstlichen Planwirtschaft war auch der Privatwald über Umlagen verpflichtet, eine bestimmte Menge Holz einzuschlagen.[107] 1941 wurde die Zusammenfassung der Behörden der Reichsforstverwaltung und der forstlichen Dienststellen des Reichsnährstandes zu einer gemeinsamen Einheitsorganisation für die Betreuung des deutschen Privatwaldes[110a] beschlossen.

An die Forst- und Holzwirtschaftsämter knüpfte nach dem Krieg bis 1948 das Regional Food Office an. 5 britische Forstwirtschaftsoffiziere wurden als Aufsichtsbeamte eingesetzt.[108] Sie hatten ihren Sitz in:

Schleswig	für das Gebiet nördlich des Kanals
Ratzeburg	für die Stadt Lübeck und die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Eutin	für die Kreise Eutin, Oldenburg und Plön
Neumünster	für die Kreise Segeberg, Steinburg und Pinneberg
Rendsburg	für die Kreise Rendsburg, Norder- und Süderdithmarschen

Hinsichtlich des **Forstschutzes** sind die Tätigkeiten der Forstbehörde, was die Bondenhölzungen betrifft, gleichsam als Untermenge zu bezeichnen, denn jener bezieht sich ganz allgemein auf den Schutz des Waldes vor menschlichen Übergriffen und vor Schäden von Tieren. Zum Holzdiebstahl waren bereits im Mittelalter Bestimmungen erforderlich. Im Sachsenspiegel heißt es:

Wer Holz haut ...dessen Strafgeld beläuft sich auf drei Schillinge; den Schaden bezahlt er dem Recht entsprechend. ... haut er Holz, das angepflanzt ist, oder fruchttragende Bäume oder pflückt er das Obst eines anderen oder haut er Grenzbäume oder gräbt er Steine aus, die als Grenzsteine gesetzt worden sind, dann bezahlt er dreißig Schillinge. Findet man ihn an der Stelle, dann darf man ihn ohne Erlaubnis des Richters pfänden oder für den Schaden festnehmen. Wer des Nachts gemähtes Gras oder geschlagenes Holz stiehlt, den soll man mit dem Strang richten. Stiehlt er des Tages, so geht es ihm an Haut und Haar...[109]

Im Jütischen Low liest sich die Bestimmung zum Holzdiebstahl folgendermaßen:

Faret jemand in eines anderes Mannes Holt (daran he neen deel hefft) howet dar holt uth unde lecht ith up sinen Wagen: bedript en jemandt von den Losegeren (des de Holte egen ist unde thogehören) by den Stubben effte eer he an de gemeine Herrstrate kümpt, unde nimmt em de Fare-Kaaste, dat is dat Gudt wat he op dem Wagen hefft: dar weert he neen Ranßmann vör.[110b] Das heißt, wenn einer der Waldbesitzer den Dieb erwischt und ihm das Holz abnimmt, lädt er damit keine Schuld auf sich, von der er sich evtl. loskaufen müsste (ein Ranßmann ist jemand, der Lösegeld bezahlen muss).[111]

Die FJVO beinhaltete relativ umfassende Forstschutzbestimmungen. Während aber die in das Eigentum eingreifenden forsthoheitlichen Bestimmungen in preußischer Zeit nur partiell weiter entwickelt wurden, mussten andere Forstschutzbestimmungen, die dem Schutz des Eigentums dienten, in gesonderten Gesetzen neu geregelt werden. Diebstahl im Wald wurde 1852 im Gesetz, betreffend den Diebstahl an Holz, geregelt[112] und 1878 in Preußen durch das Gesetz, betreffend den Forstdiebstahl[113]. 1871 wurde das Strafgesetzbuch verabschiedet und Delikte wie Grenzverrückungen, Wilderei und Brandstiftung geregelt.[114] Im preußischen Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1.4.1880[115] wurden darüber hinaus gehende Tatbestände behandelt, welche in erster Linie den Forstschutz betrafen. Es gab z.B. Delikte zum Weidefrevel, zum Betretungsrecht, zu Schädigungen an Forsteinrichtungen oder nützlichen Tieren (z.B. Ameisen) sowie diverse Diebstahltatbestände, die im o.a. Gesetz nicht aufgeführt waren. 1926 wurde es novelliert.

1977 fanden einige Tatbestände, die ursprünglich im Feld- und Forstpolizeigesetz geregelt waren, in angepasster Form unter dem Begriff der Forstschädigungen Eingang ins Waldgesetz.

Das Amt des Amtsanwaltes konnte in preußischer Zeit vom Amtsgericht Forstverwaltungsbeamten übertragen werden. Mit dem Forstschutz beeidigt wurden königliche Forstbeamte oder Angestellte, die vom Landrat oder vom Waldeigentümer auf Lebenszeit ernannt wurden. Sie hatten dem Amtsanwalt periodisch Bericht zu erstatten. Auch heute sind Revierbeamte des Landes, der Gemeinde

oder Anstalten öffentlichen Rechts kraft ihres Amtes Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft[116] und haben deswegen bei der Verfolgung von Delikten im Wald besondere Rechte. Seit dem 1.1.08 wird die Bezeichnung „Ermittlungsperson" verwendet.[117] Forstschutzbeauftragte sind auch die im Vollzugsdienst tätigen Beamten der Polizei.

Der **Brandschutz** spielte im Rahmen des Forstschutzes schon immer eine besondere Rolle und wurde bereits im Jütischen Low thematisiert:

§1 Stettet jemandt Für in de Heyde, unde sticket damede an eines Mannes Urtfang, als Heyde, edder Torf, edder dat Für lepe in dat holdt, brende edder verferdere dat holdt: so schal de jenne, de dat Für in dat Veldt droech, den Schaden betalen, esste he schon den Willen nicht hedde, andern Lüden Schaden tho donde: ock nicht, sondern sine egen Heyden affthobernen.

§2 Lepe dat Für ok, in ein Huß oder Dörp, so is idt even dat sülvige Recht.

In der fürstlich schleswig-holsteinischen Forstordnung wurde ebenfalls das unkontrollierte Heidebrennen verboten: *Maßen auch die Erfahrung darleget, dass, wenn die Heiden angesteckt, das Feuer unauslöschlich serpieret und fortbricht und oftmals ganze Hölzungen zu unwiderbringlicher Verderblichkeit schädlich in die Asche gelegt werden. Also befehlen wir gnädigst und wollen, dass niemand, er sei auch, wer er wolle, um keinerlei Ursachen willen die Heiden anstecken und verbrenne soll, er zeige es denn zuvor den Beamten des Ortes an, damit...*[119]

In der FJVO wird in §106 der unvorsichtige Umgang mit Feuer mit Strafe bedroht – im Falle vorsätzlicher Brandstiftung sogar mit zehnjähriger Festungsarbeit.

Bezüglich des Bahnverkehrs wurden frühzeitig Brandschutzvorschriften erlassen, in denen Anlage und Unterhaltung von Schutzstreifen längs der Bahnstrecken geregelt waren.[120]

Häuser mit ihren Feuerstellen in der Nähe von Wäldern sind ein Brandrisiko sein. Gem. §47 des Feld- und Forstpolizeigesetzes von 1880 benötigte man eine Genehmigung für die Errichtung von Feuerstellen - also von Häusern -, wenn sie näher als 75m an Wäldern mit einer Ausdehnung von über 100ha liegen sollten. Die Gründung neuer Ansiedlungen konnte versagt werden, wenn sie den Schutz der forstlichen Nutzung benachbarter Grundstücke gefährdete.[121] In der Novellierung von 1926 galt diese Regelung auch für Wälder ab 5 ha Größe.[122] Bauvorhaben innerhalb einer im Zusammenhang bebauten Ortschaft oder des Waldeigentümers selbst durften nicht versagt werden. Die Ortspolizeibehörde war für die Baugenehmigung zuständig, hatte vorher den Waldeigentümer zu hören und ggf. die Einhaltung von Brandschutzvorkehrungen zu kontrollieren.[123]

1937 wurde die Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden[124] erlassen, in der die Landesforstverwaltung als Forstaufsichtsbehörde befugt wurde, Brandschutzmaßnahmen anzuordnen. 1971 ging diese Verordnung im Waldgesetz auf. Außerdem wurde 1937 die Verordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heide gegen Brände[125] verabschiedet, welche den Umgang mit Feuer im Wald,

Heide und Moor regelte und auch die bestehenden Abstandsbestimmungen aufnahm (- allerdings erhöht auf 100m).

Entsprechend wurde in der Landesbauordnung von 1950 verfügt, dass bauliche Anlagen mit Feuerstätten in einer Entfernung von weniger als 100m von Wäldern, Mooren und Heideflächen über 5 ha zu ihrer Genehmigung der Zustimmung der unteren Forstbehörde bedürfen.[126] Ab 1976 waren auch kleinere Waldflächen von der Vorschrift betroffen, und es wurde ein Mindestabstand von 30m festgelegt,[127] von dem dann allerdings auch Unterschreitungen im Einvernehmen mit der UFB (untere Forstbehörde) zulässig waren.[128] 1993 wurde dieser Teil der Verordnung ins Waldgesetz übernommen und es wurde bestimmt, dass der Waldschutzstreifen als Festsetzung in Bebauungspläne aufgenommen werden musste.[129] Nachdem die Baubehörde Unter- und Überschreitungen in begründeten Ausnahmefällen zulassen konnte, muss sie dies seit 2004 wieder im Einvernehmen mit der UFB tun. Es müssen dabei vor allem Brandschutz- und Windwurfrisiken, der Schutz des Waldrandes und die Gefahr einer sukzessiven Waldumwandlung beurteilt werden.

Von der Preußenzeit bis zum Ende des Nationalsozialismus war es nicht zu einer umfassenden Waldgesetzgebung wie der in der FJVO gekommen, jene hatte aber im 20. Jh. nur noch in kleineren Teilen Gültigkeit, so dass viele Tatbestände an anderer Stelle geregelt werden mussten, die erst mit der Waldgesetzgebung nach dem Krieg wieder in das Waldgesetz integriert werden konnten.

Dem neuen **Bundesland Schleswig-Holstein** wurde 1948 von der Militärregierung der Besatzungsmacht die Gesetzgebungskompetenz übertragen und die oberste Forstaufsicht in das zuständige Ministerium des Landes eingegliedert. Das Regierungsforstamt wurde von Schleswig nach Kiel verlegt. Die Schleswig-Holsteinischen Provinzialforsten wurden mit dem hiesigen Teil der ehemaligen preußischen Forstverwaltung zusammengelegt, ehemalige Dienststellen des Reichsnährstandes Abt.II mit den Außenforstämtern Segeberg, Rendsburg und Mölln von der Ministerialabteilung Forst- und Holzwirtschaft übernommen.[130]

Das 1950 verabschiedete **Gesetz zur Walderhaltung**[131] markiert einen neuen Abschnitt für die Forstaufsicht in Schleswig-Holstein. Die Bestimmungen der FJVO wurden aufgehoben und die Bondenholzverzeichnisse nicht weiter geführt. Sie sind nur noch teilweise vorhanden. Nun waren <u>alle</u> Waldflächen durch das Gesetz geschützt. Eine nähere Bestimmung darüber, wann es sich um eine Waldfläche handelt, wurde allerdings erst im Landeswaldgesetz (LWaldG) von 1971 aufgenommen. Während also die Bondenholzgesetzgebung mit den dazu ergangenen Bestimmungen z.B. durch Reverse konkret auf einzelne Grundstücke wirkte, galt nun das Waldgesetz kraft der jetzigen oder ehemaligen Waldeigenschaft des jeweiligen Grundstücks, welche allerdings im Einzelfall erst durch die UFB bestimmt werden muss. In den fünfziger Jahren wurde zwar damit begonnen, auf Basis grundbuchlicher Eintragungen und der Waldinventur von 1948 Waldverzeichnisse der Gemeinden anzulegen, aber diese Arbeit wurde nicht konsequent weiter geführt. In den achtziger Jahren begannen die UFB Waldkataster anzulegen. Die untere Forstbehörde (UFB) sollte besonders auf Wunsch der Kammer aufgrund der schlechten Erfahrungen mit den Holzumlagen während und nach dem

Krieg beim Ministerium verbleiben.[132] Sie wurde aber von der Betriebsverwaltung der Landesforstverwaltung getrennt. Das heißt, das Land baute 1953 neben der Beratung der Kammer und der fiskalischen Forstverwaltung eine dritte neue Struktur, die Forstaufsicht mit zwei Aufsichtsforstämtern und fünf Aufsichtsförstereien, auf.[133] Die Betreuung der Privatwälder wurde wieder an die Landwirtschaftskammer abgegeben.

Dienstsitz	**Aufsichtsbezirk**	**Sachbearbeiter**
A. Aufsichtsforstamt Nord in Kiel mit FM Baebenroth (später Eggert)		
1. Schleswig	Schleswig-Flensburg mit Stadt, Südtondern, Husum	Ehrenreich, dann Kunkel
2. Albersdorf	Norder- und Süderdithmarschen, Eiderstedt, westl. Rendsburg	Nupnau
3. Kiel	Östliches Rendsburg, Kiel, NMS, Plön, Eckernförde	Zrust
B. Aufsichtsforstamt Süd in Mölln mit FM Wolter		
4. Mölln	Herzgt. Lauenburg, Stormarn, Eutin, Oldenburg, Lübeck	Nitzke
5. Tornesch (dann Bad Bramstedt)	Segeberg, Steinburg, Pinneberg	Herrmannsen, dann Sturies

Dadurch gab es erstmals Forstbeamte, deren Aufgabenbereich sich exklusiv auf die forstbehördliche Arbeit konzentrierte. Meines Erachtens war diese neue Aufgabenverteilung mit ihren großen Bezirken nur wegen der mittlerweile besseren Mobilität dank Autos und Motorrädern möglich, da mit Pferd und Wagen die o.a. Aufsichtsbezirke wohl kaum effektiv zu beaufsichtigen gewesen wären. Forstrechtliche Entscheidungen wurden von den Landratsämtern auf die untere Forstbehörde übertragen. Lediglich die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gegen waldgesetzliche Bestimmungen oblag der Kreisverwaltung. In Niedersachsen hingegen befindet sich die untere Forstbehörde weiterhin beim Landrat, der bei sogenannten Beratungsforstämtern Stellungnahmen einholt. Mit der Entwicklung des Landesnaturschutzgesetzes und der damit verbundenen Bestimmungen müssen nun wichtige forstrechtliche Entscheidungen insbesondere in Bezug auf die Genehmigungen von Erstaufforstungen und Umwandlungen von Wald wieder einvernehmlich mit

dem Landrat (als untere Naturschutzbehörde) gefällt werden. Dies gilt umso mehr, wenn sich die betroffene Fläche in einem Schutzgebiet befindet.

Die Aufgabenbereiche der Forstaufsicht haben sich nach dem Walderhaltungsgesetz bis zur heutigen Zeit verändert. Einige davon sollen hier kurz abgehandelt werden.

Die **Zuständigkeit der unteren Forstbehörde** bezog sich auf den Privat- und Kommunalwald. Genehmigungsbehörde für den Landeswald war das Landwirtschaftsministerium. Private und kommunale Waldeigentümer, die ihren Wald nach einem „anerkannten Plan", also einer Forsteinrichtung, bewirtschafteten, konnten auf Antrag von der Genehmigung für Abholzungen entbunden werden.

Ein Forstbetrieb, z.B. Kreisforst Herzogtum Lauenburg, der von einen zum höheren Forstdienst befähigten Angestellten oder Beamten bewirtschaftet wurde, unterlag bezüglich der Bewirtschaftung, Abholzungen, Umwandlungen und des Forstschutzes der Aufsicht der obersten Forstbehörde. Die UFB beaufsichtigt seit 2004 auch diese Betriebe und seit 2008 auch die Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten.

Die Wälder der ehemaligen Wehrmachtsforst, welche z.T. aus Enteignungen, aber auch aus eigenen Aufforstungen stammten, wurden von 1950 bis 1957 von der Landesforstverwaltung mitbewirtschaftet, bis eine eigene Bundesforstverwaltung mit einem Forstamt in Plön aufgebaut wurde, dem 1965 die Forstaufsichtsaufgaben über die Flächen der Bundesvermögensverwaltung übertragen wurden.

Laut §45 des Bundeswaldgesetzes von 1975 ist auf Flächen, die dem Zwecke der Verteidigung unterliegen, das Gesetz diesen Zielen unterzuordnen. Wenn Wald umgewandelt oder aufgeforstet wird, ist die oberste Forstbehörde des Landes zu hören.

Dadurch hat sich die zu beaufsichtigende Fläche der <u>unteren</u> Forstbehörde wie folgt entwickelt:

Jahr	Aufsichtsfläche der UFB	Personal
1875	ca. 22.900 ha	29[134] Aufsichtsbezirke mit Oberförster oder Revierförster mit vorwiegend anderen Aufgaben
1967	ca. 75.600 ha[135]	5 Förster des gehobenen Dienstes
2008	ca. 150.000 ha[136]	10 Förster des gehobenen Dienstes

Abholzungen von Privat- und Kommunalwald mussten nun durch die untere Forstbehörde genehmigt werden, die darüber wachte, dass die **Wiederaufforstung** von Flächen, die Wald sind oder gewesen sind, durchgeführt wurde. Dass auch die ehemalige Waldeigenschaft und die sich daraus ergebende Wiederaufforstungsverpflichtung – ein Eckpfeiler der Walderhaltung - nicht grundgesetzwidrig sind, wurde 1954 durch ein OVG Urteil bestätigt: *„Aus der großen Bedeutung, die der*

Wald für die Allgemeinheit aus den versch. Gründen, besonders aus Gründen der Volksgesundheit sowie der Volkswirtschaft, ferner um zahlreicher sog. Wohlfahrtswirkungen wegen hat […], ergibt sich für den Gesetzgeber die Aufgabe, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der vorhandene Wald erhalten bleibt und gepflegt wird, dass andererseits Ersatz geschaffen wird, wenn Verluste eingetreten sind.“[137]

In der Bayrischen Verfassung heißt es:

Der in der land- und forstwirtschaftlichen Kultur stehende Grund und Boden aller Besitzgrößen dient der Gesamtheit des Volkes […] Der Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden soll von einem Nachweis der Eignung für sachgemäße Bewirtschaftung abhängig gemacht werden; er darf nicht lediglich der Kapitalanlage dienen.[138]

An den Beispielen wird deutlich, dass sich bei der Bewertung der Sozialverpflichtung des Eigentums in Bezug auf den Wald im Gegensatz zur preußischen Zeit ein Wandel vollzogen hatte:

Die Rechtssprechung stellt entscheidend auf die bisherige Nutzung ab und verbietet eine Umwandlung, wenn zwingende Erfordernisse einer sinnvollen, dem Wohl der Allgemeinheit dienenden Ordnung verletzt werden.[139]

Für Wälder, die vor Verabschiedung des Walderhaltungsgesetzes umgewandelt wurden und keiner gesetzlichen Erhaltungspflicht, wie z.B. der Bondenholzgesetzgebung, unterlagen, machte man, soweit mir bekannt ist, keine Wiederaufforstungspflicht geltend.[140]

Seit der Novellierung des LWaldG von 2004[141] kann die Wiederbewaldung von Kahlflächen unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Pflanzung über die natürliche Verjüngung stattfinden.

Auf Antrag kann eine **Umwandlung** von Wald in eine andere Nutzungsart genehmigt werden. Im neuen Waldgesetz von 1971[142] wurde die Möglichkeit von Ersatzaufforstungen eröffnet, die bereits vorher Teil der Verwaltungspraxis geworden waren und heute in der Regel Voraussetzung für eine Umwandlungsgenehmigung sind. Die **Bewirtschaftung** aller Wälder musste seit 1950 nach *forstlichen Grundsätzen* erfolgen. Das heißt, die Anpflanzungen mussten gepflegt, Durchforstungen durchgeführt und lückige Bestände unterbaut werden. 1989 wurde die bereits 1975 im Bundeswaldgesetz sogenannte ordnungsgemäße Forstwirtschaft durch die Agrarministerkonferenz näher definiert.[143] Mit der Novellierung 2004 gingen die darin enthaltenen Punkte in die Definition der „guten fachlichen Praxis“ auf, welche diese etwas ergänzte (z.B. Erhaltung von Totholz, Aufbau naturnaher Wälder mit einem hinreichendem Anteil standortheimischer Baumarten, Verzicht auf gentechnisch modifizierte Organismen im Wald).

2007 hat sich das MLUR mit dem Waldbesitzerverband auf eine Definition darüber geeinigt, was unter dem im Waldgesetz genannten Begriff der naturnahen Bewirtschaftung der Wälder zu verstehen ist.[144] Freiwillig haben sich außerdem einige Forstbetriebe den deutschen Bewirtschaftungsstandards internationaler Zertifizierer unterworfen.

Zur Durchführung von **Erstaufforstungen** wurden ab 1951 Forstverbände gegründet. 1967 gab es 44 Forstverbände in Schleswig-Holstein. Sie wurden durch die Landwirtschaftskammer unterstützt, während der Forstbehörde die Aufsicht oblag.[145] Im Rahmen verschiedener Programme wurden und werden Aufforstungen finanziell gefördert. Nach den Vorgaben des Bundeswaldgesetzes von 1975[146] bedürfen Erstaufforstungen unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen seit 1977[147] einer Genehmigung durch die UFB. Vorerst war u.a. die Landesforstverwaltung davon freigestellt.

Die **organisatorische Eingliederung und die örtliche Zuständigkeit** der unteren Forstbehörden hat sich im Verlauf der nächsten Jahrzehnte mehrfach geändert.

Zum 1.1.1962 wurden die Aufgaben der unteren Forstbehörden den Kreislandwirtschaftsbehörden zugeschlagen. Dienstvorgesetzte der Aufsichtsförster waren nun die ehrenamtlich tätigen Leiter der Kreislandwirtschaftsbehörde (KLB) des Kreises, in dem der Dienstsitz des Forstaufsichtsbeamten war. Wollte der Amtsleiter eine andere Entscheidung treffen als der Forstaufsichtsbeamte, musste er dies dem Ministerium melden.

Zu.dieser Zeit gliederten sich die Dienstbezirke wie folgt auf[148]:

KLB in	Kreis	Sachbearbeiter
Schleswig	Schleswig, Stadt und Land Flensburg, Südtondern, Husum	Kunkel
Rendsburg	Norder- und Süderdithmarschen, Eiderstedt, westl. Teil von Rendsburg	Grabau
Kiel	Eckernförde, Plön, Neumünster, Kiel, östl. Rendsburg	Wehde
Mölln	Lauenburg, Stormarn, Eutin, Oldenburg, Lübeck	Nitzke
Segeberg	Segeberg, Steinburg, Pinneberg	Sturies

Durch die Kreisgebietsreform gab es geringfügige Veränderungen für die örtlichen Zuständigkeiten. Eiderstedt wurde nun von Schleswig mit beaufsichtigt.[149] Zum weiteren Verbleib der unteren Forstbehörde gab es verschiedene Vorschläge. Während vom Rechnungshof empfohlen wurde, die Forstaufsicht auf die Landwirtschaftskammer zu übertragen, worin aber mögliche Interessenkonflikte gesehen wurden, schlug man im Entwurf zum Waldgesetz 1971 vor, die Forstaufsicht zu den staatlichen Forstämtern zu schlagen.[150]

Zum 30.6.1973 wurden allerdings vorerst die Ämter für Land- und Wasserwirtschaft (ALW) zur unteren Forstbehörde. Kultur-, Marschenbau- und Wasserwirtschaftsämter sowie die Kreislandwirtschaftsämter wurden aufgelöst.[151] Die untere Forstbehörde war unverändert mit fünf Beamten des gehobenen Dienstes vertreten, von denen je einer für die Zuständigkeitsbereiche der folgenden ALWs tätig war:

ALW	Kreis	Sachbearbeiter
Heide und Husum	Nordfriesland, Dithmarschen	Bock, ab 1980 Strohhauer
Flensburg	Schleswig-Flensburg, Flensburg	Kunkel, ab 1980 Gildenast
Itzehoe	Pinneberg, Steinburg, Segeberg, Neumünster	Sturies, dann Simon
Kiel	Plön, Rendsburg-Eckernförde, Kiel	Wehde
Lübeck	Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Stormarn, Lübeck	Nitzke

Zum 6.5.1987 wurde die Forstaufsicht organisatorisch wieder den Forstämtern zugeschlagen.[152] Weiterhin gab es aber extra zuständige Sachbearbeiter. Deren Zahl wurde von 5 auf 11 erhöht. *Notwendig wurde dieses insbesondere durch den forstpolitischen und praktischen Aufgabenzuwachs, für den der Landesrechnungshof eine notwendige Verstärkung forderte.*[153] Darunter waren m.E. in erster Linie folgende Punkte zu verstehen:

- Die UFB hatte als Träger öffentlicher Belange zunehmend mehr Aufgaben wahrzunehmen.
- Es waren weitere zusätzliche Aufgaben durch entsprechende Bestimmungen (Erstaufforstungsgenehmigungen, Ersatzaufforstungen, Forstschutzregelungen, Erholungswälder, Waldsperrungen u.a.) hinzugekommen.
- Andere Aufgaben wie Waldzustandserfassung, Aufbau von Waldkatastern, forstliche Rahmenplanung mussten bearbeitet werden.
- Die oft schlechten Pflegezustände insbesondere der Programm Nord Aufforstungen auf der Geest machten vermehrtes forstbehördliches Handeln bezüglich der Pflege und Erhaltung erforderlich.
- Durch Aufforstungen und erweiterte Zuständigkeiten hatte sich die betroffene Waldfläche bereits deutlich erhöht.

Außerdem wurde die Forstbehördenarbeit durch die Forstamtsleiter unterstützt, die als Behördenleiter auch Vorgesetzte der Forstbehördensachbearbeiter waren. 1987-1994 waren die 11 Forstämter forstbehördlich für die folgenden Gebiete zuständig.

Stand 1992

Forstamt	Kreise	Amtsleiter	Sachbearbeiter
Barlohe	Dithmarschen, Steinburg	von Buchwald	Suersen
Eutin	Ostholstein	Dr. Lüdemann	Hundrieser
Flensburg	Schleswig-Flensburg, Stadt Fl	Rave	Gildenast
Neumünster	Stadt Neumünster	Barfod	Gohle (auch Büroleiter)
NMS-Ost	Plön	Pehlemann	Kölking
Rantzau	Pinneberg	Hewicker	Steffen
Reinfeld	Stormarn, Lübeck	von Eichel-Streiber	Pries
Rendsburg	Rendsburg-Eckernförde, Kiel	Böhling	Wegener
Schleswig	Nordfriesland	Friedrichsdorf	Noffke
Segeberg	Segeberg	Schwarz	Simon
Trittau	Herzogtum Lauenburg	Friz	Rehfeld

In den Folgejahren kam es durch den sukzessiven Wegfall von 5 Forstämtern zu entsprechenden Verlagerungen der unteren Forstbehörden, ihrer örtlichen Zuständigkeit und des Personals. Zum 1.1.2004 gab es die folgenden Zuständigkeiten[154]:

Forstamt	Zuständigkeiten	Amtsleiter	Sachbearbeiter
Trittau	Herzgt. Lauenburg Stormarn, Lübeck	Dr. Holländer	Rehfeld Pries
Eutin	Ostholstein Plön, Kiel, Neumünster	von Eichel-Streiber	Wiedemann Kölking
Rantzau	Pinneberg Steinburg	Hewicker	Wolff Suersen
Segeberg	Segeberg	Nasse	Thomann
Schleswig	Schleswig- Flensburg (+Stadt) Rendsburg- Eckernförde	Friedrichsdorf	Lantzius Wegener
Nordfriesland	Nordfriesland, Dithmarschen	Knierim	Steenbuck

Seit dem 1.1.2008 sind die Forstämter aufgelöst. Der landeseigene Wald ist als eine Anstalt des öffentlichen Rechts ein Körperschaftswald, Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)[155], geworden und wird von einer Zentrale in Neumünster aus geleitet. Die Forstaufsicht wird separat von drei unteren Forstbehörden durchgeführt, welche als selbstständige Landesbehörden ohne eigenen Dienststellenleiter der obersten Forstbehörde des Referats 54 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) unterstehen (Referatsleiter Böhling).

Forstbehörde und Sitz	Kreis	Sachbearbeiter
FB Nord in Schleswig	Schleswig-Flensburg, Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Nordfries land, Dithmarschen	Schneider, Wegener Steenbuck
FB Mitte in Neumünster	Segeberg, Steinburg Pinneberg, Plön, Neumünster und Kiel	Thomann, Suersen Wolff, Kölking
FB Süd, Zukünftiger Sitz z.Z. noch unklar	Ostholstein Herzogtum Lauenburg Stormarn und Lübeck	Wiedemann, Lorenzen Rehfeld

Im Verhältnis des Menschen zum Wald sowie in der forstlichen Gesetzgebung haben sich radikale Wechsel vollzogen. Während der Wald im Mittelalter noch vorwiegend als „Landreserve“ und Rohstoffquelle diente, rückte später die nachhaltige Holzversorgung in den Vordergrund. Die gravierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüche des 19. und 20. Jhs. brachten darüber hinaus weitere Wohlfahrtswirkungen des Waldes mehr ins Blickfeld, welche heute in ihrer gesetzlichen Bedeutung für die Erhaltung des Waldes gleichberechtigt neben der wirtschaftlichen Nutzung des Waldes stehen. Seine Bedeutung als Rohstoffquelle wird sogar von breiten Schichten fast nicht mehr wahrgenommen, so dass er in erster Linie als Ort der Erholung und Lebensraum für Pflanzen und Tiere verstanden wird. Erst in jüngster Zeit gewinnt der Wald als Erzeuger des CO2-neutralen Brennstoffes Holz wieder an Bedeutung für die Hausfeuerung breiterer Bevölkerungsschichten des ländlichen Raumes und erfährt dadurch eine andere Wahrnehmung.

Die Forstaufsicht steht heute in einem permanenten Spannungsfeld der im Gesetz definierten Rechte und Pflichten der Waldeigentümer und Besucher und der sich von diesem Konsens zum Teil sehr unterscheidenden Ansprüche der Menschen an den Wald. Dabei gilt es immer wieder, individuelle Lösungen zu finden, die der jeweiligen Situation angepasst den betroffenen Menschen und dem Wald dienen. Damit verbunden ist oft ein zeitaufwendiger Aufklärungsbedarf über die Funktionen und Möglichkeiten der Bewirtschaftung des Waldes.

Bewirtschaftungserfolge, die sich erst über Generationen hinweg einstellen, und Wohlfahrtswirkungen für die Allgemeinheit und den Naturhaushalt, die weder auf das konkrete Grundstück bezogen bleiben noch monetäre Konsequenzen für den Eigentümer haben, standen und stehen immer im krassen Gegensatz zu der Möglichkeit des derzeitigen Eigentümers, durch Umwandlung des Waldes in eine andere Nutzungsart zumindest kurzfristig einen höheren Gewinn oder Vorteil zu erzielen. Diese Problematik auszuhalten ist Vorbild für nachhaltiges Denken und Handeln schlechthin. Da dies dem Waldeigentümer über das Waldgesetz und die

Forstaufsicht von der Gesellschaft abverlangt wird, muss ihm eine langfristige Förderung und Beratung für den Umgang mit seinem Wald zuteil werden.

Quellen:

- Gesetzessammlung der Forstbehörde Nord
- Schriftverkehr der Forstbehörde Nord
- Spezialakten der ehem. Preußischen Oberförstereien Glücksburg und Schleswig betreffend der Bondenholzungen Tit. XIV (z.T. als lose Blattsammlung)
- Mündliche Auskünfte verschiedener Forstbeamter, insbesondere Herrn Hewicker

Fußnoten:

[1] Vgl. §32 Abs.1, LWaldG, GVOBl.SH 2004, Nr.16, S. 461-476

[2] Vgl. K. Hasel: Forstgeschichte. Hamburg 1985, S.108

[3] www.sachsenspiegel-online.de v. 7.6.2008, Buch 1, Kap. 54

[4] http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de, Jütisches Low, Buch 3, Kap. 61

[5] Ebd., Buch 1, Kap. 53

[6] Vgl. W. von der Vogelweide (1170-1230): Ouwe war sint verswunden alliu miniu jar

[7] Vgl. Hasel, a.a.O., S.108

[8] Vgl. W. Hase: Die Holz- und Forstordnungen in Schleswig-Holstein. Forstarchiv 59 (1988),

[9] Vgl. J. Radkau: Natur und Macht. München 2000, S.167

[10] Vgl. F. Mager: Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit. Bd.1, Breslau 1930, S.238-245

[11] Vgl. Fürstlich SHsche Forstordnung von 1695. In: F. Mager, Bd.1, a.a.O., S.251 und königl. Holzordnung von 1671 Hase: Waldeigentum, a.a.O., S.67

[12] www.museum-albersdorf.de/riesewohld/holzordnung.htm v. 17.6.2008

[13] Vgl. G.Marten: Dithmarscher Holzschulen und Holzschulbeliebungen. In: Dithmarscher Landeskunde 1 (1925), S.133

[14] Vgl. A. Wagner: Die Holzungen und Moore Schleswig-Holsteins. Hannover 1875, S.256

[15] Holz- und Jagdverordnung vom 30.4.1781 sowie die sie ersetzende Allgemeine neue Forst- und Jagdverordnung für [...] Friederichsberg, 2.7.1784 und Patent vom 15.6.1785

[16] Mager, a.a.O., Bd.2, S.194

[17] Vgl. Niemann, a.a.O., S.313

[18] Vgl. Holtz- und Jagdverordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein ingleichen die Herrschaften Pinneberg und die Grafschaft Rantzau vom 24.4.1737. In: Hase, Waldeigentum a.a.O., S.104

[19] Vgl. Wagner, a.a.O., S.198-199

[20] Vgl. Allgemeine Neue Forst- und Jagdverordnung ..., Instruction für Hausvögte,

§22, S.2

[21] Vgl. Wagner, a.a.O., S.213

[22] Vgl. E. Kröger: Die Auslegung des königlichen Geheges Endern auf dem Kisdorfer und Götzberger Felde. In: Jb. Kreis Segeberg 17 (1971), S.118-133. Die Eigentumsverhältnisse in den so genannten Walddörfern waren offenbar auch räumlich kompliziert. Niemann prophezeite 1806, dass die Köhlerei dort nach Auflösung der Gemeinheiten endet und „dass der Bauer mehr auf die Kultur des Ackers sehen wird". Vgl. Niemann: Forststatistik, S.306+556

[23] Gesetz, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung von Grundstücken für die Provinz Schleswig-Holstein, mit Ausschluss des Kreises Herzogtum Lauenburg von 17.8.1876, PreußGS, S.377-388

[24] Vgl. B. Danckelmann: Die Ablösung und Regelung der Waldgrundgerechtig keiten. Berlin 1880, S.59-67

[25] Vgl. Gesetz, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den Provinzen Preußen [...] vom 14.8.1876, PreußGS, S.373-376

[26] Vfg. d. Regierungspräsidenten (RP) v.18.8.1893 I.Nr.IIIF741, Spezialakte d. preuß. Oberförsterei Schleswig betr. Pastoratsholzungen Tit. XIV Nr.1

[27] Vgl. Mager, a.a.O., Bd. 2, S.196-198

[28] Vgl. Niemann, a.a.O., S.311

[29] Patent betreffend die Organisation der Forst- und Jagdverwaltung in den Amtsdistricten des Herzogtums Holsteins, Kopenhagen, den 3.März 1853

[30] Vgl. Hase: Beitrag, a.a.O., S.58

[31] Vgl. Verordnung betreffend die Organisation der Forstverwaltung in den neu erworbenen Gebietstheilen vom 4.7.1867, PreußGS, Nr. 66, S.1129

[32] Vgl. Hase: Beitrag, a.a.O., S.87-88

[33] Vgl. Hasel, a.a.O., S.118-119

[34] Vgl. Wagner, a.a.O., S.215

[35] Allg. Vfg. d. Min. f. Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12.5.1880 betr. die Ausführung des Feld- und Forstpolizeigesetzes

[36] Vgl. Gesetz, betreffend der Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften vom 27.6.1875. PreußGS S.416

[37] Erlass des Finanzmin. vom 27.2.1868, Akte XIV betr. Oberförsterei Hohn, Beaufsichtigung der Bondengehölze. In: Hase: Waldeigentum, a.a.O., S.78-79

[38] Circulaire der königlichen Regierung vom 22.5.1868, Spezialakten

[39] Vfg. der Abth. dir. Steuern, Domänen und Forsten vom 27.7.1869, Spezialakten

[40] Vfg. d. RP., Schleswig 24.5.1912 –INr.AII3578, Spezialakten

[41] Vgl. Vfg. der Abth. d. Inneren und dir. Steuern, Domänen und Forsten, Schleswig 15.10.1873 Nr.408/73, Spezialakten

[42] Vgl. Wagner, a.a.O, S. 52 (außerdem: Städte 389 ha, Stiftungen 1.342 ha, Güter 23.228 ha, Staat 27.002 ha)

[43] Vgl. Hase: Wald- und Forst, a.a.O., S.106

[44] Gesetz betreffend der Schutzwaldungen und Bildung von Waldgenossenschaften vom 6.6.1875, PreußGS., Nr.8343, S.431-454
[45] Vgl. A. Wagner: a.a.O., S.212
[46] Vgl. A. Wagner: a.a.O., S. 245 ff.
[47] mündliche Mitteilung A. Hewicker 2008 basierend auf der Forstbeschreibung des westlichen Oberförsterbezirkes des holsteinischen Jägermeisterdistriktes von 1827
[48] Vgl. Hase: Waldeigentum, a.a.O., S.81-82
[49] Archiv der Gemeinde Sievershütten
[50] Vfg. d. kgl. Regierung, Schleswig 16.7.1875, INr.IA19779, Spezialakten
[51] Vfg. d. kgl. Regierung, Schleswig 4.9.1875, INr.IA21194, Spezialakten
[52] Vgl. Wagner, a.a.O., S.249
[53] Vgl. Hase: Beitrag, a.a.O., S.151 bzw. Niemann, a.a.O, S.303
[54] Vgl. Mager, a.a.O., Bd.2, S.392
[55] Gesetz, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden. PreußGS, S.373-376
[56] Vgl. Hase: Wald- und Forst, a.a.O., S.121
[57] Vgl. Mager, a.a.O., Bd.2, S.392
[58a] Vgl. Statut der Waldgenossenschaft zu Mildstedt vom 13.10.1910
[58b] Bekanntmachung des RP, Schleswig 9.12.1913, I.A.II8750, Spezialakten
[59] Vgl. G. Liebing Schlaber: Von der Einheit zur Vielfalt, Nordfriesland 161 (2008), S.23
[60] Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen, vom 20.9.1867, PreußGS, Nr. 96, S.1531
[61] Vfg. d. kgl. Regierung, Schleswig 18.7.1872 Nr.221/1872, Spezialakten
[62] Vfg. der Abt. d. Inneren und directe Steuern, Domänen und Forsten, Schleswig 14.7.1880. I.Nr.IA.11.464, Spezialakten
[63] Plan für die Auftheilung der Bondenhölzungen der Provinz SH in Aufsichtsbezirke. Spezialakten
[64] Vfg. d. königl. Reg., Schleswig 2.1.1880, I.Nr.IA.8089, Spezialakten
[65] Vgl. Vfg. Der Abt.d.Inneren und directe Steuern, Domänen und Forsten, Schleswig 14.7.1880, JNrIA.11.464, Spezialakten
[66] Vgl. Vfg. d. königl.Reg., Schleswig 5.12.1881, INr. IIIF1848, Spezialakten
[67] Vgl. Vfg. vom 16.5.1865, Nr.48, Spezialakten
[68] Vgl. Bekanntmachung d. Königl. Reg., Schleswig 5.10.1882, INr. 13694, Spezialakten
[69] Vgl. Vfg.d.Finanzmin., Berlin 21.2.1878, Spezialakten
[70] Erlass d. Abt. d. Inneren, Schleswig 11.11.1885, INr. IA 12823, Spezialakten
[71] Vgl. VO über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20.9.1867, PreußGS, S. 1529-1533
[72] Erlass d. Landwirtschaftmin., Berlin 22.1.1884, I.Nr.I A.8542, Spezialakten
[73] Erlass d. königl. Reg., Schleswig 14.3.1884, ohne INr., Spezialakten
[74] Vgl. Vfg.d.Abt.d.Inneren, Schleswig 4.12.1880, INr.IA14377, Spezialakten
[75] Erlass d. RP, Schleswig 18.5.1905, INr.IAII2007, Spezialakten

[76] Erlass d. RP, Schleswig 4.4.1900, I A 9827, Spezialakten
[77] Erlass d. RP, Schleswig 6.5.1913, IAII3049, Spezialakten
[78] Erlass d. RP, Schleswig 14.4.1914, IAII2459, Spezialakten
[79] W. Emeis: Brief an Herrn Hansen vom 4.12.1919. Spezialakten
[80] Erlass d. RP, Schleswig 20.1.1920, IAII126, Spezialakten
[81] Vgl. Hasel, a.a.O., S.127
[82] Vgl. Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29.7.1922, PreußGS., S.213
[83] Vgl. Preußisches Baupolizeirecht, a.a.O., S.259-266
[84] Vgl. Hase: Der gebundene Privatwald in SH. Forstarchiv, 1983, S.155-157
[85] VO über Familiengüter vom 30.12.1920, Preuß.GS Nr.5, S.77-87
[86] Vgl. Gesetz über die Änderungen der zur Auflösung der Familiengüter und der Hausvermögen ergangenen Gesetze und Verordnungen v. 22.4.1930, PreußGS Nr. 14, S.51-92
[87] Vgl. VO über den Waldschutz bei der Fideikommissauflösung v. 21.12.1939, RGBl.I S.2459 ff.
[88] Vgl. Hase, Beitrag, a.a.O., S.113
[89] 2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen" vom 14.5.1936, RGBl. I. Nr. 49, S.440
[90] Vgl. RdErl.d.RFm.v.23.9.1938, II7494, RMBl.d.FV, Nr. 38, S.302
[91] Vgl. W. Hase: Waldeigentum und Forstaufsicht in Schleswig-Holstein. In: Mitteilungen der Bundesanstalt f. Forst- und Holzwirtschaft, Berlin 1953, S.86.
[92] Vgl. Herrmann, Hubertus: Die Lauenburgische Forstchronik. Neumünster 1990
[93] Vgl. Hase, Beitrag, a.a.O., S.194-205
[94] Gesetz zur Überleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich vom 3.7.1934, RGBl.I S.534-535 und Rd.Erl.d.RFm vom 1.3.1935, RMBl.d.FV
[95] Vgl. Forstliches Artgesetz vom 13.12.1934, RGBl.I S.1236
[96] Gesetz gegen Waldverwüstung vom 18.1.1934, RGBl., I S.37
[97] Vgl. VO zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 30.7.1937, RGBl.S.876 mit nachfolgender Anordnung vom 26.10.1937 RMBl.d.FV Nr. 39
[98] Vgl. Gesetz, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den Provinzen Preußen [...] vom 14.8.1876 PreußGS, S.373-376
[99] Vgl. Bericht des Landesforstmeisters vom 2.9.1927, Hase, Waldeigentum. S.89
[100] VO zur Verstärkung des Rohstoffbedarfs an Holz vom 7.12.1936. RGBl.I., Nr.117, S.1011
[101] Vgl. Hasel, a.a.O., S.129
[102a] Vgl. Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 13.9.1933, I, S. 626-627
[102b] 2.VO zur Verstärkung des Holzeinschlages vom 27.1.1937, RMBl.d.FV.Nr.5, S.30

[103] Durchführung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen in der Forst- und Holzwirtschaft, RdErl d.RFm vom 11.9.1939, RMBl. Nr. 31, S. 215

[104] Vgl. Gem. Anordnung des RFm, d. Reichsnährungsministeriums und d. Reichsbauernführers vom 15.9.1939, RMBl., Nr.35, S.252

[105] Vgl. Rd.Erl.d.RFm.v.6.10.1939, RMBl.Nr. 35, S.257

[106] Vgl. Rd.Erl.d.RFm.v.21.11.1939, RMBl.Nr.43, S.344

[107] Vgl. Geschäftseinrichtung und Dienstbetrieb bei den Forst- und Holzwirtschaftsämtern, RdErl.d.RFm.v.6.10.1939, RMBl. Nr. 35 S.256

[108] Vgl. Hase, Walter: SH Forstwirtschaft nach dem 2. Weltkrieg. Forstarchiv 60 (1989), S. 27-34

[109] http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de, Jütisches Low, Buch 2, Kap. 28

[110a] Gemeinsame Anordnung der RFm, d. RM für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsbauernführers über die Betreuung des deutschen Privatwaldes im gesamten Reichsgebiet vom 19.3.1941, RMBl.d.FVu, Nr. 8, S. 73-74

[110b] Ebd., Buch 2, Cap.72 §1

[111] mündliche Mitteilung von Fiete Pingel, Nordfriisk Institut vom 27.8.08

[112] Vgl. Gesetz, betreffend den Diebstahl an Holz vom 2.6.1852

[113] Vgl. Gesetz, betreffend den Forstdiebstahl vom 15.4.1878, PreußGS, S.47

[114] Vgl. Strafgesetzbuch vom 15.5.1871, RGBl, Nr. 24, S.127-205

[115] Vgl. Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1.4.1880, PreußGS Nr.8715, S.230-251

[116] Vgl. Verordnung über Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft vom 18.3.1956, GVBl. SH Nr.5, S.60-62 sowie RdErl.d.MsLDdF.v.28.10.1933, Ministerialblatt S.664

[117] Vgl. Gerichtsverfassungs Gesetz §152, BGBl. 21.7.2007, S. 3198

[118] http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de, 17.6.2008 Jütisches Low, Buch 2, Cap.28

[119] Vgl. Mager, Bd.1, a.a.O., S.251

[120] Vorschriften über die Anlage und Behandlung der Feuerschutzstreifen an den Haupt- und Nebeneisenbahnen innerhalb der Waldbestände, Min.f.Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Gesch.Nr.III947, Berlin 26.1.1905 (s. auch Dienstvorschrift für den Feuerschutz in Waldungen (DiFeuWa) vom 1.4.1933)

[121] Vgl. Gesetz, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksteilungen und die Gründung neuer Ansiedlungen in der Provinz SH vom 13.6.1888, PreußGS, Nr.24, S.243

[122] Vgl. Feld- und Forstpolizeigesetz v. 21.1.1926, PreußGS, S.83

[123] Vgl. W. Fischer: Preußisches Baupolizeirecht. Berlin 1934, S.209-212

[124] Vgl. VO zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden in den nicht im Eigentum des Reiches oder der Länder stehenden Waldungen vom 18.6.1937, RGBl.I.S.721

[125] Vgl. VO zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände vom 25.6.38, RGBl.I, S.700

[126] Vgl. Landesbauordnung vom 1.8.1950, GVBl.SH, Nr.30, S.248

[127] Vgl. Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden gegen

Brände vom 2.12.1976, GVBl.SH Nr. 19, S.289-299

[128] Vgl. Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden vom 18.4.1978, GVBl.SH, Nr. 7, S.124-125

[129] Vgl. Gesetz zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften vom 16.6.1993, GVBl.SH. Nr. 9, S.249-253

[130] Vgl. Hase: Beitrag, a.a.O., S.137

[131] Vgl. Gesetz zur Walderhaltung vom 30.5.1950, GVBl. SH Nr. 26, S.199 mit Merkblatt

[132] Vgl. Hase: Beitrag, S.139

[133] Vgl. Bekanntmachung des MELF vom 1.10.1953, AmtBlSH Nr.42, S.457-458

[134] ohne Sonderburg, Hadersleben und Apenrade, ohne Holzvögte

[135] Vgl. Forstadressbuch 1957

[136] Gesamtfläche ohne Bundesforst

[137] Urteil des OVG Münster vom 16.6.1954, in: Der Forst- und Holzwirt (14), 1956, S.298

[138] Bayr. Verfassung Art.163 Abs.2,4 HYPERLINK „http://by.juris.de/by/gesamt/Verf_BY_1998.htm" http://by.juris.de/by/gesamt/Verf_BY_1998.htm 5.7.08

[139] Begründung zum Waldgesetzentwurf. Schleswig-Holsteinischer Landtag 6.Wahlperiode, Drucksache VI/1266, S.23

[140] Vgl. Aufsichtsforstamt Nord: Brief an Herrn Autsen v. 5.12.1957, 8.11.00-04 /03STo

[141] Vgl. LWaldG vom 5.12.2004, GV Bl. SH, Nr.16, S.461-476

[142] Vgl. LWaldG vom 18.3.1971, GVBl.SH Nr. 5 S.94-102

[143] Vgl. Erlass d. MELF SH vom 16.3.1989, Aktenbestand der UFB Nord 7400.3

[144] Vgl. Programm zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder auf ökologischen Grundlagen, Kiel 16.8.2007

[145] Vgl. VO über die Bildung von Forstverbänden vom 7.5.1943, RGBl.I S.298

[146] Vgl. Bundeswaldgesetz vom 2.5.1975, BGBl. I Nr. 50, S.1037-1045

[147] Vgl. Gesetz zur Anpassung des LWaldG v. 3.11.1977 GVBl. SH, Nr.24, S.464-473

[148] Vgl. Erlass des MELF vom 20.3.1962 III 10/0.06.00-01

[149] Vgl. Erlass des MELF vom 11.5.1971 VIII 60/6.11.00-00

[150] Vgl. Begründung zum Waldgesetzentwurf, S.43

[151] Vgl. Gesetz einer Neuordnung der landwirtschaftlichen Staats- und Selbstverwaltung vom 24.2.1973 GSSH, Gl. Nr.780

[152] Vgl. VO zur Bestimmung der unteren Forstbehörden nach dem LWaldG vom 6.5.1987, GSSH, II, Gl Nr.200-0-164

[153] Dr.Volquards: Niederschrift Arbeitstagung der Forstaufsichtsbeamten v.18.5.1987 in Oldenhütten

[154] Vgl. VO zur Bestimmung der unteren Forstbehörden nach dem LWaldG vom 6.10.2003, GSSH, II, Gl. Nr. 200-0-344

[155] Vgl. Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften vom 13.12.2007, GVBl. SH Nr.20, S.521-523

Ernst Steenbuck, Sievershütten

Forstbezirke, Förster und Forsthäuser im Kreis Segeberg

Durch mehrere Umstrukturierungen sind Revierförstereien aufgelöst, zusammengelegt oder weg rationalisiert worden. Mit einer Bestandsaufnahme soll in einem groben Überblick an ehemalige Förstereien und ihre Revierförster erinnert werden und die neuen Forstbezirke, die meistens doppelt so große Flächen aufweisen, vorgestellt werden. Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit hinsichtlich der Größe der Reviere und sonstiger Daten. Für die Unterstützung beim Ermitteln der Daten waren Herr Harald Nasse und einige Revierförster behilflich. Dafür möchte ich mich bedanken.

Zentrale der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR)in Neumünster

Das lang gestreckte Verwaltungsgebäude wurde im Jahre 2008 von der Bundeswehr übernommen. Die Einweihung als „Zentrale der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten" fand am 12. September 2008 statt. Hier haben ca. 30 Forstangestellte und Beamte ihren Arbeitsplatz. Betriebsleiter ist Tim Scherer. Darüber hinaus sind die Forstaufsichtsbeamten der Forstbehörde Mitte mit Zuständigkeit für die Kreise Segeberg (Thomann), Pinneberg (Wolf), Steinburg (Suersen) und Plön (Kölking) in diesem Gebäude untergebracht.

Ehemaliges Verwaltungsgebäude des ehemaligen Forstamtes Segeberg in Glashütte – mitten im Segeberger Forst gelegen

Foto: Harald Nasse

Im Gebäude war bis zum 31.Dezember 2007 auch die Untere Forstbehörde des Kreises Segeberg untergebracht. Das Haus ist Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) und seit 2008 an den Direktor der Landesforsten Tim Scherer vermietet.

Die letzten Forstamtsleiter, die hier residierten waren:

bis 1951	Haberland, Lfm
1952 bis 1962	Taube, Fm
1962 bis 1985	Harry Jänike, FD
1985 bis 1995	Ullrich Schwarz, OFR
1995 bis 2008	Harald Nasse, FD

Ehemalige Revierförsterei in Glashütte bis 2007
1999 Büroleitergehöft, das sogenannte „Blaue Haus"

Das mit Reet gedeckte Wohngebäude wurde 1938 gebaut. Es steht in unmittelbarer Nachbarschaft zum ehemaligen Verwaltungsgebäude. Es wurde und wird als Wohnung für Forstbedienstete genutzt. Besitzer sind die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR).

Ehemaliges Forsthaus Buchholz, danach Försterei Glashütte, um 1999 an Privat verkauft

Zu den ehemals fünf Revier-Förstereien des Segeberger Forstes gehörte die Försterei Glashütte früher Buchholz, gelegen an der Straße von Heidmühlen nach Wahlstedt - Abzweigung nach Schafhaus -. Nach der Neuaufteilung der Reviere wurde das Gebäude 1999 verkauft. Die letzten Förster waren Hans Schulze und Matthias Sandrock.

Das im Hintergrund gelegene strohgedeckte Haus war vermutlich in früheren Zeiten die Försterei.

Die Verwaltung der Försterei Glashütte ist gegenwärtig in Wahlstedt, in der Heidmühlener Straße untergebracht. Bis Dezember 2007 war dies der Dienstsitz der Försterei Buchholz. Das Forsthaus wurde 1913 gebaut. Die letzten bekannten Revierförster waren:

1945 bis 1955 Ofö. Herzog
1955 bis 1980 Gustav Brüggemann
1981 bis dato Lotz Gohle

Ehemalige Försterei Heidmühlen, Klint

Die letzten bekannten Förster waren: 1933 bis 1964 Ofö Klinge, 1965 bis 1979 FAR Hans- Joachim Rüge

1965 wurde der Dienstsitz der Försterei Heidmühlen vom Klint in die ehemalige Baumschule Lüdd an die B 206 verlegt. Als Förstereigebäude wurde bis 1979 das Bürogebäude der ehemaligen Baumschule genutzt. 1984 wurde das neue Förstereigebäude der Försterei Heidmühlen an der Bundesstraße 206 bezogen. Das Forstgebäude steht in unmittelbarer Nachbarschaft zum Jugendwaldheim Hartenholm. Zum Revier gehören heute 2300 ha. Wald. Fostbeamter ist seit 1979 Helmut Mielke.

Waldjugendheim Hartenholm an der Bundesstraße 206

In unmittelbarer Nähe des Forsthauses Heidmühlen wurde 1986 das Waldjugendheim Hartenholm gebaut. Unter waldpädagogischer Betreuung durch forstliches Fachpersonal erleben hier Schulklassen und Jugendgruppen ein bis zwei Wochen Waldeinsätze und werden mit der Natur und den Arbeiten im Wald vertraut gemacht. Den Kindern sollen nicht nur Kenntnisse über Flora und Fauna vermittelt werden, sie sollen auch durch Gemeinschaftsaufgaben Teamwork lernen. Seit 2009 ist die Diplom-Forstingenieurin Johanna Thaetner Leiterin des Jugendwaldheims.

Bläsergruppe Hartenholm mit ihrem Leiter Meinert Schweim am Waldjugendheim

Ehemalige Försterei Wittenborn, an der B 206 gelegen

Die Försterei wurde 1995 aufgelöst und das Revier den Förstereien Buchholz und Glashütte zugelegt. Das Haus wurde verkauft und später zu einem Schmuckkästchen renoviert.

Die letzten Revierförster waren:

1945 bis 1953	W. Geert	1953 bis 1954	Werner Soll
1954 bis 1967	Hans-J. Rüge	1967 bis 1993	Günter Nielsen
1993 bis 1995	Franz-J Willenborg		

Blockhäuser der Timbereinheit, erste Unterkunft für die Jahre 1945–1946

Als Reparation für den verlorenen 2. Weltkrieg wurden durch die Timbereinheit aus Kanada große Holzeinschläge gemacht. Das wertvolle Bauholz wurde nach England gebracht.

Ehemalige Försterei Bockhorn

im Segeberger Forst an der Straßenkreuzung Heidmühlen/Hartenholm/Bundesstraße 206 gelegen.

Das Revier wurde 2002 aufgelöst, das Gebäude verkauft. Es wurde zu einer tierärztlichen Klinik für Pferde ausgebaut. Die Waldflächen gehören heute zur Försterei Heidmühlen.

Die letzten Förster waren :

1955 bis 1967 Walter Grigull
1967 bis 2002 Klaus Schrödter

Ehemalige Försterei Braak

Zum Revier gehörten u.a. die Waldungen Halloh und Brokenlande.

2007 wurde die Försterei aufgelöst. Das Haus gehört den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und ist vermietet.

Revierförster waren:

1946 bis 1962 Schulz
1962 bis 1971 Römling
1971 bis 1997 Bodo Schröder
letzter Förster: Eckard Wenzlaff

Die Papiermühle Klein Kummerfeld
steht in unmittelbarer Nachbarschaft zum ehemaligen Forstamt Neumünster.

Das Forstamt Neumünster war in einem neueren Wohnhaus in unmittelbarer Nachbarschaft zur ehemaligen Papiermühle im Gehege Krähenholz untergebracht. Die ehemalige Adresse des Forstamtes lautete „Forstamt Neumünster an der Papiermühle in Klein Kummerfeld." Das Mühlenrad der Papiermühle wurde durch den Wasserlauf der Stör angetrieben. Ob das Forstamt in früheren Zeiten in Zusammenhang mit dem Holzeinschlag für den Holzbedarf der Papiermühle gestanden hat, ist nicht bekannt, darf aber vermutet werden. In Erinnerung ist Forstdirektor Barfod als langjähriger Forstamtsleiter des Forstamtes Neumünster.

Ehemalige Försterei Friedrichswalde

Benannt wurde die Försterei und Straße in Boostedt nach König Friedrich VII. von Dänemark. Zum Revier gehörte auch der Forst Halloh. Das Forstgebäude wurde um 1855 wurde die „Sandkate“ in Boostedt, eine Ausbaustelle mit Krügerei in der Größe Halbhufe von der Landesherrschaft aufgekauft. Der Preis betrug 9.600 rth. Nach erfolgter Übergabe am 5.5. 1856 wurde die Hegereiterei von Halloh nach dorthin verlegt. Der bisherige Besitzer Wittoff verzog nach Großenaspe. Die neue Försterei wurde nach König Friedrich VII Friedrichswalde benannt.

1998 verkauft. Die letzten Förster waren:

1950 bis 1962 Förster Schöepke, Ofö

1962 bis 1974 Helmut Schulz, FAR

1974 bis 1998 Waldemar Petersen, FAR

Försterei Rickling, Försterweg 2

Die Försterei besteht hier seit 1924. Geplant ist, das Haus zu verkaufen und die Försterei nach Daldorf zu verlegen. Revierförster war Eckard Schnipkoweit†.

Neben der Försterei Rickling liegt der Maschinenbetrieb Rickling, der auch zu den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) gehört.

Försterei Trappenkamp/Daldorf, ab 1973 Wildpark Trappenkamp

Die Försterei wurde 1985 an das damals neue Forstamt Neumünster-Ost abgegeben. Das Forstgebäude „Tannenhof" – am Eingang zum Erlebniswald gelegen - wird seit 1999 als Verwaltungsgebäude für den Erlebniswald Trappenkamp genutzt.

Ehemalige Revierförster:

1945 bis 1974	Willi Göttsch
1974 bis 1975	Günter Scholz
1975 bis 1983	Regine Kröger
1983 bis 1997	Rolf Graulich
1997 bis 2007	Heide Anders-Schnipkoweit

Bis vor 10 Jahren war in diesem Haus die Försterei Trappenkamp untergebracht.

Erlebniswald Trappenkamp

Der Erlebniswald Trappenkamp ist der Verwaltung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten unterstellt. Spielen, lernen und genießen - Waldfreude das ganze Jahr! Naturschauspiele lassen sich überall entdecken, im Wildgehege, auf Spaziergängen über Waldwiesen oder mitten in der Stille des Waldes. Auf dem über 330 ha großen Gelände regen wundervolle Naturspielräume das fantasievolle Spiel an. Der Erlebniswald ist ein idealer Lernort für den Gleichklang von Ökologie, Ökonomie und Sozialem und bildet das „Pädagogische Zentrum Wald“ des Landes Schleswig-Holstein. Der bunte Veranstaltungsreigen mit Waldfesten und gesonderten Waldpädagogik-Angeboten führt an die Natur heran. Alljährlich kommen etwa 200.000 Besucher.

Aktuell für den „Erlebnis-Wald Trappenkamp“ sind zuständig; v. li.: Anne Benett-Sturies, Abteilungsleiterin für Gemeinwohlleistungen; Tim Scherer, Direktor der SHLF; Thomas Jacobi, Betriebsleiter des Erlebnis-Waldes.

Ehemalige Försterei Hamdorf

Die Försterei wurde 1985 unter der Bezeichnung „Försterei Maleksberg“ gegründet und wird seit 1994 unter der Bezeichnung „Försterei Hamdorf“ geführt.

Das Hamdorfer Revier umfasste 950 ha und wurde von 1985 bis zur Zusammenlegung mit der Försterei Trappenkamp zum 1.1.2008 von Revierförster Herbert Borchert betreut. Das im Ökostil erbaute Haus ist das zuletzt gebaute Forsthaus in Schleswig-Holstein (1992). Es gehört den Landesforsten, ist aber privat vermietet. Im Zuge der Forstreform 2008 wurde das Revier um mehr als das Doppelte vergrößert. Es wird von der Försterin Heide Anders-Schnipkoweit verwaltet und umfasst 2.260 ha. Das Revier reicht heute vom Bad Segeberger Stadtrand über Negernbötel entlang der A 21 und B 430 bis nach Bönebüttel im Kreis Plön.

Ehemalige Försterei Winsen

Die Försterrei gehörte zum Forstamt Segeberg und wurde zum 1.1.1996 zum Forstamt Rantzau gelegt. Zum Revier gehörten die Wälder Endern, Breez, Deergraben und Schmalfelder Wohld. Im Jahre 2007 wurde die Försterei aufgelöst. Förster Jan Racz bewohnt das Gebäude – das noch aus der Jahrhundertwende stammt – mit seiner Familie als Mieter.

Nachfolgende Förster sind noch in Erinnerung:

1952 bis 1953 Werner Soll, Rf
1953 bis 1957 Glißmann, Rf
1958 bis 1978 Horst Papin FAR
1978 bis 1987 Hans-Peter Fahrenheim FI
1987 bis 2007 Jan Racz FOI

Das Revier wurde auf andere Forstbezirke aufgeteilt. Die größte Fläche gehört nun zum Revier Tangstedt. Der dortige Revierförster, Hartwig Radszuweit, ist dort seit 1985 Revierförster und verwaltet 1.600 ha.

Das alte Forsthaus zu Winsen. 10 August 1882.

Ehemalige Oberförsterei Segeberg in Elisenruh

Das Gebäude mit Nebengebäude soll ca. 200 Jahre alt sein. Auch dieses Revier gehörte, wie fast alle Waldungen, dem König von Dänemark. Zwei Hecksteine an der Hofeinfahrt tragen das Initial C7. (Christian VII von Dänemark). Vor 1872 war hier der Dienstsitz des bekannten Oberförsters Carl Emeis. Von hier aus verlegte er seinen Dienstsitz nach Glashütte. Bis ca. 1930 wurde das Gebäude als Forsthaus genutzt. Zur Försterei gehörten einst - wie auch zu anderen Förstereien in Holstein – ein Pferd und zwei Kühe. Diese kleine Landwirtschaft betrieb die Familie Schöttler als Pächter der Försterei noch mehrere Jahre weiter. Bis 2003 gehörte das Gebäude noch der Landesforstverwaltung.

Försterei Hasselbusch in Mönkloh

Das Forsthaus wurde 1939 gebaut. Bis 2007 gehörte die Försterei zum Forstamt Rantzau. Zum Revier gehören im Jahre 2009: 1.912 ha, die von der Försterei bewirtschaftet werden, dazu gehören die Wälder Hasselbusch, Gayen, Lutzhorn, Königsgehege in Weddelbrook und der sogenannte Schießstand Heede. Nachfolgende Förster waren hier tätig:

1935 bis 1970 Alfred Nissen
1971 bis 2003 Fritz Abel
2003 bis dato Hubert Bock

Forstverwaltungsgebäude der Bundesforsten in Schleswig-Holstein, Boostedt

Zu verwalten sind die Waldflächen der Truppenübungsplätze und Munitionslager. Förster ist Klaus Ammermann.

An der Auffahrt zum Munitions-Haupt-Depot-Gebäude stehen zwei Hecksteine mit den Initialen des Dänischen Königs Christian VII und der Jahreszahl 1807. Sie standen vormals in einer Einfahrt zum Forst und waren mit einem Schlagbaum versehen. Zwei weitere Hecksteine aus dem Forst stehen vor der Försterei.

Dieses Holzhaus war das erste Haus, das nach dem 2. Weltkrieg in Boostedt gebaut wurde. Es gehörte dem Förster J. Eggers aus Boostedt. Er war von 1955 bis 1980 bei der Landwirtschaftskammer zur Betreuung der Privatforsten angestellt.

1979 wurde durch Umwandlung der verschiedenen Waldbauvereine die Forstbetriebsgemeinschaft Segeberg gegründet. Es werden 550 Mitglieder mit 4.600 ha Wald betreut. Die Verwaltung ist in diesem Haus in Boostedt, Friedrichswalder Straße 52, untergebracht. Geschäftsführer ist Forstwirtschaftsmeister Axel Koch. Die forstliche Beratung, Betreuung und Bewirtschaftung wird durch eigenes Personal und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratungsförstern der Landwirtschaftskammer geleistet.

Ehemalige Försterei Herrenbranden in Strukdorf

Die Forstflächen der ehemaligen Försterei Herrenbranden gehörten einst zu den Klosterforsten des Zisterzienserklosters Reinfeld. Nach der Auflösung des Klosters kam der gesamte Klosterbesitz an das Herzogtum Holstein Plön (1585 bis 1761) und bildete das herzogliche Amt Reinfeld. Dort lag auch die spätere Oberförsterei Reinfeld. Eine Nebenstelle dazu war eine „Waldwärterstelle" Herrenbranden (1774 erwähnt), später Holzvogtstelle genannt und mit 10 ha Land und den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden ausgestattet.

Die spätere Försterei Herrenbranden mit ca 350 ha Wald gehörte zur Gemeinde Strukdorf. Das Forsthaus wurde 1880 errichtet. Im Zuge der Umwandlung der Forstämter kam das Forstamt Reinfeld 1975 zum Forstamt Eutin. Die Försterei Herrenbranden wurde am 1. Januar 1975 aufgelöst und den Förstereien Westerrade (neu) und Ahrensbök zugelegt. Die Försterei Westerrade ist am 1.1.1998 aufgelöst worden. Die Forsthäuser von 1901 und 1938 sind beide abgerissen.

Nachfolgende Förster sind in Erinnerung:
1950 bis 1958 Hermann Bubert
1958 bis 1972 Alfred Kiske
1972 bis 1974 Waldemar Petersen

Förster Helmut Führer vor seiner Försterei Alt-Erfrade

Die Försterrei Alt-Erftrade gehört der Stadt Hamburg. Das Forsthaus wurde 1968 erbaut. Zum Revier gehören 710 ha, gelegen in Alt Erftrade, Pettluis, Tarbeker Moor und Wulksfelde. Um 1600 war Erftrade im Besitz von Heinrich Rantzau. Eine Schäferei bildete die Haupteinnahmequelle. Eine Besonderheit war ein „Gartenhaus aus Tannenholz nach norwegischer Manier".

Als Revierleiter sind zu nennen:
1950 bis 1962 Schröder
1962 bis 1979 Hans Peters
1980 bis dato Helmut Führer

Waldgut Hartenholm: Ehemaliges Wohnhaus des Försters

Das Waldgut Hartenholm gehört zur Landschaft Segeberger Heide. Der Ursprung ist die Schäferei Hartenholm. Bis 1750 reichte die Freiweide der Dörfer Bark und Todesfelde noch bis in die jetzige Feldmark von Hartenholm. Durch die Verkoppelung im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wurden die Freiweide und das Recht auf freie Waldweide abgeschafft. Aus dem Weiderecht für die Schäferei wurde Grundbesitz. Es folgten eine intensive Aufforstung und Urbarmachung.

Besitzer des Waldgutes ist Hans- Burkhard Fallmeier. Sein Großvater kaufte das Waldgut 1935. Von den zahlreichen Vorbesitzern sollen erwähnt sein: 1. der Begründer der Schäferei: Heinrich Götsch, (oder Gotsch), die adlige Familie Ahlefeld und die kurzfristige Zugehörigkeit - 1806 bis 1811 - zur dänischen Krone. Daran erinnern die Hecksteine an der Einfahrt zum Hof. Nachfolgend wurde der Hof durch Landverkauf und Zersiedlung erheblich verkleinert. Zum Hof gehören z.Z. 404 ha Wald. Im Jahre 2007 wurden 6,5 ha Wald als Ruheforst ausgelegt.

Nachfolgende Förster sind noch in Erinnerung:
1936: Emil Matthias
1945: Max Schwarz
1972: Hans-Martin Riechers
2002 bis dato Steffan Kommoß

Ehemalige Guts-Försterei Borstel, Gemeinde Sülfeld

Das ehemalige Forsthaus gehört wohl zu den ältesten Häusern im Kreis Segeberg. Von 1737 bis 1751 diente das Haus dem Gutsbesitzer von Buchwaldt als Wohnhaus nachdem das Herrenhaus durch Brand vernichtet worden war. Nach Fertigstellung des neuen Herrenhauses wurde das bisherige Wohnhaus Försterei. In dem Haus wohnten auch die letzten beiden Gutsförster: Julius Hermann Kukuck, gestorben 86 jährig 1932, Max Prehn 1887 bis 1947

Das ehemalige Forsthaus ist jetzt im Besitz von Herrn Hans-Jürgen Wehrhahn. Zum Waldbestand des ehemaligen adligen Gutes Borstel gehörten vor 1927 der Wald mit Parkanlage und dem Mühlenteich hinter dem Herrenhaus (jetzt Forschungszentrum Borstel), der Wald Ries und die Rehhorst in Oering. Seit gut 10 Jahren ist Herr Kroschke aus Ahrensburg Besitzer des Waldes.

Gutsförsterei Rantzau in Pronstorf

Der Gutsforst umfasst 375 ha. Das Forsthaus, Westerrader Weg 2, wurde 1939 gebaut und ist vermietet.Vor dieser Zeit stand das Forsthaus in der Lindenstraße 16. Es war - bis zur Aufgabe der Milchviehwirtschaft - die Wohnung des Melkermeisters. Die letzten Förster waren: Otto Knust vor 1933 und Alfred Könnecke von 1933 bis 1995. Seit 1995 ist der Besitzer des Gutes, Hans-Caspar Rantzau, „sein eigener Förster."

Ehemalige Förster des Privat-Gutsbezirks Seedorf wohnten in der Orangerie unmittelbar am Seedorfer See

Die.Waldungen, der Seedorfer See, der Seekamper See und der Wald des Gutes Rixdorf (ca 30 km entfernt) gehören zum Forstbezirk des Grafen von Westphalen. Es ist der in Holstein gelegene Anteil des Güterbezirks.
Von 1981 bis 2007 war Förster Ehlert Revier-Förster,
und von 1937 bis 1981 Förster Richard Sievers.
Seit 2007 wird das Revier von Förster Hans-Martin Hay verwaltet.

Das Försterklo in Seedorf

Ehemalige Gutsförsterei Glasau

Zum Gut Glasau gehörten ca 240 ha Wald. Sie wurden bis 1977 von einem Gutsförster verwaltet. Seit 1977 wird der Wald von der Forstbetriebsgemeinschaft in Boostedt betreut. Die letzten Förster waren:

Paul Kohlmorgen bis 1951 und von 1951 bis 1977 Otte Karl Meß.

Noch eine Anmerkung:

Vieles ließe sich noch über Wald und Forstwirtschaft auf den Gütern schreiben. Die meisten Gutsbesitzer haben aus wirtschaftlichen Gründen keinen Förster mehr eingestellt. Viele Förstereien sind auch deshalb verschwunden, weil der Waldbestand in den letzten 200 Jahren durch Rodungen dezimiert wurde. Heute werden Privatforste durch die Forstbetriebsgemeinschaften verwaltet. Unter den Mitgliedern gibt es Gutsforsten mit über 100 ha Wald, wie z. B. Gut Wensin. Der letzte Holzvogt war hier wohl Tim Knickrehm (1803). Danach wird ein Forsthaus für Wensin aufgeführt. Die Förster Gustav Ohrt und Förster Winter (gestorben 1907) werden genannt. Der damalige Gutsbesitzer Schwerdtfeger unterhielt eine Meute von 30 Hunden, die vom Förster betreut wurden. Mit an die 60 Jägern und 200 Treibern wurde auf der Bornhöveder Heide Jagd auf Füchse gemacht. Vorzugsweise hatten die früheren Gutsförster jedoch Wildbrett für die Gutsküche zu schießen. Im Heimatkundlichen Jahrbuch von 1958 sind die Jagdstreckenergebnisse von Wensin aus dem Jahre 1828 aufgeführt:

134 Füchse, 55 Marder, 160 Alttiere, 43 Rehböcke, 164 Hühner, 79 Bekassinen, 12 Dachse, 51 Schmaltiere, 438 Hasen, 291 Enten, 75 Wachteln, 177 Spießer, 199 Wildkälber, 203 Schnepfen.

Horst Leonhardt, Hans Jürgen Albert, Strukdorf

Bauernhöfe und ihre Besitzer im Kreis Segeberg

Die Bauernvogtshufe 1 und die Hufe 6 in Strukdorf

Bauernhaus der ehemaligen Hufe 1. 1882 erbaut. Heute Hof Leonhardt.
Foto: H. Leonhardt

Vorbemerkung

Während die übrigen Dörfer des Kirchspiels Pronstorf, zu denen auch Strukdorf gehört, schon zwischen 1250 und 1300 in Urkunden des Augustiner Klosters Segeberg und des Bistums Lübeck genannt sind, bleibt Strukdorf darin unerwähnt. Es gehörte wohl mit anderen Dörfern des Segeberger Umkreises zu den *„Burgdörfern"*, die ihre Abgaben an die Segeberger Burg liefern mussten. Aus einer Neubürgerliste der nahen Hansestadt Lübeck wissen wir aber, dass schon 1332 ein Neubürger Christianus aus Strukdorf dort zuzog.

Erst 1433 erschienen in einem Zehntregister des Augustiner Klosters neun Strukdorfer Hufen mit den halben Abgaben. Wohin die anderen Abgaben entrichtet wurden, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich waren die Besitzverhältnisse in Strukdorf jedoch wesentlich anders, denn schon 1394 sind zwei Brüder des Rit-

tergeschlechts (von) Hoiken Besitzer von fünf Hufen in Strukdorf. 1555 verkaufte der Nachkomme Ritter Johann (v.) Hoiken diese Hufen mit allen dazu gehörenden Menschen und Ausstattung an den Statthalter Heinrich Rantzau. Noch 1594 befanden sich etliche Hufen mit den *„Kerlen in Strukdorf"*, wie es dort hieß, in seinem Besitz. Seine Erben (von Ahlefeldt, Nütschau) verkauften 1643 zwei Hufen, zwei Halbhufen und einige Kathen mit allem Zubehör an den Kammerherrn Caspar von Buchwaldt auf dem benachbarten adeligen Gut Pronstorf. Die übrigen sechs Hufen standen unter königlicher Verwaltung des Amtes Segeberg.

Bei der Betrachtung von Strukdorf fallen die großen Bauernhöfe mit den aufwändigen Bauernhäusern auf. Dieses Aussehen hat eine lange Vorgeschichte:

Besitzergeschichte der Hufe 1

Nach J. Schwettscher war 1526 *Hans Meyer* Besitzer. Ihm folgte 1542 *Hans Rham* nach, der 1560 von *Jochim Schlamin* (wohl bis 1602) abgelöst wurde. Danach besaß *Hans Moldt* die Hufe. Ein Mitglied der Familie Moldt übernahm um 1610 die Gutswassermühle des Gutes Pronstorf in Strenglin in Erbpacht. Dort ist die Familie noch heute ansässig. Teile der Familie lebten aber weiterhin bis 1632 nachweislich auf der Halbhufe 2 und zwei Zwölftelhufen in Strukdorf. *Hinrich Möller* ist 1644 als Nachfolger von Hans Moldt dokumentiert.

Beim Einfall der Schweden unter General Torstensen 1643 am Ende des Dreißigjährigen Krieges wurde das Dorf stark in Mitleidenschaft gezogen. Mehrere Höfe brannten nieder, auch die Hufe 1 mit dem „Krogh". Sie wurden aber danach zügig wieder aufgebaut. Die jüngste Tochter Margarete Möller heiratete *Asmus Dose*, der dann die Hufe übernahm, sein *Sohn Claus* folgte ihm nach und wurde 1665 Bauernvogt.

Der Bauernvogt war der erste Bauer im Dorfe und vertrat die Interessen der anderen Bauern und der Dorfbewohner. Er war das Bindeglied zwischen den Bewohnern des Dorfes und deren Interessen einerseits und der landesherrlichen Verwaltung andererseits, für die er auch die Abgaben eintreiben mussten. Diese Funktion war fest mit der Hufe verbunden und vererbte sich von Generation zu Generation. Damit waren allerdings auch Vergünstigungen bei den Abgaben und Diensten verbunden, und sie enthielt zudem ein Ausschankrecht. So waren die Bauernvogtstellen auch fast immer Wirtshäuser. Erst in preußischer Zeit nach 1866 wurde die erbliche Funktion des Bauernvogts durch einen von den Dorfbewohnern auf sechs Jahre gewählten Ortsvorsteher ersetzt.

Nach Claus Dose erbte 1706 sein Sohn *Asmus Dose* die Bauernvogtshufe. Dessen Familie bewirtete am 10. November 1716 den russischen Zaren Peter I., der sich damals auf einer Reise von Kopenhagen über Tönning nach Lübeck befand (In Tönning hatte der Zar die Schweden unter General Steenbook 1713 eingeschlossen und besiegt). Dieses besondere Ereignis wurde von Pastor Masius im Kirchenbuch von Pronstorf festgehalten, und in dem damaligen Fachwerkbauernhaus wurde eine Tafel mit folgender Inschrift angebracht:

„Anno 1716 den 10. Nov. hat Zar Peter Alexewitsch und die Zarin Catharina nebst bei sich habender Suit Allhier in diesem Hause gespeiset." Das alte Fachwerkhaus samt Tafel wurde 1882 beim großen Dorfbrand eingeäschert.

Das alte Strohdachbauernhaus der Hufe 1 vor dem Brand 1882. In diesem Haus frühstückte Zar Peter der Große 1713 auf der Durchreise nach Lübeck.
Foto O. Buurmann

Nachfolger von Asmus Dose wurde 1732 *Michael Konrad Möller*, dem 1772 *Sohn Gehrt Hinrich* folgte, der jedoch bereits 1779 starb; die einzige Tochter starb 1781 mit 6 Jahren. Die Witwe *Katharina Möller* heiratete 1779 *Claus Hinrich Voß* aus Hamberge, der damit Setzwirt wurde. Zwei Kinder aus dieser Ehe entschliefen früh. So auch Ehefrau Katharina Voß, geb. Möller (geb. 1747 in Westerrade), die 1785 mit 28 Jahren starb. Damit wurde *C. H. Voß Bauernvogt* in Strukdorf und 1789 auf der Hufe 1 als Besitzer eingetragen. C.H. Voß heiratete 1786 Maria Elisabeth Beeck, die von der Nachbarhufe 7 stammte. Aus dieser Ehe gingen drei Söhne hervor:

- Friedrich Christian Voß (1788-1835), der von seiner Mutter die Hufe 7 übernahm (heute Hof Henck),
- Hans Hinrich Voß (1790-1852), der die Hufe 6 erbte (heute Hof Albert) und
- Claus Voß (1794-1821), der die Nachfolge auf der Bauernvogtshufe 1 antrat (heute Hof Leonhardt).

Claus Hinrich Voß muss nicht nur ein tüchtiger Landwirt gewesen sein, er tat sich auch in anderen Geschäftsbereichen hervor. Als 1796 der Kalktransport vom Segeberger Kalkberg zur Alster nach Kayhude neu ausgeschrieben wurde, übernahm der Strukdorfer Bauernvogt C.H. Voß zusammen mit anderen Bauern für fünf Jahre diese gewaltige Aufgabe (Eine Zwangsverpflichtung dazu gab es nach Aufhebung der Leibeigenschaft und Dienstpflichten zu dieser Zeit nicht mehr). Dazu mussten jährlich 450 Pferdewagen beladen und mit ca. 2,0 to Kalk zu dem

Verladeplatz an der Alster am Kayhuder Heidkrug gebracht werden. Eine Fahrt dauerte drei bis vier Tage. Es war eine gewaltige Organisation für den Bauernvogt, aber wohl auch ertragreich, denn bereits 1799 kaufte er die benachbarte Vollhufe 6 von Hans Meyer. Damit waren nun beide Hufen das erste Mal in einer Hand vereinigt. 1808 kaufte C.H. Voß außerdem die Halbhufe 2 von J. Harder und vereinigte sie mit der Hufe 6.

In der Zwischenzeit hatte die von der Herzoglichen Verwaltung angeordnete und geförderte Verkoppelung auch in Strukdorf stattgefunden. 1770 hatte man damit begonnen, und 1780 waren wohl die wesentlichen Arbeiten beendet, denn aus diesem Jahr stammt die erste Karte mit der neu aufgeteilten Feldmark. Ob allerdings alle neuen Knicks, Gräben und Wege bereits zu diesem Zeitpunkt fertig gestellt waren, muss bezweifelt werden, denn oft haben sich diese Arbeiten noch über viele Jahre hingezogen und waren für die Bauern eine schwere Belastung. Vielleicht haben diese neuen und viel präziseren Besitzverhältnisse und die Wertsteigerung der Hufen dazu beigetragen, dass mancher Hufner auch zum Verkauf bereit war. Es war eine Chance für tüchtige und unternehmerische Bauern.

Der Vollständigkeit halber müssen jetzt einige Erbfolgeerklärungen gemacht werden:

Bei seinem Tode 1811 hinterließ Claus Hinrich Voß seinen Söhnen Friedrich Christian, Hans Hinrich und Claus zusammen dreieinhalb Hufen. Die Hufe 6 wurde wieder von der Hufe 1 getrennt und ging an Hans Hinrich Voß. Die Brüder Claus und Friedrich Christian kauften 1813 gemeinsam die Vollhufe 4 von Joachim Vagt und teilten das Land vermutlich auf die Hufen 1 und die mütterliche Hufe Beeck Nr. 7 auf, die sie noch gemeinsam besaßen. Erst nach dem Tode von Claus Voß, der 1821 starb und mit Anna Maria Lüth verheiratet war, hieß es auf der Bauernvogtshufe *„Claus Voß Erben"*. Der gemeinsame Sohn Franz Nikolaus Heinrich Voß war beim Tod des Vaters gerade drei Jahre alt.

Cord Friedrich Beckmann aus Neuhaus/Elbe heiratete die Witwe Anna Maria Voß, geb Lüth, und wurde damit auf der Hufe 1 Setzwirt. 1839 wurde der Erbe Franz Nikolaus Heinrich Voß mit 21 Jahren volljährig und übernahm die Hufe. Er war verheiratet mit Engel Luise, geb. Möller (1816-1886). Bereits 1842 starb Franz Nikolaus Heinrich Voß und hinterließ seine Witwe Engel Luise und zwei kleine Kinder, nämlich Fritz Hinrich und Heinrich Friedrich. Setzwirt wurde deren Vetter Fritz Erich Voß, der Sohn von Friedrich Christian Voß (Hufe 7). 1844 heiratete die Witwe Engel Luise Voß, geb. Möller, den Setzwirt *Fritz Erich Voß*. Der Erbe Fritz Heinrich Voß war 1863 bei seiner Volljährigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht wirtschaftsfähig. Und so pachtete zunächst sein Bruder Heinrich Friedrich Voß (1840 -1907) den Hof, dessen Größe in einem Pachtzahlungsdokument von 1865 mit 88,2 ha angegeben wurde. 1871 starb Fritz Heinrich und hinterließ seinem Bruder *Heinrich Friedrich Voß* den Hof.

In der Zwischenzeit hatte sich politisch sehr viel verändert. Das Herzogtum Plön, zu dem Strukdorf so lange gehört hatte, war 1761 nach dem Tod des letzten Herzogs Friedrich Carl an das Dänische Königshaus zurückgefallen. So wurde das Dorf etwas über 100 Jahre von königlichen Beamten verwaltet. Nach 1864

stand Holstein zwei Jahre unter der Verwaltung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, und nach 1866 wurde Schleswig-Holstein eine Provinz von Preußen. Damit war der Bauernvogtstatus der Hufe 1 beendet. Es wurde jetzt ein Ortsvorsteher gewählt. Die Gründung des deutschen Kaiserreiches 1871 brachte auch in die Dörfer neuen Wohlstand und ein ganz neues Bewusstsein für ihre Bewohner. Die lange Zeit der dänischen Oberhoheit in Holstein war beendet.

Familie Voß im Garten mit Mamsell und französischer Gouvernante 1875
Foto O. Buurmann

Heinrich Friedrich Voß war mit Dorothea L. M. Moldt aus Strenglin verheiratet, deren Familie vor 250 Jahren auf der Hufe 1 saß. Er war eine vielseitig engagierte Persönlichkeit, bekleidete viele Ehrenämter, kümmerte sich um eine Eisenbahnplanung, um die Verbesserung der Rinder- und der Pferdezucht und war Abgeordneter im Segeberger Kreistag und Kirchenjurat in Pronstorf. In seinem Hause und Garten war auch mehrere Male der Dichter Theodor Storm zu Gast, wenn dieser zu einem Besuch bei seinen Schwiegereltern Esmarch in Segeberg weilte.

Bei der Auflösung der Schlossanlage von Traventhal erwarb er eine schöne barocke Sandsteintafel aus dem Schlosspark (wohl aus dem Gartentheater) und stellte sie in seine großzügige Gartenanlage. Als Bauernvogt von Strukdorf hatte er zum Amt Traventhal eine besonders enge Beziehung.

Auch ein tüchtiger Landwirt muss er gewesen sein, denn 1894 kaufte er für 74.700 Goldmark die 61 ha große Hufe Wohlert in Westerrade, die er aber später wieder verkaufte.

Heinrich Voß mit Ehefrau Doris und Tochter Dora Heesch 1899 im „Park". Im Hintergrund die Barockkartusche aus dem Schlosspark Traventhal mit folgender Inschrift:

„Siehe, fleißige Kunstfertigkeit
Reicht hier ihrer reizenden Mutter (Natur) die Hand
So freuen sich die Sinne, so wird auch der Geist erhoben"

Foto O. Buurmann

Am 25. Juni 1882 brach im Dorf ein Großfeuer aus und zerstörte einen Großteil der meist noch mit Stroh gedeckten Häuser und Höfe. Auch die Hufe 1 wurde völlig zerstört und mit ihr auch das alte Bauernhaus in dem Zar Peter I. vor 170 Jahren zu Gast war. Man begann sogleich mit dem Wiederaufbau und entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten in zum Teil sehr aufwändiger Form. Heinrich Friedrich Voß wählte für seinen Hof eine großzügige Dreiseitenhof-Anlage mit einem großen zweistöckigen Wohnhaus, so wie ihn schon 1845 der Nachbar Hans Heinrich Voß auf der Hufe 6 gebaut hatte, dessen Hof vom Feuer verschont geblieben war.

So entstand z.B. in der ersten Etage des neuen Hauses ein großer und üppig ausgestatteter Festsaal mit schönen Jugendstil-Wandmalereien an der Fensterfront. Oldekop schreibt in seiner Topographie: *„ . . .in sehr luxuriöser Weise."*

1904 verkaufte Heinrich Friedrich Voß aus gesundheitlichen Gründen, und weil seine Töchter keine Landwirte geheiratet hatten, den Hof für 165.000 Goldmark an *Otto Christian Ehlers* aus Halle. Er zog mit seiner Frau Dorothea, geb. Moldt, zu seinen Kindern nach Kiel. Damit endete auf der Hufe 1 die 125 Jahre dauernde Familiengeschichte Voß.

Teile der Jugendstil-Wandmalereien im ehemaligen Festsaal von 1883;.rechts: Bild-Ausschnitt *Foto H. Leonhardt*

Otto Christian Ehlers blieb nur drei Jahre Besitzer. Während dieser kurzen Zeit tauchte er oft als Viehsachverständiger und Preisrichter in der Region auf, sogar auf der DLG Ausstellung in Berlin. Auch veröffentlichte er von Strukdorf aus ein Buch über *„Die Wirtschaftlichkeit der Weidehaltung von Milchvieh in Deutschland"*.

1907 verkaufte Ehlers den Hof für 195.000 Goldmark an *Franz Reelfs* aus Himmelreich in Ostfriesland. Bei steigenden Landpreisen entwickelten sich viele alte Höfe zu Spekulationsobjekten. Der Pronstorfer Pastor Nehlsen schrieb dazu in der Kirchenchronik: *„Die Bauern verkaufen zu hohen Preisen ihre ererbten Höfe und*

Die Parkanlage wurde nach dem großen Brand (1882) neu gestaltet und hatte um 1890 obiges Aussehen; im Vordergrund die Scheune, links unten das Wohnhaus *Foto H. Leonhardt*

Gruss aus Strukdorf.

Postkarte aus dem Jahre 1920. Sie zeigt oben das Wohnhaus der Hufe 1, unten das der Hufe 6; beide im Besitz von Otto Sörgel. *Archiv Strukdorf*

ziehen zu ihrem Unglück in die Stadt. Es ist traurig zu sehen, wie Land zu Handelsware wird und dabei alle alten Familienwerte verloren gehen."

1908 kaufte Franz Reelfs die Nachbarhufe 6 von dem Besitzer E. Thor Straten mit 96 ha für 215.000 Goldmark dazu. Damit waren die beiden Höfe nach 90 Jahren wieder vereinigt. Miterworben wurde eine Handelsgärtnerei mit Treibhaus, die Gustav Heinrich Voß einige Jahre zuvor gegründet hatte. Warensendungen der Gärtnerei gingen sogar bis nach Berlin. Die Gärtnerei bestand bis nach dem 2. Weltkrieg.

Der Betrieb hatte jetzt eine Fläche von 194 ha und wurde als Gut bezeichnet. Es wurde ein Gebäude mit großem Speicher hinzugebaut, eine Hofschmiede eingerichtet, und auch eine eigene Stellmacherei mit Holzlager wurde in das neue Gebäude eingebaut. Von einem Schlachter Sieh kaufte Reelfs noch Land und Katenstelle dazu. Auch um die Installation von elektrischem Strom im Dorf bemühte er sich sehr und erwarb für 5.000 Mark Gründungsaktien der Stromgesellschaft. Er überzog wohl seine finanziellen Mittel stark, denn beim Kauf einer weiteren Katenstelle von F. Thieler für 5.100 Goldmark konnte der Kaufpreis nicht gezahlt werden.

So kam es 1914 vermutlich zu einer Zwangsversteigerung, denn auf Grund eines rechtskräftigen Zuschlags wurde der Rittergutsbesitzer *Fritz Theodor Gotthilf von Osterroth* aus Strellentin/Pom. neuer Besitzer. Von ihm ist wenig bekannt, da er schon drei Jahre später (1917), mitten im 1. Weltkrieg, wieder verkaufte. Er soll nach Schlesien gegangen sein, wo das Land billiger war als in Westen des Reiches.

Es wurde immer wieder über Arbeitskräftemangel geklagt. Viele Feld- und Hofarbeiten wurden jetzt mit modernen Landmaschinen durchgeführt, besonders nachdem 1914 elektrischer Strom auf die Betriebe gekommen war. Auch die Eisenbahn Lübeck-Segeberg mit einem Bahnhof in Strukdorf war endlich fertig gestellt und wurde 1916 feierlich eröffnet.

1917 wurde der Hamburger Kaufmann *Otto Herrmann Sörgel* neuer Besitzer des Gutes, wie es jetzt hieß. Er benutzte seinen Landsitz zu gelegentlichen Besuchen, zur Jagd und in den Sommermonaten zum Urlaub und zur Erholung, dabei war er an allen landwirtschaftlichen Dingen sehr interessiert und kümmerte sich sehr um die Belange des Hofes, wie aus erhaltenen Schriftstücken hervorgeht. Die Leitung des Betriebes wurde einem Verwalter übertragen.

Sörgel bewohnte das große Haus der ehemaligen Hufe 1, um das ein großer und schöner Park angelegt war. Auf dem Nebenhof, der Hufe 6, wohnte der Verwalter. Dort wurde auch das Milchvieh gehalten; Arbeits- sowie Kutsch- und Reitpferde waren auf dem Haupthof untergebracht.

Ein besonderes Unglück traf die Familie Sörgel während der Diphterieepidemie 1921 in Hamburg; dabei starben nämlich eine Tochter und ein Sohn. Für sie wurde auf dem Friedhof in Pronstorf eine große Familiengrabstätte errichtet, die noch heute steht und bis 1997 von der Familie für Bestattungen verwendet wurde.

Der Sohn, *Otto Adolf Sörgel*, hatte Landwirtschaft studiert und übernahm von seinem Vater anfangs die Betriebsleitung und ab 1929 auch den Betrieb. Mit

Verleihung des ersten Preises des Kontrollvereins Geschendorf für hohe Milchleistung bei Otto Sörgel 1926 *Foto Archiv Strukdorf*

Erstaunen wurde seinerzeit von den Zeitgenossen nächtliches Pflügen mit einem Ackerschlepper registriert. Es waren damals sehr schlechte Zeiten. Die Weltwirtschaftskrise schwächte die Kaufkraft und schlechte Ernten verbunden mit schlechten Preisen machten den Höfen das Überleben schwer. Ein späteres Gutachten der Gemeinde Strukdorf bestätigte dazu eine hohe Verschuldung Sörgels, die ihm das Halten des Betriebes unmöglich machte. Im Sept. 1932 kam es zur Zwangsversteigerung des Hofes. Sörgel ging nach Güstrow in die Verwaltung.

Kutschwagengespann von Otto Sörgel vor dem Haus 1927 *Foto O. Sörgel*

Der Hamburger Kaufmann Adolf Leonhardt erwarb den 190 ha großen Hof zum Preise von 230.000 RM für seinen Sohn *Walter Heinrich Adolf Leonhardt*. 1933 teilte er den Hof wieder auf und verkaufte 83 ha an A. Schulz aus Rade bei Hannover. Dieser konnte jedoch den Kaufpreis nicht zahlen und trat vom Kauf zurück.

Neuer Käufer war 1934 *Bernhard Albert* aus Oldenburg. Seitdem ist die Familie Albert Besitzer der ehemaligen Hufe 6.

Der Hof von Walter Leonhardt, die ehemalige Hufe 1, hatte jetzt noch eine Größe von 107 ha. Beim Ausbruch des 2. Weltkrieges wurden viele der alten Stammarbeitskräfte zur Wehrmacht eingezogen. Sie wurden durch Kriegsgefangene aus Frankreich und Belgien sowie Zivilarbeiter aus Polen und Russland ersetzt.

Ehepaar Walter und Ingeborg Leonhardt, geb. Drenckhan, im Jan. 1933
Foto O. Leonhardt

Angehörige der großen Hamburger Familie Leonhardt kamen oft zu Wochenendbesuchen und Urlaubsaufenthalten auf den Hof. Besonders als Hamburg 1943 - 45 in Schutt und Asche bombardiert wurde und in den schlimmen Hungerjahren nach dem Kriegsende war Strukdorf für sie ein wichtiges Ausweichquartier und auch Versorgungsplatz.

Weizenernte mit Lanz Bulldog und Selbstbinder 1938 auf dem Hof Leonhardt
Foto O. Leonhardt

Die schweren Bombenangriffe 1943 auf Hamburg und Kiel brachten die ersten Ausgebombten ins Bauernhaus. Gegen Kriegsende, im Frühjahr 1945, kamen Millionen von Flüchtlingen aus Ostdeutschland in den Westen. Im Wohnhaus mussten 42 Personen untergebracht werden. Sogar auf dem Speicher und in Pferdeboxen mussten die Menschen notdürftig unterkommen. Viele von ihnen arbeiteten auf dem Hof. Es war eine Zeit des schlimmsten Mangels und auch des Hungers. Erst gegen 1950 leerte sich das Haus wieder langsam.

Unter den Flüchtlingen war auch ein Herr *von Osterroth* mit seiner Familie. Es war der Sohn des ehemaligen Hofbesitzers, der seinerzeit nach Schlesien gegangen war. Da Walter Leonhardt seit Dezember 1944 Soldat und später in englischer Kriegsgefangenschaft war, übernahm von Osterroth bis zur Rückkehr von W. Leonhardt einen Teil der Betriebsleitung von Ingeborg Leonhardt, geb. Drenckhan.

Zwischen 1950 und 1960 vollzog sich eine erste große Veränderung in der Landwirtschaft, so auch auf dem Hof Leonhardt. Die Pferde, die seit Menschengedenken die schwere Arbeit auf den Höfen verrichtet hatten, wurden durch Ackerschlepper ersetzt. Das war der Beginn einer umfangreichen Technisierung in der Landwirtschaft, die noch bis heute anhält.

Walter Leonhardt verpachtete 1961 den Hof an seinen Sohn *Horst Leonhardt*. Nur wenige Jahre danach vollzog sich eine weitere einschneidende Veränderung in der Landwirtschaft.

Barockkartusche aus Traventhal von 1735, die Theodor Storm beschrieben hat. Heute steht sie auf dem Hof Leonhardt. *Foto H. Leonhardt*

Auf den Ackerstandorten, vor allem Ostholsteins, wurde die Jahrhunderte lange Verbindung zwischen Rindviehhaltung und Ackerbau aufgehoben und nur noch die ertragreichere Feldwirtschaft betrieben. 1966 wurde die Rinderherde verkauft. In den frei gewordenen Ställen wurde eine Schweinehaltung aufgebaut. Auf den Rinderweiden wurde jetzt Weizen geerntet.

1973 übergab Walter Leonhardt den Hof an seinen Sohn Horst Leonhardt und dessen Frau Barbara, geb. Jungk. Von diesem wurden neue Ställe gebaut und auch gepachtet. So entstand bis 1993 ein Mastschweinebestand von 2.800 Tieren. Die Getreideerträge des Ackerbaus wurden zum großen Teil in eigener Herstellung als Schweinefutter verwendet.

In der Zwischenzeit war das Wohnhaus für die neuen Wohnbedürfnisse viel zu groß geworden. Es gab kein Hilfspersonal mehr. Bei nur noch zwei Bewohnern, die drei Kinder waren längst aus dem Haus, standen viele Räume leer. So entschloss man sich, das Haus 1990 grundlegend umzubauen und darin vier Wohnungen einzurichten, ohne dabei den alten Charakter zu zerstören. Danach nutzte die Besitzerfamilie eine der Wohnungen, die übrigen drei wurden vermietet.

In den Nachbardörfern konnten im Laufe der Jahre mehrere Höfe hinzugepachtet und auch Land dazugekauft werden; die bewirtschaftete Fläche wuchs bis 1990 auf 300 ha an. Nach der Wende wurden in Mecklenburg-Vorpommern noch zusätzlich etwas über 200 ha gepachtet und von Strukdorf aus mit bewirtschaftet.

1999 übernahm der Sohn *Götz Leonhardt* den Betrieb. Leider zerstörte ein Jahr später ein Großfeuer eines der alten Wirtschaftsgebäude vollständig. Bedauerlicherweise kamen dabei auch über 500 Mastschweine in den Flammen um. Auf den Grundmauern wurde ein neuzeitliches Gebäude erstellt, das den Erfordernissen zeitgemäßer landwirtschaftlichen Arbeitsabläufe entsprach. Die Dreiseiten-Anlage blieb jedoch erhalten.

Besitzerfolge auf der Bauernvogtshufe - Hufe 1 - in Strukdorf

Hans Meyer
ab 1526

Hans Rham
ab 1542

Jochim Schlamin
1560 bis 1602(?)

Hans Moldt
1602 bis 1607

Hinrich Möller
bis 1628/44

Margarete Möller
ab 1644

Asmus Dose

Claus Dose
ab 1665 Bauernvogt

Asmus Dose
ab 1706

Michael Konrad
Möller ab 1732

Gehrt Hinrich Möller
ab 1772 - 1779

Katharina
Möller

heirateten 1779 nach dem
Tod von Gehrt Hinrich

Claus Hinrich Voss
Setzwirt ab 1779 - 1811
kaufte: 1799 Hufe 6 und
1808 Halbhufe 2 Harder

Maria Elisabeth Beeck
Hufe 7

heirateten 1788 nach dem
Tode von Katharina

Friedrich Christian
Voss 1788 – 1835
erbte Hufe 7 Beeck

Hans Hinrich Voss
1790 – 1852
erbte Hufe 6

Fritz Erich Voss
heiratete 1848
Engel Luise Möller

Claus Voss
1794 – 1821
erbte Hufe 1

Claus Voss
1794 – 1821

Anna Maria
Lüth

heirateten nach dem Tod
von Claus Voss

Cord Friedrich
Beckmann
Setzwirt

Franz Nikolaus
H. Voss
1818 - 1842
übernimmt 1839
die Hufen 1

Engel Luise Möller
1816 - 1886

heirateten 1848 nach dem Tod
von F.N.H. Voss

Fritz Erich Voss
Setzwirt

Heinrich Friedrich
Voss 1840 – 1907
übernahm 1871
den Hof

verkaufte 1904 an:

Otto Christian
Ehlers

verkaufte 1906 an:

Franz Reelfs
kaufte 1908 Hufe 6

1914 zwangsersteigert von:

Fritz Theodor
Gotthilf von
Osterroth

verkaufte 1917 an:

Hermann Sörgel
ab 1929 Sohn Otto Adolf

1932 zwangsersteigert von:

Walter Heinrich Adolf
Leonhardt

verkaufte 1934 Hufe 6 an:

Bernhard Albert

Horst Leonhardt
ab 1961/73

Götz Leonhardt
ab 1999

Friedrich Christian und
Claus kauften 1818
gemeinsam die Hufe 4 und
verteilten die Flächen auf die
Hufen 1 und 7

Besitzerfolge der Vollhufe 6, der Halbhufe 2 und einer Viertelhufe (vormals Halbhufe 1) in Strukdorf

Bauernhaus der ehemaligen Hufe 6; erbaut 1844. Heute Hof Albert. *Foto Albert*

Vorbemerkung

Die Hufe 6 (Fol. 371 - bei der Verkoppelung Nr. 10) ist eine Vollhufe, deren Besitzfolge gut nachzuvollziehen ist. Auffallend ist die großzügige Anlage des Dreiseitenhofes. Das ist in den umliegenden Dörfern nicht oft zu sehen. Interessant ist auch die oftmalige Zusammengehörigkeit mit der Hufe 1, auf die an den entsprechenden Stellen hingewiesen wird. Turbulente Jahre mit häufigen Besitzerwechseln sind die Zeiten zwischen 1907 und 1934. Allerdings sind auch in anderen Dörfern ähnliche oftmalige Verkäufe bekannt, die wohl mit dem allgemeinen wachsenden Wohlstand und der Zuversicht zur Wirtschaft im damaligen Kaiserreich und der späteren Wirtschaftskrise zu begründen sind.

Hufe 6

(bis ca. 1800 - nach Schwettscher)

Sie ist der einzige rein klösterliche Besitz in Strukdorf gewesen. Während bei einigen anderen Hufen die Einnahmen unter Burg und Kloster geteilt wurden, mit der Folge, dass ihre Besitzer auch in den vorreformatorischen Amtsrechnungen erschienen, ist es bei dieser Hufe nicht der Fall, sie wurde erst 1602 in den Geldregistern des Amtes erwähnt. Der Besitzer hieß in dieser ersten Amtsrechnung *Timm Meyer*, dem aber schon 1604 *Hans Meyer* folgte. 1632 wechselte der Name wieder zu *Timm Meyer*. Über 100 Jahre hießen danach die Besitzer *Timm Meyer*, sodass

außer dem registrierten Übergang von 1699 ein weiterer, allerdings nicht nachweisbarer Übergang erfolgt sein muss. 1735 überahm *Hans Meyer* die väterliche Hufe, die er seinerseits 1770 seinem *Sohn Hans* überließ. Dieser verkaufte seinen Besitz am 17. Dezember 1799 an den Bauernvogt Claus Hinrich Voss (s. Vollhufe 1).

Die Hufe 6 war demnach fast 200 Jahre in der Hand der Familie Meyer.

1799

erwarb *Claus Hinrich Voss* die Hufe. Er war zugleich Setzwirt und dann Vollhufner auf der Hufe 1. Die Hufe 6 blieb aber ein eigenständiges Grundvermögen, wohl in der Absicht, es später an seinen Sohn zu übergeben.

1808

verkaufte Jürgen Harder`s Witwe die Halbhufe 2 (Fol. 376 - bei der Verkoppelung Nr. 9) an *Claus Hinrich Voss*.

Halbhufe 2 (Harder)

(nach Schwettscher bis ca. 1800)

Die Halbhufe von Jürgen Harder trat erstmals *1560* in der Amtsrechnung auf. Besitzer war seinerzeit *Jochim Grund*. 1602 ist es *Paul Moldt*, der auch noch 1629 genannt wurde. 1632 dagegen hieß der Inhaber dieser Halbhufe *Jacob Bomwarder* (Bewarder); er war es auch noch 1665. Zwischen 1665 und 1682 wurde *Carsten Behrends* Setzwirt auf dieser Hufe. 1688 ist sein Erbe *Hans Bewarder* in der Amtsrechnung verzeichnet. 1737 übernahm dessen *Sohn Jacob* den Besitz, der ihn seinerseits 1769 seinem *Sohn Jochim* vererbte. Dieser ist 1771 schon verstorben, denn zu diesem Zeitpunkt wird *Jürgen Harder* aus Hamdorf Setzwirt genannt. Nach dessen Tod verkaufte die Witwe die Halbhufe 1809 an den Bauernvogt *Claus Hinrich Voss* (zugleich Eigner der Hufe 1).

1813

wurde *Hans Hinrich Voss* (Sohn von Claus Hinrich Voss) Besitzer (geb. 03.03.1790, gest. 15.05.1852). Er kaufte 1824 die Viertelhufe von Matthias Schmüser (Fol. 377 - Lage: heute Dorfstr.21).

Halbhufe 1 (Schmüser)

(nach Schwettscher bis ca. 1800)

Von den 3 Halbhufen konnte eine bis 1566 zurück zu verfolgen, weil mit ihr ursprünglich die Schmiede verbunden war. Zwischen 1607 und 1629 kam es nach den Amtsrechnungen zur Trennung. Die Besitzer wechselten bis dahin mehrfach, nämlich 1526 *Hans Borchardes*, 1537 *Hermen de Smith*, 1542 *Jacob Barenn*, 1560 *Hans Bomwarder* und von 1602 - 1607 *Ehler Westfphale* (Dieser Name erschien auch noch in den Amtsrechnungen nach der Schwedenzeit). 1665 war *Hans Beek* Besitzer dieser Halbhufe. Ihm folgte 1682 *Thies Eyleken*. 1700 erbte dessen Sohn Hinrich den Besitz. Aus dem Register geht nicht hervor, wodurch und wann *Elert Schmüser* Inhaber der Halbhufe geworden ist; 1737 überließ er den Besitz jeden-

falls seinem *Sohn Matthias*, dem 1766 dessen Sohn gleichen Namens folgt, der nach der 1800er Amtsrechnung in dem Jahre noch Besitzer war. Nach einem Entscheid vom 20. Febr. 1770 wurde diese Halbhufe zur Drittelhufe. 1792 verkaufte Mathias Schmüser einen Teil seines Besitzes an den Zwölftelhufer Hans Flenker, danach galt der kleinere Besitz nur noch als *Viertelhufe*.

Hufe 6

Hans Hinrich Voss baute diese Hufe wohl zu einem Dreiseitenhof um. Das Wohnhaus wurde neu erbaut. Davon zeugen noch heute eine ehemals im Hausgiebel eingemauerte Sandsteintafel mit folgender Inschrift: *Hans. Hinrich. Voss. Dorothea. Maria. Elisabeth. Voss. 1844.* und eine Granit-Tränke mit den Initialen des Ehepaares Voss.

Sandsteintafel aus dem Hausgiebel 1844 — *Foto Albert*

Granit-Tränke mit der auf ***H****ans* ***H****inrich* ***V****oss und* ***D****orothea* ***M****aria* ***V****oss bezogenen Inschrift* — *Foto Leonhardt*

Um die Gebäude so großzügig errichten zu können, kaufte Claus Hinrich Voss wohl schon im Jahr 1803 die Gebäude oder das Gelände einer Zwölftelhufe von Anna Elsabe Mester. Diese Zwölftelhufe stand nach der alten Dorfkarte etwa dort, wo später eine Scheune errichtet wurde, die daselbst heute noch steht. Die neuen Gebäude waren mit Reet gedeckt.

Die Söhne des Hans Heinrich Voss waren:
- Heinr. Fr. Voss, Pächter von Rösing und Pferdehändler,
- Heinrich Niklaus Fr. Voss, Pächter Diekhof,
- Hans Heinrich Voss: Hufner, Rehhorst, später Bahrenhof,
- Andreas Wilhelm Voss.

1852

erbte **Andreas Wilhelm Voss** den Besitz (geb. 1825, gest. 1897); er war mit C. Peidbres verheiratet.

1862

wurde die Katenstelle Johann Heinrich Beck (Folie 381 - Lage in der Schmiedestraße; ist auf der Karte von 1780 zu erkennen) aufgekauft und 1862 die Katenstelle Hinrich Rohlf (Folie 384 - Lage ebenfalls Schmiedestraße).

1881

wurde *Gustav Heinrich Voss* (geb. 1858) Besitzer, Sohn des A.W. Voss.

Er betrieb auch eine Handelsgärtnerei und soll Maiglöckchen vermehrt haben. Er hat vermutlich auch das Treibhaus errichtet, das bis nach dem 2. Weltkrieg bestand und genutzt wurde.

1882

wurde das gegenüber vom Hof G.H. Voss liegende Haus des Meieristen Wittern (vormals Halbhufe Harder, zu der Zeit wohl als Meierei genutzt), bei dem großen Dorfbrand vernichtet (Schaden: Gebäude: 8.000 Mark, Mobiliar: 12.000 Mark). Der Dreiseitenhof (Hufe 6) blieb aber verschont.

1882

ersteigerte Gustav Heinrich Voss für 185.000 Mark den Hof Bahrenhof (Kreis Segeberg); möglicherweise im Rahmen einer Bürgschaft, die er oder sein Vater gegenüber dem Bruder oder Onkel eingegangen war. Dieser Hof wurde 1884 schon wieder verkauft.

Treibhaus um 1955 mit Scheune und Gärtnerwohnhaus *Foto Albert*

Strukdorfer Handels-Gärtnerei
b. Segeberg i. Holstein.
Inhaber: Gustav Voss.

Strukdorf den 9. Januar 1890.
b. Segeberg.

Postkarte aus dem Jahre 1890. Absender ist die Strukdorfer Handels-Gärtnerei, Inhaber Gustav Voss — *Archiv D. Harfst*

1893

verkaufte Gustav Heinrich Voss sein Anwesen für 200.000 Mark an seinen Schwager *E. thor Straten*.

G.H.Voss zog als Privatier nach Berlin. Ein Hof in der Nähe von Ahrensbök soll aber in seinem Besitz verblieben sein. Die Hufe 6 (bestand zu der Zeit aus einer Vollhufe, einer Einhalbhufe, einer Einviertelhufe und zwei Katenstellen) war damit fast 100 Jahre im Besitz der Familie Voss.

1900

brannten nach Blitzschlag die Scheune und das Viehhaus ab und wurden danach neu und größer errichtet.

1903

tauschte thor Straten mit Theo Voss (heute Betrieb Henk) die Koppeln Krübbenberg und Schneiderkoppel gegen Radekoppel und Dillrögen.

1905

Landtausch thor Straten mit Beckmann.

1907

verkaufte E. thor Straten seinen Besitz für 215.000 Mark an *Franz Reelfs*, der zu dieser Zeit bereits die Hufe 1 besaß und in der Folgezeit weiteren Grundbesitz erwarb, so z.B. Ländereien und Haus des Schlachters Siek

1908
kaufte Reelfs für 5.100 Mark die Eigenkate von Fr. Thieler, konnte aber nicht zahlen.

1914
wurde auf Grund des rechtskräftigen Zuschlags der Rittergutbesitzer *Fritz Theodor Gotthilf von Osterroth* aus Pommern Besitzer, und zwar sowohl der Hufe 6 als auch der Hufe 1. Von Osterroth kam aus Strellentin bei Garzingar/Pommern.

1917
wurde der Kaufmann *Otto Herrmann Sörgel* aus Hamburg (*zugleich Eigner der Hufe 1*) Besitzer. Das Wohnhaus der Hufe 6 wurde als Verwalterhaus genutzt.

1930
übernahm der Sohn *Otto Adolf Sörgel* den Betrieb.

1931
ein Jahr mit schlechter Ernte und schlechten Preisen.

1932
gingen beide Betriebe (Hufen 6 und 1) in Zwangsverwaltung und danach in die Zwangsversteigerung, aus der *Walter Heinrich Adolf Leonhardt* aus Hamburg die beiden Hufen erwarb.

1933
sollte die Hufe 6 an A. Schulze aus Rade bei Hannover verkauft werden; er konnte jedoch nicht zahlen und trat vom Vertrag zurück.

1934
erwarb *Bernhard Albert* den Hof mit 83 ha von W. Leonhardt. B. Albert stammte aus dem Kreis Oldenburg (Holst.) und war bis zum Kauf des Hofes dort als Gutsinspektor tätig.

Als das Ehepaar Albert den Hof übernahm, befand sich hinter dem Wohnhaus eine parkähnliche Anlage mit Laube, einem größeren Karpfenteich und einem kleineren Teich, in dessen Mitte sich eine Insel befand. Zu dieser Insel führte eine hübsche Holzbrücke. Zwei Stege überbrückten einen Bach, der beide Teiche mit Wasser speiste. Dahinter lag eine Grasfläche (Bleiche). Durch die vielen Besitzerwechsel war diese ehemals sicher sehr schöne Anlage, deren Gestalter nicht bekannt ist, vernachlässigt.

1953
verstarb Bernhard Albert, der auch Bürgermeister in Strukdorf war und sich sehr für den Ausbau der Wege eingesetzt hat. Erbe war die Ehefrau *Agnes Albert*, geb. Kleingarn.

Gruss aus Strukdorf.

Postkarte aus 1920 mit dem Wohnhaus der Hufe 6, heute Wohnhaus Albert.
Archiv Strukdorf

Der Hof wurde bis 1961 mit Verwalter bewirtschaftet. In dieser Zeit wurden die Flurbereinigung und der Bau der B 206 vollendet.

1961
wurde Sohn Hans-Jürgen Albert Pächter.

1964
brannte der Kuhstall ab. Die Kühe waren zum Zeitpunkt des Feuers auf der Weide. Ein Schweinestall und eine Korntrocknungsanlage wurden errichtet. Ein weiterer Schweinemaststall kam später noch hinzu.

1977
übernahm Hans-Jürgen Albert den Hof von seiner Mutter.

Besitzerfolge auf der Hufe 6 in Strukdorf

Timm Meyer
1602

Hans Meyer
ab 1604

Timm Meyer
1632

Hans Meyer
1735

Hans Meyer
1770

verkaufte 1799 an:

Claus Hinrich Voss
Hufe 1 Bauernvogt
kaufte 1808
Halbhufe 2 Harder

Hans Hinrich Voss
1813
kaufte 1824
Viertelhufe Schmüser

Andreas Wilhelm Voss
1852; kaufte:
1862 Katenstellen Beck
und Rohlf

Gustav Heinrich Voss
1881

verkaufte 1893 an:

E. thor Straten
1893

verkaufte 1907 an:

Franz Reelfs
1907

zwangsersteigert von:

Fritz Theodor Gotthilf
Von Osterroth
1914

verkaufte 1917 an:

Otto Hermann Sörgel
1917

Otto Adolf Sörgel
1930

zwangsersteigert von:

Walter Heinrich Adolf
Leonhardt
1932

verkaufte 1934 an:

Bernhard Albert
1934

Agnes Albert
1953

Hans Jürgen Albert
1977

Quellenverzeichnis und Literatur:

– Kirchenarchiv Pronstorf
– Landesbibliothek Kiel, Regesten u. Urkunden, Bd. Breitenburger Archiv
– Gutsarchiv Pronstorf
– J. Schwettscher: Besitzerfolgen im Amt Traventhal
– Lüthje: Presse des Amtes Traventhal 1864-1914
– Heimatkundliches Jahrbuch Kreis Segeberg 1961
– Grundbücher Amtsgericht Segeberg
– Dorfarchiv Strukdorf
– Unterlagen Dr. Onno Buurmann und Otto Sörgel
– Hans Werner Rickert, Nütschau - Eine Chronik
– Erdmann-Degenhardt: Storm aber reiste nach Segeberg
– Unter Mithilfe von Hans Rahlf, Dieter Harfst und Hans August Studt

Christoph Frommhagen, Wardersee

Christian Somme – Kommandant von Kalmar und Gutsbesitzer auf Rohlstorf

Seit dem Jahr 1614 besitzt die Kirche in Warder eine Orgel. Am 8. Mai 1614 erklang sie zum ersten Male. Darüber berichtet Hinrich Kikesehe, Pastor zu Warder von 1609 bis 1629, in dem von ihm 1609 angelegten Rechnungsbuch des Kirchspiels Warder:

„Dom.[1] Misericordias Domini hefft der Edler Gestrenger und Ernvester Christian Somme zu Rolofstorf. Kercken Patron, tho Gottes ehren upmuntering eines christlichen Gebedes, Danksegging und anroping gegen Godt dat herrliches ornament der orgel von elfen Stimmen in dieser Kercken thom Warder gestiftet, davor dem Orgelmacher gegeben einhundert Dhall tho 33 Schill."

„Am Sonntag Misericordias Domini (nach dem Julianischen Kalender der 8. Mai 1614) hat der edle, gestrenge und ehrenhafte Christian Somme auf Rohlstorf, Kirchenpatron, zur Ehre Gottes, Ermunterung zum christlichen Gebet, zur Danksagung und Anrufung Gottes das herrliche Orgelschmuckstück von elf Stimmen in dieser Kirche zum Warder gestiftet, dafür dem Orgelbauer gegeben einhundert Taler zu 33 Schillingen."

Stifter der Orgel ist der Oberst und ehemalige Kommandant der schwedischen Küstenfestung Kalmar, Christian Somme. König Christian IV. von Dänemark, der 1601 das Gut Rohlstorf von Gosche Wensin gekauft hatte, überließ seinem Günstling Christian Somme um 1611/12 das Gut mit den Patronatsrechten an der Kirche und Schule zu Warder auf Lebenszeit. Mehrmals wird Christian Somme, dessen Name erstmals im Jahre 1614 in den Kirchenrechnungen auftaucht, als Stifter genannt: Am Sonntag Invokavit 1614 schenkt er der Kirche einen Altarschemel mit einer bunten Decke darauf für die Armen; am Tag der Orgelweihe – am 8.Mai 1614 – verehrt er der Kirche zum Gebrauch beim Abendmahl ein „nesedock thom kelckdock", ein Taschentuch, das als sogenanntes Kelchtuch zum Abdecken oder zur Reinigung des Abendmahlskelches verwendet wird; am 22. Oktober desselben Jahres stiftet er eine vergoldete Weinkanne und ein kleines Oblatengeschirr zum Gebrauch des Heiligen Abendmahles.

Christian Somme oder Summe, wie Pastor Hinrich Kikesehe in Warder seinen Namen schreibt, oder Krister Somme oder Some, Kristofer Some, Christer Abramsson Somme, wie er in skandinavischen Quellen genannt wird, stammte aus einem alten schwedischen Adelsgeschlecht, das sich bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Seine Eltern sind Abraham Germundsson und Märta Sjöblad. Geburtsdatum und -ort Christian Sommes sind unbekannt. 1606 heiratete er auf dem Schloss in Stockholm Maria Magdalena von Massenbach, deren Vater, Hans von Massenbach, das Amt des Statthalters des Stockholmer Schlosses innehatte und 1607 in Stockholm starb. Die freiherrliche Adelsfamilie von Massenbach

war ursprünglich ansässig im Kraichgau. Die Ehe Christian Sommes mit Maria Magdalena, geb. von Massenbach, blieb kinderlos. Nach der Flucht Sommes aus Schweden und seinem gewaltsamen Tod auf Rohlstorf verheiratete sich seine Witwe, die in Schweden zurückgeblieben war, mit dem Statthalter von Jönköping, Knut Drake.

Christian Somme galt zu seiner Zeit als ein außerordentlich tüchtiger Kriegsmann und Offizier, der sich in vielen militärischen Unternehmungen bewährte. Im Jahre 1600 folgte er Herzog Karl, der als König Karl IX. 1604 die Regierung antrat, als Führer der småländischen Infanterie nach Livland und zeichnete sich im folgenden Jahr bei der Eroberung von Koknese (Kokenhusen in Lettland) aus, das er hartnäckig gegen die Polen verteidigte. Er geriet in polnische Gefangenschaft, kam aber schon 1602 frei. 1604 wurde er von den Polen bei Paide (Weißenstein in Lettland) besiegt. 1608 erfolgte seine Beförderung zum Oberst und Feldhauptmann, als solcher führte er im Jahr darauf die schwedischen Truppen gegen Rußland. Bei Aleksandrowskaja Sloboda (heute ein Stadtteil von Moskau) wurde er jedoch verwundet, so dass er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Schweden zurückkehren musste.

Das gespannte politische Verhältnis Schwedens zum Nachbarn Dänemark führte zum offenen militärischen Konflikt zwischen beiden Königreichen von 1611 bis 1613, zum sogenannten Kalmarkrieg. Politischer Hintergrund war das Streben des dänisch-norwegischen Königs Christian IV. wie auch des schwedischen Königs Karl IX, nach der Vorherrschaft im Ostseeraum. Beide beanspruchten den Titel „König der Lappen" für sich. Neben den politischen spielten auch wirtschaftliche Interessen ein gewichtige Rolle. Der Handel mit Fisch und Pelzen aus der von beiden Königen beanspruchten Finnmark im Norden Skandinaviens war außerordentlich einträglich. Als Karl IX. Verhandlungen über die strittigen Fragen ablehnte, kam es im April 1611 zum Krieg zwischen Schweden und Dänemark. Das Ansehen, das Christian Somme als entschlossener militärischer Führer genoss, bewog Karl IX., seinen Feldobersten zum Statthalter[2] von Kalmar zu ernennen und ihm am 20. Juli 1611 die Verteidigung des Schlosses der Küstenfestung zu übertragen in der Hoffnung, dass dieser Mann der geeignetste für diese schwierige Aufgabe ist. Was Christian Somme allerdings zu sehen bekam, als er das Kommando über die schwedischen Truppen in Kalmar antrat, muss den erfahrenen Haudegen davon überzeugt haben, dass eine Verteidigung des Schlosses kaum erfolgreich durchzuführen ist. Die Dänen hatten bereits die Stadt Kalmar, die in Trümmern lag, erobert und bereiteten sich jetzt vor, das von einem Meeresarm von der Stadt getrennte Schloss im Sturm zu nehmen. Das Schloss, ein Renaissancebau, war weder befestigt noch zur Verteidigung eingerichtet. Von Land her beschoss eine dänische Belagerungsbatterie unaufhörlich das Schloss. Die schwedischen Nachschubwege über die Ostsee sperrte die dänisch-norwegische Flotte, so dass es den Verteidigern des Schlosses an allem mangelte, vornehmlich an Schießpulver und Artilleriemunition. Da die Schweden das Artilleriefeuer der Dänen nicht erwidern konnten, ließ Christian Somme das Pflaster des Schlosshofes aufreißen und die Pflastersteine zu einem Wall aufwerfen, um der Besatzung wenigstens ein wenig

Schutz zu geben. Er selbst dürfte längst zu der Überzeugung gekommen sein, dass weiterer Widerstand sinnlos ist, und als er Kenntnis davon erhielt, dass Christian IV. für den 3. August 1611 den Generalangriff auf das Schloss befohlen habe, rief er am 2. August den Kriegsrat zusammen, um die weiteren Schritte in dem ungleichen Kampf zu beraten. Dieser beschloss die Verteidigung des Schlosses, obwohl er der gleichen Auffassung des Oberbefehlshabers war, dass ohne Artillerie das Schloss nicht gehalten werden kann. Am Abend desselben Tages teilte Christian Summe dem Kriegsrat mit, dass er die Absicht habe, mit den Dänen über eventuelle Bedingungen einer Kapitulation, insbesondere über einen freien Abzug der tausend bis zweitausend Mann der Schlossbesatzung Verhandlungen aufzunehmen. Die Offiziere des Kriegsrates aber waren der Meinung, man sollte nichts überstürzen und noch zwei oder drei Angriffe der Dänen abwarten, ehe man in Kapitulationsverhandlungen eintrete. Die völlig demoralisierten schwedischen Soldaten, welche große Verluste durch die dänische Beschießung erlitten und sahen, dass Nachschub nicht zu erwarten ist, stellten sich allerdings auf die Seite Sommes, so dass sich die Befehlshaber aus Furcht vor Meuterei auch für Sommes Plan aussprachen. Somme nahm Kontakt zu den Dänen auf, die sofort einem Waffenstillstand zustimmten, so dass die Verhandlungen im dänischen Lager beginnen konnten. Als Sicherheitsgarantie für die schwedischen Unterhändler unter Führung des Schlosskommandanten hatten sich drei dänische Geiseln von Rang im Schloss eingefunden. In der Nacht zum 3. August 1611 hielten die schwedischen Offiziere und ihre dänischen Geiseln ein wüstes Trinkgelage, bei dem sich alle – wie berichtet wird – fast bis zur Bewusstlosigkeit betranken und keiner von ihnen mehr ansprechbar war, als aus dem dänischen Lager die Meldung kam, dass die Kapitulation ausgehandelt ist. Die Zustimmung durch den schwedischen Kriegsrat konnte jedoch nicht stattfinden, weil der seinen Rausch noch nicht ausgeschlafen hatte und als er endlich nüchtern geworden war, verweigerte er seine Zustimmung zu den Übergabebestimmungen. Somme forderte die Soldaten zur Befehlsverweigerung auf und so nahm denn die Geschichte ihren Lauf und die Kapitulation der Kalmarer Schlossbesatzung war nicht mehr rückgängig zu machen. Groß waren Enttäuschung und Erbitterung über den feigen militärischen Versager und Wut und Zorn auf den gewissenlosen Verräter; denn natürlich hielt jedermann die Vorkommnisse der letzten vierzehn Tage seit der Einsetzung Christian Sommes als königlich schwedischen Statthalter von Kalmar für ein bewusst abgekartetes Spiel des Festungskommandanten. Der setzte sich ab und trat in den Dienst König Christians IV. von Dänemark, welcher sich erkenntlich zeigte, ihm ein Jahreseinkommen von 1000 Talern garantierte, ein Schiff, beladen mit Wein, Brot und sonstigen Lebensmitteln zur Fahrt nach Dänemark zur Verfügung stellte und ihm sein Gut Rohlstorf in Holstein auf Lebenszeit verehrte. König Karl IX. von Schweden dagegen zog die Güter Sommes in Schweden ein. Sommes Besitz in Schweden bestand aus dem väterlichen Gut Göberga in Småland und dem Dodationsgut Skokloster in der Provinz Uppland. Das Gut Göberga ist wahrscheinlich Sommes Morgengabe an seine Frau Maria Magdalena geb. von Massenbach. Sie durfte auf Göberga bleiben, nachdem sich Somme nach Holstein abgesetzt hatte. Nach

Sommes Tod verheiratete sie sich 1620 mit Knut Drake, dem Statthalter von Jönköping. Das Gut Skokloster gab König Karl IX. von Schweden Hermann Wrangel, dem späteren schwedischen Feldmarschall und Generalgouverneur in Livland, zu Lehen. Dessen Tochter Maria Christine von Wrangel (1628 - 1691) war verehelicht mit Kurt (Konrad) Christopher Graf von Königsmarck (1628 - 1673). Sie sind die Großeltern von Philipp Christoph und Maria Aurora von Königsmarck, welche beide um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert für Schlagzeilen sorgten: Philipp Christoph von Königsmarck als Liebhaber der Erbprinzessin Sophie Dorothea von Braunschweig-Lüneburg, Frau des Kurprinzen Georg Ludwig von Hannover und späteren Königs Georg I. von England, eine Liaison, die für Philipp Christoph tödlich endete, und Maria Aurora als Mätresse Augusts des Starken, Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen.

Ob Christian Somme wirklich ein Verräter war, läßt sich nicht mehr eindeutig beantworten. Er galt und gilt noch jetzt in Schweden als Unperson, der alles zuzutrauen ist. Fest steht, dass er die aussichtslose militärische Situation des belagerten Kalmarer Schlosses richtig beurteilte und dass tatsächlich nur eine Kapitulation in Frage kommen konnte. Ein Befehlshaber, der sich dem Feind ergibt, riskiert immer als Verräter in die Geschichte einzugehen. Für Somme ist es eine existentielle Frage: entweder ohne Aussicht auf Entsatz und Hilfe von außen todesmutig bis zur letzten Patrone zu kämpfen und am Ende von den siegreichen Dänen zum Spott an der höchsten Zinne des Schlosses aufgehängt zu werden, oder als Verräter und Überläufer beschimpft und verhöhnt durch die eigenen Leute den Kopf zu verlieren, so waren Anfang des 16. Jahrhunderts die Spielregeln!

Dass Christian Somme ein roher und gewissenloser Zeitgenosse war, wie es in einer Quelle heißt, wird zutreffen. Er muss auf Rohlstorf sehr herrisch aufgetreten sein und seine Rohlstorfer Untertanen hart tyrannisiert haben; denn am 19. Oktober 1618 haben ihn seine Leute auf dem Hofe Rohlstorf erschlagen. Im Februar des folgenden Jahres konnten drei der Täter festgenommen werden. Sie wurden nach den Aufzeichnungen des Pastors Kikesehe *„wegen solcher greulichen mißhandlung 1 geverdeelt, der ander geköppet und hernach geverdeelt, der Dritte geköppet“* (es wurden wegen dieser Gewalttat einer gevierteilt, der zweite geköpft und danach gevierteilt, der dritte geköpft). Noch heute wird auf dem Gute Rohlstorf nahe dem alten Feuerwehrhaus aus dem Jahre 1879 die Hauptmannslinde gezeigt, an welcher Stelle der Überlieferung nach der erschlagene Christian Somme begraben liegen soll. Wahrscheinlicher allerdings ist, dass es sich um den Platz handelt, an dem die Bluttat verübt wurde. Wo er begraben wurde, ist nicht überliefert.

Im Kirchspiel Warder ist Christian Somme vergessen, kaum noch jemand kennt seinen Namen. Anders in Kalmar: seitlich einer Treppe im Schlossgarten von Kalmar befindet sich ein Relief mit einem Gesicht, das der Lokaltradition zufolge Christian Somme zeigt. Althergebrachter Brauch ist es bis auf den heutigen Tag, dass Schlossbesucher das Relief bespucken. Besonders Schulklassen sollen daran ihren Spaß haben. Lehrer sollen sogar die Kinder dazu ermuntern! Wenn auch heute Christian Somme milder beurteilt wird, so muss bisweilen noch immer das Relief von Speichel gesäubert werden.

Die Hauptmannslinde auf Gut Rohlstorf

Reliefgesicht Krister Sommes

Schloss Kalmar

Literatur:

Pfarrarchiv Abt.Xt,l: Woltersche Annotationen; Svenskt biografiskt handlexikon. Bd.II 1906,S.483;
Nordisk familjebok Bd.26 1917,S.377f.; Anders Johansson, Im Herzen von Kalmar. Kahnar 1992.(Titel der schwedischen Originalausgabe: „I hjärtat av Kalmar“); Kurt Lundgren, Kalmar Slotts Förrädare. Borgholm 2007

Fußnoten:

[1] Dominica (dies) lat. = Tag des Herrn, Sonntag

[2] Statthalter war der Titel für den Befehlshaber der königlichen Festungen Schloss Kalmar und Schloss Åbo

Inke Studt – Jürs, Weede

Wullspinner Blunck

Üm 1854 hett Christian Blunck sin Ünnernehmen gründ. De Vörfoahrn stamm ut Lütt Rönnau, also heimatverbunn in jede Oart. Dat de Gründung grodn Erfolg harr, bewies doch de Tatsach, dat de Firma bett op denn hüdigen Dag in Familienhänn bleebn is. Wo kennt man nich die Firma Wullspinner – Blunck. Vun Fehmarn, Ostholsteen, Lauenborg, an de Elv lang und ropp bett na Husum ran, kümmp de Wull, meist natürlich vun de Schaaphalder, de bett to twindig Schaap hebb. De Verarbeidung ward hüüt natürlich op de nieesde Oart dörchföhrd, un de Produkschon bring de schönsde Wull, ook in alle Farbtön. Dat mit de Fabrik ook dat Ladengeschäff und de Versand floriert, kann een jeden Sebarger freun; denn alle, de bie de Firma beschäfdig sünd, föhld siek to Familie gehörig.

Wi wülld aber een Blick in de Vergangenheit doon, as dat Keedlhuus noch dat Hartstück weer, do kuun man richdig fasstelln, wie veelsiedig man in sunn Ünnernehm sien müss. Ick denk an een ooln Mitarbeider, Heinrich Horn. He wahn in de Lindnstraat. De weer egendlich unentbehrlich. Dat Keedlhuus un de Dampmaschin weern sien Revier. Wenn na de Schaapschuur de Wull anleberd wörr; denn lööp se dörch sien Hänn. Ers wörr se schwefeld, damit se kiemfrie weer; denn wuschen, dröög und kööm so na und na in denn Verarbeidungsgang. As ick mi nülichs mit een vun de Firmeninhaber öber längsvergangene Tieden ünnerhöll, do weern wi ook bie de treue Seel Heinerich. Ick erföhr, wie dat Schwefeln vun de Wull vör siek güng. In een afschladn Rumm, so ähnlich wie in ooln Backabm, wie man emm fröher noch bie Buernhüüser harr, güng dat vör siek. Heinerich harr ja nu de Opgaaf, bie de Klapp, de tuun Schluß dat Afdichen besorg, een Schwefellappm antosteekn, dormit de Dünnsde ehr Wirkung doon kunn. Aber mien leebm Hein kunn nich rüükn. He wull natürlich ook sehn, op de Lappm glimm. Sien Kiekn harrn beedn lang duerd und dorbie harr he vun denn Schwefelduuns toveelkreegn, he weer ümfulln. Man bröch emm glicks na buudn, un de eene Chef sett siek neben emm op de Bank. Schön deep Luffhaaln weer dat trösdende Woart. Nan kodde Tied weer Heinerich werrer door. „Ick glööf, na Sanitätsrat Dr. Schütt, de wahn nebenan, bruuks du wull nich hin?" He antwort blots: „Woher wüllt wi wull de Tied nehm? De Maschin mütt loopm; denn de Kunn bruuk de Wull!"

Heinrich Horn is old woorn bie de Firma, und in sien Huus wahnt hüüt een jüngeres Familienmitglied vun de Bluncks.

Autor: Hugo Wulff (†)
aus: Sebarg – de Stadt vun'n Middelstand
2. Band, Verlag C.H. Wäser, Bad Segeberg

Norbert Biß, Dr. Anne Ipsen, Bad Segeberg

Die Segeberger Kalkberghöhle

Die Segeberger Kalkberghöhle als Deutschlands nördlichste Höhle und zugleich einzige Schauhöhle Schleswig-Holsteins ist immer einen Ausflug wert; ihre Gesamtlänge beträgt 2260m.
Die Segeberger Kalkberghöhle befindet sich im Kalkberg von Bad Segeberg, einem durch Salztektonik emporgehobenen Anhydrit- bzw. Gipsfelsen inmitten der Jungmoränenlandschaft des ostholsteinischen Hügellandes – korrekt müsste man also die Höhle als Segeberger Gipsberghöhle bezeichnen. Sie stellt zusammen mit dem Rest des Kalkberges und dem kleinen Segeberger See ein einzigartiges Naturdenkmal dar.
Entdeckt wurde die Höhle im Jahre 1913 im Zuge von Arbeiten des Gipsabbaus oberhalb der Höhle. Der ehemalige Steinbruch ist heute noch erkennbar. Als die mit dem Gipsabbau beschäftigten Arbeiter in der Nordwand des Kalkberges im Jahr 1912 ein Loch anfuhren, war dies zunächst nichts Besonderes. Kleinere Aushöhlungen traten beim Gipsabbau in der Vergangenheit immer wieder zu Tage.
Erst als Seminaristen des seinerzeit in Segeberg ansässigen Lehrerseminars (Thode, Gripp und Bornhöft) durch im Steinbruch spielende Kinder von der Existenz dieses Loches erfuhren, untersuchten sie es am 16. März 1913 genauer. Drei Tage später wurde unter der Leitung des Obersteigers Stolze eine umfangreichere Begehung vorgenommen. Seitdem gilt das Jahr 1913 als Entdeckungsjahr der Höhle. Noch im selben Jahr wurde die Höhle für den Tourismus erschlossen und ein erster Höhlenplan erstellt.
Erste zoologische Untersuchungen wurden in den Jahren 1928/29 von Erna Mohr vorgenommen, welche sie bis ins Jahr 1962 durchführte. Erstmalig wurden hierbei auch die in der Höhle befindlichen Fledermäuse genauer betrachtet.
1932/33 wurde in der Höhle ein Zierfischteich angelegt. Offenbar erfolgte Anfang der 1930er Jahre auch ein kurzzeitiger Besatz mit Grottenolmen, welche allerdings nur wenige Tage nach dem Einsetzen aus dem Teich verschwunden sein sollen. Später wurde der Teich nicht mehr künstlich besetzt und fiel schließlich trocken.
Im Jahr 1956 brachte die Universität Kiel in der Höhle einen Forschungsschacht nieder. Es wurde dabei ein Kluftsystem nachgewiesen, welches auf eine erneute Höhlenbildung einige Meter unterhalb der jetzigen Höhle hindeuten könnte.
1988/89 wurde das Höhlensystem durch die Arbeitsgemeinschaft für Karstkunde Harz e.V. neu kartiert. Dabei wurden drei bis dahin unbekannte Höhlenlabyrinthe entdeckt und vermessen.
Ein Forschungsprojekt zur Erfassung des Fledermausbestandes in der Kalkberghöhle wurde 1991 vom Umweltministerium Schleswig-Holsteins in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gruppe des NABU begonnen, welches bis heute andauert. Der Arbeitskreis Wildbiologie an der Universität Gießen setzte hierbei u. a. ein Lichtschrankensystem zur Ausflugszählung ein. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes wurde

erstmals die tatsächliche Zahl der in der Höhle überwinternden Fledermäuse ermittelt – heute rund 22.000! Die FÖAG, Faunistisch ökologische Arbeitsgemeinschaft der Universität Kiel, übernimmt aktuell das Sammeln und Auswerten der Daten.
Die deutsche Hauptveranstaltung zur Europäischen Fledermausnacht findet aufgrund der Bedeutung der Kalkberghöhle als größtes deutsches Fledermausquartier traditionell seit mehr als 10 Jahren am letzten August-Wochenende in Bad Segeberg statt.
Die Entstehungsgeschichte der Höhle ist bis heute nicht endgültig geklärt. Sie entstand vermutlich in den letzten 5.000 Jahren durch allmähliche Auslaugung. Daher ist die Kalkberghöhle als eine typische Laughöhle anzusehen.
Vermutlich hat der benachbarte Segeberger See zumindest zeitweilig als Vorfluter für die Höhle gewirkt und so durch die Zufuhr frischen mit Gips ungesättigten Wassers die Auslaugung des Wasserkörpers am Laufen gehalten. Hierauf deuten Funde von Süßwasserschneckengehäusen im Inneren der Höhle hin. Irgendwann muss sich allerdings die Verbindung zwischen Segeberger See und der Höhle verschlossen haben, da heute keine Verbindung mehr besteht.
Typisch für die Kalkberghöhle ist das in weiten Teilen deutlich erkennbare Laugprofil, welches an ein auf der Spitze stehendes Dreieck erinnert. Die Höhle wird in diesen Bereichen mit einer für derartige Laughöhlen typischen horizontalen Decke nach oben abgeschlossen. Hinzu kommen einige Einsturzkuppeln und labyrinthartige Gänge.
Zeitpunkt und Umstände des Wasserabflusses aus der Höhle sind nicht bekannt, doch gibt es Vermutungen, dass die unweit der Höhle vorgenommenen – und letztlich gescheiterten – Probebohrungen zur Steinsalzgewinnung in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts den Wasserkörper des Kalkberges derart beeinträchtigt haben könnten, dass sich dieser deutlich absenkte. Bewiesen ist diese Vermutung nicht. Fest steht allerdings, dass die Bohrungsgruben durch Wasser aus dem Kalkberg überflutet wurden.
Möglich ist allerdings auch, dass eine Absenkung des Seespiegels des Großen Segeberger Sees zu einen allgemeinen Absinken des Grundwasserspiegels auch im Bereich des Kalkberges und auf diese Weise schließlich zum Leerlaufen der Höhle geführt hat.
Das Ökosystem der Segeberger Höhle beherbergt aktuell ca. 22.000 Fledermäuse verschiedener Arten. Damit ist die Anzahl der Fledermäuse größer als die Einwohnerzahl der Fledermaushauptstadt Bad Segeberg. Wasserfledermäuse mit schätzungsweise 8000 und Fransenfledermäuse mit schätzungsweise 7000 Exemplaren sind die häufigsten, Bechstein-, Teich- und Bartfledermäuse, vereinzelt Große Mausohren und Braune Langohren sind die selteneren Gäste, die während der Winterzeit in der Höhle anzutreffen sind.
Die Fledermäuse kommen aus einem weit über Schleswig-Holstein hinaus gehenden Einzugsgebiet von grob geschätzt 40.000 km² zum Überwintern in die Höhle. Viele der Fledermäuse suchen die Höhle auch außerhalb der Winterzeit auf. Bereits im August wird die Höhle von zahlreichen Fledermäusen als potentieller Winterschlafplatz ausgekundschaftet.

Das Lichtschrankensystem an den Ein- und Ausflügen der Höhle macht es heute möglich, über das gesamte Jahr die Anzahl der in der Höhle verweilenden Fledermäuse zu bestimmen.
Die Höhle als relativ junges Ökosystem ist auch bekannt für das Vorkommen des einzigen Höhlenkäfers Schleswig Holsteins Choleva septentrionis holsatica, der bereits von Erna Mohr entdeckt und später von L. Benick, Charlotte Heun und der Autorin näher untersucht wurde. Die Käfer, die zu den Nestkäfern gehören, die normalerweise in Säugerbauten vorkommen, haben sich an das Leben im Dunkeln angepasst. Typische Anpassungen sind kleinere Augen, längere Fühler und Beine, hellere Färbung, sehr stark ausgeprägter Geruchssinn und ein Jahresrhythmus, der genau auf die Fledermäuse abgestimmt ist.
Jedes Jahr wieder schlüpfen die Käfer im Herbst, wenn zahlreiche Fledermäuse in der Höhle sind und ihre Hinterlassenschaft dem Käfer als Nahrung dienen kann. Der Käfer wiederum ist derjenige, der in der Höhle eine Art „Frühjahrsputz" in den Spalten durchführt und damit der wichtigste Gegenspieler der Fledermäuse ist, so werden während des Winterschlafes verendete Fledermäuse biologisch umgesetzt. Die Anpassungen haben sich im Laufe der letzten 5.000 -10.000 Jahre entwickelt, die der Käfer die Spalten und die Hohlräume der Höhle bereits besiedelt. Er ist als ein Überbleibsel der Eiszeit zu verstehen, der in der Höhle isoliert wurde, als es wärmer wurde und das Eis in Norddeutschland schmolz. Heute ist er an die konstant niedrigen Temperaturen von ca. 9 °C und immer fast 100 % Luftfeuchte der Höhle angepasst und könnte außerhalb nicht mehr überleben.
Die Höhle ist im Winterhalbjahr nur für die Fledermäuse geöffnet. Im Sommerhalbjahr ist ein Besuch der Höhle im Rahmen einer durch Noctalis – Welt der Fledermäuse - geführten Tour möglich.
Während des Rundganges durch die Höhle erfährt der Besucher Vieles über diesen einzigartigen Lebensraum und seiner Bewohner, die Entstehungsgeschichte der Höhle und der Fledermaus- und Höhlenforschung vor Ort. Wer die Höhle betritt, bemerkt schnell die bizarren Formen der unterirdischen Gänge und Hallen. Scheinbar willkürlich verzweigen sich die Hohlräume, weiten sich zu Hallen und verengen sich plötzlich wieder zu schmalen und niedrigen Durchschlüpfen, an denen man den Kopf einziehen muss. Die Segeberger Höhle ist ein großes Labyrinth, wäre da nicht der ausgebaute Führungsweg. Die Führungen durch dieses wunderbare Höhlensystem sind für große und kleine Besucher gleichermaßen spannend. Seit Juni 2008 hat die Höhle auch eine neue Beleuchtungsanlage und erstrahlt in völlig neuem Licht. Für die Besucher sind die Strukturen der Wände wie Spalten und Risse noch besser zu erkennen und die Fledermäuse freuen sich über die großen Teile der Höhle, die nur während der Führungen erleuchtet werden und Dank modernster Technik ansonsten im Dunkel liegen.

Die Kalkberghöhle kann von April bis September täglich besucht werden, Noctaliswelt der Fledermäuse ist das ganze Jahr geöffnet.

Annemarie Kröger, Heidmühlen

Nu malt man schön

Dat sund nu bummeli achtig Johr her, April 1928, as ik mit knapp söß Johr to School keem. Ik har mi all lang dorop freut. Mien grot Süster har nu all een Johr achter sik un ik wull doch ok grot ween un to de Schölers gehörn. Wat so'n lütten Schoolanfänger bruken müß, har ik: een fein Ranzen, de Tafel mit Schwamm un Lappen to'n Affwischen, Griffelkassen mit Griffel un Bundstiften.

So güng ik stolt an ersten Morgen mit mien Süster un eenige Nahwerskinner los. De Griffelkassen klöter bi jedeen Schritt lusti mit. De Ünnerrich füng Klock söben an, so möken wi uns een half Stunn vörweg op den Padd. Wi keemen to rechten Tied an un ik keek neeschierig ümher, wokeen woll to mi as Anfänger gehörn de; denn de Kinner vun dat anner Dörpsenn har ik bit dorhen ni kennt.

Soveel Weeswark as hüttodags wör dormols mit de Rekruten ni makt. Wi weern för uns lütt Dörp een starken Johrgang: 8 Jungs un 8 Deern. De Schoolmeister keek sik unse Reeg an un meen denn: „Na, ihr seid nun meine neuen Schüler? Dann erzählt mir mal, wie ihr heißt.“ Na, dat wüssen wi jo all un denn kreegen wi Bescheed: „So nun setzt euch. Die Mädchen auf die beiden Bänke links und die Jungen auf die andere Seite.“ Dat weer dat denn. Een vun de groten Deerns müß beden: „Wie fröhlich bin ich aufgewacht, wie hab ich geschlafen die ganze Nacht …“ un denn güng dat los. „Ihr Kleinen holt eure Tafel und den Griffelkasten aus dem Ranzen und dann malt man schön.“

Denn beschäftig he sik mit de annern Johrgänge. In uns Dörp harn wi eene tweeklassige School mit 4 Johrgänge in de ünnerste Klass un 5 in de böbelste. De Jungs müssen dormols 9 Johr to School gahn, de Deerns blots 8, de bruken na de allgemeene Ansicht to de Tied ni so veel to leern. De schulln gode Husfrun warn un god Eten kaken un Tüch neihn könn, dat weer notwenniger. Wi weern 32 Schöler in unse Klass, dormit har de Schoolmeister dat ni licht.

Wi hebbt denn fein op unse Tafel malt. Awer dat bleef so bi, Dag för Dag un Wuch för Wuch, jedeen Morgen dat sülbige: „Nu malt man schon“. Awer jedeen Dag un jümmers noch mol. Ne, dat mök keen Spoß mehr un wör richti langwieli. Mi güng dat ni beter, dat weer mi öwerhaupt ni na de Mütz. Wi wulln doch wat lern, Schrieben un Reken un Lesen. As dat jümmers so wieder güng heff opletzt to Hus de Tafel vull „i“ schreeben. Woans dat güng, wüß ik all lang vun mien grot Süster. „Rauf, runter rauf, Pünktchen oben drauf“ So har se dat lehrt.

Dormit güng ik an annern Morgen na'n Schoolmeister hin. Mi bubber dat Hart, awer ik güng liek op em to un heff em mien Tafel wiest un seggt: „Herr Wittorf, ik will schreiben lernen.“ He verjog sik meist, sä een Wiel gor nix un keek mi denn wiß an un sä: „So, du willst schreiben lernen? Dann müssen wir wohl dabei.“ „Ja,“ anter ik truschüllig un nükkopp, „das will ich.“ „Gut, dann setze dich auf deinen Platz und wenn die Großen ihre Aufgaben haben, seid ihr an der Reihe.“ He seeg ok woll in, dat dat so mit uns ni wieder gahn kunn. Wi weern noch to lütt, üm to

weten, warüm de Schoolmeister disse Opgav so lang vör sik herschaben har. In den 1. Weltkrieg har he sik eene Gasvergiftung totrocken, de nu langsam awer stüttig de Lung kaputt mök. He hett sik denn tohopen rappelt un uns noch teemli allens bibröcht wat nödig weer. Bit Wihnachen hett he den Ünnerich noch dörholen. Na de Ferien keem he ni werer un is eenige Wuchen later ok storben.

Solang dörf awer keen neen Schoolmeister instellt warn orer se hebbt keen to'n vertreden hatt. Wi hebbt de Tied denn bi unsen Schoolleiter an Nameddag twee Stunn hatt. Een junge Student keem denn un hett de lütte Klass vörstahn bit dat Schooljohr to Enn güng. Erst na de Osterferien kreegen een richtigen Schoolmeister weer.

Wi hebbt bi all dat Hen un Her wull likers unsen Deel lehrt. Dor is keener sitten bleben un ok wiederhen hebbt se alle ehren Weg makt.

Marcus Kroll, Neumünster

Die Flieger vom Boostedter Berg 1929-68

Zur Vorgeschichte des Geländes

Das Gelände am Boostedter Berg, der auch Höhe 53 oder Hamwohr genannt wird, hat für die Fliegerei in Neumünster seit Beginn des 20. Jahrhunderts eine große Bedeutung gehabt. Das Gelände mit der Höhe 53 liegt an der Boostedter Straße (alte Bezeichnung Boostedter Chaussee) zwischen Neumünster und Boostedt und gehört zum Kreis Segeberg. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die weite Fläche am Fuße des Boostedter Berges, der durch die Eismassen der letzten Eiszeit entstanden ist, noch von Gras und Heidelandschaft sowie forst- und landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Dies änderte sich aber ab 1900 als das Areal zum neuen Exerzierplatz für das in Neumünster beheimatete Infanterie-Regiment 163 umgestaltet wurde. Der neue Exerzierplatz erhielt den Namen „Borneplatz", zu Ehren des ehemaligen 163'er Regimentskommandeurs Oberst von dem Borne der das Regiment vor dem 1. Weltkrieg auf einen hohen Ausbildungsstand brachte. Praktischerweise befand sich gleich gegenüber dem neuen Exerzierplatz der Landgasthof „Springender Hirsch" mit seinen Festräumen und der großen Ausspanndurchfahrt, wo der eine oder andere durstige Soldat oder Reisende mal schnell einkehrte. Schon im August 1910 erregte die ebene Fläche des Borneplatzes und der Hang des Hamwohr das Interesse eines Flugpioniers. Es war der Neumünsteraner Zigarrenhändler Theodor Heine der im Januar 1910 mit dem Bau eines Flugapparates in seinem Haus am Großflecken 59 begann. Über das Aussehen

Bild 1: Die Kassel 17 „Bussard" gleitet im Sommer 1934 über den Borneplatz hinweg. Am linken Bildrand sind der „Springende Hirsch" und die Boostedter Chaussee zu sehen.

dieser Konstruktion ist leider nichts überliefert. Nur das sie immerhin einen 55 PS starken Argus Motor hatte, den Heine sich für stolze 4000,- Reichsmark aus Berlin beschafft hatte. Ende August 1910 verfrachtete Heine dann seine Konstruktion von Neumünster zum Borneplatz hinaus wo er im Springenden Hirsch Unterschlupf fand. Voller Optimismus begann Theodor Heine mit seinen Flugversuchen die alle kläglich scheiterten. In der festen Meinung das nur das Gelände am Boostedter Berg schuld an seinen Fehlschlägen sein könne, machte sich Heine am 22.September 1910 mit seinem flugunfähigen Apparat auf zum Flugplatz Kronshagen bei Kiel. Man hörte nie wieder etwas von seinen Flugversuchen.

Die Flieger kommen

Nach den Flugversuchen des Theodor Heine wurde es am Hamwohr wieder ruhiger. Es waren nach ihm bis 1914 nur noch die Rekruten des Infanterie-Regiments 163 und von 1914-18 die des Ersatz-Bataillons/ Infanterie-Regiment 163, die dort Bewegung ins Gelände brachten. Erst 1929 erinnerten sich Neumünsters Flugbegeisterte wieder an die Vorzüge des Boostedter Berges als Flugrevier. Unter Initiative des Ingenieurs Walther Wohldorf aus Neumünster wurde am 9. Oktober 1929 in Neumünster der erste Flugsportclub der Stadt gegründet. Ab sofort nannten sich die 53 Mitglieder *„Verein für Flugsport e.V. Neumünster des DLV"* (DLV steht für Deutscher Luftfahrt Verband). In den Vorstand des Vereins wurden gewählt:

- Karl van Ewig (als erster Vorsitzender und Vertrauensmann)
- Bankdirektor Brunstamp
- Walther Wohldorf (als Technischer Leiter)

Beim Amtsgericht Neumünster wurde der Verein mit der Nummer 111 in das Vereinsregister eingetragen. Das erste vereinseigene Flugzeug war ein Segelgleiter

Bild 2: Das neu errichtete Wochenendschulungslager Boostedt auf einer Ansichtskarte aus dem Juli 1939. Zu sehen ist daneben die kleine Segelflugzeughalle. Davor stehen ein Grunau 9 „Schädelspalter" und ein SG 38.

vom Typ *„Hol's der Teufel"*. Getauft wurde dieser Gleiter im Sommer 1930 auf den Namen *„Spatz"*. Ein Entwurf der von Alexander Lippisch auf der Rhön gemacht wurde. Das erste Quartier der Flieger wurde wieder der Landgasthof Springender Hirsch von Friedrich Wilhelm Hatje. Dort diente die alte Ausspanndurchfahrt als „Hangar". Die Werkstatt befand sich aber noch in der Holstenschule in Neumünster. Die Ausbildung der angehenden Segelflieger fand an jedem Sonntag statt, ab 1931 unter Anleitung des Gleitfluglehrers Friedrich Wilhelm Brune. Gestartet wurde anfangs noch mittels Gummiseil vom Hang des Boostedter Berges und später dann auch mit der 1932 beschafften Motorwinde vom Borneplatz oder von den Feldern hinter dem Springenden Hirsch aus. Mit der Zeit wuchs der Flugpark des Vereins auf drei Segelgleiter an. Hinzu kamen eine Kassel 17 die auf den Namen „Bussard" getauft wurde und ein RRG 1 „Zögling". Eine weitere wichtige Sparte des Vereins für Flugsport war der Modellflug, für den der Hang des Boostedter Berges ebenfalls wie geschaffen war. Gebaut wurden die Modelle in der Werkstatt in der Holstenschule. Es fanden außerdem auch regelmäßig Modellflugwettbewerbe vom Hang des Boostedter Berges aus statt.

Schwierige Zeiten

Ab 1933 veränderten sich die Machtverhältnisse in Deutschland gravierend, als die NSDAP unter dem Reichskanzler Adolf Hitler auf verhältnismäßig demokratische Weise in den Reichstag gewählt wurde. Man fing an, alle Vereine unter politische Kontrolle zu bringen. Im März 1933 wurde der alte DLV (Deutscher **Luftfahrt** Verband) aufgelöst und unter den Nationalsozialisten zu einem neuen DLV (Deutscher **Luftsport** Verband) umstrukturiert. Präsident dieses neuen DLV wurde Bruno Loerzer, ein mit dem Pour le Mèrite hoch dekoriertes Fliegerass des

Bild 3: Ein Flugschüler mit einem SG 38 wenige Sekunden vor dem Gummiseilstart auf der Spitze des Boostedter Berges. Hinter ihm steht an einem kleinen Stehpult der Startposten der die Startkladde führt. Aufnahmedatum etwa Juni 1940.

ersten Weltkrieges. Auch die vielen Flugsportvereine wurden nun unter die Obhut des neuen DLV gestellt, auch der Neumünsteraner Verein. Aus dem Verein für Flugsport e.V. wurde die *„Flieger Ortsgruppe Neumünster e.V. der Flieger-Landesgruppe III Nordmark des DLV"*. Ab November 1933 bestand für alle Mitglieder zwar ein Uniformzwang, doch daran gehalten haben sich (anfangs noch jedenfalls) die wenigsten. Höchstens zu öffentlichen Veranstaltungen wurde brav die Uniform angelegt. Die Mitglieder waren aber immer noch dieselben wie 1929. Der Modell- und Segelflug erfuhr unter den Nationalsozialisten eine bislang ungeahnte Förderung (mit dem verfolgten Hintergedanken Nachwuchs für die neue Luftwaffe zu gewinnen). Es fanden am Boostedter Berg nun öfters Veranstaltungen mit starkem politischen Hauch statt.

Ab Spätsommer 1935 begann man direkt neben dem Springenden Hirsch mit dem Bau einer kleinen Halle zur Unterbringung der Segelflugzeuge, weil Hatje die bislang genutzte Ausspanndurchfahrt zum Festsaal umbauen ließ. Diese neue Halle wurde am 13.Oktober 1935 mit großem Aufmarsch eingeweiht. Angetreten waren Abordnungen des neuen Infanterie-Regiments 46, der Fliegergruppe (See) Neumünster mit Musikkapelle und Vertreter von NSDAP, SA, SS und HJ. Eröffnet wurde die Feier vom Fliegersturmführer Willy Schaaf. Danach wurde die Halle von Harry von Bülow-Bothkamp auf den Namen *„Friedrich Christiansen Halle"* getauft. Nach der Hallenweihe wurden dann noch zwei neue Segelflugzeuge vom Typ Grunau Baby I auf die Namen *„Martin Martens"* und *„Flügelrad"* getauft.

Am 17. April 1937 wurde der seit 1933 bestehende DLV aufgelöst und in das neu gegründete *„Nationalsozialistische Fliegerkorps"*, kurz NSFK genannt, umgewandelt. Es gab neue Uniformen die denen der SA glichen und ein neues Zeichen.

Bild 4: Das der DFS Kranich nicht nur zur Schulung genutzt wurde, zeigt dieses Bild. Der Kranich kurz vor dem Start zu einem Rundflug auf dem Borneplatz im Sommer 1940. Pilot ist Fluglehrer Hans Wolgast.

Den geflügelten Ikarus vom Lilienthaldenkmal mit einem zusätzlichen Hakenkreuz versehen. Aus der bisherigen *„Ortsgruppe Neumünster des DLV"* wurde der *„NSFK- Sturm 4/ NSFK Standarte 16 Neumünster"*. Und aus der *„Landesgruppe 3 des DLV"* wurde die *„NSFK- Gruppe 3"*. Gruppenführer blieb Harry von Bülow-Bothkamp. Der mittlerweile zum General der Flieger beförderte Friedrich „Fiete" Christiansen wurde zum ersten NSFK Führer ernannt. Geführt wurde die NSFK Ortsgruppe Neumünster nun von einem SA-Sturmführer Kruse. Im Jahre 1938 kam dann ein Schuldoppelsitzer vom Typ DFS-Kranich hinzu. Der Kranich war ein Leistungssegelflugzeug mit einer Gleitzahl von 1:23,6 und auch für Thermik- und Blindflugschulung geeignet. Damit verfügte die Ortsgruppe Neumünster nun über zehn Gleiter und Segelflugzeuge mit denen ein reger Flugbetrieb am Boostedter Berg stattfand. Ende 1938 wurde mit dem Erweiterungsbau des Fliegerlagers Boostedt begonnen. Die Erweiterung umfasste einen Neubau mit Schulungsräumen und eine komplette Neugestaltung der bereits seit 1935 stehenden Halle. Das neue Wochenendschulungslager Neumünster/ Boostedt wurde am 10. April 1939 dem NSFK Korpsführer Christiansen mit einem großen Fest übergeben. Tausende von Besuchern waren zum Borneplatz geströmt. Zur Begrüßung Christiansens waren mehrere politische und militärische Formationen von NSFK, NSKK, SA, SS, HJ und die Kommandeure des Infanterie-Regiments 46, der Fliegergruppe (See) Neumünster und der Marine Peilhauptstelle Neumünster angetreten. Ebenfalls mit anwesend waren die Kreisleiter der NSDAP Neumünster Hans Hingst und der NSDAP Segeberg Werner Stiehr. Das Fest fand am Abend im Bahnhofshotel Neumünster seinen Abschluss.

Mit geradezu militärischem Drill wurden nun die Mitglieder der Hitlerjugend (HJ) an den Wochenenden und in besonderen Fliegerlagern die sich über einen

Bild 5: Richard Brüggert mit seinem Eigenbau KoGe 23 beim Start zum erfolgreichen Erstflug am 4. September 1949 vom Hang des Boostedter Berges.

Zeitraum von 3 Wochen erstreckten im Segelflug ausgebildet. Nach einigen Starts mit dem SG 38 konnte man die A-Prüfung ablegen. Gut vier Wochen später gab es im Fliegerlager am Boostedter Berg erneut was zu feiern. Es war die Einweihung der zwei neuen Segelflugzeuge vom Typ Grunau Baby II. Sie wurden vom NSFK Gruppenführer Harry von Bülow- Bothkamp auf die Namen *„Walter von Bülow- Bothkamp"* und *„Hans Lody"* getauft. Walter von Bülow-Bothkamp war Träger des hohen Ordens Pour le Mèrite und fiel am 6.Januar 1918 bei Ypern im Luftkampf. Er war auch der Bruder von Harry von Bülow-Bothkamp.

Kriegsjahre

Im Sommer 1939 erhielt das Segelfluggelände am Boostedter Berg eine Außenstelle auf dem neu errichteten Scheinflugplatz von Kleinkummerfeld. Dort teilte man sich das Flugfeld mit den Ju 88 Attrappen der Luftwaffe. Mit der Luftwaffe mussten sich die Segelflieger auch seit Ende der dreißiger Jahre den Boostedter Berg teilen. Dort oben wurde von der Luftwaffe eine Flugmeldestelle errichtet die aus einem Hochsitz ähnlichen Beobachtungsturm und einem halbversenktem Unterstand bestand. Neben der Flieger HJ aus ganz Schleswig-Holstein kamen jetzt auch vermehrt die Lehrlingsgruppen der Land & See Leichtbau GmbH aus Neumünster und Militärschüler (Flugzeugbauerlehrlinge) der Flieger-Technischen Vorschule Lübeck (bei den Dornier-Werken in Lübeck) ins Fliegerlager am Boostedter Berg und der Außenstelle Kleinkummerfeld. Der rege Segelflugbetrieb forderte auch seinen Tribut. So ereignete sich im Sommer 1939 auf der Außenstelle Kleinkummerfeld ein Flugunfall der besonderen Art. Eine junge Dame (Name unbekannt) machte einen Flug mit einem SG 38 mit Boot. Waren Start und Flug

Bild 6: In den Wintermonaten 1949/50 als die KoGe 23 repariert wurde, schauten öfters mal die gelangweilten Britischen Wachen in der kleinen Werkstatt vorbei. So wie diese leider unbekannten britischen Soldaten.

noch ganz in Ordnung, hatte es ihre Landung aber in sich. Statt die festgelegte Landerichtung einzuschlagen (durch ein großes Landekreuz aus Stoff am Boden markiert), flog sie von der entgegengesetzten Richtung an. Dabei war der guten Frau ein großer Lichtmast im Weg an dem sie mit einem lauten Krachen hängen blieb. Dabei brach die rechte Tragfläche ab und der Gleiter blieb mit den Spanndrähten in 4 Metern Höhe hängen. Mit einer wie am Spieß schreienden Dame. Sehr zur Belustigung der inzwischen heran geeilten Flugschüler aus Lübeck, die sich über dieses Missgeschick köstlich amüsierten.

Leider gibt es über die Segelfliegerei zwischen 1940 und 45 keine genauen Informationen. Gesichert ist aber das die Ausbildung dort unvermindert bis 1945 weiterlief. Auf dem Fliegerhorst Neumünster hat es bis Ende 1944 auch eine Fortgeschrittenenausbildung im Segelflugzeugschlepp gegeben. Schleppmaschine war vermutlich eine französische Morane-Saulnier MS 230. Auch über den Flugzeugpark gibt es nur vage Angaben. Aufgrund von Zeitzeugen kann man aber annehmen das die NSFK Gruppe Neumünster im Jahre 1944 auf dem Segelfluggelände Boostedt und Kleinkummerfeld über folgende Muster verfügte:

3 SG 38
1 SG 38 mit Boot
1 Grunau 9 „Schädelspalter“
1 DFS „Kranich“
4 Grunau Baby II

Bild 7: Richard Brüggert in seinem Eigenbau KoGe 23, jetzt mit einem Riedelanlasser als Hilfsmotor. Aufgenommen vor seiner Werkstatt auf dem Boostedter Schießstand im September 1950.

Vermutlich hatte die Ortsgruppe auch noch eine DFS Olympia Meise, aber diese Angabe ist bisher nicht gesichert.

Das endgültige Ende kam am 3. Mai 1945 mit dem Einmarsch der britischen Truppen in Neumünster. Nach einer kurzen Inspektion des Lagers wurden alle NSFK Fluglehrer und Funktionäre verhaftet. Die Segelflugzeuge wurden dann im Herbst 1945 mit etwa vier bis sechs kurz vor Kriegsende auf dem Borneplatz gelandeten Jagdflugzeugen vom Typ Messerschmidt Bf 109 einer unbekannten Einheit zur Verschrottung auf den ehemaligen Fliegerhorst Neumünster gebracht. Man begann ab 1946 auf einem Teil des Borneplatzes am Fuße des nun nicht mehr benötigten Segelflughanges sogar mit dem Anbau von Kartoffeln und Getreide. Damit lag das gesamte Segelfluggelände in einer Art Tiefschlaf, bis 1948.

Gegen alle Gesetze

Ab Mai 1945 war das Fliegen in allen Bereichen, sogar der Modellflug, durch das Alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 23 in ganz Deutschland verboten. Aber das hinderte einige Neumünsteraner Flugbegeisterte nicht daran ab Sommer 1947 wieder hinaus zum Boostedter Berg zu gehen und hin und wieder mal ein Flugmodell in die Luft zu bringen. Aber immer Gefahr zu laufen von der Polizei oder den Britischen Besatzungstruppen dabei erwischt zu werden.

Im Mai 1949 hatten die zwei Neumünsteraner Flugbegeisterten Richard Brüggert und Peter Wingert mit dem Bau eines kleinen Segelflugzeuges in Leichtbauweise in Brüggerts Wohnung in der Ehndorferstraße 2 begonnen. Zuerst noch im geheimen, konnte der Bau im Sommer 1949 mit Genehmigung der Britischen Besatzungsbehörde in Brüggerts angemieteter Werkstatt auf dem Boostedter Schießstand (heutige Standortschießanlage an der Boostedter Straße zwischen Neumünster und Boostedt) der in unmittelbarer nähe zum Boostedter Berg lag beendet werden. Das ganze lief unter dem Deckmantel eines erfundenen Projektes einer ebenfalls erfundenen *„Baltischen Studentengruppe"*. Aber das das Ganze ein Schwindel war wussten die Briten natürlich nicht. Als der kleine Leichtflieger fertig war brachte er ganze 33,5 Kilogramm auf die Waage. Er war aus Holz gebaut und mit simplen Brotpackpapier bespannt das mit einer Lackschicht wasserfest gemacht wurde. So erfolgte nach einem missglückten Erstflug (der mit einem kapitalem Bruch endete) und einer anschließenden Reparatur bei der der Rumpf auf 5.00 Meter und die Tragflächen auf eine Spannweite von 10,60 Metern vergrößert wurden, am 4.September 1949 der erste erfolgreiche Gleitflug nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland vom Hang des Boostedter Berges mit Hilfe eines Gummiseiles und mehrerer Helfer aus der „Baltischen Studentengruppe" (Modell-

Bild 8: Vor der Werkstatt der Firma „Flugzeugbau Nord, Bliese & Brüggert" auf dem Gelände des Boostedter Schießstandes liegen mehrere SG 38 Bauteile zur Rohbauprüfung durch einen Sachverständigen im Mai 1952 bereit.

flugvereinigung Neumünster). Richard Brüggert konnte sich bei diesem Erstflug ganze 19 Sekunden in der Luft halten. Seine Landung erfolgte mitten zwischen den angepflanzten Kartoffeln am fuße des Hanges. Der Eigenbau erhielt „zu Ehren“ des Kontrollratsgesetzes Nr. 23 (abgekürzt KoGe 23) die Typenbezeichnung KoGe 23. In den folgenden Wochen machten Brüggert, Wingert und einige andere aus der „Baltischen Studentengruppe“ mit der KoGe 23 mehrere Flüge. Bei einem dieser Flüge konnte wegen guter Thermik sogar eine Zeit von 5 Minuten und 23 Sekunden erreicht werden. Doch Ende September wurde die KoGe 23 bei einem Startversuch so schwer beschädigt das man erst im Juli 1950 wieder mit der KoGe 23 fliegen konnte. Während der Reparatur in den Wintermonaten 1949/50 hatten Wingert und Brüggert des Öfteren bei ihren Arbeiten Besuch von den Britischen Soldaten die auf der von den Britischen Besatzungstruppen genutzten Schießanlage Wache schieben mussten. Die Werkstatt war ja auch wärmer und interessanter als das Wachlokal. Bis zum September 1950 konnten etliche Flüge gemacht werden, bis Peter Wingert mit dem Segelgleiter erneut eine Bruchlandung hinlegte die eine Reparatur erforderlich machte. Während dieser Reparatur wurde die KoGe 23 von Peter Wingert und Richard Brüggert mit einen kleinen 10 PS starken Boxermotor aufgerüstet, einem so genannten Riedelanlasser aus der Turbine eines Junkers Jumo 004 Strahltriebwerkes (das in der berühmten Messerschmidt Me 262 Verwendung fand). Nach drei erfolgreichen Flügen über dem Boostedter Berg verschwand der KoGe 23 Motorsegler bis zum Mai 1951 wegen des schlechten Wetters im Herbst und Winter wieder im Schuppen des Boostedter Schießstandes.

Bild 9: Ab Sommer 1948 kehrten die Modellflieger zum Boostedter Berg zurück. Hier zu sehen im Sommer 1949, aufgenommen vom Beobachtungsturm der ehemaligen Flugmeldestelle. Am unteren Bildrand ist noch das Dach vom Wohnbunker zu sehen.

Ab April 1951 war zwar der Segelflug in Westdeutschland wieder erlaubt, aber nicht der Motorflug. So wurde von Richard auch 1951 unter dem Deckmantel der „Baltischen Studentengruppe“ mit den Flügen weitergemacht, gegen die Gesetze. Der letzte Flug mit dem Flieger fand am 2. Juni 1951 statt. Bei einer Landung auf dem Borneplatz machte Richard Brüggert so starken Bruch das ein Wiederaufbau unmöglich war. Außerdem hatte Richard Brüggert dafür auch keine Zeit mehr, denn seit 1950 war er Teilhaber an der kleinen Firma *„Flugzeugbau Nord Bliese & Brüggert“* die ihre Werkstatt und „Produktionsräume“ ebenfalls im Boostedter Schießstand eingerichtet hatte. Denn von der Firmengründung Mitte 1950 bis zur Auflösung der Firma im Jahre 1952 wurden immerhin insgesamt etwa 10 SG 38 (teilweise mit Boot), 3 Grunau Baby II b und 1 Olympia Meise gebaut und vom Hang des Boostedter Berges und vom Borneplatz aus eingeflogen.

Ein absolutes Unikum stellt in dieser Zeit der Versuch von Peter Wingert dar mit einem Muskelkraftflieger vom Boostedter Berg aus zu fliegen. Gebaut wurde dieser Muskelkraftflieger von Wingert und Brüggert zwischen 1950 und 1952. Fertig war der Muskelkraftflieger von dem es nur zwei Zeichnungen und ein paar Bilder vom Bau der Tragflächen gibt, im März 1952. Auch gibt es leider keine Angaben über Spannweite und Länge. Nur das die Tragflächen das Profil Gö 535 hatten. Aber schon der erste Startversuch endete mit einer Katastrophe für Wingert. Nach einer Gleitstrecke von etwa 30 Metern wurde Wingert mit seinem Muskelkraftflieger von einer heftigen Seitenböe gepackt und in eine Gruppe etwa zwei Meter hoher Jungtannen gedrückt. Wingert blieb bei dem folgenden Bruch zwar unverletzt, doch der Muskelkraftflieger war wegen seiner Leichtbauweise komplett

Bild 10: Der erste Start mit der neuen Mü 13e Bergfalke des Flugsportclubs Neumünster vom Borneplatz im Oktober 1952. Gut zu sehen die Tragflächenunterseiten ganz in rot mit CocaCola Schriftzug.

zerstört. Ein Wiederaufbau schied schon aus finanzieller Sicht gänzlich aus und so wanderte alles auf den Müll.

Die Rückkehr der Sportflieger

Schon ab 1947 trafen sich einmal pro Woche im Werkraum der Wilhelm-Tank-Schule wieder die ersten Modellflugbegeisterten zu Bastelabenden. Es wurde bei diesem Modellbauzirkel zwar viel diskutiert, aber wenig gebastelt.

Am 30. Juli 1948 konnte, nach sieben vergeblichen Versuchen von Richard Brüggert und Peter Wingert, mit dem Segen der Britischen Besatzungsbehörde der Modellflug offiziell wieder am Boostedter Berg ausgeübt werden. Am Abend dieses tags wurde auf Initiative von Richard Brüggert und Peter Wingert die *„Modellflug Vereinigung Neumünster"* gegründet. Dieser Name wurde vom Britischen Residenz-Offizier vorgegeben. Sie hatte gleich zu Beginn etwa 45 Mitglieder. In den Vorstand wurden gewählt:

- Bernhard Hahn (1.Vorsitzender)
- Otto Griebe (2.Vorsitzender)
- Hermann Rump (Schriftführer)
- Herbert Theinert (Kassenwart)
- Richard Brüggert (Technische Leitung)

Noch im selben Jahr ging es zum ersten Modellflugwettbewerb in die Fischbeker Heide bei Hamburg. Doch im Jahr darauf 1949, erging ein erneutes Verbot des Modellfluges was aber die Modellflugvereinigung Neumünster herzlich wenig kümmerte. Sie blieb weiter bestehen und es wurden trotz alledem auch weiterhin

Bild 11: Ein vergnügen das von kurzer Dauer war. Die DH 82 Tiger Moth (G-ANUF) startet im Februar 1955 vom verschneiten Borneplatz zu einem Rundflug.

am Boostedter Berg Modellflieger gestartet. Außerdem war man durch die „verbotenen“ Aktivitäten Brüggerts und Wingerts von diesem ungemein lästigen Verbot abgelenkt.

Am 28. November 1950 wurde auf der Jahreshauptversammlung der Vereinigung die Umbenennung in *„Flugsportclub Neumünster“* kurz FSCN, beschlossen. Selbstverständlich blieb die Modellfluggruppe auch weiterhin bestehen. Es waren die gleichen Mitglieder wie 1948. Bei dieser Versammlung wurde auch das fliegerische Urgestein aus Neumünster Willy Schaaf zum neuen ersten Vorsitzenden des Flugsportclubs gewählt. Da aber noch immer der Segelflug offiziell verboten war, musste man sich auch weiterhin damit begnügen vom Hang des Hamwohr nur Modellflieger zu starten. Dabei leistete die alte noch stehende Flugmeldestelle mit ihrem Beobachtungsturm als „Tower“ gute Dienste. Ebenfalls zu neuen Ehren kam der Festsaal von Hatjes Springenden Hirsch, der den Modellfliegern wieder als Versammlungsort diente. Erst ab Mitte 1951 durfte in Deutschland wieder der Segelflug offiziell ausgeübt werden. Aber es sollte noch fast ein ganzes Jahr bis zum ersten vereinseigenen Segelflugzeug dauern.

Am 3. Mai 1952 hatte das quälende Warten endlich ein Ende. Am Abend wurde in der Tonhalle am Großflecken vor großem Publikum das erste eigene Segelflugzeug des Flugsportclubs von Neumünsters Oberbürgermeister Walther Lehmkuhl auf den Namen *„Neumünster“* getauft. Es war ein doppelsitziges Segelflugzeug vom Typ Mü 13e „Bergfalke“ mit der Kennung D-3500. Da der Kauf vom Coca-Cola Werk Neumünster mit großen Mitteln mitfinanziert wurde, war die „Neumünster“ im Prinzip eine fliegende Coca-Cola Reklame. Ihren Erstflug musste sie aber am 29. Juni 1952 in Kiel-Holtenau machen, da das Segelfluggelände am Boostedter Berg von der Stadt Neumünster noch nicht frei gegeben war. Die ersten Probeflüge vom alten Flugrevier am Boostedter Berg mit der D-3500 fanden am 5.

Bild 12: Am Rand des Borneplatzes, am Fuße des Boostedter Berges, stehen im Mai 1958 die SG 38 und die Grunau Babys der FAG Kaltenkirchen und des Flugsportclubs Neumünster bereit zu einem neuen Start.

Oktober 1952 statt. Anfang 1953 erfolgte dann endlich die Freigabe des Geländes und es konnte wieder geflogen werden. Als Clubheim wurden die Räume und die Halle des 1939 eingerichteten alten NSFK Wochenendschulungslagers bezogen. Noch im gleichen Jahr wurde die D-3500 bei einer Baumberührung am nahen Wald schwer beschädigt, konnte aber wieder repariert werden. Und auch mit den Modellfliegern ging es stetig bergauf. Sie hatten unter der Leitung vom ehemaligen Land & See Flugzeugbauerlehrling Manfred Brauer in den alten Räumen der Land & See Leichtbau GmbH in der Sedanstraße ihre Werkstatt eingerichtet. Auch sie erlangten am Hang des Boostedter Berges und auf Nationalen Wettbewerben viele Erstplatzierungen.

Zu Ostern 1955 wuchs der Flugzeugpark des FSCN um ein selbstgebautes Grunau Baby III auf drei Flugzeuge. Damit verfügte der FSCN nun über eine Mü 13e (D-3500), einen SG 38 mit Boot (D-3506) und das Grunau Baby III. Das Baby wurde zu Ostern 1955 auf dem Borneplatz auf den Namen *„Fiete"* getauft und erhielt die Kennung D-3535. Aber auch der Motorflug kam ab 1955 langsam aber sicher in Fahrt. Zu verdanken war es unter anderem dem Britischen Captain (Hauptmann) Rosborough von den in Neumünster stationierten Kings Dragoon Guards. Er organisierte in England eine DeHavilland Tiger Moth mit der Kennung G-ANUF. Da der Motorflug noch immer verboten war wurde eben so Motorflug vom Borneplatz aus betrieben. Allerdings war die Freude nur von kurzer Dauer. Die Tiger Moth wurde bei einer Landung im Sommer desselben Jahres so schwer beschädigt das eine Reparatur nicht mehr in Frage kam. Ab 1955 waren beim FSCN am Boostedter Berg auch die Flieger aus Moorkaten bei Kaltenkirchen des Öfteren mit ihrem Grunau Baby II *„Moorkrähe"* (D-3537 *„Dehn und Hein Bad Bramstedt"*) und der Mü 13e „Moorkater" (D-3533 „Nortex Bekleidungswerke") zu Gast.

1956 war ein schwarzes Jahr für den FSCN. Zuerst wurden wegen Konstruktionsfehlern alle Mü 13e aus dem Verkehr gezogen, dann machte der Flieger Gnutzmann aus Bordesholm mit dem Baby III D-3535 in Boostedt eine Bruchlandung bei der das Baby schwer beschädigt wurde und dann wurde das Segelfluggelände mit samt dem Boostedter Berg der Bundeswehr als Truppenübungsplatz zugesprochen. Das zwar erst ab 1961 mit einer Schonfrist für den FSCN bis 1965, aber trotz alledem musste man sich schon ab Ende der 50`er Jahre Gedanken über einen neuen Platz machen.

Was die Mü 13e angeht, so wurden die Konstruktionsfehler dieses Musters vom Hersteller Scheibe Flugzeugbau beseitigt. Ab 1958 flog die Mü 13e dann als „Bergfalke II" beim FSCN mit dem neuem Namen „Neumünster II" vom Boostedter Segelfluggelände aus. Im Sommer des gleichen Jahres machte Richard Brüggert mit dem Bergfalke II D-3533 „Moorkater" der Kaltenkirchener Fliegergruppe auf dem Segelfluggelände Boostedt eine Bruchlandung. Er rammte bei der Landung ein im Gras abgelegtes Fahrrad. Dabei wurden die Rumpfspitze und die rechte Tragfläche schwer beschädigt. Am schlimmsten aber war der doppelte Holmbruch der rechten Tragfläche. 1960 kam dann in Boostedt ein Scheibe L-Spatz 55 hinzu und 1963 der zweite. Beide wurden auf die Namen „Stör" und „Schwale" getauft.

1966 war dann nach 37 Jahren das endgültige Aus für den Boostedter Berg als Segelflugrevier gekommen. Die Bundeswehr übernahm das Gelände nun vollständig. Am 23. Oktober desselben Jahres konnte der FSCN sein neues Zuhause feierlich einweihen. Es war ein 37 ha großes Areal um die alte Land & See Werfthalle am Stadtwald herum. Es erhielt die Kategorie eines Verkehrslandeplatzes zugeschrieben, was den Bau einer Flugleitung, einer Tankstelle für Flugzeuge einer kleinen Halle zum Unterstellen der Flugzeuge (die alte Land & See Halle stand dafür nicht zur Verfügung) und von PKW Parkplätzen nötig machte. Da diese Halle aber erst im März 1968 bezogen werden konnte, blieben die Segelflugzeuge noch in ihrer kleinen Halle von 1935 am Springenden Hirsch und wurden jedes Wochenende von dort nach Neumünster und zurück gebracht. Doch mit dem endgültigen Umzug 1968 nach Neumünster verlor auch der Springende Hirsch seine Bedeutung als Fliegerheim und Lagerstätte für die Segelflugzeuge vollständig. Nach der endgültigen Übernahme durch die Bundeswehr wurde der Hamwohr mit Fichten bepflanzt.

Heute erinnert dort nichts mehr an die bewegte Geschichte des Boostedter Berges als Geburtsstätte des Neumünsteraner Flugsportes. Der Hamwohr ist heute noch Truppenübungsplatz und von den unzähligen Panzerketten des, mittlerweile nun auch leider aufgelösten, Panzerbataillons 183 umgepflügt worden. Dort wo einst mit Hol`s der Teufel und SG 38, mit der KoGe 23 und dem Bergfalken II gestartet wurde, weis niemand mehr um die Leistungen der Flugsportpioniere aus Neumünster.

Quellenangaben:

- Alle Fotos stammen aus den Sammlungen: Marcus Kroll, Georg Pfeiffer (verstorben 2004), Richard Brüggert (verstorben 2003) und Stadtarchiv Neumünster
- Zeitzeugenberichte von Richard Brüggert, Georg Pfeiffer und Manfred Brauer (verstorben 2002)
- Festschrift des Flugsportclubs Neumünster zum 50 Jährigen Jubiläum des FSCN im Jahre 2000, Herausgegeben von Dr. Gerwin Dienger (Flugsportclub Neumünster)
- Bodo Dirschauer: Lübecker Luftfahrtgeschichte- Der Flugzeugbau in Lübeck und Wismar von 1934 bis 1945, Steintor Verlag Lübeck 1997
- Stadtarchiv Neumünster, dort Holsteinischer Courier 1950- 70

Karsten Dierks, Rendsburg

Spurensuche in Nationalsozialistischer Zeit

Einleitung

Als ich mit Familienforschung begann, hatte ich – wie die meisten von uns – als Grundstock die Dokumente, die Eltern und Großeltern hinterlassen hatten: Familienstammbuch, Ahnentafeln aus den 30er Jahren, Fotos, Briefe usw.. Mein Bestreben war es – wie bei den meisten von uns – möglichst viele Zweige der Familie zu erfassen und möglichst weit in die Vergangenheit vorzustoßen. Erst als meine Eltern gestorben waren, begann ich, ihr Leben zu skizzieren.

Von meinem Vater wusste ich natürlich, dass er 1939 als Soldat zum Kriegsdienst eingezogen und mehrfach verwundet wurde, in Gefangenschaft geriet und Ende 1945 zurückkehrte. Danach galt es, die Familie durch die schwere Nachkriegszeit zu bringen und in den 50er Jahren eine neue Existenz aufzubauen. Die *Nazi- bzw. Kriegszeit* war in der Familie kein Thema. Erst im hohen Alter erzählte mein Vater von einigen Kriegserlebnissen, von einer Beinahe-Exekution in Polen, der Besetzung von Paris, seinem dritten Einsatz an der Ostfront. Auf Befragen meiner Schwester zeigte er ihr auf einer Landkarte, wo er in den Kriegsjahren war und wie viele Tausende Kilometer er kreuz und quer durch Europa zurücklegte, zu Fuß, per Rad und per Eisenbahn.

Mit Hilfe von Unterlagen aus verschiedenen *Archiven*, ergänzt durch Bücher über die Geschichte der Divisionen, denen mein Vater angehörte, konnte ich die Kriegsjahre rekonstruieren. Außerdem konnte ich auch ermitteln, welchen NS-Organisationen er angehörte, so dass sich für die Zeit des Nationalsozialismus ein ungefähres Bild ergab, das ich mit anderen Informationen in einer kurzen Biographie zusammenfasste.

Warum habe ich mir die Mühe gemacht? Einmal, um selbst Klarheit zu gewinnen über eine kurze Zeitspanne, die den Lebensweg meiner Eltern entscheidend beeinflusst hat und für viele Deutsche mit einer Katastrophe endete. Außerdem für meine Kinder und Enkelkinder, für die diese Zeit schon zur Geschichte gehört, die sich aber vielleicht einmal fragen, wie ihre Groß- oder Urgroßeltern diese Zeit erlebt haben.

Mir ging es wie Millionen Kindern und Enkeln der Kriegsgeneration: die nationalsozialistische Zeit und die Kriegsjahre wurden in den Familien über Jahrzehnte verdrängt. Diese Verdrängung wurde unterstützt durch das sog. öffentliche Bewusstsein, das von Politik und Medien gesteuert wird. Im Umgang mit dem Nationalsozialismus standen über Jahrzehnte andere Themen im Vordergrund. Erinnern wir uns:

Nach Kriegsende wurden im Nürnberger Prozess führende Mitglieder der NSDAP und der Wehrmacht verurteilt, die Entnazifizierung begann. Die Bevölke-

rung war jedoch hauptsächlich damit beschäftigt, sich im Chaos der Nachkriegsjahre einzurichten und das eigene Überleben zu sichern.

In den 50er Jahren stand der Wiederaufbau im Vordergrund des Interesses, das sogenannte „Wirtschaftswunder" begann, die Entnazifizierung war gescheitert. Viele ehemalige Nationalsozialisten hatten in der Bundesrepublik wieder hochrangige Funktionen übernommen, als Verwaltungsbeamte, Juristen, Wirtschaftsführer usw. Die Mehrheit der Deutschen wollte einen Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit ziehen, und die Politik befasste sich vornehmlich mit den Folgen der Teilung Deutschlands und dem beginnenden „Kalten Krieg".

Die allgemeine Verdrängung der NS-Vergangenheit setzte sich in den folgenden Jahrzehnten fort. Öffentliche Auseinandersetzungen mit der NS-Zeit gingen vor allem von Prozessen gegen führende SS-Männer aus, die direkt verantwortlich für die *Konzentrationslager* und die Vernichtung der Juden waren, wie Adolf Eichmann, der 1962 in Israel gehängt wurde, und andere Verbrecher (Maidanek-Prozess nach 5 Jahren 1981 beendet). Das Thema *Judenvernichtung* wurde 1979 durch die amerikanische TV-Serie „Holocaust" erstmals einer breiten Öffentlichkeit bewusst. Daneben wurde das Thema *Widerstand gegen Hitler* und sein NS-Regime frühzeitig kultiviert, um von der „Kollektivschuld der Deutschen" abzulenken und das eigene schlechte Gewissen zu erleichtern (20. Juli, Weiße Rose).

50 Jahre nach Kriegsende, 1995, begann mit der *Wehrmachtsausstellung* (Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht) eine breitere Diskussion über die Verantwortung deutscher Soldaten für die Kriegsverbrechen während der Eroberungsfeldzüge. Viele Gegner der Ausstellung wehrten sich gegen eine pauschale Verurteilung der Wehrmacht (die von den Ausstellungsmachern auch nicht gewollt war).

Seit einigen Jahren gibt es einen Erinnerungsboom der Kriegsgeneration, also der Eltern, soweit sie noch leben, aber vor allem der Kriegskinder. Der *Bombenkrieg* sowie *Flucht und Vertreibung* sind traumatische Erfahrungen, die viele Menschen auch nach über 60 Jahren nicht verarbeitet haben. Angeregt wurde die Beschäftigung mit dem Zweiten Weltkrieg durch eine Reihe von dokumentarischen TV-Filmen über die Bombardierungen deutscher Städte (Hamburg, Dresden) und die Flucht aus dem Osten, natürlich auch durch Presseveröffentlichungen und Bücher (Grass, Im Krebsgang, Untergang der Wilhelm Gustloff). Im Vordergrund des Interesses steht jetzt die deutsche Zivilbevölkerung während des Krieges und unmittelbar danach.

Wer als Kriegsteilnehmer, als Kriegskind oder Enkel beginnt, die eigene *Familiengeschichte* aufzuarbeiten, fragt in dem Zusammenhang natürlich nach den Verstrickungen der Eltern oder Großeltern in den Nationalsozialismus und nach ihrem Schicksal während des Krieges. Ich möchte Ihnen aufzeigen, wie Sie an Informationen über Ihre Angehörige kommen können, die in Länder- und Bundesarchiven lagern oder bei Institutionen gesammelt wurden, die nach dem Krieg aktiv wurden. Grundsätzlich gilt, dass die Behörden in der Nazizeit jeden deutschen Nationalsozialisten erfassten, seinen Werdegang dokumentierten und die Unterlagen archivierten. Das gleiche gilt für die Soldaten der Wehrmacht.

Nach dem Krieg legten die Besatzungsregierungen Entnazifizierungsakten an, und wohltätige Organisationen kümmerten sich um die Flüchtlinge und Vertriebenen. Überall entstanden Akten, die zum großen Teil auch heute noch verfügbar und einsehbar sind.

Im *Bundesarchiv* befinden sich u.a die personenbezogene Unterlagen über die NSDAP und NS-Organisationen. In den *Militärarchiven* wird häufig nach dem Schicksal und der Funktion eines Angehörigen in der Wehrmacht oder Waffen-SS gefragt, nach dem Einsatzort, nach den Umständen von Gefangenschaft und Tod, eventuell auch nach der Beteiligung an Kriegsverbrechen. Mittlerweile geht es eher um die Generation der Großväter, ein quantitativ großer Anteil betrifft aber immer noch die Väter und Brüder. Gelegentlich wird auch noch, nach Jahrzehnten des Schweigens und Verdrängens, der leibliche Vater gesucht. Die Akten über die *Entnazifizierung* mit vielen persönlichen Eintragungen sind erst seit ein paar Jahren einsehbar. Und schließlich gibt es jene Organisationen, die bei der Suche nach vermissten Zivilpersonen oder dem Grab eines Soldaten helfen.

Der Nationalsozialismus

Die . Herrschaft der Nationalsozialismus begann zwar 1933, die NSDAP als Partei hatte jedoch eine lange Vorgeschichte. 1920 wurde die NSDAP in München gegründet, 1921 wurde Adolf Hitler ihr Vorsitzender. 1923 versuchte er, durch einen Putsch die Macht im Deutschen Reich an sich zu reißen. Die Partei wurde vorübergehend verboten, Hitler zu 5 Jahren Festungshaft verurteilt, aber bereits Ende 1924 wieder entlassen. Während der Haft schrieb er sein programmatisches Buch „Mein Kampf". Ideologie des Nationalsozialismus war

- antidemokratischer Führerkult
- Militarismus
- Aggressiver Nationalismus
- Antisemitismus
- Ein aus dem Sozialismus entlehnter Anspruch einer „Einheit von Volk und Staat"

Bis 1930 war die NSDAP eine Splitterpartei, mit der Weltwirtschaftskrise gewann sie jedoch (wie andere rechts- und linksextreme Parteien) an Einfluss. Die Mitgliederzahl der NSDAP wuchs zwischen 1925 und 1930 von 27.000 auf 130.000, bei den Reichstagswahlen 1930 wurde sie zweitstärkste Partei hinter der SPD, 1932 wurde sie stärkste Partei im Reichstag. Anfang 1933 hatte die Partei

bereits 850.000 Mitglieder, nach der Machtübernahme am 30.1.1933 wuchs die Zahl innerhalb weniger Monate auf 2,5 Mio., so dass vorübergehend ein Aufnahmestopp verhängt werden musste. Kurz vor Ende des Krieges, 1944, hatte die Partei 7,5 Mio. Mitglieder.

Die politischen Parteien – außer der NSDAP – wurden verboten, die Länderregierungen entmachtet und fast alle gesellschaftlichen *Organisationen* gleichgeschaltet oder verboten. Mit zahlreichen der Partei angegliederten Organisationen – im Entnazifizierungsverfahren wurde nach über 50 NS-Organisationen gefragt – gelang es dem Nationalsozialismus, die Gesellschaft organisatorisch zu durchdringen und die Bevölkerung sowohl im Beruf als auch in der Freizeit zu kontrollieren und zu indoktrinieren. Die meisten Organisationen wurden übrigens vor 1933 gegründet.

Jeder 2. Reichsbürger war Mitglied mindestens einer zur NSDAP gehörigen Organisation. Während die Weimarer Republik eine pluralistische Gesellschaft war, vollzog sich in den 30er Jahren die Umformung in eine von der NSDAP organisierte Volksgemeinschaft. Sie diente der politischen Willensbildung sowie der Menschenführung und –kontrolle.

SA und SS hatten wesentlichen Anteil am Aufstieg der NSDAP bis zur Machtergreifung 1933 und an der Durchsetzung der politischen Ziele in den 30er und 40er Jahren.

Die *Sturmabteilung* (SA) wurde bereits 1921 gegründet und als paramilitärische Kampforganisation gegen politische Gegner eingesetzt. 1933 gehörten der SA 400.000 Mitglieder an, 1934 bereits 3,5 Mio. und war damit zu mächtig, auch im Vergleich zur Wehrmacht. Hitler ließ den SA-Stabschef Ernst Röhm und andere SA-Größen 1934 ermorden, und die Organisation verlor danach ihre bisherige Bedeutung. 1939 hatte sie „nur“ noch 1,2 Mio. Mitglieder.

Die *Schutzstaffel* (SS) wurde 1926 ebenfalls als paramilitärische Organisation gegründet und übte Polizeifunktionen innerhalb der NSDAP aus. Sie hatte Anfang 1933 52.000 Mitglieder und Ende des Jahres bereits 204.000. Allen SS-Mitgliedern wurde die Blutgruppe an der Unterseite des linken Oberarms eintätowiert.

Die SS gliederte sich in den Folgejahren in Allgemeine SS (Heimat oder Schwarze SS), die SS-Totenkopfverbände und die SS-Verfügungstruppe (SS-Division „Das Reich“). Die militärischen Einheiten wurden 1939 in der Waffen-SS zusammengefasst. Die Allgemeine SS hatte 1939 160.000 Mitglieder, die Waffen-SS ca. 30.000. 1944 hatte sich die Mitgliederzahl auf 400.000 verdoppelt.

Die SS war in den Kriegsjahren an der Folter und Ermordung von Gefangenen und Zivilisten maßgeblich beteiligt und für die Ermordung der Millionen Juden, Sinti und Roma, Behinderten und politisch verfolgten Menschen verantwortlich.

Der Zweite Weltkrieg

Über den Verlauf des Zweiten Weltkriegs möchte ich nicht sprechen, wohl aber über seine Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung in Deutschland und auf das Schicksal der Soldaten.

Seit 1940 wurden deutsche Städte von den gegnerischen Luftflotten bombardiert, zunächst waren Industrieanlagen das Ziel, ab 1943 sollten Flächenbombardements die Bevölkerung demoralisieren. Die deutschen Behörden reagierten darauf mit der *Kinderlandverschickung*, die im September 1940 begann: Kinder aus luftkriegsgefährdeten Städten wurden vorsorglich aufs Land evakuiert, ab Mitte 1943 alle Schulen. Von den Evakuierungen, die meist von der NSV organisiert wurden, waren zwischen 1940 und 1945 ca. 3 Mio. Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren betroffen, die in 9000 Lager untergebracht wurden. Ebenfalls 3 Mio. Kinder unter 10 Jahren wohnten überwiegend in Privatquartieren. Nach Kriegsende lebten viele dieser Kinder und Jugendlichen von ihren Eltern getrennt, die vielleicht ausgebombt oder auf der Flucht waren. Außerdem mussten alle Personen, deren Häuser oder Wohnungen durch Bombardierungen zerstört wurden, anderweitig untergebracht werden, meistens in kleineren Städten oder auf dem Land. Bis Ende des Krieges betrug die Zahl der *Bombenevakuierten* insgesamt ca. 10 Mio..

Durch die Bombardierungen deutscher Städte wurden bis zu 780.000 Zivilisten getötet. Weit mehr tote deutsche Zivilisten gab es jedoch im letzten halben Jahr des Krieges, nachdem amerikanische und britische Streitkräfte vom Westen und sowjetische vom Osten ins Reichsgebiet vordrangen. Man schätzt die Zahl der *getötete deutsche Zivilisten* (einschließlich der Vermissten) auf insgesamt 2,1 Mio., durch Bombardierungen, während der Eroberungskämpfe der Alliierten und während der Flucht oder Vertreibung.

Während der Krieges von 1939 -1945 sind 3,2 Mio. *deutsche Soldaten* während der Kämpfe gefallen oder vermisst. 7,2 Mio. deutsche Soldaten wurden verwundet.

Zwischen 1939 und 1945 gerieten ca. 11 Mio. deutsche Soldaten in *Gefangenschaft*, davon die meisten in der Endphase des Krieges: 7,7 Mio. auf Seiten der Westmächte, 3,3 Mio. auf Seiten der Sowjetunion (1,3 Mio. sind in sowjetischer Kriegsgefangenschaft gestorben). Nach den Überprüfungen ihrer Funktionen im NS-Regime wurden die meisten Soldaten zügig entlassen, die Zahl der Gefangenen sank auf 5,5 Mio. im 4. Quartal 1945. Ende 1948 gab es keine westlichen Kriegsgefangenen mehr, in der UDSSR befanden sich jedoch noch rd. 500.000. 1955 kamen die restlichen 10.000 Gefangenen frei.

Über 14 Mio. deutsche und deutschstämmige Angehörige verschiedener Staaten waren zwischen 1944 und 1959 von *Flucht und Vertreibung* betroffen. Die Flüchtlinge und Vertriebene kamen vor allem aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, dem Sudetenland und aus Regionen in Südosteuropa.

Archivquelle:
Bundesarchiv – Deutsches Reich

Die Abteilung Deutsches Reich (R) des Bundesarchivs verwaltet die Unterlagen der zivilen Zentralbehörden aus der Zeit vom Beginn des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1495) bis zum Ende des Deutschen Reiches 1945. Ergänzt werden diese Bestände durch die Überlieferung *politischer Parteien* und Verbände sowie die Nachlässe privater Personen.

Personenbezogene Dokumente sind im Bundesarchiv oftmals nur lückenhaft überliefert und erstrecken sich nur in wenigen Fällen auf die gesamte Biografie des Betroffenen. Angaben zu Familienangehörigen oder Vorfahren sind nur in bestimmten Fällen zu erwarten. Sinnvolle Recherchen an den Beständen des Deutschen Reiches (1867/71 - 1945) sind in der Regel nur möglich, wenn die gesuchte Person:

- in einer der obersten oder oberen Behörden des Deutschen Reiches tätig war,
- im Justizdienst während der Jahre 1934 - 1945 (auch an nachgeordneter Stelle) arbeitete, oder an einem Verfahren vor dem Reichsgericht oder einem anderen obersten deutschen Gericht beteiligt war,
- erkennbaren Widerstand gegen das NS-Regime leistete und/oder dessen Diskriminierungs- und Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt war,
- Opfer der „Euthanasie"-Maßnahmen 1939 - Sommer 1941 wurde, oder als Sinti bzw. Roma Untersuchungen der Kriminalbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes ausgesetzt oder jüdischer Abstammung war, was in den Ergänzungskarten zu den Volkszählungsunterlagen von 1939 nachgewiesen ist,
- der NSDAP, ihren Gliederungen – vor allem der SS – und angeschlossenen Verbänden angehörte, oder in der Zeit des „Dritten Reiches" im Kulturbereich tätig war und somit der Reichskulturkammer angehören musste, als sog. Volksdeutscher aus dem mittel-, ost- oder südost-europäischen Wohngebiet in das Reichsgebiet bzw. die besetzen Ostgebiete umgesiedelt wurde und ein Einbürgerungsverfahren bei der Einwandererzentralstelle (EWZ) durchlief.

Die *personenbezogenen Unterlagen der NSDAP und ihrer Gliederungen* wurden nach Ende des Zweiten Weltkrieges von den Alliierten Streitkräften beschlagnahmt und für die Vorbereitung von Kriegsverbrecherprozessen und die Durchführung der Entnazifizierungsverfahren verwendet. Sie wurden später unter US-Verwaltung im „*Berlin Document Center*" (BDC) zusammengefaßt, das jedoch an Privatpersonen keine Auskünfte erteilte. Die Rückgabe der personenbezogenen Unterlagen der NSDAP an das Bundesarchiv erfolgte erst 1994, die Zusammenlegung des Staatsarchivs der DDR und des Bundesarchivs 1990.

Die *NSDAP-Mitgliedskartei besteht aus 11,5 Mio.* Karteikarten der NSDAP Zentrale und der Gaue. Diese Karteien, die zu 80% erhalten geblieben sind, enthalten Grundinformationen wie Name, Geburtsdatum und –ort, Beruf, Eintrittsdatum und Adresse. Ähnliche Karteien gibt es in den Beständen des ehemaligen BDC über andere NS-Organisationen.

Umfangreichere Informationen sind möglicherweise in den personenbezogenen Beständen der *SA* enthalten, vor allem aus dem süddeutschen Raum, und in den

Akten des Heiratsamtes der *SS*. Angehörige des SS benötigten seit 1931 vor ihrer Heirat die Genehmigung des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS (RuSHA), damit von diesen nur „rassisch wertvolle, gesunde deutsche Familien" gegründet werden. Die ca. 240.000 Einzelfallakten enthalten Ahnentafeln bis 1800, Fotos, Lebenslauf, Angaben über Gesundheit, Vermögen, Ausbildung, Beruf usw..

Die Benutzung sollte grundsätzlich durch einen *schriftlichen Antrag* unter Angabe des Benutzungszweckes vorbereitet werden. Anzugeben sind dabei immer die Namen, Vornamen, Geburts- und ggf. Sterbedaten der gesuchten Person(en). Alle weiterführenden Angaben zum Beruf, zu Einsatzorten und Tätigkeiten können hilfreich sein. Der Zugang zu den Beständen des Bundesarchivs ist durch das *Bundesarchivgesetz* (BArchG) und die Bundesarchivbenutzungsverordnung (BArchBV) geregelt. Das Archivgut des Bundes, das sich auf natürliche Personen bezieht, darf 30 Jahre nach dem Tod des Betroffenen durch Dritte benutzt werden (110 Jahre nach der Geburt). Lebt der Betroffene noch, muss er sein Einverständnis geben; ist er bereits gestorben, aber die 30-jährige Schutzfrist noch nicht abgelaufen, sind die nächsten Angehörigen zur Akteneinsicht befugt. Die Benutzung von Archivgut beim Bundesarchiv ist in den, von der *Verordnung über die Kosten beim Bundesarchiv* (BArchKV) genannten Fällen kostenpflichtig.

Anschrift:
Bundesarchiv
Abteilung Deutsches Reich
Finckensteinallee 63
12175 Berlin
Tel. 01888 7770 411
E-Mail: berlin@barch.bund.de
Homepage http://www.bundesarchiv.de

Archivquelle:
Bundesarchiv – Militärarchiv

Zum 31.12.2005 wurde die Zentralnachweisstelle (ZNS) des Bundesarchivs in Aachen aufgelöst und die Bestände auf das Bundesarchiv - Deutsches Reich (geringer Teil) sowie auf das Bundesarchiv – Militärarchiv in Freiburg und die Deutsche Dienststelle in Berlin aufgeteilt.

Die Abteilung Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg im Breisgau ist zuständig für das Archivgut über die

Preußische Armee 1867-1918
Kaiserliche Marine 1967-1918
Reichswehr und Wehrmacht 1919-1945
Reichs- und Kriegsmarine 1919-1945
Luftwaffe 1935-1945
Waffen-SS 1939-1945
Nationale Volksarmee der DDR
Bundeswehr.

Die Überlieferungen aus der Zeit bis 1945 haben durch Kriegseinwirkungen erhebliche Verluste erlitten. Die Unterlagen der zentralen Dienststellen der Wehrmacht und der Heeresführung, der Dienststellen und der Truppen des Heeres *unterhalb der Divisionsebene* sowie der Luftwaffe sind weitgehend verloren gegangen. Dagegen haben die Masse der Kriegstagebücher der Kommandobehörden des Heeres und der Divisionsstäbe bis 1943 sowie das Archivgut der Marine den Krieg überdauert.

An personenbezogenen Unterlagen sind im Militärarchiv vorhanden:

220.000 Personalakten von Offizieren des Heeres und der Luftwaffe

180.000 wehrmachtsgerichtliche Akten

Unterlagen über die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen

Grundsätzlich gilt, dass Personalakten von Offizieren vergleichsweise die größte Aussagekraft besitzen: sie sind – soweit vollständig erhalten - formal gleichartig aufgebaut und enthalten Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen und meist auch ein Passbild. Sonstige personenbezogene Unterlagen über Soldaten sind eher spärlich in ihrem Informationsgehalt. In der Regel gilt: je höher der Dienstrang, umso vielfältiger und umfassender die erhaltenen Informationen.

Auskunft wird erteilt nach der Maßgabe des Bundesarchivgesetzes (d. h. Auskunft mit Zustimmung des Betroffenen selbst, mit Zustimmung der nächsten Anverwandten oder 30 Jahre nach dem Tod des Betroffenen). Die Auskunft ist gebührenpflichtig.

Anschrift:
Bundesarchiv-Militärarchiv
Wiesentalstraße 10
79115 Freiburg/Brsg.
Telefon 0761 47817 0
E-Mail: militaerarchiv@barch.bund.de
Homepage http://www.bundesarchiv.de

Archivquelle:
Deutsche Dienststelle (WAST)

Kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde entsprechend dem Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen eine nationale Auskunftsstelle in Berlin eingerichtet, als Dienststelle des Oberkommandos der Wehrmacht unter der Bezeichnung *Wehrmachtsauskunftstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (WASt).*

Ihr oblagen neben der Auskunfterteilung über fremdländische Kriegsgefangene hauptsächlich die Erfassung der Verluste der deutschen Wehrmacht (Verwundungen, Erkrankungen, Sterbefälle, Vermisstenfälle), die Bearbeitung dieser Fälle einschließlich der personenstandsrechtlichen Regelungen und der amtliche Gräberdienst.

In den ersten Nachkriegsjahren erhielt die *Deutsche Dienststelle (WASt)* zahlreiche und umfangreiche Unterlagen anderer militärischer und militärähnlicher Verbände.

Ferner hat sie im Dezember 1990 eine Fülle von Unterlagen der ehemaligen Wehrmacht zur Auswertung und Bearbeitung übernommen, die im *Militärarchiv Potsdam und im Staatsarchiv der ehemaligen DDR, Außenstelle Dornburg* bei Zerbst/Anhalt aufbewahrt wurden. Außerdem wurden der Deutschen Dienststelle 2005 der größte Teil der aufgelösten *Zentralnachweisstelle (ZNS)* des Bundesarchivs in Aachen zugeteilt: Personalunterlagen über Mannschaften und Unteroffiziere/ Unterführer von Heer, Luftwaffe und Waffen-SS. Die ursprüngliche Aufgabe der ZNS war, Beschäftigungs- und Versicherungsnachweise für Angehörige der Wehrmacht, der SS und anderer NS-Organisationen zu erstellen (bzw. für deren Hinterbliebene).

Die der *Deutschen Dienststelle (WASt)* ursprünglich übertragenen Aufgaben haben sich durch eine umfangreiche Kriegsfolgengesetzgebung wesentlich erweitert. Die Dienststelle wird wegen ihres einmaligen Materials von Privatpersonen und Behörden in einer Vielzahl von Fällen in Anspruch genommen, die mit dem Dienst in der Wehrmacht und dessen Auswirkung auf unzählige Bereiche zusammenhängen.

Folgende *Aufgaben* fallen u.a. in die Zuständigkeit der Deutschen Dienststelle:

- Bescheinigungen zu Todeserklärungsverfahren
- Klärung von Vermisstenschicksalen
- Bescheinigungen über militärische Dienstzeiten (Rente, Invalidität)
- Nachweise über Kriegsgefangenschaft, Orden und Ehrenzeichen, Staatsangehörigkeit
- Nachweis von Kriegsgräbern
- Erkennungsmarken und Feldpostnummernentschlüsselungen

Folgende *Bestände* und Unterlagen sind in der *Deutschen Dienststelle (WASt)* vorhanden:

- Eine alphabetisch geordnete Zentralkartei mit über 18.000.000 Karteikarten von Teilnehmern des II. Weltkrieges (Wehrmachtsoldaten und Angehörige anderer militärischer bzw. militärähnlicher Verbände).

- Über 100.000.000 namentliche Meldungen in den Erkennungsmarkenverzeichnissen und Personalveränderungslisten der einzelnen Wehrmachttruppenteile aus der Zeit des II. Weltkrieges.
- Über 150.000.000 personenbezogene Meldungen in den Verlustunterlagen der einzelnen Wehrmachttruppenteile, sowie anderer militärischer Verbände des II. Weltkrieges.
- Über 2.100.000 Personalunterlagen der deutschen Marine (Kaiserlich-Deutsche Marine, vorläufige Reichsmarine, Reichsmarine, Kriegsmarine, deutscher Minenräumdienst und dienstverpflichtete Handelsseeleute) für die Zeit von 1871 bis 1947.
- Über 1.000.000 Personalunterlagen der deutschen Wehrmacht (Heeres- und Luftwaffenangehörige) wie z.B. Wehrstammbücher, Wehrpässe, Soldbücher etc.
- Über 15.000.000 Unterlagen über deutsche, österreichische und verbündete Teilnehmer des II. Weltkrieges in alliierter Kriegsgefangenschaft (hauptsächlich französisches, amerikanisches und britisches Gewahrsam), sowie Entlassungsunterlagen über Transporte aus östlichem Gewahrsam.
- Zentralgräberkartei über Kriegssterbefälle mit 3.100.000 Meldungen für den II. Weltkrieg.

Nach einer Verwaltungsvereinbarung von 1951 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin wird die *Deutsche Dienststelle (WASt)* als Behörde des Landes Berlin geführt. Sie gehört zur *Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales.*

Anschrift:
Deutsche Dienststelle (WASt)
Eichborndamm 167 – 179
13403 Berlin
Tel. 030 41904-0
Internet: http://www.dd-wast.de

Die Unterlagen der WASt fallen nicht unter das Bundesarchivgesetz und dessen strenge Sperrfristen. Das in der *Deutschen Dienststelle (WASt)* verwahrte Original-Schriftgut der ehemaligen deutschen Wehrmacht und anderer militärischer bzw. militärähnlicher Verbände aus der Zeit des II. Weltkrieges wird für die zu erbringenden gesetzlichen Aufgaben benötigt. Es handelt sich nicht um Unterlagen im Sinne des *Bundesarchivgesetzes*. Grundlage der Benutzerordnung bildet das *Gesetz über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Deutschen Dienststelle (WASt) vom 26.01.1993 (GVBl. Nr. 7 vom 30.01.1993, 49. Jahrgang).*

Demnach ist die Übermittlung hier vorliegender personenbezogener Daten über lebende Kriegsteilnehmer an Privatpersonen und Institutionen außerhalb des öffentlichen Bereichs nur mit Genehmigung der Betreffenden selbst möglich. Bei Gefallenen oder Verstorbenen ist dagegen eine Auskunftserteilung nur mit Zustimmung der nächsten Angehörigen möglich.

Archivquelle:

Krankenbuchlager
(Erteilt zur Zeit keine Auskünfte an Privatpersonen!)

Das ebenfalls beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin angesiedelte Krankenbuchlager ist seit 1965 die zentrale deutsche Sammelstelle für die Krankenunterlagen aus beiden Weltkriegen sowie für die Versorgungsunterlagen der damaligen Reichsversorgungsdienststellen. Das Krankenbuchlager betreibt die Ermittlung und Auswertung dieser Krankenakten einschließlich der Archivierung und Registrierung. Nach der Wiedervereinigung wurden auch Versorgungsakten und personenbezogene Einzelurkunden sowie Kranken- und Sektionsbücher aus der ehemaligen DDR übernommen.

Im Archiv sind die vollständigen Verlustlisten des 1. Weltkrieges (125 Bände) von August 1914 bis Oktober 1919 mit ca. 9 Millionen Eintragungen vorhanden, darüber hinaus 50.000 Lazarettkrankenbücher aus dem 1. Weltkrieg und 6.700 Krankenbücher aus der Zeit davor mit zusammen 67,35 Millionen Eintragungen (nur Lazarette des Preußischen Heeres).

Das Krankenbuchlager verfügt über 29.000 Lazarett-Krankenbücher aus der Zeit des 2. Weltkrieges (hauptsächlich Marine und Heer) mit ca. 25 Millionen Eintragungen sowie über 8 Millionen Einzelurkunden (Krankenblätter, Gesundheitsbücher, Fliegerärztliche Untersuchungszeugnisse und so weiter) aus dem 2. Weltkrieg.

Für eine Personenermittlung sind als Angaben unbedingt notwendig: vollständiges Geburtsdatum, Name, Geburtsort. Für die Benutzunng der Archivunterlagen gelten die selben Bedingungen wie für die Deutsche Dienststelle.

Anschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Krankenbuchlager
Wattstraße 11-13
13355 Berlin
Postanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Krankenbuchlager
Postfach 31 09 29
10639 Berlin
Tel.:(030) 463020
E Mail-Adresse: Poststelle@lageso.berlin.de
Homepage: http://www.berlin.de/SenGesSoz/lageso/kbl.html

Archivquelle:
DRK Suchdienst

Der DRK Suchdienst hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen zusammenzuführen, die durch Kriege, Flucht und Vertreibung oder sonstige Katastrophen getrennt wurden.

Der Zweite Weltkrieg riss Hunderttausende Familien auseinander: Frauen vermissten ihre Männer, Kinder hatten ihr Eltern verloren, Geschwister hofften auf ein Wiedersehen. Das Chaos nach Flucht, Vertreibung und den Bombenangriffen war unüberschaubar. An Litfasssäulen, Hausmauern, Straßenschildern hingen handgeschriebene Zettel, manchmal mit Foto: „Gesucht wird" oder „Familie lebt".

Im Oktober 1945 gründete das Deutsche Rote Kreuz einen Suchdienst. Ehrenamtliche Helfer sammelten Daten, befragten Heimkehrer, druckten Anzeigen. Da Deutschland in Besatzungszonen geteilt war, wurden der Suchdienst München 1946 zur Zentrale für die amerikanische Besatzungszone und der Suchdienst Hamburg Zentrale für die englische Zone.

Nach Gründung der Bundesrepublik wollte sich die Regierung einen Überblick über die Vermissten verschaffen und 5 Jahre nach Kriegsende Bilanz ziehen. Im März 1950 rief Bundespräsident Heuß alle Bürger dazu auf, ihre Vermissten registrieren zu lassen. Die Bundesbürger strömten in die Amtsstuben und Rathäuser, um alle bekannten Personalangaben über Vermisste auf Karteikarten registrieren zu lassen. Insgesamt wurden dabei in *Westdeutschland rund 2,5 Millionen Soldaten, Zivilisten und Kinder gemeldet,* über deren Verbleib immer noch nichts Näheres bekannt geworden war. Die gesammelten Suchanträge wurden als Klärungsauftrag von der Bundesregierung dem DRK-Suchdienst übertragen. Der Auftrag wurde bis heute etwa zur Hälfte erfüllt. Von den 1950 gemeldeten Suchfällen wurden bis zum Jahr *2005 rund 1,23 Millionen geklärt.* Heimkehrerbefragungen, Suchmeldungen über das Radio und eine enge Zusammenarbeit mit dem sowjetischen Roten Kreuz waren in den ersten Jahrzehnten die wichtigsten Hilfsmittel des Suchdienstes. Es verbleiben aber immer noch 1,3 Millionen Schicksale, an deren Aufklärung weiterhin gearbeitet werden muss.

Die Erfassung beschränkte sich auf den Westen Deutschlands. Damit blieben die Suchenden in der DDR und den Ländern Osteuropas unberücksichtigt. Dieser Aspekt erklärt den anhaltenden Eingang von völlig neuen Anfragen.

Nach dem Fall der Mauer und dem Zugang zu Archiven in Russland und anderen osteuropäischen Ländern stehen dem DRK völlig neue Informationen zur Verfügung. Dadurch wurde seit Anfang der 90er Jahre die Klärung von ca. 200.000 Vermisstenfällen ermöglicht. In den ost- und südosteuropäischen Archiven lagern über ehemals gefangene und verstorbene Deutsche noch weiter Informationen, die noch nicht erschlossen wurden. Im Jahr 2004 begann ein Großprojekt zwischen dem staatlichen *Militärarchiv Russland und dem DRK-Suchdienst*, nämlich die Erstellung einer *Datenbank über 2 Millionen Gefangenenakten* mit den darin enthaltenen Personal- und Schicksalsangaben. Im Verlauf der nächsten Jahre werden durch diese Maßnahme einige hunderttausend Schicksale der Anonymität und dem Vergessen entrissen.

Heute erreichen jährlich immer noch 1.000-2.000 neue Anträge zu Vermissten aus dem Zweiten Weltkrieg den Suchdienst des DRK. Neben Kriegswaisen sind es nun oft die Enkelkinder, die ihre Familiengeschichte erforschen. Beratungsstellen gibt es in fast allen DRK-Landes- und Kreisverbänden, man kann sich jedoch auch direkt an die Zentrale in München wenden. Der DRK-Suchdienst München

betreibt u.a. Nachforschungen über Kriegs- und Zivilgefangene, über Wehrmachtsvermisste und Zivilverschleppte des zweiten Weltkrieges sowie über infolge des Krieges verloren gegangene Kinder.

Anschrift:
Deutsches Rotes Kreuz
Suchdienst München
Chiemgaustr. 109
81549 München
Tel. 089 68 07 73
E-Mail: info@drk-suchdienst.org
Homepage: http://www.drk-suchdienst.eu

Archivquelle:
Kirchlicher Suchdienst HOK

Bereits längere Zeit vor Kriegsende begannen die Flüchtlinge aus dem Osten in Deutschland einzuströmen. Millionen Heimatvertriebene waren auf der verzweifelten Suche nach ihren Angehörigen. Familien wurden auf der Flucht auseinander gerissen, Ehemänner und Söhne waren vermisst oder in Gefangenschaft.

Es waren vor allem kirchliche Stellen, die sich unmittelbar nach Kriegsende dieser hilflosen Menschen annahmen. Die Kirche war als einzige noch existierende überregionale Organisation in der Lage, auch materiell zu helfen.

Bereits im August 1945 wurde die Vermisstennachforschung durch den Deutschen Caritasverband offiziell aufgenommen.

Es entstanden Meldestellen der Pfarrämter, der Caritas und der Diakonie, die Namen und Anschrift der Flüchtlinge und der Suchenden und das angestrebte Ziel sowie die Namen der gesuchten Familienmitglieder registrierten. Dazu kamen die ersten aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen Heimkehrer, die nicht wussten, wo ihre aus der Heimat vertriebenen Familien waren. Die Informationen wurden gesammelt, zu Listen zusammengefasst und schließlich auf Karteikarten übertragen. Da bei den Suchanfragen immer wieder nach Personen aus bestimmten Orten gefragt wurde, wurde der Gedanke geboren, die Flüchtlinge und Vertriebenen nach den Herkunftsorten zu registrieren.

1947 wurden die Karteiunterlagen von der alphabetischen Sortierung auf das *Ortsprinzip* umgestellt. Ziel dieser neuen Struktur war, die ehemaligen Orte in den Vertreibungsgebieten wieder so entstehen zu lassen, wie sie ursprünglich bestanden hatten. Durch dieses Verfahren wurden die größten Erfolge bei der Schicksalsklärung erzielt, zumal sich bei den Nachforschungen auch ehemalige Nachbarn, Zeugen usw. mit einbeziehen ließen. Dies war die Geburtsstunde der Heimatortskarteien.

Heute sind beim Kirchlichen Suchdienst mehr als *20 Mill. Personen nach den ehemaligen Heimatwohnorten*, den sog. Heimatortskarteien namentlich erfasst und strukturiert. Davon sind *600.000 Schicksale noch ungeklärt*. Jedes Jahr werden ca. 20.000 Auskünfte erteilt. Aus den Unterlagen lassen sich neben den Personendaten

auch Angaben zum Schicksalsweg, zu weiteren Familienmitgliedern, zum Wohnsitz vor und nach dem 2. Weltkrieg und sonstige Vermerke, wie Berufsbezeichnung entnehmen. Diese Daten werden auch regelmäßig fortgeschrieben. So gibt es z.B. auf den Formularen der Einwohnermeldeämter für Anschriftenänderungen auch heute noch ein Feld, in dem der Wohnort 1939 angefragt wird. Auch wird der Kirchliche Suchdienst von den Einwohnermeldeämtern in Deutschland über den Ortswechsel von Personen, die ursprünglich aus den Vertreibungsgebieten stammen, informiert. So befinden sich die Daten immer auf dem aktuellen Stand, die Jetztanschriften der Gesuchten können ermittelt und die Kontakte hergestellt werden.

Anschrift:
Kirchlicher Suchdienst
HOK-Zentrum Passau
Ostuzzistraße 4
94032 Passau
Telefon: 0851 / 951 66 9-0
Email: ksd-passau@kirchlicher-suchdienst.de
Homepage: http://www.kirchlicher-suchdienst.de

Hier befinden sich die Heimatortskarteien der Gebiete: Oberschlesien, Niederschlesien, Sudetenland, Slowakei

Kirchlicher Suchdienst
HOK-Zentrum Stuttgart
Rosenbergstraße 52 B
70176 Stuttgart
Telefon: 0711 - 636 80 04
Email: ksd-stuttgart@kirchlicher-suchdienst.de
Homepage: http://www.kirchlicher-suchdienst.de

Hier befinden sich die Heimatortskarteien der Gebiete: Danzig-Westpreußen, Pommern, Ostpreußen, Estland, Lettland, Litauen, UdSSR, Bessarabien, Bulgarien, Dobrudscha, Rumänien, Jugoslawien, Ungarn, Karpaten- Ukraine, Mark Brandenburg, Wartheland-Polen

Archivquelle:
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Gegründet 1919, widmet sich die Organisation vorrangig der Aufgabe, Kriegsgräber im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Deutsche Kriegsgräber gibt es in über 100 Ländern, etwa 2 Millionen Gräber auf 827 Friedhöfen in 44 Ländern werden vom Volksbund betreut. Die Datei des Volksbundes umfasst 3010 Friedhöfe in 57 Staaten. Online sind (2006) über 4,3 Millionen Verlustmeldungen abrufbar.

Der Volksbund hilft auch bei der Suche nach Gräbern und der Klärung von Kriegsschicksalen.

Anschrift:
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Werner-Hilpert-Str. 2
34112 Kassel
Tel. 0180 570 09-99 (12 c /min)
Fax: 0561 7009 221
www.volksbund.de
E-Mail: info@volksbund.de

Archivquelle:
Entnazifizierungsakten im Landesarchiv

Die Entnazifizierung war eine Initiative der Alliierten nach ihrem Sieg über das nationalsozialistische Deutschland ab Mitte 1945. *Ziel* war eine tief greifende politische „Säuberung" der deutschen Gesellschaft von allen Einflüssen des Nationalsozialismus. Nationalsozialisten in herausragenden Positionen im öffentlichen Dienst und andere Personen, die den Zielen der Alliierten feindlich gegenüberstanden, sollten aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen entfernt werden.

Funktionäre der NSDAP, ihrer Gliederungen und Verbände, Mitglieder der SS, Gestapo und des Staatsapparates nach Kriegsende wurden verhaftet, interniert und, sofern ihnen Kriegsverbrechen nachgewiesen werden konnten, vor Militärgerichten verurteilt.

Basis für die *Entnazifizierungsverfahren* war eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen des Alliierten Kontrollrats, der Militärregierungen in den Besatzungszonen und später der Landesregierungen.

In der britischen Zone wurden alle männlichen Personen überprüft, die im Zeitraum vom 1.1.1880 bis zum 31.12.1918 geboren wurden, der NSDAP oder ihren Gliederungen angehört hatten und ihren Wohnsitz nach dem Krieg in der britischen Zone hatten, sowie Frauen, die im gleichen Zeitraum geboren wurden, Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren und im öffentlichen Dienst oder in einer leitenden Stellung in der Wirtschaft tätig waren.

Anhand von *Fragebögen* wurde ab Sommer 1945 über Entlassung oder Weiterbeschäftigung entschieden. Im Konflikt zwischen Bedarf an Fachleuten und politischer Belastung setzte sich sehr oft das Bedürfnis durch, Verwaltungskräfte bzw. Beamte zu behalten. Ähnliches traf für die Bauern zu, die für die Ernährung wichtig waren. Dennoch kam es zu Entlassungen: Ein Viertel der Lehrerschaft, insgesamt ca. 4000 Landesbedienstete waren betroffen.

Der sogenannte große Fragebogen umfasste 133 Fragen zur Person, Ausbildung und Beruf, Militärdienst seit 1931, Mitgliedschaften in Parteiorganisationen, Behörden und anderen Organisationen, Einkommen und Vermögen sowie Aus-

landsreisen inklusive Feldzüge. Vielfach wurde aber nur ein kleiner Fragebogen verwendet, der wesentlich weniger Informationen enthält.

Zu Jahresbeginn 1946 berief die Militärregierung deutsche Entnazifizierungsausschüsse, die in den Kreisen angesiedelt waren. Die Ausschüsse führten die Überprüfungen durch und gaben ihre Empfehlungen an die Militärregierungen weiter, die darüber entschieden. Ab Oktober 1947 entschied in Schleswig-Holstein ein deutscher Hauptausschuss in Kiel über die Empfehlungen der Ausschüsse, die bei den Kreisen eingerichtet waren.

Die überprüften Personen wurden aufgrund der Befragungen ab Oktober 1946 in 5 *Kategorien* eingeteilt:

I. Hauptschuldige
II. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)
III. Minderbelastete
IV. Mitläufer
V. Entlastete,

wobei die deutschen Ausschüsse nur für die Kategorien 3-5 zuständig waren. (Personen der Kategorie I und II wurden interniert.) Je nach Grad der Belastung wurde von den Entnazifizierungsausschüssen empfohlen, eine Person aus einem öffentlichen Amt zu entlassen oder auf Antrag für ein öffentliches Amt zuzulassen.

Insgesamt wurden in dem Massenverfahren in Schleswig-Holstein über 400.000 Personen entnazifiziert, nur gut 2.200 stufte man in die Kategorie 3 ein, was Sanktionen wie Geldstrafe, Entlassung und Einschränkung der Pensionsansprüche bedeuten konnte. Die restlichen verteilten sich auf Mitläufer (66.500) und Entlastete (206.000), oder sie wurden als Nichtbetroffene (131.600) aus dem Verfahren entlassen. Über 99% der erfassten Personen ging also als sofort rehabilitiert oder mit geringen Sanktionen versehen aus dem Verfahren hervor. Die Personen der Kategorie III und IV wurden 1951 rechtlich denen der Kategorie V gleichgestellt, was einer Rehabilitierung gleichkam und eine Rückkehr in ihre alten Positionen ermöglichte.

In Schleswig-Holstein gab es nach Abschluss der Entnazifizierung keine Personen der Kategorien I. oder II., selbst der ehemalige Gauleiter Hinrich Lohse ging als minderbelastet und schließlich sogar als entlastet aus dem Verfahren hervor.

Gleichwohl gab es Verbitterung und konfliktreiche Debatten um die Entnazifizierung. Die Ursache lag im Verfahren selbst:

- Weil der Fragebogen hunderttausenden vorgelegt wurde,
- weil allein anhand von Zughörigkeiten zu NS-Organisationen die Schwere der Verwicklung des einzelnen ermittelt werden sollte,
- weil die Umkehrung der Beweislast Betroffene nötigte, durch möglichst viele „Persilscheine" nachzuweisen, wie anständig sie gehandelt hätten,
- weil Flüchtlinge und Vertriebene in Dorf und Stadt leichter täuschen und vertuschen konnten als Altbekannte,
- weil klar wurde, dass ein Massenverfahren nicht der individuellen Vergangenheit des Einzelnen gerecht werden konnte,

war das scheitern offenbar, ergaben sich fatale Solidarisierungen und wurde der Schlussstrich sehr schnell zum Mehrheitsziel, die eingehende Beschäftigung mit dem eigenen Anteil an der Schuld sehr schnell verdrängt.

Das Entnazifizierungsverfahren wurde in SH per Gesetz vom 17.3.1951 beendet, die Akten wurden im *Landesarchiv* Schleswig unter Verschluss gehalten.

Mit Verabschiedung des Landesarchivgesetz 1992 sind die Akten Archivgut geworden und – nach Ablauf der Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut - frei zugänglich. Aber erst Ende 1995 begann man mit der Erschließung der Akten, wobei 850 Regalmeter mit ca. 400.000 Verfahren zu sichten waren.

Alle Personen haben das Recht, diese Akten zu nutzen. Es müssen jedoch mindestens 10 Jahre seit dem Tod des Betroffenen vergangen sein (oder, wenn dieser nicht feststellbar ist, mindestens 90 Jahre nach Geburt).

In Schleswig-Holstein sind die Entnazifizierungsakten im Landesarchiv archiviert (mit Ausnahme der Akten der Stadt Lübeck, die sich im Stadtarchiv befinden; die Akten des Kreises Eiderstedt wurden vernichtet).

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Sven Schoen
Prinzenpalais
24837 Schleswig
Telefon 04621/861800
Telefax 04621/861801
E-Mail: landesarchiv@la.landsh.de
Internet: http://www.landesarchiv.schleswig-holstein.de

Schlussbemerkung

Wer immer nach Spuren seiner Eltern oder Großeltern – speziell seines Vaters oder Großvaters – in nationalsozialistischer Zeit sucht, der wird meist nur unvollständige Informationen in den Archiven finden. Es sind Fragmente, die ein ungefähres Bild vom Lebensweg des Gesuchten ergeben. Ob eine persönliche Verstrickung in die Untaten des „Dritten Reiches“ gegeben war, wird sich nur in seltenen Fällen feststellen lassen.

Ergänzt werden sollten die Informationen aus bundesdeutschen Archiven um regionale Forschungen, durch Bücher über die 30er und 40er Jahre des letzten Jahrhunderts, auch durch militärgeschichtliche Werke, die den Verlauf des Zweiten Weltkrieges detailliert nachvollziehen. All das braucht viel Zeit, geduldiges Warten auf die angeforderten Informationen aus den Archiven – aber es lohnt sich für alle Familienforscher, die mehr über ihre Eltern- oder Großelterngeneration wissen möchten, als ihnen überliefert wurde.

Gertrud Köck, Hartenholm

Der große Treck

Meine ersten Kinderjahre verlebte ich glücklich auf unserem Bauernhof in Rädkeim, Kreis Gerdauen, Ostpreußen. Doch das änderte sich sehr früh; denn wir mussten auf eine lange, ungewollte Reise gehen. Schon im Spätsommer 1944 kamen die ersten Flüchtlingstrecks aus dem nördlichen Ostpreußen, Gumbinen, Tilsit usw., bei uns in *Rädtkeim, Kreis Gerdauen*, an.

Mein Vater war Bürgerrneister und mußte für die Unterbringung der Flüchtlinge und ihre Pferde im Dorf sorgen. Diese blieben einige Wochen. Sie hofften auf die Rückkehr in ihre Heimat, da die deutschen Truppen die „Rote Armee" noch einmal zurückgeschlagen hatte und die Stellung hielten. Solche Meldungen kamen ständig durch den Volksempfänger. Diese Flüchtlinge zogen aber weiter gen Westen und viele hatten das Glück, heil mit Pferd und Wagen durchzukommen.

Mir sind noch einige Namen bekannt, Familie Kleinke, Pokropp und Kasimir. Es muss im März 1945 gewesen sein.

Weiter ging es mit der Bombardierung auf Königsberg und Berlin.

Mein Vater bekam den Befehl, mit Helfern aus dem Dorf, in Königsberg Aufräumarbeiten zu tätigen. Nach Hause kamen sie mit einem Lastwagen voll ausgebombter Menschen und ihren wenigen Habseligkeiten. Diese Menschen mußten wieder im Dorf untergebracht werden. Nach kurzer Zeit mußten sie weiter nach Sachsen, Thüringen und wer Verwandte im Westen hatte, auch dahin. Obwohl Hamburg und das Ruhrgebiet auch Angriffsziele der Feinde waren. Ferner hatten wir auch Ausgebombte aus Berlin. Ständig war der Ort voller „Einquartierung". So nannte man die deutschen Truppen. Es ging schon im Herbst 1944 in Ostpreußen vieles drunter und drüber.

Ich wurde im August 1944 eingeschult. Aber auch nur eingeschult und dann war nicht mehr viel. Die Schule war vom Militär besetzt.

Im November wurden schon drei Leiterwagen zur Flucht vorbereitet. Mit Dächern und oben drauf lagen noch Teppiche und Plane. Wir Kinder fanden das natürlich toll. Es waren unsere „Häuser". Einige Spielsachen hatten wir natürlich auch aufgeladen. Als es dann aber ernst wurde, flogen diese zuerst herunter. Das konnten wir allerdings nicht begreifen. Der Platz wurde für wichtigere Dinge gebraucht.

Die traurigste Aufgabe meines Vaters als Bürgermeister war es, den Angehörigen die Gefallenenmeldung zu überbringen.

Dies traf am 24.03.1944 auch unsere Familie sehr schwer. Mein Bruder Fritz war in Rußland durch einen Granatsplitter gefallen. Leider habe ich den Brief nicht, der im Nachlass des Gefallenen an uns geschickt wurde.

Er wäre sehr interessant. Unterschrieben wurden die Briefe meistens „in tiefer stolzer Trauer, Heil Hitler".

Kurz nach Weihnachten 1942 kam der letzte Brief meines Schwagers Hans Poerscke aus Stalingrad. Darin schrieb er, dass sie sehr hungern und frieren und es hart gekämpft wurde. Als besonderes Geschenk zum Weihnachtsfest gab es ein kleines Kommisbrot. Seine Gedanken waren in der Heimat. Das schrieb er in seinem letzten Brief am 28.12.1942 sehr deutlich. Es ist auch das Datum seiner Vermisstenmeldung.

Anfang Januar 1945 wurde mein Vater noch zum Volkssturm einberufen und ein Teil unserer Pferde musste auch mit abgeliefert werden.

Meine Schwester Käte Salewski, verw. Poerscke, war die Schreibkraft und Vertretung im Gemeindebüro meines Vater. Sie bekam Mitte Januar vom Landratsamt und Kreisleitung Gerdauen die Anordnung, alle Papiere, bis auf die Meldekarten, zu verbrennen.

Alle Kachelöfen in unserem Haus waren verstopft. Mit Hilfe eines Soldaten wurde dann draussen ein kleines Feuer gemacht. So etwas war jedoch verboten, wegen Angriffe des Feindes. In der Ferne hörte man schon die Kämpfe, aber keiner hatte nur die geringste Ahnung, dass es die russischen Truppen waren. Etwa um den 20.01.1945 kam mein Vater, mit unseren Pferden, wieder nach Hause. Er hatten den Befehl die *Ortsgruppe Friedenberg*, dazu gehörte auch das Dorf Rädkeim, in Sicherheit zu bringen.

Kurz bevor es losgehen sollte, bekam mein Vater ein Schreiben von der Kreisleitung, dass die Gemeinde Rädtkeim nicht flüchten dürfe. Später, bei einem Heimattreffen, stellte sich heraus, dass ein solches Schreiben nicht von der Kreisleitung herausgeschickt wurde. Es war ein Spionageakt.

Am 24.01.1945 ging dann der große Treck gen Westen los. Auf eigene Gefahr und Verantwortung meines Vaters. Es lag hoher Schnee und es waren mehr als 20 Grad minus. Die russischen Truppen waren nur wenige Kilometer von uns entfernt. Am gleichen Abend standen schon einige Häuser unseres Dorfes in Flammen.

Wir fuhren in Richtung *Schippenbeil*. Dort mussten wir über die Alle, einem breiten Fluss mit Steilhang. Hier blieben schon die ersten Gespanne zurück. Hinzu kam noch, dass wir ununterbrochen von russischen Tieffliegern bombardiert wurden. Dort gab es auch schon die ersten Toten aus unserem Treck. Es waren unser Lehrer Herr Kiwitt und eine junge Mutter (Frau Radau). Sie hinterließ zwei kleine Kinder.

Die Toten blieben einfach am Straßenrand liegen. Man konnte sie nicht beerdigen, da die Erde steinhart gefroren war und die Zahl der Opfer in die Zigtausende anstieg. Ich kann das Elend nicht beschreiben wie grausam es war!!

Auf den Hauptstraßen ging es kaum vorwärts, denn aus allen kleinen Wegen und querfeldein kamen die Menschen mit Pferdewagen, Handwagen, Schlitten oder zu Fuß. Alle Menschen hatten das gleiche Ziel, nur raus, raus aus Ostpreußen.

Ostpreußen war schon von den russischen Truppen eingekesselt. Der einzige Weg, der noch möglich war, ging in Richtung Frisches Haff und Richtung Danzig.

Die Menschen waren verzweifelt von den Strapazen und den Grausamkeiten die sie erleben mussten. Einige gaben ihr Bemühen, in Freiheit zu kommen, auf und

versuchten wieder nach Hause zu kommen. So erging es auch der Schwiegermutter meiner ältesten Schwester Maria Wissuwa. Sie hatte noch ihren alten Vater dabei. Der wollte nicht weiter. Es gelang ihnen auf Umwegen wieder nach Friedberg zu kommen. Dort ist der alte Mann dann auch bald gestorben. Frau Wissuwa wurde von den Russen verschleppt und kam mit Hilfe des Roten Kreuzes 1947 in Hartenholm an. Sie ist Augenzeugin dessen was sich beim Einmarsch der Roten Armee dort abgespielt hat.

Weil mein Vater Bürgermeister war, hat man wochenlang nach ihm und seinen Angehörigen gesucht. Wir wären alle, ohne Rücksicht auf Kinder, erschossen worden. Mir sind Familien bekannt, die heute unter uns leben und ähnlich Schreckliches erlebt haben. Am schlimmsten erging es beim Einmarsch der russischen Truppen den Frauen und Mädchen. Die Parole lautete: Jede deutsche Frau gehört euch. Sie wurden brutal vergewaltigt, bei Widerstand gab es keine Gnade. Ein Grabstein auf unserem Hartenholmer Friedhof kann davon erzählen. Alle drei Frauen sind am gleichen Tag gestorben. Mit Erlaubnis der Familie habe ich am 25.01.2009 diese Aufnahme gemacht.

Meine älteste Schwester Maria Wissuwa war mit auf dem Wagen ihrer Schwiegermutter. Sie hatte ihre kleine Tochter Margot dabei und war im siebten Monat schwanger. Ihr Mann Heinz war im Krieg. Er kam 1948 verwundet aus russischer Gefangenschaft. Sie und noch einige junge Frauen mit kleinen Kindern ließen alles im Stich und versuchten zu Fuß vorwärts zu kommen. Sie wurden von Militärfahrzeugen mitgenommen in Richtung Ostsee.

Sie hofften, mit einem Schiff auf Umwegen nach Schleswig-Holstein zu kommen. Unter schwierigen Umständen gelang es ihr und ihrer Tochter am 16.03.1945 in Hartenholm anzukommen. Sie hatten großes Glück, denn die Schiffe und Militärfahrzeuge wurden ständig beschossen. Am 8. April 1945 wurde im Kaltenkirchener Krankenhaus unter Bombenbeschuss ihre zweite Tochter Heidi geboren.

Ähnlich erging es auch meiner Schwester Käte, die nicht mit dem Treck flüchtete. Sie und ihr kleiner Sohn Hans, der schwer krank war, und einige junge Mütter mit kleinen Kindern, aus unserem Dorf, wurden von Militärfahrzeugen mitgenommen. Sie mussten wegen des hohen Schnees zur nächsten Bahnstation, Schakenhof, gebracht werden. Sie kamen bis Pillau. Dort wurden sie auf die Cap Arcona gebracht. Hierüber, und auch über den schrecklichen Untergang der Wilhelm Gustloff, kann man sich sehr gut im Internet informieren. Es würde zu weit führen, hier darüber zu berichten.

Von Pillau ging es nach Gotenhafen. Vorbei an der Stelle, wo ein Tag vorher die Wilhelm Gustloff unterging. Sie hatten Befehl, nicht aus den Kabinen zu gehen, um den schrecklichen Anblick nicht zu erleben. Sie ließen sich aber nicht davon abhalten. Noch heute spricht meine Schwester davon. Tausende ließen in der Ostsee ihr Leben.

In Gotenhafen blieb das Schiff vor Anker; der Kapitän durfte nicht ohne Befehl auslaufen. Sie gingen von Bord, um auf ein anderes Schiff zu kommen, mussten jedoch viele Tage warten. Sie kamen mit viel Glück auf einen Rheindampfer. Das Schiff lief zunächst noch Swienemünde an, um noch mehr Flüchtlinge aufzu-

nehmen. Es war ein Geleitschiff. Danach dauerte es noch 14 Tage, bis sie in Kiel anlegten. Sie wurden von Matrosen, die Spalier standen, empfangen. Es war wie im tiefsten Frieden. Im Februar kamen sie dann als erste von unserer Familie in Hartenholm an.

Unser Treck wurde immer kleiner. Wir fuhren an Staplak vorbei. Dort befand sich ein großes Militärlager. Es sollte am Abend von deutschen Soldaten in die Luft gesprengt werden. Die Flüchtlinge durften sich holen, was sie brauchten und mitnehmen konnten. Ich erinnere mich an einen großen Eimer Kunsthonig. Es war für uns ein Juwel. Die Ernährung wurde immer knapper. Etwas Warmes gab es kaum. Waschen war auch Luxus. Auch das Futter für die Pferde war nicht reichlich. Die Situation wurde immer schrecklicher. Die Trecks verstopften die Straßen, dazwischen Militärkolonnen und viele hilflose Menschen. So kamen wir nach Wochen endlich ans Frische Haff. Es war der einzige Weg der noch in Richtung Danzig ging. Wir waren drei Tage und drei Nächte darauf. Es war nur schrecklich!!

Ganze Pferdegespanne samt Menschen darauf sind eingebrochen und ertrunken. Die Menschen luden viele Sachen von ihren Wagen, damit sie leichter wurden. Ich sehe noch mitten auf dem Eis eine Nähmaschine stehen. Es gab nur bestimmte Strecken, die befahren werden durften. Wer davon abwich, bezahlte mit dem Leben. Ein Teil der Eisfläche wurde freigehalten für die Schifffahrt. Um vom Haff an Land zu kommen mussten wir über viele Baumstämme fahren. Inzwischen war Tauwetter eingetreten und die Eisränder nicht mehr sicher. Vom Haff ging es weiter Richtung Danzig. Unterwegs hat unser polnischer Kriegsgefangener, Johann Duda, der seit Kriegsbeginn 1939 bei uns war, uns verlassen. Er verabschiedete sich mit Händedruck von uns. Er wollte versuchen, wie man damals so schön sagte, unterzutauchen. Die Zwangsarbeit, die früher üblich war, hätte ihm sonst, bei dem Einmarsch der Russen, das Leben gekostet. Hoffentlich ist es ihm geglückt. Vor Danzig ging nichts mehr, nur Trecks, Menschen mit Schlitten, Handwagen, zu Fuß und bepackt mit dem Nötigsten – und immer wieder Bombenbeschuss. Wir Kinder mußten meistens auf dem Wagen bleiben und wurden in Federbetten eingepackt. Das hielt am besten die Bombeneinschläge ab.

Wir fuhren dann ein Stück durch die Kaschubei. Fast jedes Dorf war menschenleer. Dort fanden wir auch Lebensmittel und Eingemachtes. Keiner fragte wem es gehörte. Es wurde einfach mitgenommen. Es ging nur ums schlichte Überleben.

Hinter Danzig hatte die deutsche Wehrmacht meinen Vater noch vom Treck zum Volkssturm eingezogen. Das war so ziemlich das Ende unseres Trecks aus Rädkeim. Wir mussten einen Wagen stehen lassen und fuhren mit zwei Wagen und noch einigen aus unserem Dorf weiter Richtung Stolp. Es ging alles sehr langsam voran. Die Straßen voller Trecks und unendlich viele Soldaten. Es gingen Kinder verloren, alte Menschen wollten nicht weiter, ab und zu traf man Menschen, die man kannte oder hörte von ihnen. So kamen wir nach Garzigar, einem kleinen Dorf in der Nähe von Lautenburg, Hinterpommern. Es war der 7. März 1945. Wir fuhren abends bei Dunkelheit gleich auf den ersten Hof und in der Nacht kamen die ersten russischen Truppen. Sie fuhren mehrmals mit Panzern durch den Ort und schossen ununterbrochen. Dabei sprengten sie ein deutsches Militärauto in die Luft. Es war

voll mit Flüchtlingen. Nach den Panzern kamen die russischen Truppen in das Dorf und besetzten es. Wir Flüchtlinge wohnten im Kuhstall hinter den Kühen. Zuerst liefen die deutschen Soldaten in die Wälder oder versteckten sich in den Häusern oder Scheunen. Die Zivilbevölkerung half zunächst, dass die Soldaten andere Kleidung bekam, sonst wären sie gleich erschossen worden. Überall lag Munition herum. Panzerfäuste, Handgranaten, Gewehre. Als nächstes versuchte man, die jungen Mädchen und Frauen zu verstecken; denn sie wurden oft vergewaltigt. Die Familie des Hofes, wo wir wohnten, hieß Prange. Sie hatten eine Tochter, die am Sonntag vor dem Einmarsch der Russen konfirmiert wurde. Sie wurde auf dem Heuboden der Scheune versteckt.

Das ging nicht lange gut; denn die Russen kamen mit langen Spicknadeln und durchsuchten die Scheunen und oft auch das Erdreich; denn es wurde beim Näherrücken der Front viel vergraben. Das erinnere ich auch aus Rädkeim, dort wurde in der Feldscheune Glas und Porzellan vergraben. Ob es je einer gefunden hat?

Als nächstes wurden die Häuser und unsere Leiterwagen durchwühlt. Die Pferde wurden abtransportiert und ein schreckliches Erlebnis werde ich in meinem Leben nicht los. Die letzten zwei Pferde standen auf dem Nachbarhof und meine Mutter weigerte sich, sie herzugeben. Alles hatten wir schon verloren und sie sagte, wenn alles zu Ende ist und unser Vater wieder kommt, möchte sie gerne die Pferde behalten; denn mein Vater war ein Pferdenarr. Vor jedem Gespann mussten immer zwei Passer sein. Das half alles nichts und man hielt ihr einen Dolch an die Schläfe. Gustav und ich haben unendlich gezittert und geschrieen „Mutti gib die Pferde her".

Auf dem Hof Prange wurde nach kurzer Zeit eine Kommandantur eingerichtet. Meines Wissens wurde sie von einem russischen Offizier geleitet.

Ich schrieb von dem deutschen Militärlaster, der beim Einmarsch der Russen in die Luft gesprengt wurde. Unter anderem war da ein Baby im Kinderwagen drauf. Dieses Kind brachte man auf den Hof Prange. Die Russen befahlen meiner Mutter, sich um das Baby zu kümmern. Es stand in der Küche des Hauses und um den Tisch herum saßen die Russen. Sie passten auf, dass das Baby versorgt wurde. Zu der Zeit lebten wir noch hinter den Kühen im Stall. Dort war es zumindesten warm. Alle paar Stunden nahm meine Mutter Gustav und mich an die Hand und wir gingen über den Hof, um das Baby zu versorgen. Es wurde von uns Helmut genannt. Keiner kannte ihn. Nach Wochen ist er aber gestorben. Es wurde ein kleiner Sarg gezimmert und er wurde auf dem Friedhof in Garzigar beerdigt. Im Sommer, als alles etwas ruhiger wurde und man schon mal ins Nachbardorf ging, fand man die Mutter des Kindes. Im Kinderwagen lagen noch Kleidungsstücke eines größeren Mädchens. So schrecklich es für eine Mutter ist, aber sie wusste nun was passiert war und brauchte auf keine Rückkehr hoffen. Es ist nur *ein* Beispiel. So etwas passierte wohl noch etwa viele tausend Mal und mehr.

Es wurde Frühling und irgendwann bekamen wir im Bauernhaus ein kleines Zimmer. Die Zeit wurde etwas ruhiger.Wie ich schon erwähnte, war auf unserem Hof die russische Kommandantur. Es gab Befehl, dass die Russen nicht mehr plündern durften. Das taten sie dann jedoch nachts. Es war nur schrecklich! Man

schrie nur „die Russen kommen wieder“. So ging es bis zum Sommer, immer wieder Plünderer. Es wurde alles geraubt, Möbel, Maschinen, besonders beliebt waren Uhren. Ich höre es noch „Uhrich“ „Uhrich“, in gebrochenem Deutsch. Wochenlang sahen wir von unserem Zimmerfenster aus, auf der *Chaussee* von Stolp nach Leba, lange, lange Viehherden die nach Rußland getrieben wurden, dazwischen Fahrzeuge mit Beutegut.

Zum Treiben der Viehherden wurden einfach größere Kinder mitgenommen. So hatte meine Mutter viel Angst um Gustav. Wir mussten immer in der Nähe des Hofes bleiben. In dieser Zeit hatte sie uns schon das Stricken beigebracht. Gustav konnte es eher als ich.

Irgendwann im Sommer kamen die ersten polnischen Familien, die hier von den Russen zwangsumgesiedelt wurden. Dieses war das Ergebnis der Verhandlungen von Stalin, Roosevelt und Churchill, im Februar 1945, durch den Vertrag von Jalta.

So zogen die Russen sich langsam zurück und es wurde polnisch. Die deutschen Familien wurden ausgewiesen. Wir mussten innerhalb einer Stunde unsere paar Habseligkeiten, die wir noch hatten, packen. Wir wurden per LKW zum nächsten, Bahnhof gebracht. Es war der Bahnhof in Lauenburg in Hinterpommern. Kein Mensch wusste, was mit uns passieren sollte. Wir wurden in Viehwaggons gesperrt und die Wagen wurden von aussen verriegelt. Gustav und ich hatten Namensschilder um den Hals, für den Fall, dass wir auseinander kamen. Das war unsere allergrösste Sorge. Gustav und ich haben oft laut geschrien, wenn unsere Mutter schon in einen Zug geschoben wurde; denn sie fuhren einfach weiter. Wer nicht mitkam, hatte einfach Pech. So wurden wir lange durch die sowjetische Zone kutschiert. Oft lange Zeit ohne Essen und Trinken. Über uns freier Himmel. Nachts war es am schlimmsten. Man hörte Pfiffe und der Zug hielt. Es kamen russische Soldaten und plünderten wieder. Nur schrecklich!!

Ich erinnere mich noch an viele Städte, die wir auf der langen Zugreise passiert haben. Z.B. Wismar, dort bekamen wir so etwas ähnliches wie eine Gemüsesuppe, aber leider ohne Salz. Sie schmeckte scheusslich. Dann wurden wir wieder in einen anderen Zug gesteckt. Dabei kamen viele Menschen auseinander und viele Kinder gingen verloren. Es saßen Menschen auf den Dächern oder standen auf den Trittbrettern. Irgendwann waren wir in Stargat oder Stendal. Endstation nach dieser schrecklichen ungewissen Reise war zunächst *Stubbendorf bei Kölzow*. Wir kamen auf ein großes Gut, das der Familie von der Golz gehörte. Hier wurde es etwas normal. Im Gutshaus befand sich eine große Küche und wir bekamen ein eigenes Zimmer. Meine Mutter musste auf dem Gut mitarbeiten.Wir bekamen so auch etwas zum Essen. Im Herbst mussten wir auch im Nachbardorf zur Schule. Allerdings barfuß im Schnee. Selbst in dieser Zeit kamen des Nachts noch immer russische Soldaten in die Dörfer und plünderten; obwohl es schon verboten war. Die russischen Behörden versuchten, so langsam etwas System in die verdrehte Welt zu bekommen. Es gab bald einen Bürgermeister und man fing mit der sogenannten Bodenreform an. Die großen Güter sollten verschwinden. Die passten nicht in das kommunistische System. Jeder, der neu anfangen wollte, konnte

sich um 30 Morgen Land bewerben. Dies tat meine Mutter auch; denn bis Mitte November wussten wir nichts von unserer ganzen übrigen Familie.

Zu Beginn unserer Flucht war besprochen worden, dass, falls wir uns verlieren würden, unser Ziel *Hartenholm* sein sollte. Dort bewirtschafteten die Schwester meines Vaters, Johanna Wachlin mit ihrem Mann Ernst, einen Bauernhof in der Todesfelder Straße 22. Den Straßennamen gab es allerdings zu der Zeit noch nicht. Meine Eltern kannten den Hof schon aus Besuchen in Friedenszeiten. Ende Oktober schrieb meine Mutter einen Brief an die Familie Wachlin. Den Brief gab sie jemandem mit, der in Richtung Berlin fuhr, da von Mecklenburg aus noch kein Postverkehr stattfand.

Riesenüberraschung und große Freude im November. *Geantwortet hatte mein Vater!* Er war schon in Hartenholm angekommen. Gustav und ich konnten die Zeit kaum abwarten, bis unsere Mutter abends von der Feldarbeit nach Hause kam. Es war gerade mal wieder Stromsperre. In der großen Küche, am Herdschein des Feuers, wurde der Brief gelesen. Meine Mutter las den Brief gleich mehrere Male. Wir konnten kaum fassen, was sich in den vielen grausamen Monaten alles ereignet hatte.

Meine Mutter stellte einen Antrag auf Ausreisegenehmigung nach Schleswig-Holstein, in die britische Zone.

Viele Menschen wollten raus nach Westen. In Sammeltransporten wurden wir dann zunächst nach Berlin gefahren. Dort haben wir auf dem Wehrter Bahnhof, der zerbombt war und kein Dach mehr hatte, zusammengekauert bei Minustemperaturen die Nacht verbracht. Mit der Bahn ging es weiter Richtung Grenze. Kurz davor mussten alle aussteigen. Zu Fuß, mit unserem wenigen Gepäck, gingen wir bei Schnee und Eis in Marienborn über die Grenze.Es war alles sehr aufregend.

Zunächst kamen wir in ein Lager, wurden entlaust und bekamen etwas Warmes zu essen. Dort mussten wir einige Tage warten bis wir nach Schleswig-Holstein transportiert wurden. Das Influxlager Bad Segeberg war das nächste Ziel.

Dort stellte meine Mutter einen Antrag zur Weiterfahrt nach Hartenholm. Die Zuzugsgenehmigung wurde uns verwehrt, mit der Begründung, dass der Kreis Segeberg schon mit Flüchtlingen überfüllt sei. Wir sollten nach *Cismar* gebracht werden. Mein Vater versuchte dann von Hartenholm aus, im Zuge der Familien-Zusammenführung, die Genehmigung zu bekommen. Das gelang dann auch!

Am *14. Dezember 1945* standen wir in Bad Segeberg auf dem Marktplatz, wo uns unser Vater und seine Schwester in Empfang nahmen. Herr Heinrich Bock, aus Hartenholm, hat uns dann mit seinem DKW nach Hartenholm gebracht. Unterwegs wurde noch in Bockhorn, in der Gaststätte „Waidmannsheil" eingekehrt, dort gab es ein *Heissgetränk*, eine Spezialität der damaligen Zeit. Mir zugewandt, meinte der Wirt: „das kleine Mädchen kann doch hier bleiben". Das hätte mir nach der langen schrecklichen Zeit noch gefehlt! Dieser Moment ist mir bis heute in Erinnerung.

Dieses Schicksal haben wir mit Millionen anderen Menschen geteilt!

Kurt Schumacher, Schieren

666 Jahre Schieren

Mit seinen knapp 300 Einwohnern gehört unsere Gemeinde (Gemarkung 636 ha) gewiss nicht zu den größten Dörfern des Kreises Segeberg, doch in ihrer Struktur gibt sie Raum und Platz für eine intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit immerhin 6 Betrieben, für mehrere Gewerbebetriebe und für viele Eigenheime. Mittelpunkte des Dorfes sind die Eiche aus dem Jahre 1871, das schöne Feuerwehrgerätehaus und der Gasthof zur Linde – Inhaberin Anke Block.

Erwähnenswert ist auch, dass in dem Gasthof die Schierener ihre Silbernen und Goldenen Hochzeiten feiern und zwar dergestalt, dass morgens um 8 Uhr – früher sogar um 7 Uhr – in Anwesenheit des Pastors mit dem Absingen von 3 Liedern begonnen wird, dem ein ausgiebiges Frühstück mit einem Umtrunk folgt. Bei dieser Feier sitzen nach althergebrachter Sitte die Männer auf der linken und die Frauen auf der rechten Seite des Saales. Punkt 13 Uhr wird die Feier dann beendet.

Im Dorf sind 2 Wählergemeinschaften tätig. Bürgermeister seit der Wahl im Mai des Jahres 2008 ist Hans Werner Schumacher, der damit die Tradition fortsetzt, die ihm einst durch seinen Großvater Werner Vogt vorgegeben wurde. Vogt war zudem auch noch Amtsvorsteher des früheren Amtes Segeberg Land. Direkter Vorgänger von Schumacher war allerdings Norbert Klees - Bruhn.

Gasthof Anke Block

Die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe befinden sich im Besitz von Hans Heinrich Hardt, Norbert Klees - Bruhn, Heiko Rolf - Grimm, Sönke Schumacher, Friedhelm Schaper und Andreas Schaper

Schieren gehört zur Kirchengemeinde Warder, der rd. 1900 Mitgliedern angehören.

Die gewerblichen Betriebe sind im Besitz von Kai Schumacher (Landhandel), Hermann Koth (Ing. Bau GmbH & Co. KG), Patscha & Fromm GbR Gartenlandschaftsbau sowie Erd-und Baggerarbeiten, Sven Daniel (Baudienstleistung und Montagebau), Thorsten Schiefke, Ando Bau sowie Kahlke Sanitäts-und Heizungsbau GmbH.

Das Rückgrat des kulturellen Dorflebens bilden die Freiwillige Feuerwehr, der Kindervogelschießenverein, der Seniorenclub und der Sparclub. Was den Sport anbetrifft, so ist die Schierener Jugend nach Kl. Rönnau, Weede und Westerrade ausgerichtet.

Die Freiwillige Feuerwehr wurde im Jahre 1934 gegründet. Derzeit verzeichnet sie 28 aktive Mitglieder, 10 Mitglieder befinden sich in der Ehrenabteilung. Das Amt des Wehrführers bekleidet Michael Mücke, sein Stellvertreter ist Klaus Peter Danger. Natürlich hat die Wehr in allererster Linie den Brandschutz zu gewährleisten, doch soweit erforderlich, ist sie den örtlichen Vereinen auch bei der Ausrichtung von Veranstaltungen behilflich. Das im Jahre 2000 angeschaffte neue Gerätefahrzeug und das neue Feuerwehrgerätehaus zeugen von einer intakten Feuerwehr.

Nach der Wende wurde durch den Kameraden Klaus Leonhardt eine Feuerwehrkameradschaft mit der Freiwilligen Feuerwehr Gerdshagen hergestellt, der eine Partnerschaft der beiden politischen Gemeinden folgte.

Zu erwähnen ist auch der Seniorenclub „Spätlese“, dem 52 Mitglieder angehören und dessen Mitglieder aus Schieren und Stipsdorf kommen. Vorsitzender ist Hans Mischker. Stellvertreterin ist Ingrid Henze, Stipsdorf.

Feuerwehrgerätehaus

Der Sparclub „Schmiet rin“, zählt 100 Mitglieder. Er wird von Hans Peter Block geführt, sein Stellvertreter ist Martin Panitzsch. Hier kann jedermann Mitglied werden, selbst wenn er nicht in Schieren wohnt. Beim alljährlichen Sparclubfest, das Ende November bzw. Anfang Dezember stattfindet, kommt immerhin eine beträchtliche Summe zur Auszahlung.

Eiche aus dem Jahre 1871

Seit 1973 gibt es im Dorf einen Kindervogelschießenverein, der von Carina Schumacher geführt wird. Früher wurde dieses Fest von der Schule ausgerichtet, doch als die kleinen Schulen in den Dörfergemeinschaftsschulen aufgingen, war für die Fortsetzung der Kindervogelschießenverein die beste Lösung. Der Verein veranstaltet nebenher für seine Mitglieder Ausflüge, Besuche in Freizeitparks und Theaterveranstaltungen. Das alte Schulgebäude blieb erhalten und wurde von der Gemeinde zu einem Feierabendwohnheim umgewidmet.

Der Schulbetrieb für die Grundschüler findet in Warderfelde statt ansonsten besuchen die Kinder weitergehende Schulen in Bad Segeberg.

Die Geschichte des Dorfes lässt sich aufgrund alter Urkunden bis auf das Jahr 1342 zurückverfolgen. Dieses nahmen die Bürger Schierens zum Anlass, am 31.5.2008 ein großes Fest zu veranstalten, unter dem Motto : 666 Jahre Schieren unter Mitwirkung des bekannten Alleinunterhalters Heinrich Sorgenfrei aus Weede. Es fand auch in der heimischen Zeitung seinen Niederschlag (Alle Schierener halten zusammen).

Wer sich mit der Geschichte des Dorfes befassen will, sollte sich um eine von Albert Lüthje erstellte Chronik bemühen. Sie kostet 25,00 Euro. Sie ist zu bekommen bei der Amtsverwaltung Trave Land.

Übrigens, es gibt ein weiteres Dorf Schieren, allerdings nicht in Deutschland, sondern in Luxemburg. In dem dortigen Informationsblatt „De Louis“ vom 10. Juli 2003 ist zu lesen, dass der inzwischen verstorbene Bäckermeister Roger Zimmer gesagt hat: „Et gett nemmen ee Schieren an ee Parais“ (Es gibt nur ein Schieren und ein Paris). Doch inzwischen waren Bürger aus dem anderen Schieren hier bei uns und konnten sich von der Existenz eines zweiten Schierens überzeugen.

Seit 1986 hat unsere Gemeinde ein nach dem Entwurf des Segebergers Uwe Bangert geschaffenes Wappen. Es stellt einen bewurzelten goldenen Eichbaum auf rotem Grund, umgeben von 8 silbernen Hufeisen, dar. Der Eichbaum symbolisiert die stets tief verwurzelte Eigenständigkeit des Dorfes, die bis in die heutigen Tage erhalten werden konnte. Die Hufeisen dagegen symbolisieren die frühere Dorfkernform eines Rundlings.

Ulrich Bärwald, Sülfeld

Staatlicher Schutz auch für die Pastorats – Linde in Sülfeld – die *Kreisverordnung über die Naturdenkmale im Kreis Segeberg*

Das Dorf Sülfeld verfügt gerade in der Ortsmitte über ein einmaliges denkmalgeschütztes Ensemble: neben der imposanten über 800 Jahre alten Kirche im Ortskern sind es die Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft, nämlich das Pastorat von 1773 sowie die ehemalige Wagenremise am Pastorat von 1836. Sie sind seit März 2002 als kultur - und bauhistorisch bedeutsame Gebäude in das Denkmalbuch für die Kulturdenkmale aus geschichtlicher Zeit des Landes Schleswig – Holstein eingetragen und genießen damit in ihrem gegenwärtigen Zustand den Denkmalschutz des Landeskonservators: *Bei dem Pastorat handelt es sich um ein breit gelagertes eingeschossiges Backsteinhaus von 1773 unter Krüppelwalmdach mit drei Fensterachsen rechts und links der Eingangstür. Das Portal mit einer Oberlichttür*

Das Sülfelder Pastorat mit der Pastoratslinde von 1773 im Jahre 1930

mit der Jahreszahl 1773 unter einem kleinen, übergiebelten Zwerchhaus wird von zwei backsteinernen Halbsäulen flankiert. Bei einem Umbau wurde der Bau nach Süden um zwei Achsen erweitert. Zum Pastorat gehört eine kleine Remise um 1835, ein eingeschossiges Traufenhaus mit reetgedecktem Krüppelwalmdach. Auf der Westseite führen zwei (bis 2002 wieder vermauerte) Korbbogentore ins Innere. Der besonderen historischen, städtebaulichen (ortsbildprägenden) und künstlerischen Bedeutung wegen liegt die Erhaltung der beiden Gebäude im öffentlichen Interesse. Ebenso geschützt durch Eintragung in das Denkmalbuch für archäologische Denkmäler des Archäologischen Landesamtes Schleswig - Holstein sind seit März 2008 die direkt hinter dem Pastorat gelegenen *Reste des ehemaligen Alster – Beste – Kanals mit ehemaligen Schleusenbecken aus dem 15./16. Jahrhundert*, die Schleusentreppenanlage in der sogenannten Pastorats – Schlucht. Die Kirchengemeinde ist sich dieses kulturellen Erbes bewusst und hat nicht zuletzt gerade auch aus diesem Grunde vor wenigen Jahren das gesamte Gebäudeensemble, zunächst die Kirche selbst, das Pastorat, die Remise und zuletzt die gesamte Außenfläche um diese Gebäude sowie den Kirchhof vollständig neu und dem Status als Kulturdenkmal entsprechend gerade nach historischem Vorbild mit staatlicher Unterstützung und - Förderung grundsaniert und somit für die Zukunft erhalten. Dieser Status als Kulturdenkmal schränkt damit keineswegs die Nutzungen dieser Gebäude ein.

Neben diesen einzigartigen baulichen Kultur – Denkmalen verfügt Sülfeld, hier aber auch gerade die Kirchengemeinde als Grundeigentümerin, im Dorf über weitere besondere Denkmale; es sind dies die ausgewiesenen *Naturdenkmale*. Bundes- und Landesgesetze sehen entsprechend der besonderen Bedeutung der Bäume für den Naturhaushalt, für die kulturelle Identität, für die nachhaltige Ent-

ND-Nr. 1306-4 1:5.000

Lindenreihen am Friedhof

wicklung ländlicher und urbaner Räume sowie als prägende Bestandteile des Orts- und Landschaftsbildes sowie der historischen Kulturlandschaft verschiedene Möglichkeiten für einen öffentlich – rechtlichen Schutz der Bäume vor. Der Baum ist ein kompliziertes ökologisches System, der innerhalb der naturhaushaltlichen Vernetzung vielfältige Funktionen und Leistungen wahrnimmt. Ein gesunder Baumbestand ist daher unerlässlicher Bestandteil für das ökologische Gleichgewicht und somit für die nachhaltige Entwicklung urbaner und ländlicher Räume. Hinsichtlich der Schutzwürdigkeit von Bäumen gilt: je größere Belastungen auf den Naturhaushalt einwirken, desto dringlicher wird ein Schutz der Bäume sein. Zur Erfüllung dieser Funktionen benötigt der Baum optimale Standortbedingungen, die am ehesten auf größeren naturnah gestalteten und miteinander vernetzten Lebensräumen zu erreichen sind. Der urbane Raum setzt einem effektiven Freiflächenverbund hier enge Grenzen.

Das Naturdenkmal, die Hauslinde, vor dem Pastorat im Sommer 2004

ND-Nr. 1306-3 1:10.000

Eiche am Vierthof 2

Da Bäume in diesem Raum oftmals die einzigen Verbundelemente, ökologische Trittsteine, sind, steigt deren Schutzwürdigkeit grundsätzlich mit Zunahme der Nutzungsdichte. Bäume sind wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes und tragen in besonderem Maße zur räumlichen Gestaltung der Siedlung und freien Landschaft bei. Sie binden hierbei Bauwerke wie Gebäude, Straßen, Kanäle und Bahndämme in die Umgebung ein und geben Landschaften und Landschaftsteilen das ihnen eigentümliche Gepräge. Die Schutzwürdigkeit eines Baumbestandes ist insbesondere dann gegeben, wenn sich dieser in besonderer Weise prägend auf das Orts- und Landschaftsbild auswirkt. Hier können Einzelexemplare aufgrund ihres Alters, ihrer Art, Wuchsform, ihres speziellen räumlichen oder kulturhistorischen Bezuges zum Wuchsort oder der umgebenden Landschaft ebenso schutzwürdig sein, wie ein Bestand bestimmter prägender Baumarten oder raumbildender Pflanzungen. Schutzwürdig sind zunächst alle Bäume, unabhängig von Alter, Größe, Art usw., da sie alle wichtige Funktionen im Naturhaushalt einnehmen und den Naturgütern wie Boden, Wasser, Luft / Klima, Arten und Biotope Schutz vor schädlichen Einwirkungen bieten. Standortgerechte, großvolumige Bäume in Belastungsräumen erfüllen in besonderer Weise Ausgleichsfunktionen und sollten daher grundsätzlich erhalten werden. Der Baum mit seinen ober- und unterirdischen Teilen und seinem Umfeld ist Lebensraum für eine Gemeinschaft wildlebender Tier- und Pflanzenarten und Glied im Symbiosenetz sich ergänzender Lebewesen. Wenn auch die Lebensraumqualität von Bäumen im Siedlungsraum aufgrund der hier herrschenden Belastungsfaktoren und eingeschränkten Möglichkeiten der Besiedlung mit Tier- und Pflanzenarten deutlich geringer als in einem naturnahen und natürlichem Umfeld ausfällt, so erfüllen sie dennoch für

ND-Nr. 1606-5 1:5.000

Linde vor dem Pastorat

Sülfeld

eine speziell an diese Verhältnisse angepasste Tier- und Pflanzenwelt wichtige und schutzwürdige Funktionen. Schutzwürdig wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter Tier- und Pflanzenarten sind vor allem alle heimischen Baumarten, insbesondere wenn sie Lebensraum seltener und vom Aussterben bedrohter Arten und / oder Bestandteil oder Verbindungsglied zu flächigen Lebensräumen sind. Die Schutzbedürftigkeit ist immer dann gegeben, wenn ein öffentliches Interesse am Erhalt eines Baumes / eines Baumbestandes im Falle einer Bestandsgefährdung besteht und andere Möglichkeiten der Bestandssicherung nicht bestehen. Ausgangspunkt ist die Prüfung der Erforderlichkeit des Schutzes, wobei diese dann gegeben sein dürfte, wenn andere Möglichkeiten, die mit geringeren Einschränkungen der Bürgerinnen und Bürger verbunden sind, nicht sachgerecht sind. Mit dem Erlass des Reichnaturschutzgesetzes wurde behördlicher Baumschutz vorrangig über die Ausweisung als Naturdenkmal betrieben. Gemäß geltendem Landesnaturschutzgesetz ist der Schutz eines Baumes über die Ausweisung als Naturdenkmal möglich, wenn dieser aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen der Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. (Landesministerium). Die *Kreisverordnung über die Naturdenkmale im Kreis Segeberg vom 25. Juli 2006* listet insgesamt nur noch 54 Naturdenkmale im Kreis Segeberg auf, außer den aufgeführten Bäumen auch den Kalkberg und die Kalkberghöhlen in Bad Segeberg. Es sind jede für sich einzigartige Naturschöpfungen, die jetzt unter dem besonderen Schutz des Staates, vertreten durch die Naturschutzbehörde, stehen: *Der Schutz der Naturdenkmale dient der im öffentlichen Interesse liegenden Sicherung und dem Erhalt dieser Einzelschöpfungen, die aufgrund ihres hohen Alters und der besonders stattlichen Erscheinung*

ND-Nr. 1306-1 1:5.000

Eibe hinter dem Herrenhaus

maßgeblich prägend sind für das jeweilige Ortsbild bzw. den Landschaftsraum und damit zu einer Belebung des Gesamtbildes beitragen. Die Beseitigung der Naturdenkmale und alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Veränderung oder Schädigung der Denkmale an ihrem Wurzel-, Stamm- oder Kronenbereich führen oder führen können, sind verboten. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 € geahndet werden. Von diesen 54 im Kreis Segeberg geschützten Naturschöpfungen sind allein fünf in der Gemeinde Sülfeld ausgewiesen:

- eine imposante Eibe im Garten hinter dem Herrenhaus in Borstel gelegen,
- die Lindenallee entlang der Kreisstraße vor dem Herrenhaus in Borstel,
- eine außergewöhnlich mächtige Eiche am Vierthof, an der Chaussee von Borstel nach Sülfeld,
- die drei-seitigen Lindenreihen am Friedhof in Sülfeld: sie gehören zu den eindrucksvollsten im Kreis Segeberg, sind von großer Bedeutung für das Ortsbild und tragen mit ihrer imposanten Erscheinung maßgeblich zur Attraktivität des Ortes für Naherholungssuchende bei; vergleichbare Lindenreihen sind im Kreis Segeberg nicht vorhanden,
- *eben die Haus-Linde von 1773 vor dem Pastorat in der Ortsmitte von Sülfeld. Es handelt sich um eine Sommer-Linde, Tilia platyphyllos.*

Der Schutz von Naturschöpfungen im Kreis Segeberg geht weit zurück: die erste Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreis Segeberg datiert bereits vom 11. April 1942. Auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes hat seinerzeit bereits der Landrat des Kreises Segeberg als Untere Naturschutzbehörde mit dieser Verordnung eine Vielzahl von Naturschöpfungen unter Schutz gestellt.

Insbesondere auf Initiative von Hans Sager, dem Lehrer aus Borstel, der bereits am 16. Juli 1936 in das Amt als Kreisbeauftragter für Naturschutz berufen worden war, finden sich in der Verordnung von 1942 allein für Sülfeld, Gemarkung Borstel, 14 Eintragungen von geschützten Bäumen sowie die Lindenallee vor dem Herrenhaus in Borstel.

Obwohl zu keiner Zeit durch Menschenhand wirklich beeinträchtigt oder gar gefährdet, beantragte der Kirchenvorstand als Grundeigentümer im März 1999 die Haus – Linde des Pastorates, die Pastorats – Linde von 1773, als Naturdenkmal auszuweisen. Diese Ausweisung erfolgt dann 2006 durch die genannte neue Kreis-Verordnung. Gekennzeichnet ist das neue Naturdenkmal vor dem Sülfelder Pastorat wie auch die anderen landesweit einheitlich mit dem amtlichen Schild, schwarze Eule auf gelbem Grund mit der Bezeichnung Naturdenkmal in unmittelbarer Nähe der Linde. Da eine Gefährdung des Baumes durch äußere Einflüsse ausgeschlossen ist , handelt es sich bei der Ausweisung lediglich um einen symbolischen Akt. Viele mindestens ebenso bedeutsame Einzelschöpfungen der Natur im gesamten Kreisgebiet wird aus welchen Gründen auch immer dieser Schutzstatus nicht gewährt, diese Naturwunder sind eines Tages einfach nicht mehr da: *mein Freund der Baum ..... er fiel im frühen Morgengrauen.* In Sülfeld besteht für die ausgezeichneten Naturdenkmale diese Gefahr nicht.

Nachweis:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig – Holstein
Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg, 1976, Seite 121 ff
Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg, 1996, Seite 58 ff

Fotos: Gemeinde- und Kirchenarchiv Sülfeld

Ingrid und Dr. Herwig Niehusen, Norderstedt

Unsere Knicks in Schleswig-Holstein

I. Historische Bedeutung der Knicks

Unsere Knicks, auch die im Bereich des Kreises Segeberg, sind im Zuge umfangreicher Agrarreformen ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden. Davor waren die hiesigen Acker-, Weide-, Wiesen- und Heideflächen durch Gewässer, Moore, Waldinseln und Gebüschgruppen unregelmäßig durchsetzt und reich strukturiert. Im Rahmen der Verkoppelung wurden die ehemaligen Feldgemeinschaften zur Intensivierung der Landnutzung vermessen und aufgeteilt. Jeder Bauer erhielt Grund und Boden als privates Eigentum zugewiesen mit der Auflage, es parzelliert mit „lebendem Pathwerk" einzukoppeln. Die ursprüngliche Funktion der Knicks diente also im Wesentlichen der Einzäunung. Zu diesem Zweck wurden aus der umgebenden Landschaft Sträucher und Bäume entnommen und auf Wällen angepflanzt. Um dem Zaun eine große Dichte zu geben, wurden die jungen Schösslinge seitlich eingeritzt, herabgeknickt und in der Erde verankert. So entstand die landestypische Bezeichnung „Knick". Da die Seitentriebe der geknickten Schösslinge häufig nebeneinander „harfenähnlich" nach oben wuchsen, entstanden die sogenannten „Knickharfen". Diese kulturhistorischen Zeugnisse der alten Zaunfunktion können örtlich vereinzelt noch bewundert werden.

Die Knicks dienten aber auch im waldarmen Schleswig-Holstein der Brennholzversorgung, indem sie zum Winter abschnittsweise auf den Stock gesetzt wurden. In relativ regelmäßigen Abständen verschonte man eine heranwachsende kleine Buche oder Eiche als sogenannten Überhälter, um ihn später für Bau- und

Wertvoller Eichenknick

Redder

Möbelholz bzw. zur Herstellung von Koppelpfählen zu verwenden. Viele Wildsträucher wie Holunder, Schlehe, Brombeere und Wildrose spendeten Früchte für den bäuerlichen Vorratskeller.

Schon damals erkannte man im sturmzerzausten Land zwischen den Meeren die ertragssteigernde Windschutz- und Bodenschutzfunktion der "Wallhecken". Unsere Vorfahren zeigen uns damit ein mustergültiges Beispiel für nachhaltiges Wirtschaften.

II. Heutige Bedeutung der Knicks

1. Ökologische Bedeutung

Die Struktur eines Knicks ähnelt im Grundsatz zwei zusammengerückten Waldrändern. Dies ist besonders im waldarmen Schleswig-Holstein von großer ökologischer Bedeutung, weil an diesen Übergangsstandorten sowohl Pflanzen- und Tierarten der Wälder und Waldränder als auch der offenen Landschaft leben können und zusammen eigenständige und besonders vielfältige Lebensgemeinschaften bilden.

Die Tierwelt des Knicks ist vergleichsweise artenreich entwickelt. So kann ein sachgerecht gepflegter Knick auf 1 km Länge gerechnet bis zu 1800 verschiedene Tierarten enthalten. Er ist ein Stützpunkt für die Nahrungssuche von Tieren mit einem sehr unterschiedlichen Aktionsradius, wie z. B. dem von Ameise, Heckenbraunelle, Igel oder Reh. Somit bilden die Knicks in Schleswig- Holstein den Grundstock für ein lokales Biotopverbundsystem. Sie stellen Lebensraumvernetzungen her und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt und Biodiversität. Gerade in wachsenden Städten und Gemeinden mit stetig zunehmenden Versiegelungen und Biotopverlusten bedürfen die noch bestehenden Knicks als

ein bedeutsames Element eines Biotopvernetzungsystems unseres besonderen Schutzes und unserer Wertschätzung.

2. Klimatische Bedeutung

Aufgrund der geographischen Lage Schleswig-Holsteins stellt der Wind einen erheblichen Faktor dar. Knicks haben hier aufgrund ihrer Struktur eine stark windabschwächende Funktion. An der windabgekehrten Seite (Lee) macht sich die Verminderung der Windgeschwindigkeit bis zu 170 m hinter dem Knick bemerkbar. Damit verbunden ist eine bedeutsame Erosionsschutzwirkung. Weiterhin beeinflussen die Wallhecken das Mikroklima des Acker- und Weidebereichs positiv, indem sie die Verdunstung vermindern, die Taubildung und Bodenfeuchtigkeit verbessern und die Temperatur zwischen den Knicks erhöhen.

In Siedlungsbereichen zeigen Knicks ihre „Biofilter-Wirkung“ in Bezug auf Staub und Luftverunreinigungen an den Verkehrswegen. Gleiches gilt für die Lärmemissionen des Straßenverkehrs, die durch einen intakten Knick eine erhebliche Abschwächung erfahren.

3. Landschaftsprägende Bedeutung und Erholungswert

Knicks sind landschaftsprägende Elemente der Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins mit einer jahrhundertealten Geschichte. Sie erhöhen mit ihrer linearen und horizontalen Struktur schon rein optisch die Vielfalt des Landschaftsbildes und leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Erholungswert unserer Region. Mit ihrer Artenvielfalt bieten sie zu allen Jahreszeiten vielfältige Beobachtungsmöglichkeiten für Naturfreunde.

Wirkung der Knickschere

Abgepflügter Knickwall

Gleichzeitig macht eine abwechslungsreiche Knicklandschaft Schleswig-Holstein zu einem begehrten Urlaubsland für den sogenannten sanften Tourismus. Wanderungen und Fahrradtouren werden im Windschatten unserer Knicks zu einem abwechslungsreichen Naturerlebnis für Urlauber und Erholungssuchende. Ein nicht asphaltierter Reit- oder Wanderweg bzw. eine Radwegtrasse entlang eines Doppelknicks, also eines Redders, ist vom Erholungswert und von seiner ökologischen Bedeutung her ein absoluter Hit für das Urlaubsland Schleswig-Holstein.

4. Gefährdung der Knicks

In Siedlungsbereichen sind Knicks besonders durch Baumassnahmen gefährdet. Ihre Biotopvernetzungsfunktion wird durch baubedingte Eingriffe (z.B. Knickdurchbrüche, Zufahrten, Versiegelungen) stark eingeschränkt oder zunichte gemacht.

In dem Bauerwartungsland sind auf den Knicks häufig orts- und landschaftsprägende Baumreihen herangewachsen, die dann dem Nutzungsdruck nicht gewachsen sind.

In Siedlungsnähe werden Knicks häufig in die Gartenplanung mit einbezogen. Hierbei erfolgt oftmals eine Bepflanzung mit standortuntypischen Gewächsen wie Thuja, Kirschlorbeer und Rhododendron, die den im Bebauungsplan festgesetzten Schutz des Knick-Biotops ökologisch entwertet.

Weitere Gefahren drohen den Knicks durch die aktuell große Holznachfrage für sogenannte nachhaltige Energiegewinnung.

In der freien Landschaft begrenzen die Knicks landwirtschaftliche Flächen. Sie sind also im Besitz von Landwirten, die wie zu allen Zeiten unter wirtschaftlichem Druck stehen. Es drohen damit weite maschinengerechte Monokulturflächen, in denen die Knicks verschwinden.

Man findet aber auch viele Landwirte, die erkannt haben, dass ein fachgerechter Knickschutz zwar Kosten verursacht, aber auch für die Landwirtschaft dauerhaft von Nutzen ist. So war 1995 auf einem Poster des Bauernverbandes Schleswig-Holstein „100 Jahre Knicks in Schleswig- Holstein" zu lesen: *„Alles, was für die Ökologie gut ist, ist auch für die Landwirtschaft gut. Denn landwirtschaftliche Erfolge sind nach neueren Erfahrungen nicht mehr unbedingt von einer größtmöglichen Mengenproduktion, sondern davon abhängig, ob Feld- und Tierprodukte unter gesunden Bedingungen und möglichst unbelastet aufwachsen. Hierzu tragen die Knicks gleich in mehrfacher Hinsicht bei."*

5. Aufweichung des Knickschutzes durch das neue Landesnaturschutzgesetz

Die für Schleswig-Holstein so vielfach wichtige Bedeutung der Knicks wurde im früheren Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in § 15 b und der ergänzenden Regelung im sogenannten „Knickerlass" deutlich. Dieser Erlass wurde im August 2005 aufgehoben und die umfassende Knickschutzvorschrift des alten § 15 b LNatSchG auf einen einzigen Absatz – nämlich § 25 Abs. 3 des neuen Landesnaturschutzgesetzes vom 6.3.2007 – „reduziert" sowie durch Verweise und Zusatzbestimmungen erheblich aufgeweicht. Ebenso wie die Legaldefinition für Knicks

Schöne Knicklandschaft

(bisher § 15 b Abs. 5) sind damit die gesetzlich normierten verbindlichen Pflegevorschriften (bisher § 15 b Abs. 1 u. 2) entfallen bzw. nach neuer Sprachregelung „dereguliert“ worden. An die Stelle des früheren Knickerlasses ist jetzt eine vom zuständigen Ministerium ausgearbeitete „Vereinbarung über die Durchführung der maschinellen Knickpflege unter Berücksichtigung ökologischer Belange“ getreten, in denen auf „fachliche Anforderungen“ verwiesen und ansonsten sogenannte „Empfehlungen“ ausgesprochen werden.

Wichtige Hinweise zur fachgerechten Knickpflege enthält der kürzlich vom Landesamt für Natur und Umwelt S-H erstellte Flyer „Knickpflege“ (siehe Literaturtipp). Zur besseren Information wurden außerdem zur letzten Knicksaison von einzelnen Kreisbehörden, dem Bauernverband sowie von Naturschutzverbänden Vorträge zur fachgerechten Knickpflege organisiert. Ferner hat der Schleswig-Holsteinische Heimatbund in 2009 unter dem Motto „Der SHHB sucht die besten Knicks“ einen Wettbewerb ausgeschrieben.

Um bei Pflege und Erhalt der Knicks Ökologie und Ökonomie besser in Einklang zu bringen, ist es sinnvoll, den Erhalt der Knicks und die fachgerechte Pflege verstärkt zu fördern und damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des landestypischen Landschaftbildes, zur Erholungsnutzung und für den Naturschutz zu leisten. Auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen macht es aus wirtschaftlichen Gründen Sinn, Knicks als wertvolle Biotopvernetzungselemente zu erhalten, statt anderweitig einen teuren und fragwürdigen Ausgleich zu schaffen. So benötigt ein neu angelegter Ersatzknick bis zum Erreichen einer gleichhohen Biodiversität bei gleicher Vielfalt an Gehölzen einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren.

Literatur:

„Der Knick ist Vielfalt“, Cobra Verlag, ISBN 3-937580-38-7 (4,90 €)

Berndt Heydemann, „Neuer Biologischer Atlas“, Wachholtz Verlag, ISBN 3-529-05404-6

Flyer „Knickpflege“, Landesamt für Natur und Umwelt S-H, Hamburger Str. 25, 24220 Flintbek oder www.schleswig-holstein.de/MLUR/ Suchbegriff: Knickpflege.

Kai Krogmann, Todesfelde

Gepflegte Gärten sind nicht entscheidend

Geringe Beteiligung am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" – ein Juror berichtet

Der alle drei Jahre ausgetragene Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden" war auf dem Lande gut bekannt. 2006 bekam er mit „Unser Dorf hat Zukunft" einen neuen Namen. Dieser ist weniger geläufig und könnte ein Grund für die geringe Beteiligung sein. Nur Damsdorf und Wakendorf I nahmen am 6. Juli am Segeberger Kreiswettbewerb teil. Die 13 Juroren bewerteten nach vom Land vorgegeben Kriterien. Wakendorf I mit seinen 440 Einwohnern ging dabei als Sieger hervor.

Mit dem Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden" verbanden viele Leute eine vordergründige Schönheit. Dies war einfach und einprägsam. Und wenn sich die Kommission angekündigt hatte, war es für die Bürger Ehrensache, die Rasen zu mähen und die Hecken zu scheren. So konnte der Einzelne auf einfache Weise seinen Beitrag für den Erfolg seiner Gemeinde leisten. Dabei waren gepflegte Gärten und hübsch angelegte Wege spätestens seit den 1980-er Jahren gar nicht entscheidend. Vielmehr strebte der Wettbewerb an, die Mitwirkung der Bürger an

Auf dem Hänger hinter dem Trecker fuhr die Bewertungskommission durch Wakendorf I. Das Dorf gefiel durch seine schöne Grüngestaltung mit vielen Kastanien.

„Leben nach dem Kies" heißt ein Projekt, das der Kommission in Damsdorf vorgestellt wurde. Auf Flächen ehemaliger Kiesgruben wachsen jetzt Obstbäume. Dafür gab es Punkte beim Kriterium „Dorf in der Landschaft".

der planerischen und gestalterischen Entwicklung zu fördern. So stecken die Organisatoren in einem Dilemma: Eine Schönheitskonkurrenz ist nicht zeitgemäß, ein Wettbewerb um abstrakte Ziele schwerer vermittelbar. Die Beteiligung sank von 13 Dörfern im Jahr 2006 auf jetzt zwei. Seine Hochphase erlebte der Wettbewerb 1982, 1985 und 1994, als über 30 Dörfer teilnahmen.

Eine allgemeine Überbeanspruchung könnte eine weitere Ursache für die geringe Teilnahmezahl sein. So gibt es eine Fülle von Wettbewerben um Natur- und Umweltpreise. Und Fragen der ländlichen Entwicklung wurden in den Aktivregionen Holsteins Herz, Holsteiner Auenland und Alsterland schon vorab ausgiebig diskutiert. Da blieb für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" weniger Raum. Die allgemein schwindende Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, kommt hinzu. Denn die Bürgermeister vor Ort sind für den Wettbewerb auf die Unterstützung ihrer Bürger angewiesen. Der Vorsitzende der Bewertungskommission, der ehemalige stellvertretende Landrat Hans Peter Sager aus Strukdorf, sieht vor allem die Kommunalwahl im Mai 2008 als Grund: 38 Bürgermeister und alle Gemeindevertretungen seien neu gewählt worden. Sie hätten mit dem Konjunkturpaket II und Kanal- und Windkatastern eine Fülle anderer Aufgaben zu bewältigen. Dennoch ist Sager von dem Wettbewerb überzeugt. Daher habe er dafür plädiert, ihn auch mit zwei Gemeinden auszurichten. Der Kreis Segeberg habe noch nie ausgesetzt, sagt Sager. In den übrigen Kreisen - außer im Kreis Herzogtum Lauenburg - ist

die Beteiligung kaum besser. Viele machten gar nicht erst mit. So stieg für Wakendorf I die Chance, beim Landeswettbewerb einen der vorderen Plätze zu belegen. Die Landeskommission sah sich im September in der Gemeinde um. Das Dorf belegte den dritten Platz. Ausrichter des Landeswettbewerbs ist der Schleswig-Holsteinische Heimatbund.

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Zukunftsperspektiven in den Dörfern zu verbessern und die Lebensqualität zu steigern. Der Wettbewerb solle dazu beitragen, das Bewusstsein der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren, heißt es im Aufruf des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Wichtiger Erfolgsfaktor für die dörfliche Entwicklung sei, „dass alle an einem Strang ziehen".

Die Präsentationen in Damsdorf und Wakendorf I waren gelungen, in beiden Dörfern bekam die Kommission viel zu sehen. Auf dem Anhänger hinter dem Trecker ging es in Damsdorf quer durch das Dorf zur Badestelle und zu den ehemaligen Kieskuhlen. Der Anteil der Kiesabbauflächen betrage mit 353 Hektar etwa 45 Prozent der Gemeindefläche, erfuhr die Kommission von Bürgermeister Joern Fischer. Die Vorkommen sind fast vollständig abgebaut. Im Rahmen des EU-Förderprogramms Leader+ entwickelte die Gemeinde Vorschläge für das „Leben nach dem Kies". Einige davon sind schon realisiert: In Zusammenarbeit mit den Kiesfirmen wurden mehrere hundert Obstbäume gepflanzt. Sie sind ein schönes Ziel für Erholungssuchende.

Bestes Trinkwasser kosteten der Vorsitzende der Bewertungskommission, Hans Peter Sager (links) und Hans Rahlf vom Heimatverein im Wakendorfer Wasserwerk.

Die Wakendorfer zeigten ihre Feuerwehr, den Sportplatz, auf dem gerade einige Fußballer trainierten, das Wasserwerk, den Haltepunkt der Bahn und das „Gestüt Wiesenhof" mit einer Schule für Reitpädagogik und Reittherapie. Die Reitschule sei ein guter Ansatz, ein Einkommen neben der Landwirtschaft zu erzielen, waren sich die Juroren einig. Auch von den Gemeinschaftsleistungen der Wakendorfer war die Jury begeistert. Wenn im Herbst die das Dorfbild prägenden Kastanien ihr Laub verlieren, helfen viele Bürger mit, das Laub zusammen zu harken und zu verbrennen. Dies diene dazu, die Miniermotte zu bekämpfen, sagte Bürgermeister Kurt Böttger. Die Juroren machten sich unterwegs Notizen, stellten Fragen nach dem örtlichen Lebensmittelladen, den Bebauungsplänen, der Steuerkraft, der Dorfchronik oder der letzten Einwohnerversammlung.

Hinter verschlossenen Türen fällten die Juroren ihr Urteil. Fünf Kriterien bewerteten sie. Beim Kriterium „Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen" geht es um die Frage, wie Bürger in Entscheidungen eingebunden werden und welche Vorhaben bereits realisiert sind. Immer ein Reservoir für viele Punkte sind die „sozialen und kulturellen Aktivitäten". Hier haben meist alle Dörfer mit einem regen Vereinsleben und der Pflege von Traditionen viel zu bieten. Weitere Kriterien des Wettbewerbs sind „Baugestaltung und -entwicklung" und die „Grüngestaltung". Dabei bewertet die Kommission tatsächlich Gärten und Dorfplätze. Buchenhecken sieht sie lieber als auf halber Höhe gekappte Fichten. „Dorf in der Landschaft" heißt das fünfte Kriterium, das sich mit dem Ortsrand beschäftigt.

In den 1960-er Jahren erinnerten Holzschilder an die Siege der Gemeinden in dem Wettbewerb. Sie hatten einen hohen Erinnerungs- und Werbewert.

Fotos: Kai Krogmann

Bei der Bewertung bestand weitgehend Einigkeit, obwohl die Kommission „bunt“ zusammengesetzt war. Hans Peter Sager gehörte ihr als Vorsitzender des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege an. Hans Rahlf aus Bad Segeberg vertrat den Heimatverein. Weitere Vertreter entsandten die im Kreistag vertretenen Parteien, der Kreis-Land-Frauenverband, der Kreislandjugendverband, der Kreisbauernverband, der Naturschutzbund und die Kreisverwaltung. Erstmalig waren mit Henning Frahm aus Glasau und Peter Boyens aus Weddelbrook die Bürgermeister der Siegergemeinden von vor drei Jahren dabei. Hier wich der Kreis Segeberg vom Vorschlag des Landes für die Besetzung der Kommission ab. Er habe viel gelernt und sehe nun vieles ganz anders, zog Henning Frahm als Fazit.

Alle Verantwortlichen wollen dafür sorgen, dass die Beteiligung in drei Jahren größer wird. Vielleicht sei es gut, wenn die Teilnahme am Wettbewerb wieder mehr durch entsprechende Schilder heraus gestellt würde, lautete ein Vorschlag. So erinnern in einigen Dörfern hölzerne Tafeln noch heute an die Siege der jeweiligen Gemeinden in den 1960-er Jahren. Dies hatte eine gute Werbewirkung für den Wettbewerb, auch wenn sich die Zeiten seitdem sicherlich geändert haben.

Ulrich Bärwald, Sülfeld

Wappen der Städte, Ämter und Gemeinden im Kreis Segeberg

– Folge XVIII –

Wappen des Amtes Bornhöved
Datum der Annahme des Wappens: Oktober 2009
Entwurf von: Gisela Gördes, Ascheberg
Heraldische Beschreibung:
Von Rot Lind Blau durch ein schmales silbernes Wellenband, bestehend aus einem haloen Wellental, einem abgeflachten Wellenberg und einem halben Wellental, gesenkt geteilt. Oben eine goldene Schale, der eine achtstrahlige silberne Fontäne entspringt, unten eine goldene Rapsblüte, belegt mit einer achtblättrigen blauen Kornblume.

Historische Begründung:
Geografie und territoriale Zugehörigkeit
Das Amt Bornhöved gehört zum Kreis Segeberg, hat seine Verwaltungsstelle in Trappenkamp und umfasst 8 Gemeinden. Das Amt wurde 1948 aus den Amtsbezirken Bornhöved und Stocksee gebildet. Die landesweite Gebietsreform 1970/71 verschonte den Amtsbereich. Erst aufgrund der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vorgegebenen Mindesteinwohnerzahl von 8.000 war die Notwendigkeit gegeben, gemeinsam mit den Nachbarverwaltungen über eine Vergrößerung nachzudenken. Die notwendige Größe wurde durch die Eingliederung der vorher amtsfreien Gemeinde Trappenkamp zum 1. Januar 2008 erreicht.

Urkundliche Erwähnung
Bornhöved Se (Amt Bornhöved) Hptort, nd. Born'höf-Helmold v. Bosau Ende 12. Jh.: Burnhovede, Versus de vita Vicelini Ende 12. Jh.: Burnhavede, Sidonis epistola Ende 12.Jh - in Burnhavede, Bornehouede. Burnehovede, 1259 (UBL 142, Abschr. 14. Jh.) Bornehouede, 1367 (Hamb. UB, 156) Bornhovede, 1397 (SHRU Vl, 1345) to Bornehovede, 1447 (UBStL Vlll, 480) vth vnsem gantzen kerspedorpe Bornehouede, 1480 (SHLUS IV, 386, Reg. Chr. 1.) to Bornhovet, 1603 (LAS, Urk.-Abt. 127 11, 1) zum Kerßpell Bornehouede, Mejer 1650: Bornhouet - Entweder,

Vorsprung - Hövet, Höft in dieser Bedeutung - bei einer „Quelle“ zu Born oder, da Hövet, Höft auch in der Bedeutung von „Quelle“ gebraucht wird, Born hier als Benennung für ein fließendes Gewässer, eine Bedeutung aber, die in Schleswig-Holstein sonst nicht vertreten ist.
Quelle: Wolfgang Laur, Historisches Ortsnamenlexikon

Charakteristisches
Das Wappen wurde in den Landesfarben gestaltet.
Aus der „Gönnebeker Goldschale“, die in einem Hügelgrab gefunden wurde, entspringt eine Fontäne als Symbol für die „Quelle“ mit 8 Wasserstrahlen. Diese sind wiederum die Symbole für die 8 zum Amt gehörenden Gemeinden,
Die Wappenteilung symbolisiert sowohl den Grimmelsberg aus Tarbek, als auch den Historienpfad, der 30 Stationen umfasst und Geschichte in und um Bornhöved bis in unsere Zeit dokumentiert.
Eine Rapsblüte steht für das Amt Bornhöved und die darin enthaltene Kornblume mit 8 Blütenblättern symbolisiert die Gemeinden: Bornhöved, Damsdorf, Gönnebek, Schmalensee, Stocksee, Tarbek, Tensfeld und Trappenkamp.

Harry Kunz, Bräist / Bredstedt

Wegweiser zu den Quellen der Landwirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins

– vom Modellprojekt zur landesweiten Höfeforschung –

Vor 13 Jahren startete ein Projekt mit dem Titel „Höfe-Archiv Nordfriesland". Es entwickelte sich zu einer landesweiten Aufgabe und befindet sich heute in seinem achten Teilbereich. Erarbeitet werden Kreis für Kreis „Wegweiser zu den Quellen der Landwirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins".
Es war Brar C. Roeloffs, langjähriger Abteilungsleiter im Kieler Landwirtschaftsministerium und von 1990 bis 1994 Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium von Mecklenburg-Vorpommern, der Mitte der 1990er Jahre dezentrale Archive für Höfeforscher und Ortschronisten anregte, um interessierten Menschen einen leichteren Zugang zu den Quellen zu verschaffen, die für eine landwirtschaftliche Geschichtsschreibung die Grundlage bilden. Dabei erzeugten vor allem seine eigenen Erfahrungen bei der Verfassung zahlreicher Schriften über seine nordfriesische Heimat Föhr das Motiv für sein starkes Engagement, potenzielle Geschichtsschreiber und historische Quellen einander näher zu bringen. Und es drängte die Zeit: „Die Kenner der ländlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse vor den großen Agrarstrukturreformen werden nicht jünger, bei den folgenden Generationen sind bereits erhebliche Wissenslücken über die früheren Zustände festzustellen", betonte Roeloffs damals bei der Vorstellung seiner Ideen im *Nordfriisk Instituut* in Bredstedt. Die jüngere Generation der Landwirte kenne ja kaum noch die alten Flurnamen ihrer Ländereien.
Das Nordfriesische Institut als Träger des Projektes hatte sich Roeloffs aus heimatlicher Verbundenheit ausgesucht und auch, weil gerade für die Entwicklung der Region Nordfriesland der Landwirtschaft einst große Bedeutung zukam. „Die Landwirtschaft war bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die weitaus wichtigste Erwerbsquelle der meisten Menschen in Nordfriesland", hob denn auch Institutsdirektor Prof. Dr. Thomas Steensen bei der Vorstellung der Projektidee hervor und versprach sich Resultate, die durch ihren modellhaften Charakter auch für andere Teile Schleswig-Holsteins und darüber hinaus von Bedeutung sein könnten. „Die Geschichte einzelner Höfe und Häuser bietet ‚Geschichte im Mikrokosmos'. Sie macht vergangene Ereignisse und Geschehnisse konkret nachvollziehbar. Das *Nordfriisk Instituut* möchte möglichst viele Menschen anregen, sich mit der Vergangenheit ihres Hofes oder Hauses zu beschäftigen". Steensen konnte dabei auch seiner Freude darüber Ausdruck geben, dass das Projekt mit der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft einen Förderer gefunden habe. Der Verfasser dieser Zeilen hatte damals das Glück, zum richtigen

Zeitpunkt am rechten Ort zu sein, und war zuversichtlich, der landwirtschaftlichen Geschichtsschreibung neue Impulse verleihen zu können.
Brar Roeloffs hatte sich auch darüber beklagt, dass die mangelnde Dokumentation früherer ländlicher Lebens- und Arbeitsverhältnisse noch dadurch erschwert wird, dass die hiesigen Universitäten keine Vorlesungen über Agrargeschichte anbieten. Und macht man sich selbst auf die Suche nach historischen Materialien, gerät vor allem der Laie schnell in einen anfangs recht undurchsichtigen „Aktendschungel". Hier sollten klarere Strukturen geschaffen und deutliche Wege zu den verschiedenen Fundorten alter Unterlagen aufgezeigt werden.
Dies wurde zunächst über die Einrichtung eines „Höfe-Archivs" angestrebt, weshalb das Projekt in den ersten Jahren auch unter diesem Titel arbeitete. Ein wichtiges Anliegen war und ist es, solche „Sammlungen" ans Tageslicht zu holen, die sich – oft unwissentlich – noch in privater Hand befinden. Es sollte einmal mehr die Möglichkeit ins Bewusstsein gerückt werden, dass sich auf den Höfen und in den Häusern eventuell noch Urkunden verstecken, die ein wichtiges Stück zur Sozialgeschichte unserer Landschaft beitragen können. Viele dieser Unterlagen dürften deutlich mehr als 100 Jahre alt sein, und es ist wohl allerhöchste Zeit, sie fachkundig vor der unwiederbringlichen Zerstörung zu retten. Wohl weiß man aus leidvoller Erfahrung, dass Aufrufe zur systematischen Durchsuchung der Häuser nach alten Unterlagen zumeist ungehört verpuffen – so auch im Falle des „Höfe-Archivs". Doch gilt nach wie vor der Appell, keine alten Papiere unkontrolliert zu entsorgen, sondern, falls kein Eigenbedarf mehr besteht, sie möglichst beim Kreis- oder Landesarchiv abzugeben.
Das Hauptkontingent an Akten für die geplanten regionalen „Höfe-Archive" sollte aus den öffentlichen Archiven kommen. Doch erwies sich von Aufwand und Kosten her bald ein anderer Weg als praktikabler. Statt das fragliche Material ein weiteres Mal zu vervielfältigen, was sich bei vielen historischen Akten schon wegen ihres „zerbrechlichen" Zustands nicht empfahl, entwickelten wir in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein den Gedanken, „Wegweiser" zu den historischen Quellen sowie einen methodischen Leitfaden für den Umgang mit den alten Unterlagen herzustellen.
Nach dem Motto „Können die Quellen nicht zum Benutzer gelangen, dann soll er wenigstens zielgerichtet zu ihnen geleitet werden" entstehen seitdem als Mittelpunkt der Projektergebnisse jeweils Quellenverzeichnisse, in denen die relevanten Unterlagen aller in Frage kommenden Archive für jeden Wohnplatz (in Nordfriesland, in Dithmarschen, in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Ostholstein, Plön, Steinburg und jetzt auch *Segeberg*) mit ihrer Bestellnummer erfasst werden. „Versandhauskataloge" für Akten zur Haus- und Hofgeschichte also oder wie Prof. Dr. Reimer Witt, ehemaliger Direktor des Landesarchivs, es einmal formulierte, „Verzeichnisse mit dem Charme eines Telefonbuches" sind das Resultat. Das Versandhaus ist natürlich nicht wörtlich zu nehmen. Zur Benutzung der Akten muss man sich nach wie vor selbst in die Archive begeben, doch eine telefonische Vorbestellung der gewünschten Akten ist nun möglich. Die Vorauswahl kann mit Hilfe der Wegweiser in Ruhe am häuslichen Schreibtisch erfolgen.

Die Rede war bereits von den – zumindest auf Ungeübte – anfangs recht kompliziert wirkenden Ordnungsprinzipien in den öffentlichen Archiven, die mit Hilfe der „Wegweiser" vereinfacht werden sollen. Gemeint ist damit vor allem die Tatsache, dass sich die alten Dokumentations- und Überlieferungsverhältnisse einer ohnehin nicht leicht nachvollziehbaren schleswig-holsteinischen Geschichte in den Ordnungsprinzipien der amtlichen Archive widerspiegeln. Geordnet sind dort die Akten nach dem Provenienz- oder Herkunftsprinzip. Zur Bestellung und Benutzung der Akten ist es demnach erforderlich, ihren historischen Entstehungsort zu kennen. Und genau dies ist für Nordfriesland, Angeln, Plön, die Probstei, Steinburg, *Segeberg* und viele andere Landesteile eine recht diffizile Angelegenheit, waren es doch diverse Obrigkeiten aus Dänemark, aus den Herzogtümern Schleswig und Holstein sowie aus Adels-, Kirchen- und Klosterkreisen, die sich auf Schleswig-Holsteins Territorium tummelten. In ihren Amtsstuben wurden einst die Akten angelegt, die heute unsere stummen Zeugen aus jenen Zeiten, die Höfe, Häuser und Katen, zum Reden bringen sollen.
Im Rahmen des Wegweiser-Projekts galt es also, das vorhandene Aktenmaterial zu sichten, unter den Gesichtspunkten Haus, Hof und Landwirtschaft die vermutlich gehaltvollsten herauszufiltern und in ein System zu überführen, das eine Verbindung zur heutigen Verwaltungsstruktur herstellt. Mit Hilfe der Ergebnisse dieser Arbeit wird zukünftig bei der Quellensuche nur ein minimales Ausgangswissen vorausgesetzt: Wie heißt die Ortschaft, auf deren Gemarkung sich das zu untersuchende Objekt befindet? Wer darauf eine Antwort hat, kann mit Hilfe eigens dafür entwickelter Orts- und Jurisdiktionsverzeichnisse alle Archive und Fundstellen im Quellenverzeichnis aufsuchen und sich die Aktenlage betrachten. Gerade für Laienforscher könne diese Lösung die Anfangsbarrieren beseitigen, betonte Professor Witt die neue Art der Heranführung an eine landwirtschaftliche Geschichtsschreibung. Er hob dabei besonders die moderne Aufbereitung der Daten hervor, die es durch eine eigens entwickelte Systematik erlaubt, treffsicher und ohne besondere Vorkenntnisse die Quellen seiner Gemeinde und seines Hofes aufzufinden.
Die eigentliche Forschungstätigkeit, die Auswertung der historischen Quellen, kann selbstverständlich niemandem abgenommen werden. Es bleibt aber zu hoffen, dass mit dem Hilfsmittel des Wegweisers einige engagierte Höfeforscherinnen und -forscher mehr als bisher die Arbeit an einer Dokumentation der früheren landwirtschaftlichen Verhältnisse aufnehmen und ihre Ergebnisse den nachwachsenden Generationen zugänglich machen werden. Auch mögen ihnen Geduld und Beharrlichkeit bei der Auswertung der wirklich reichlich vorhandenen Quellen zur Seite stehen, selbst dann, wenn das erste Quellenstudium nicht gleich den erwünschten Erfolg bringt.
Die herausgegebenen Wegweiser stießen beim interessierten Publikum auf ein einhellig positives Echo. Viele Stimmen äußerten den Wunsch nach einer Ausdehnung des Projektes auf die übrigen Landesteile. Die zuständigen Gremien der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft folgten dankenswerterweise diesem Ruf und genehmigten kürzlich die Bearbeitung eines achten Projektabschnitts (Kreis Stormarn). Mit den Ergebnissen darf im Sommer 2011 gerechnet werden.

Harry Kunz: Wegweiser zu den Quellen der Haus- und Hofgeschichte Nordfrieslands, Bräist/Bredstedt 1998 (263 S., ISBN 3-88007-259-0, 20,35 €).
– : Wegweiser zu den Quellen der Landwirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins. Abschnitt II: Landschaft Dithmarschen, Bräist/Bredstedt 1999 (272 S., ISBN 3-88007-276-0, 20,35 €).
– : Wegweiser zu den Quellen der Landwirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins. Abschnitt III: Kreis Schleswig-Flensburg, Bräist/Bredstedt 2001 (336 S., ISBN 3-88007-289-2, 20,35 €).
– : Wegweiser zu den Quellen der Landwirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins. Abschnitt IV: Kreis Ostholstein, Bräist/Bredstedt 2003 (409 S., ISBN 3-88007-303-1, 19,90 €).
– : Wegweiser zu den Quellen der Landwirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins. Abschnitt V: Kreis Plön, Bräist/Bredstedt 2005 (272 S., ISBN 3-88007-321-X, 24,00 €).
– : Wegweiser zu den Quellen der Landwirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins. Abschnitt VI: Kreis Steinburg, Bräist/Bredstedt 2007 (316 S., ISBN 978-3-88007-340-1, 29,80 €).
– : Wegweiser zu den Quellen der Landwirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins. Abschnitt *VII: Kreis Segeberg, Bräist/Bredstedt 2009 (264 S., ISBN 978-3-88007-354-8, 27,90 €).*

Dipl.-Soz. Harry Kunz, Nordfriisk Instituut, Süderstr. 30, 25821 Bräist/Bredstedt, NF
Tel.: 04671/601216, Fax: 04671/1333, E-Mail: kunz@nordfriiskinstituut.de

Wegweiser zu den Quellen der Landwirtschaftsgeschichte des Kreises Segeberg

Im Rahmen des landesweiten Projekts „Wegweiser zu den Quellen der Landwirtschaft Schleswig-Holsteins“ ist im Verlag Nordfriisk Instituut in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein der siebte Band erschienen. Projektbearbeiter Harry Kunz befasst sich in dem 264 Seiten starken Buch mit der Aktenlage und Überlieferung landwirtschaftlicher Quellen in den ehemaligen Ämtern Segeberg sowie Ahrensbök, Neumünster, Plön, Reinfeld, Traventhal, Tremsbüttel und Trittau. Weitere Untersuchungsgebiete sind die Herrschaft Pinneberg und die adeligen Güterdistrikte Itzehoe, Oldenburg und Preetz. Das Projekt wurde erneut durch die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft gefördert. Die Arbeit soll allen Forschenden, die sich mit der landwirtschaftlichen Vergangenheit beschäftigen, als Hilfestellung dienen. Der Bad Bramstedter Heimatforscher Dr. Ulrich March unterstützte die Arbeit mit einem Artikel zur Geschichte des Kreises Segeberg.

Harry Kunz führt zunächst in die Methodik der Quellenforschung ein und leitet den angehenden Haus- und Höfeforscher durch die in Frage kommenden Ämter und Archive. Besonderes Augenmerk ist darauf gelegt, dass auch jene Menschen, die bisher noch keine Erfahrungen mit Archiven sammeln konnten, schnell und zielstrebig zu den für sie interessanten Quellen geführt werden. Dazu wurden ausführliche Orts- und Jurisdiktionsverzeichnisse erstellt, über die sich mehrere tausend Aktentitel erschließen. Der Hauptteil enthält die zugänglichen Archivalien mit ihren Bestellnummern und ermöglicht die umgehende Bearbeitung z. B. im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Eine ausführliche Dokumentation bereits erschienener Arbeiten zum Thema Landwirtschaft und Höfeforschung im Kreis Segeberg sowie eine Kontaktadressenliste runden den Wegweiser ab.

Das Buch kostet 27,90 Euro und ist beim Nordfriisk Instituut oder über den Buchhandel (ISBN 978-3-88007-354-8) erhältlich.

Buchhinweise

Dieter Brumm: Der Ochsenweg

Schönes Schleswig-Holstein Kultur – Geschichte Natur Fotografien von Günter und Roland Pump

64 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen, broschiert, Format 17 x 24 cm, € 8,95 Husum, Druck- und Verlagsgesellschaft, 25804 Husum, Nordbahnhofstraße 2

Der Ochsenweg ist der älteste Fernweg Schleswig-Holsteins. Seine Ursprünge reichen wahrscheinlich bis in die Bronzezeit zurück. Vom dänischen Jütland kommend, wo sie unter der Bezeichnung „Hærvejen" (Heerweg) bekannt ist, führt die historische Route über Flensburg, Schleswig und Rendsburg bis nach Wedel vor den Toren Hamburgs. Seinen deutschen Namen hat der Weg von den riesigen Viehherden, die hier von den jütischen Weiden auf die Märkte im Süden getrieben wurden. Doch diente der Ochsenweg nicht nur dem Viehtrieb - als Hauptverkehrsader hat er über mehr als 3000 Jahre die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins nachhaltig geprägt. Dieter Brumm und Günter und Roland Pump sind Ochsentreibern, Soldaten, Handwerksburschen, Pilgern, Königen und Bettlern auf diesem geschichtsträchtigen Weg nachgefolgt und haben neben historischen Spuren zahlreiche Naturschönheiten sowie sehenswerte Dörfer und Städte auf der heute touristisch erschlossenen Route zwischen Hamburg und der dänischen Grenze entdeckt. Sie vermitteln überraschende Einblicke in das reiche geschichtliche und kulturelle Erbe des schleswig-holsteinischen Binnenlands und geben gleichzeitig eine Vielzahl von Anregungen für Ausflüge und eigene „Entdeckungsreisen".

Karl-Ernst Behre:

Landschaftsgeschichte Norddeutschlands

Umwelt und Siedlung von der Steinzeit bis zur Gegenwart

21 x 28 cm, 308 S., über 200 farb. Abb., Karten u. Grafiken, geb. ISBN 978-3-829-02499-3 € 29,90
Wachholtz Verlag GmbH - Rungestraße 4 - 24537 Neumünster

Wie hat sich die Entwicklung Norddeutschlands von den ursprünglichen Naturräumen zur heutigen Kulturlandschaft abgespielt? Mit diesem Buch liegt erstmals eine historische Gesamtschau der norddeutschen Landschaftsgeschichte vor. Eingehend werden die Siedlungsgeschichte und die damit verbundenen Umweltveränderungen, die unsere Landschaft in den letzten Jahrtausenden irreversibel umgestaltet haben, auf rund 300 Seiten fundiert und kritisch geschildert.
Der Band ist eine Art ökologische Siedlungsgeschichte und beschreibt die Entwicklung der Nord- und Ostseeküste sowie des Flachlandes von der Ems bis an die Oder. Einen Schwerpunkt bildet die Geschichte der Nordsee mit den Küstenveränderungen der letzten 10.000 Jahre und der Herausbildung der Marschen. Im Binnenland sind es die weiten Moränengebiete und die großen Moore, die der Mensch völlig umgestaltet hat. Vegetations- und Umweltgeschichte nehmen in diesem Buch einen breiten Raum ein.
Die Texte sind kompakt und gut verständlich abgefasst. Zahlreiche farbige Bilder, Karten und Grafiken mit Erläuterungen ergänzen und vertiefen die Inhalte. Somit spricht das Buch neben Studenten und Lehrenden aller geowissenschaftlichen Disziplinen, der Archäologie und der Umweltwissenschaften auch den historisch interessierten Laien an. Die neuen Forschungen des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung und anderer Institute sind in diese Publikation eingeflossen.

Der lange Winter in Springhirsch

Das KZ-Außenkommando Kaltenkirchen

**18,7 x 24 cm, 144 S., zahlr. s/w-Abb., brosch.
Gill, Jürgen Schlagworte: Gill, Jürgen
Wachholtz Verlag GmbH - Rungestraße 4 -
24537 Neumünster**

Das vorliegende Buch zeigt ein detailliertes Bild des KZ-Außenlagers Kaltenkirchen in Springhirsch, seiner Opfer, der Täter, der Mitwisser, der Profiteure, aber auch derjenigen Menschen, die Mitmenschlichkeit zeigen. Es schildert Einzelschicksale, erfolgreiche und nicht erfolgreiche Fluchtversuche, es würdigt den Mut und die Hilfsbereitschaft von Menschen, die ihr Leben riskieren, es setzt sich kritisch mit einzelnen Persönlichkeiten im Lager und außerhalb des Lagers auseinander und fragt nach deren Verantwortlichkeit. Der Blick richtet sich außerdem auf die spannende Entwicklung einer Gedenkstätte, die den Opfern Namen und Würde zurückgeben, Kontakte zu Überlebenden und deren Angehörigen herstellen und sich zugleich als „Lernort" verstehen möchte.

Peter Zastrow: Chronik 875 Jahre Segeberg

Chronik:
320 Seiten – DIN A4 –
mit über 360 bisher unveröffentlichten Bildern, Zeichnungen, Illustrationen, Fotografien und Karten
gebunden mit Hardcover-Umschlag zum Preis von 42,00 €
EPV-Verlag, Postfach 1163, 37104 Duderstadt
ISBN 978-3-936318-68-5

Genau passend zur 875-Jahrfeier der Stadt Bad Segeberg erschien Peter Zastrows Stadtchronik. Nun fragt man sich, ob über eine Stadt mit einer solch langen Geschichte nicht schon genügend Chroniken geschrieben worden sind? Tatsächlich gibt es schon drei Werke, die aber nur in Einzelaufsätzen bestimmte Zeitabschnitte beleuchten oder in einem langatmigen Essay ohne Bilder einen globalen Überblick über die Vergangenheit der Stadt geben. Was bisher fehlte, ist eine zusammenfassende, übersichtliche Stadtgeschichte. Genau eine solche hat Peter Zastrow nun geschrieben.
Dabei hat der Autor mit der Art und Weise der Text-Aufbereitung, mit dem Layout und mit der inhaltlichen Ausformung eine überaus ansprechende Gestaltungsform in der Chronikschreibung gefunden. Er hat sich an das neue Leseverhalten orientiert und deshalb allzu lange Texte ohne Bilder vermieden.
Ihm ist eine Chronik gelungen, in der Segebergs 875-jährige Geschichte von 1134 bis heute – im wahrsten Sinne des Wortes – chronologisch aufgelistet ist; eine Chronik, in der mit rund 300 Daten jene Jahreszahlen aufgeführt und kommentiert werden, in denen für die Stadt bedeutsame Ereignisse passierten. Der Autor muss dabei akribisch auf Faktensuche gegangen sein, um auch die Hintergründe dieser Ereignisse aufzudecken. Insgesamt ist daraus eine spannende Reise durch die Geschichte der Stadt entstanden.
Die Texte zu den Jahreszahlen sind bewusst kurz und knapp gehalten, ohne dabei das Wesentliche zu vernachlässigen. Dadurch wird das Lesen zu einer kurzweiligen und spannenden Unterhaltung.
Um die Texte nicht zu überladen und unübersichtlich zu gestalten, hat der Verfasser immer wieder grau unterlegte so genannte „Vertiefungskästen“ hinzugefügt. Hierin sind relevante Hintergründe, Ergänzungen und Erläuterungen beschrieben.
Mit den rund 360 Bildern, Zeichnungen, Illustrationen, Fotografien und Karten, die in den Text eingefügt sind, ist eine vielfältige und lesefreundliche Chronik entstanden. Da aus Segebergs Frühzeit weder Bilder noch Karten existieren, hat

der Autor aufgrund verfügbarer Beschreibungen oder Urkunden erläuternde Zeichnungen angefertigt.
Hervorzuheben ist auch, dass für jeden Beitrag, jede Erläuterung und jede Erklärung die maßgeblichen Quellen in Kurzform unmittelbar aufgeführt sind, wobei man im Anhang ergänzend die dazugehörige ausführliche bibliografische Angabe dieser Quellen findet. Damit wird der Verfasser sowohl dem Wissenschaftler, aber auch dem Heimatforscher und dem interessierten Leser gerecht, der sich mit dem jeweils angesprochenen Thema weiter auseinandersetzen möchte.
Diese Chronik zeigt, dass Geschichte eben nicht nur die Auflistung mehr oder weniger bedeutsamer Einzelgeschehnisse ist, sondern vor allem auch ein Mosaik aus den vielen kleinen Geschichten, den Histörchen, Legenden und den Randereignissen von scheinbar nebensächlichen Begebenheiten. So ist eine Chronik entstanden, in der man richtig stöbern kann, die man nicht von Anfang bis zum Ende durchlesen muss, die man aber immer wieder gerne zur Hand nimmt, um sich auf eine spannende Reise durch die Geschichte der Stadt Segeberg und ihrer Region zu begeben.

Jahresbericht des Vorsitzenden

Die Aktivitäten – von September 2008 bis September 2009 – verliefen wie geplant. Unser Terminkalender bildete dafür auch 2009 den Leitfaden. Der ehrenamtliche Aufwand ist gerade noch zu schaffen, umfangreicher darf die Arbeit jedoch nicht werden. Mehrere Pflichttermine, so z.B. auf Landesebene habe ich aus Zeitgründen nicht wahrnehmen können. Den Verein stärkt man nicht durch Diskussionen und viele Vorstandssitzungen, sondern durch Veranstaltungsangebote für die Mitglieder. Die Arbeit als 1. Vorsitzender bringt mir immer noch Spaß. Hauptgrund dafür ist, dass ich es mit freundlichen Menschen zu tun habe. Ich möchte mich bei allen Vorstandskollegen ganz herzlich für ihre Mitarbeit bedanken. Fast täglich bin ich mit den Aufgaben der Vereinsführung konfrontiert: Die Werbung und Registrierung der Mitglieder, die Vorbereitung von Veranstaltungen, die Verwaltung und der Versand der Heimatkundlichen Jahrbücher. Belohnt werde ich dadurch, dass der Mitgliederbestand seit Jahren konstant geblieben ist und ich mich, wie viele andere Heimatfreunde auch, über Inhalt und Gestaltung des Jahrbuches freue. An dieser Stelle möchte ich mich bei unserem Schriftleiter Ulrich Bärwald und auch bei Manfred Jacobsen und Horst Seyfert für die Durchsicht der eingereichten Artikel bedanken. Wir haben in diesem Jahr eine Auflage von 1300 Büchern bei der Druckerei Grafik + Druck bestellt.

Als Beilage erhalten alle Mitglieder in diesem Jahr die Broschüre „Historienpfad Bornhöved“. Durch die Abnahme von 1200 Exemplaren konnten wir den Ortsverein Bornhöved bei der Erstellung der Broschüre unterstützen.

Der Mitgliederbestand ist leicht auf 971 gestiegen, 10 Mitglieder haben gekündigt, 27 Mitglieder sind verstorben, 43 Mitglieder sind neu hinzugekommen. An dieser Stelle möchte ich alle Neumitglieder herzlich begrüßen! Wie jedes Jahr rufe ich dazu auf, neue Mitglieder für den Verein zu werben. Der geringe Beitrag von 16,- Euro, das schöne Jahrbuch und die Aktivitäten des Vereins - all das kann man bei der Werbung neuer Mitglieder als Vorzüge des Heimatsvereins wirksam einsetzen.

Die Jahreshauptversammlung am 15.November 2008 im Seehotel Vitalia war mit 90 Teilnehmern gut besucht. Als Ehrengäste waren gekommen: Die neue Landrätin Frau Jutta Hartwieg, Frau Altner, Bürgervorsteherin von Bad Segeberg, Gero Storjohann MDB und Kreisvorsitzender der CDU, Dr. Holger Gerth vom SHHB und Frau Jutta Neubert, Kreisvorsitzende der Landfrauen. Zur Einstimmung las die 2. Siegerin im Schülerwettbewerb „Schöler lest Platt“ - Lina Tiemann - eine Geschichte vor.

Alle aufgeführten Ehrengäste sprachen ein Grußwort, allen voran die Landrätin. Sie versprach uns, das Kreisarchiv auf den Weg zu bringen und sich für den Bau des Vicelinhauses einzusetzen. Der Heimatverein wünscht sich, dass in diesem Gebäude einmal das Stadtarchiv und das Kreisarchiv untergebracht werden könnten. Gesetzlich ist der Kreis verpflichtet ein Archiv zu unterhalten und hat darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass das Archivmaterial der Gemeinden

ordnungsgemäß gelagert wird. Aber - weder der Kreis noch die Aktiv Region „Holsteins Herz“ haben das Projekt in ihrer Bezuschussung berücksichtigt.

Mit der Silbernen Ehrennadel wurden Peter Schiller, Kisdorf; Manfred Jacobsen aus Bad Bramstedt und Klaus Gröhn, Schackendorf ausgezeichnet.

Drei Chronisten wurden für ihre fertiggestellten Chroniken mit einem kleinen Geldgeschenk geehrt: Frau Ute Morgenstern für die Chronik von Großenaspe, Heinz-Georg Gülck für die Chronik von Götzberg und Hans Rahlf für das Buch „Amt Segeberg Land“.

Der TOP 10: Wahlen war schnell abgehakt: Hans Rahlf, 2. Vorsitzender, Dieter Harfst, stellvertretender Schriftführer, Friedrich Hamburg, Rechnungsführer, und Manfred Jacobsen, Beisitzer, wurden alle einstimmig wieder gewählt, sie nahmen die Wahl an.

Der Vortrag von Pastor Eckart Ehlers über Wilhelm Busch wurde mit viel Witz und Humor vorgetragen. Allerdings wurde - wie jedes Jahr - die Zeit knapp. Einige Gäste strebten nach Haus. Dieser Teil der Jahreshauptversammlung sollte noch einmal überdacht werden, denn besonders, wenn die Zeit schon bei den vorhergehenden Tagesordnungspunkten überschritten ist, werden die Gäste unruhig.

Am 16.04.2009 hatte der Heimatverein zu einem „Plattdeutschen Abend“ ins Bramstedter Schloss eingeladen. Voller Begeisterung beteiligten sich Helga Kock, Angela Kruppa und Reiner Fülscher an der Programmgestaltung. Unter Leitung von Helga und der Mitarbeit von Reiner und Angelika ist inzwischen der „Plattdeutsche Krink Bramstedt“ entstanden.

Am 18.12.2008 verstarb Uwe Schnoor. Von 1991 bis zu seinem Tode lenkte er die Geschicke des „Plattdeutschen Krinks Segeberg“. Hier galt es, einen Nachfolger zu finden. Auf einen Hinweis in der Segeberger Zeitung meldete sich Elke Deffert aus Bad Segeberg. Horst Seyfert und Gerda Flägel sind bereit, Unterstützung zu leisten. Zu einer Sitzung des engeren Vorstandes wurden die Bad Bramstedter und Bad Segeberger eingeladen. Die Weichen für die Zusammenarbeit mit dem Heimatverein waren zu stellen. Die Sitzung verlief im Einvernehmen aller Beteiligten. Es soll versucht werden, dass die Krinkmitglieder Mitglied im Heimatverein des Kreises Segeberg e.V. werden. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Heimatverein eingefordert. Die Krinks bekommen 500,- Euro im Jahr auf ein Unterkonto des Heimatvereins überwiesen. Mit dieser Summe kann gewirtschaftet werden. Bei kostenintensiven Veranstaltungen muss kassiert werden. Das Heimatkundliche Jahrbuch sollte auch in diesen Kreisen als Sprachrohr und Bindeglied zum Heimatverein genutzt werden.

Erstmals wurde in Bad Segeberg der Landes-Archiv-Tag veranstaltet. Herr Dr. von Essen aus Norderstedt hatte, weil er als Kreisvorsitzender der Archivare durch Krankheit nicht dabei sein konnte, den Heimatverein gebeten, die Vorbereitungen zu organisieren. Hans Rahlf nahm sich der Sache an und organisierte alles in seiner stets gründlichen Art. In einer etwas beengten Ecke des Kreistags-Sitzungs-Saales hatten einige Mitwirkende aus dem Kreisgebiet Exponate ausgelegt und gaben Auskunft über Find-Bücher und Archivmaterial. Die Veranstaltung war so

gut besucht, dass bei den Vorträgen der Platz nicht reichte und die Gänge mit Stühlen vollgestellt werden mussten.

Was war sonst noch?

Am 2. April hielt ich einen Vortrag im Auftrage des Heimatvereins über die Gründung der Dörfer Sievershütten, Stuvenborn, Hüttblek und Struvenhütten.

Am 13. Mai hielt der Ausgrabungsleiter Ingo Lüthjens einen Vortrag für den Heimatverein in Fahrenkrug über die Ausgrabungen auf der geplanten Autobahntrasse bei Wittenborn.

Über unsere Abschlussveranstaltung in Kisdorf gibt es einen gesonderten Bericht, aber ich möchte an dieser Stelle Klaus Gröhn ganz herzlich dafür danken, dass er durch seinen Auftritt mit einem plattdeutsch gesprochenen Gleichnis aus der Bibel allen Heimatfreunden eine Freude gemacht hat.

Der Arbeitskreis Geschichte im Amt Trave-Land kam viermal im Sitzungssaal des Amtes zusammen. Hinzu kam eine Ausfahrt nach Eiderstedt. Alle Veranstaltungen waren gut besucht.

Der Arbeitskreis Dorfgeschichte in Strukdorf traf sich sechsmal.

Im Zuge der 875-Jahrfeier der Stadt Bad Segeberg hielt unser Vorstandsmitglied Peter Zastrow mehrere Vorträge im Rathaus der Stadt Bad Segeberg über die Geschichte Segebergs.

Hinweisen möchte ich auf die vielen Treffen und Veranstaltungen der Ortsvereine. Sie sind nicht alle aufzuzählen, aber wir betrachten sie als Veranstaltungen „unter dem Dach des Heimatvereins."

Gegenseitiges Unterstützen stärkt beide Seiten!

Eine Vorrangstellung bei den Ortsvereinen nimmt der Heimatbund Norderstedt ein. Den fast 200 Mitgliedern wird ein reichhaltiges Jahres-Programm geboten. Der Verein bringt jedes Jahr ein Heimatkundliches Jahrbuch über Norderstedt heraus, es wird in Norderstedt gern gekauft und gelesen.

Dorfbegehungen:

Vor vier Jahren hatten wir in Alveslohe die erste Dorfbegehung, und nun findet bereits die dreiundzwanzigste statt; 45 bis 50 Teilnehmer nahmen 2009 jeweils an den Veranstaltungen teil und alle waren des Lobes voll. Jedes Dorf hatte etwas Besonderes zu bieten. Im Terminkalender waren die Veranstaltungen vorgegeben, und vor jeder Veranstaltung habe ich dann einige Tage vorher von der Segeberger Zeitung die Veranstaltung ankündigen lassen.

Fuhlendorf

Am 5. Mai trafen sich 48 Teilnehmer in Fuhlendorf. Erste Schreibweise des Ortes war 1189 „Vulentorpe". Bürgermeister Werner Lembcke begrüßte die Teilnehmer und stellte den Ort vor. In langer Autokolonne fuhr die Gruppe zum Gelände der Bundes-Hubschrauber-Staffel. Der Flugplatz liegt in der Fuhlendorfer Gemarkung und führt in seiner Deutschland-weiten Bedeutung den Namen Fuhlendorf. Angestellte der Staffel erklärten uns alles über den Standort, über

die Hubschraubertypen und über die Aufgaben der Staffel. Zurück zur Dorfmitte - da gab es in „De Ole School“ Kaffee und Kuchen vom Besten, gestiftet von der Gemeinde, gebacken und serviert von Frau Lembcke und Ute Lemster. Der Bürgermeister berichtete über die Historie und Gegenwart der Gemeinde. Danach wurden die schönen gemeindeeigenen Räume besichtigt. Der Rundgang durchs Dorf beendete den schönen Tag.

Fredesdorf

Am 2. Juni ging es nach Fredesdorf. Die Gemeinde ist kein Mitglied im Heimatverein, aber was nicht ist, kann ja noch werden! Die Gemarkung ist von der Königskoppel bis zum Moor von den tief eingeschnittenen Tälern geprägt. Das zeigt ganz deutlich, dass hier der Gletscherrand der Weichsel--Eis-Zeit verlief. Zwei gut erhaltene Hügelgräber zeugen davon, dass hier schon seit langer Zeit Menschen gewohnt haben. Älteste Urkunde ist eine Kaiserurkunde aus dem Jahre 1192, in der die Abgaben an das Kloster Segeberg aufgeführt werden. Der Ort nannte sich Ricfredestope.- Zu 14:45 Uhr waren wir beim Schießstand der Bundeswehr angemeldet. Der aufsichtführende Hauptfeldwebel Torben Quadt vom Übungs-Aufklärungs-Bataillon 6 „Holstein“ aus Eutin führte uns in den laufenden Unterricht der Schießübungen ein. Danach gingen wir in langer Reihe um das Gelände der Bunkeranlagen. Beide Anlagen liegen versteckt im Wald und waren den meisten Teilnehmern unbekannt. Das Waldstück wurde bei der Verkoppelung um 1780 als Gehege ausgelegt und gehört dem Land Schleswig-Holstein. Auf dem Dorfanger gab unser Mitglied Willi Rahlf einen interessanten Bericht über die Historie des Dorfes. Kaffee und Kuchen gab es im Dorfgasthaus Böttger. Eine

Leer stehende Bunker auf der Königskoppel

interessante Leseprobe der 11 jährigen Annelie Sarau aus Fredesdorf aus dem Buch „Kein Tanz, kein Kuss“ wurde mit viel Beifall von der Gruppe belohnt. Einige Tage zuvor war sie Landessiegerin im Vorlesen geworden.

Glasau, ganz im Osten des Kreises gelegen, besuchten wir am 7. Juli. Trotz der großen Entfernung waren wieder 45 Teilnehmer gekommen. Bürgermeister Henning Frahm begrüßte uns vor der Sarauer Kirche und gab einen anschaulichen Bericht über die sehr aktive Gemeinde Glasau, die seit 1928 zusammen mit Sarau eine Gemeinde bildet. Glasau >Glasowe<, 1394, und Sarau >Sarowe<, 1197, erstmals erwähnt, lagen vor der Christianisierung im Slawenland. In der Kirche erzählte der Vorsitzende der Kirchengemeinde aus der Kirchengeschichte und machte Angaben zum Kirchenbau. Beim Rundgang durchs Dorf ging es vorbei an der ca 300 Jahre alten Eiche mit der darunter stehenden Stele – mit dem Hinweis auf den Marsch von KZ-Insassen in den letzten Kriegsjahren. Ein Besuch beim Kindergarten und vorbei am Gemeindebüro mit Tagungsraum und Archiv und weiter zur Schule ging es über den Damm durch die schöne Allee zum Hof Glasau. Von Herrn Siegbot von Hoff und seiner Frau wurden wir alle persönlich begrüßt. Der schöne Park – zusammen mit den alten Gebäuden und dem restaurierten Bienenhaus – das alles hinterließ einen nachhaltigen Eindruck. Bei Kaffee und Kuchen im Gemeinderaum fielen nur lobende Worte über diese schöne, aktive Gemeinde. Uns wurde bewusst, warum Glasau schon zweimal Kreissieger und einmal Landessieger beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ geworden war.

Die Kirche in Sarau

Fahrenkrug besuchten wir am 5. August – erstmals nicht an einem Dienstag. Ich bangte schon um die Besucher-Zahl, denn parallel dazu war die Reise-AG mit 50 Personen in Angeln, aber es kamen 48 Personen, und wir erlebten wieder einen schönen Tag. Bürgermeister Rolf Studt begrüßte die Gäste und stellte in groben Zügen die Gemeinde vor. Dabei wies er u.a. auf die Bebauung des Dorfkerns hin, der durch gemeindeeigene Gebäude wie Dorf-Gemeinschafts-Haus, Schule, Kindergarten, Feuerwehr, Museum und Archiv geprägt ist. Bei einem Rundgang durch den Dorfkern führte der Ehrenbürgermeister Gerhard Böttger die Gruppe vorbei an einigen großen Bauernhäusern, an dem von der Gemeinde erstellten Bahnhof und der in unmittelbarer Nähe gelegenen ehemaligen Brotfabrik von Severin. Die Zwiebackfabrik lieferte einst Backwaren weit über die Landesgrenze hinweg bis Berlin. Die Brotfabrik mit einer Belegschaft von über 50 Angestellte stellte den Betrieb um 1971 ein. Das Gebäude wurde um 1992 von der Gemeinde gekauft und an Gewerbetreibende weiter verkauft. In Erinnerung sind auch die großen Getrei-

Heinz Jürgensen berichtet über die drei Grabhügel „Maria Höh" in Fahrenkrug

desilos der Schleswig-Holsteinischen Hauptgenossenschaft. Sie waren einige Jahrzehnte Wahrzeichen von Fahrenkrug. 1961 wurden sie gebaut und in den 90ger Jahren abgerissen. Von hier ging es zu den drei Grabhügeln, „Maria Höh". Heinz Jürgensen – 1. Vorsitzender des Kulturvereins Fahrenkrug - erklärte an Hand von Skizzen die Grablegung in den aus der Bronzezeit stammenden Gräbern. Um etwa 1900 soll es in der Gemarkung Fahrenkrug ca. 100 Grabhügel gegeben haben. Im Dorfhaus erwarteten uns bereits Anke Böttger, Anna Jürgensen und Irene Studt mit einem reich gedeckter Kaffeetisch. Heinz Jürgensen zeigte Bilder aus dem Fahrenkruger Moor und stellte sein neues Buch „Damals in Stegelhorn" vor. Danach ging es zum Dorfmuseum. Nachdem 1995 der Kulturverein gegründet wurde, wurde Ende der 90ger Jahre das Museum im alten Schulgebäude eingerichtet. Unter der Leitung von Heinz Jürgensen ist das Museum zu einem Vorzeigeobjekt geworden.

Groß Niendorf

Zur 22. Dorfbegehung am 8. September nach Groß Niendorf im Amt Leezen kamen 57 Teilnehmer. Bürgermeister Claus Fahrenkrog, Hans Werner Rickert und Friedrich Hamburg alles Mitglieder des Heimatvereins, führten mit viel Kenntnis durchs Dorf. Erster Anlaufpunkt war die Brücke über die Groß Niendorfer Au. Sie teilte in früherer Zeit das Dorf in zwei Teile. Ansehnliche Bauernhäuser mit Säulen verzierten Portalen vor der Haustür zeugen noch heute vom Reichtum der Groß Niendorfer Bauern. Ein Grenzstein versteckt hinter dem Feuerwehrgerätehaus machte darauf aufmerksam, dass Groß Niendorf ein Grenzdorf war; zwischen dem alten Amt Segeberg und Stormarn gelegen, grenzte der Ort an das Adlige

Gut Borstel und Tralau. Nächste Stationen durchs Dorf waren das Dörphus, der Gedenkstein von Christian Rohlfs, die Besichtigung einer Maschinenwerkstatt mit Teichanlage und der Besuch bei einem Brieftaubenzüchter. - In Rickerts Gasthaus war die Kaffeetafel gedeckt. Friedrich Hamburg hielt einen Vortrag über den Kunstmaler Christian Rohlfs. Der berühmte Kunstmaler ist in Groß Niendorf geboren und genießt weltweit großen Ruhm.

57 Teilnehmer bei der Dorfbegehung in Groß Niendorf, Gruppenfoto am Gedenkstein von Christian Rohlfs

Ernst Steenbuck

Frauke Ramm, Klaus Stolzenberg, Bad Segeberg

Nachruf
Dr. Horst Tschentscher

Dr. Horst Tschentscher ist am 17. April 2009 im 88. Lebensjahr in Mölln, im dortigen Augustinum, wo er in den letzten Jahren gelebt hat, verstorben. Nur wenige Freunde haben ihn dort in den letzten Jahren hin und wieder besucht. Die Aussegnung fand in Bad Segeberg in der Marienkirche am 11. Mai 2009 statt.

1921 in Wiesbaden geboren, zog er nach dem frühen Tod seines Vaters nach Hamburg, in die Stadt seiner Mutter. Hier begann er 1939 ein Studium der Fächer Latein und Geschichte. Nach dem Zweiten Weltkrieg und russischer Kriegsgefangenschaft ergriff Horst Tschentscher den Lehrerberuf und kam so nach Bad Segeberg.

Dr. Tschentscher hat von 1956 bis 1985 an der Dahlmannschule die Fächer Latein und Geschichte unterrichtet. Verdient gemacht hat er sich für die Dahlmannschule unter anderem dadurch, dass er im Jahre 1987 aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Dahlmannschule für eine umfangreiche Festschrift zusammen mit anderen Lehrkräften die redaktionelle Verantwortung innehatte.

Bücher und Texte waren die Welt von Dr. Horst Tschentscher. Hier an seinem 75. Geburtstag. Im Mai 2009 verstarb er 88-jährig.

Mit besonderem Dank erinnern sich die Mitglieder der Universitätsgesellschaft daran, dass Dr. Tschentscher von 1970 bis 1993 Vorsitzender der Sektion Segeberg gewesen ist. Er sorgte dafür, dass sich das Vortragsangebot durch Vielfalt und inhaltliche Aktualität auszeichnete. An den Diskussionen mit den referierenden Professoren beteiligte er sich lebhaft. Er verstand sich nicht nur als der Moderator dieser Veranstaltungen, sondern als deren interessierter Teilnehmer. Der amtierende Sektionsleiter Herr Kolschöwski hat am 23. April 2009 seines verdienstvollen Vorgängers ehrend gedacht.

Dr. Tschentscher war durch und durch sowohl Philologe als auch Historiker. Das befähigte ihn in besonderer Weise dazu, historische Texte und Quellen sprachlich zu öffnen, wozu die primäre Erschließung von Handschriften zählt, wozu die angemessene

geschichtliche Wiedergabe von Texten (angefangen beim rechten Verständnis von oft eigenwilligen Zahlen- und Zeitangaben), wozu die nicht jederzeit lexikalisch überprüfbare mundartliche Eigenwilligkeit der verschiedenen Verfasser zählt.

An der äußeren Situation nahmen die Lehrerinnen und Lehrer und die Mitarbeiterinnen der Dahlmannschule lebhaft teil: In dem sog. Schweigezimmer neben dem damaligen Lehrerzimmer hatte sich Dr. Tschentscher über viele Jahre hin seinen festen Arbeitsplatz eingerichtet. Dort befand sich sein wissenschaftlicher Apparat: die Ansammlung von Büchern und Arbeitshilfen, mit denen er sich den Zeugnissen zur Stadt- und Landesgeschichte näherte, fleißig, phantasievoll und kritisch.

Dr. Tschentscher leitete viele Jahre lang als 2. Vorsitzende des Heimatvereins des Kreises Segeberg die Redaktion des Heimatkundlichen Jahrbuches für den Kreis Segeberg.

Das Register zum heimatlichen Jahrbuch für den Kreis Segeberg, Jahrgänge 1955 bis 2005, erschienen 2006, weist nach, dass Dr. Tschentscher von 1964 bis zum Jahre 1989 insgesamt 52 Beiträge erarbeitet hat, zum Teil beachtlichen Umfanges. Neben Beiträgen zu einzelnen Personen, die mit der Geschichte Bad Segebergs und dessen Umland verbunden sind, fallen die Kämmereirechnungen der Stadt Segeberg auf, deren sich Herr Dr. Tschentscher angenommen hat. Seit 1971 hat er sprachlichen Zugang verschafft zu den Regesten des Segeberger Ratsbuches.

Sein letzter Beitrag stammt aus dem Jahre 1989: nach Amerika ausgewandert oder weggezogen und als arm transportiert. Es handelt sich um eine spezielle Befragung der Bürgerbücher der Stadt Bad Segeberg zur Abwanderung aus Segeberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine etwas traurige Spurensuche.

Dr. Tschentscher hat sich um die Geschichte der Stadt Bad Segeberg verdient gemacht. Dank gilt dem Heimatverein des Kreises Segeberg e.V., der sorgfältig dokumentiert hat, welchen Quellen und welchen Bürgern der Stadt Bad Segeberg Dr. Tschentscher sein sorgfältiges Fragen, sein Wissen und sein kritisches Denken gewidmet hat.

Es wäre gewiss reizvoll für eine Darstellung der Persönlichkeit Dr. Tschentschers, dessen zahlreiche Leserbriefe, die er im Laufe der Jahre in der örtlichen Presse veröffentlicht hat, zusammenzustellen und dem jeweiligen Ereigniskontext beizufügen: Daraus entstünde ein anschauliches Bild eines Bürgers der Stadt Bad Segeberg, der sich an den öffentlichen Vorgängen lebhaft und eigenwillig beteiligt hat.

Ernst Steenbuck, Sievershütten

Nachruf
Dr. phil. Leo Beckmann

Am 06. November 2008 verstarb unser Ehrenmitglied, Dr. phil. Leo Beckmann. Gut eine Woche zuvor war es ihm noch vergönnt, im engsten Kreise von Freunden und Nachbarn seinen 93. Geburtstag in vertrauter Runde zu feiern. In gewohnter Offenheit und bewundernswerter Frische bestimmte er das Gespräch.

Dr. Leo Beckmann wurde am 26.10.1915 in Remelach, Kreis Metz, als Sohn des Tierarztes Dr. Jacob Leo Beckmann geboren. Als Flüchtling des 1. Weltkrieges kam die Familie nach Bernburg/Saale. 1936 Abitur, Reichsarbeitsdienst und danach von 1936 bis 1945 Soldat (1938 Leutnant, 1940 Oberleutnant, 1943 Hauptmann, 1944 Major im Generalstab), 1946 Student der Philosophie-Islamkunde, Völkerkunde, Jura und Vor- und Frühgeschichte; danach Industriekaufmann von 1967 bis 1976. 1967 wurde er Mitglied des Heimatvereins. Er war von 1975 bis 1992 hier im Vorstand tätig, zwischen 1991 und 1992 als zweiter Vorsitzender. Fünfzehn Jahre, von 1983 bis 1998, führte er die Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung im Westen des Kreises. Jeden Dienstag tagte die Arbeitsgruppe in dem ehemaligen „Hotel zur Post". Seine umfangreichen Kenntnisse

Dr. Beckmann als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung: von links: Otto Schnäpel †, Gustav Delfs†, Hans Clausen †, Dr. Leo Beckann †, Ernst Steenbuck, Horst Meinhardt †, Fritz Rühl.

über die Heimat und Geschichtsforschung kamen der Gruppe und somit auch dem Heimatverein zu Gute. Er wurde 1994 zum Ehrenmitglied gewählt.

Nicht nur im Heimatverein machte sich Dr. Beckmann verdient. Die Ortsvereinigung der „Lebenshilfe Bad Bramstedt“, deren Vorsitzender er von 1967 bis 1979 war, machte ihn zu seinem Ehrenvorsitzenden. Als ehemaliger Vorsitzender des Pfarrgemeinderates der Katholischen Kirchengemeinde Bad Bramstedt hatte er als Kenner der Altlateinischen Sprache sich gewünscht, dass seine Totenmesse auf Altlateinisch gehalten werden sollte - dem wurde entsprochen.

Elke Deffert, Pattdüütscher Krink Segeberg

Zum Gedenken an Uwe Schnoor

All'ns hätt sien Tied

Uwe Schnoor is an 3. März 1927 als Sohn eenes Schoolmeisters in Sebarg born. Dat wär Anstoss genug, um den sülvigen Weg to gahn.

As Junglehrer tröck ehm dat ok mol ruut ut Sebarg, ober he fünn jümmers wedder torüch.

He is jümmers sien Heimotstadt verbunnen bleven.

So wär he toletzt Rektor an uns Schoolzentrum in Bad Segeberg.

1992 övernehm he von Johann Hans de Leitung des Plattdüütschen Krinks Sebarg. Över achtein Johr hätt he de Frün von Krink mit veelen kommodige Programme un Vordrägende in plattdüütscher Sprache ünnerholn.

Eenmal int Johr güng dat ok op Reisen. Leider hett ein dat Schicksal 2008 hart dropen. Sien letztes Programm 2008/09 hätt he noch sölben opstellt, müss over mitten drinn vun uns gohn.

Ehm wär dat nicht vergönnt mit den Krink de 50 Johr vull to maken. De Plattdüütsche Krink Sebarg bliff mit Dank torüch.

Ernst Steenbuck

Kreis Segeberg: Das Jahr 2008 im Rückblick

1. September 2008 bis 31. August 2009

Seit dem 28. Juli rollt der Verkehr über die A 20
Seit Dienstag, dem 28 Juli 2009, rollt der Verkehr auf der Autobahn A 20 zwischen dem Kreuz Lübeck und der Anschlussstelle Geschendorf. Ohne offiziellen Festakt wurde das 16,3 km lange Teilstück freigegeben. Mehr als 100 Millionen Euro wurden verbaut. Die Freigabe hatte sich um Wochen verzögert, weil sich bei großer Hitze auf der Fahrbahn Blasen gebildet hatten. Wegen der Blasen dürfen Motorradfahrer vorerst nur 120 Stundenkilometer schnell fahren.

Reformiertes Personenstandsrecht
Am 1.Januar 2009 ist das reformierte Personenstandsrecht in Kraft getreten. Zu den Kernpunkten gehört, dass die Geburten-, Heirats- und Sterbebücher auf elektronische Register umgestellt wurden. Standesämter können jetzt bundesweit ihre Daten austauschen. Damit ist es in die Freiheit der Religionsgemeinschaften gestellt, ob sie kirchliche Trauungen ohne vorherige standesamtliche Eheschließungen zulassen.

Neuer Kirchenkreis Plön - Segeberg
Vom 1. Mai 2009 an bilden die ehemaligen Kirchenkreise Segeberg und Plön nun den neuen Kirchenkreis Plön - Segeberg. Mit dieser Fusion wird eine Reform abgeschlossen, die 1998 mit der gemeinsamen Verwaltung begonnen hatte und mit der Gründung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes 2007 fortgesetzt wurde. Der künftige Kirchenkreis Plön - Segeberg umfasst 140.000 Gemeindeglieder und hat 75 Pastorinnen und Pastoren sowie 1.350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 35 Kirchengemeinden. Die beiden Pröpste, Dr. Klaus Kasch und Matthias Petersen, bleiben in ihren Ämtern. - Das neue Siegel des Kirchenkreises zeigt in der Mitte ein Kreuz, links und rechts davon eine Ähre; darunter ist ein angedeuteter Berg mit einem stilisierten Fisch zu sehen.

Neuer Bürgermeister für Bad Segeberg
Ab 4. Juni 2009 hat Bad Segeberg einen neuen Bürgermeister: Der 56-jährige Sozialdemokrat Dieter Schönfeld tritt die Nachfolge von Hans-Joachim Hampel, CDU, an, der nach sechsjähriger Amtszeit nicht wieder kandidierte und in den Ruhestand ging. Schönfeld war mit der hauchdünnen Mehrheit von 46 Stimmen gewählt worden. Seine Kontrahentin war die parteilose Monika Oestreich.

Haftanstalt Glasmoor geschlossen
Juli 2009: Hamburg schließt die Haftanstalt Glasmoor. Angesichts der Leerstände in den Hamburger Gefängnissen werden in der Hansestadt 300 Haftplätze abgebaut. Die Justizvollzugsanstalt Glasmoor in Norderstedt wurde geschlossen.

Annelie Sarau aus Fredesdorf wurde Landessiegerin im Vorlesewettbewerb
Die zwölfjährige Schülerin Annelie Sarau aus Fredesdorf vertrat als Landessiegerin beim Bundesfinale des 50. Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels in der Gruppe der Grund- und Hauptschüler unser Land Schleswig-Holstein. Zwar gewann mit Nadja Sühnel die Vertreterin aus Thüringen, doch kann sich Annelie auch als Siegerin fühlen, „weitere Platzierungen wurden nicht genannt".

Weltnaturschutzerbe-Wattenmeer
Das Wattenmeer an der deutschen Nordseeküste ist als Weltnaturerbe anerkannt worden. Die Welt-Erbe-Kommission der UNESCO hat auf ihrer Tagung im spanischen Sevilla am 26. Juni 2009 dem Antrag Deutschlands und der Niederlande zugestimmt – eine besondere Auszeichnung für den Naturschutz in Schleswig-Holstein.

Das Verkehrsschild für einen beschrankten Bahnübergang verliert seine Gültigkeit.
Glühbirnen von 100 Watt aufwärts dürfen ab 1. September 2009 nicht mehr verkauft werden.

Wort des Jahres 2008 ist *Finanzkrise*
Vogel des Jahres 2009 ist der *Eisvogel*
Baum des Jahres 2009 ist der *Berg-Ahorn*

Barockstadt Fulda und die Rhön Reise vom 3. bis 7. September 2008

Mittwoch, den 3. September

Pünktlich 6.00 Uhr verlässt unser Bus den Hof Mietrach. In Sievershütten und Kaltenkirchen steigen die letzten Teilnehmer zu, dann ist der Bus mit 47 Personen gut besetzt. Nach kürzeren Pausen an der Autobahn machen wir eine zweistündige Mittagsrast in Kassel Wilhelmshöhe. Alle haben Zeit, eine Kleinigkeit zu essen und zu einem Spaziergang um das Schloss. Wir bewundern schöne Blumenrabatten, den Herkules und viele alte sehr schöne Bäume. Ein paar Regentropfen stören dabei kaum. Dann geht es weiter nach Fulda, das wir gegen 16.00 Uhr erreichen. Bis zum Abendessen im Felsenkeller haben wir noch ausreichend Zeit die Zimmer zu beziehen und uns auszuruhen.

Donnerstag, den 4. September

Nach dem Frühstück steht eine Stadtführung durch Fulda auf dem Programm. In zwei Gruppen spazieren wir durch den nahegelegenen Schlossgarten mit schönen Wasserspielen und Blick auf die Orangerie zum Schloss. Bevor wir hineingehen, erfahren wir schon Vieles über die Geschichte Fuldas, die eng mit dem irischen Mönch Bonifatius verbunden ist, der sie 744 gegründet hat. Das Anfang des 18. Jahrhunderts erbaute Barockschloss war früher die Residenz der Fürstäbte und -bischöfe, heute ist es Rathaus. Es gibt viele prächtige Innenräume, besonders interessant war das Spiegelkabinett. Wir brauchten einige Zeit, um uns an die Anzahl der Spiegel und Spieglein heranzuraten, es waren 420. Aber auch Blicke aus den Fenster lohnten sich, z.B. auf den Frauenberg mit dem Kloster. Auf dem weiteren Spaziergang konnten wir noch etliche schöne Bauten bewundern.

Um 13.00 Uhr fahren wir mit dem Bus durch die schöne Mittelgebirgslandschaft in den bayrischen Teil der Rhön zum heiligen Berg der Franken, zum Kreuzberg. Oben befindet sich ein Franziskanerkloster, das Ende des 17. Jahrhunderts erbaut wurde und noch heute von einigen Mönchen bewohnt wird, die sich mit etwa 60 Angestellten um das Bierbrauen und die Bewirtung und Betreuung von Pilgern und anderen Gästen kümmern. Eine große Pilgergruppe kommt gerade aus der Kirche.

Sie hat eine Fußwanderung von 95 km im Regen hinter sich, ist aber voller Begeisterung und will nun mit dem Bus nach Hause bei Schweinfurt fahren. Nach der Kirchenbesichtigung steigen die meisten von uns die 300 Treppenstufen zum Gipfel des 932 m hohen Kreuzberges hinauf. Am Ende der Treppenstufen steht eine „Golgatha" genannte Dreierkreuzigungsgruppe, ganz oben ein schlichtes Kreuz auf einem 31 m hohen Lärchenstamm. Die Aussicht ist trotz des nicht so guten Wetters wunderschön. Nach dem Abstieg stärken wir uns mit Bier und Brezel oder Kaffee. Als wir wieder im Bus sitzen, beginnt es zu regnen, hört aber pünktlich zum Aussteigen am Hotel wieder auf.

Freitag, den 5. September

Um 9.00 Uhr beginnt die große Rhönrundfahrt. Diesmal geht es an die Grenze zwischen Hessen und Thüringen. Zwischen Rasdorf (Hessen) und Geisa (Thüringen) hat man an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze das Grenzmuseum „Point Alpha" errichtet, das an die Zeit des Kalten Krieges erinnern soll. Wir gehen etwa 700 Meter auf einem ehemaligen Kolonnenweg der DDR an viel damals üblichen Zeichen und Schildern und Wachttürmen vorbei. Auf Plakaten werden Selbstschußanlagen erläutert. Alle sind beeindruckt, und die meisten haben Erinnerungen an Begebenheiten der damaligen Zeit. Wie uns die Reiseleiterin erzählt, hat das Museum inzwischen jährlich etwa 90.000 Besucher, vor allem jüngere Leute.

Unser nächstes Ziel ist die Wasserkuppe, mit 950 m der höchste Berg der hessischen Rhön, bekannt als Wiege des deutschen Segelsports. Die drei Stunden Freizeit vergehen bei schönstem Wetter wie im Fluge. Einige sehen den Modellflugzeugen zu, andere besuchen das Biosphärenreservat, einige wagen sogar einen Rundflug mit Blick auf Fulda und Rhön. Beim Treffen am Bus sind alle zufrieden mit dem Tag.

Sonnabend, den 6. September

Einziger Programmpunkt ist eine Domführung mit anschließendem Orgelkonzert, damit alle Zeit haben, Lieblingsplätze aufzusuchen oder einfach zu bummeln.

Die Gegend um Fulda ist schon seit 4000 Jahren besiedelt, aber erst mit dem Klosterbau erblühte die Siedlung. Bonifatius war 754 von heidnischen Friesen getötet worden. Seine Grabstätte in Fulda wurde bald zum Pilgerziel. Über der heiligen Stätte entstand 791 eine gewaltige Kirchen- und Klosteranlage, größer als der heutige Dom. Mit dem 5. Abt Rhabanus Maurus wurde die Klosterschule zur Wiege der deut-

schen Literatur. Vorher war die Schriftsprache Latein. Jetzt schrieben die Fuldaer Mönche u.a. das „Hildebrandslied“ in deutscher Sprache auf. Der heutige Dom wurde durch Johann Dientzenhofer 1704 bis 1712 erbaut. Dabei wurden Teile einer einschiffigen Basilika aus dem 8./9.Jh. mit einbezogen. Der Dom ist eine dreischiffige Basilika mit Doppelturmfassade. In der Krypta befindet sich das Grabmal des heiligen Bonifatius - Fulda ist auch heute noch stark durch die katholische Kirche geprägt. Von der Hauptwache aus konnten wir eine große Prozession beobachten, die nach den Durchsagen auf den Petersberg und den Frauenberg ziehen wollte. Viele von unserer Gruppe besuchten den kleinen Dahliengarten in der Nähe des Domes. Man konnte sich aber auch nur einfach an den vielen schönen Barockbauten erfreuen.

Der letzte Abend klang wie bei allen Mehrtagesfahrten mit geselligem Beisammensein aus. Aus den mitgebrachten Liederbüchern wurde fleißig gesungen, dazwischen erfreuten uns kleine hoch- oder plattdeutsche „Döntjes“.

Sonntag, den 7. September

9.30 Uhr treten wir die Heimfahrt an. Wie schon auf der Herfahrt machten wir eine zweistündige Mittagsrast, diesmal in dem wunderschönen Fachwerkstädtchen Hannover Münden, und zwar genau am Zusammenfluß von Werra und Fulda zur Weser. Am Rathaus konnten wir das Glockenspiel mit den Figuren zur Eisenbartlegende beobachten. Nach Stärkung mit Würstchen am Bus ging es nach Norden. Wegen eines Staus vor dem Elbtunnel bekamen wir sogar noch eine kleine Hamburg-Rundfahrt. Kurz vor 19.00 Uhr sind wir wohlbehalten in Bad Segeberg angekommen.

Elfriede Thierbach

Jahresabschlusstreffen 2008

Die Kisdorfer ‚Friedenskirche' war zu Beginn des Jahresabschlusstreffens 2008 das Ziel von nahezu 90 aus dem gesamten Kreis angereisten Mitgliedern und Freunden unseres Heimatvereins. Dieses noch einmal Beisammensein zum Jahresende ist eine lieb gewordene Tradition.

Pastorin Ellger empfing uns gegen 18.00 Uhr in dem baulich modernen von 6 dänischen Leuchtern erhellten Gotteshaus. Das weit nach unten gezogene Satteldach gibt dem Gebäude einen Zeltcharakter. Maximal finden darin 350 Besucher Platz, die dem Altar – einem Kruzifix mit Karfreitagszenen – gegenüber sitzen. Ausgestattet ist der Raum zudem mit einer Kanzel, einem Taufbecken sowie mit einem in Form eines Baumes gestalteten Kerzenhalter, der die Namensschilder von Verstorbenen der Kirchengemeinde trägt, und zwar für die Dauer eines Jahres seit dem Tode. Konfirmanden haben dort im Übrigen Kerzen aufgestellt, die ihnen am Ende ihrer Konfirmandenzeit überlassen werden.

Nach einem Grußwort des Vorsitzenden des Heimatvereins, Ernst Steenbuck, hörten wir Worte von Frau Ellger über das kirchliche Gemeindeleben. Betreut werden rd. 2 600 Bürgerinnen und Bürger der dazugehörigen Gemeinden Kisdorf mit Kisdorfer Wohld, Hüttblek, Kattendorf und Winsen.

In wunderbar Holsteiner Plattdeutsch trug dann unser Heimatfreund Klaus Gröhn, Schackendorf, seine Geschichte vom Heiligen Martin vor. Wie in den Vorjahren, erwarteten wir mit Freude seine in die vorweihnachtliche Zeit passende Geschichte.

Es stand uns gut an, ein wenig Nachdenkliches und ans Innere Rührende mit nach Haus zu nehmen.

De Hillige Martin

As Martin noch 'n jungen Kerl weer, do müss he as Soldat bi de Römer Deenst doon.

Eenmal keem he gegen Avend – hoch to Peerd – torüch von een Insatz; dat weer recht so koolt und füng ook liesen an to schnieen.

Martin tröck sien grooten Soldaten-Mantel noch 'n beeten faster üm Lief und Hals.

Kort vör sien Quarteer, dor seeg he an Weg-Rand een oolen Minschen op'n Steen sitten; de arme Kerl harr kuum Tüüch an und beverst vör Küll.

Martin höll sien Peerd an – und de beiden Minschen keeken sik in de Oogen.

Do seggt Martin: „Du leeve Mann, wie kann ik di hölpen? Geld heff ik nich, und mien Sweert kannst du nich bruuken."

Do leet de arme Minsch sien Kopp op de meist naakte Boss fallen und halst ganz deep Luft.

Und Martin, wat möökt de? – He breetst sien grooten Soldatenmantel uteenanner und schneedst em mit sien Schwert half dörch.

„Kumm, du arme Brooder, nehm den halven Rock, ik behölp mi mit dat anner Deel" – und denn reed he hin na sien Quarteer.
As Martin denn nachts in sien warme Stuuv schlööp, käm de ool Mann von de Straat liesen an sien Bett ran;
he wiest em fröndli den halben Mantel, heel beide Händ hoch – mit de Wunden von de Nagels an't Krüüz – und seggt:
„Kiek her, hüüt hest du den Herr-Gott sülver drapen, und du hest em beschenkt, und ik segg di: Dat, wat du de Aller-Ärmsten geven hest, dat hest du mi geven!"

Nach gemeinsam gesungenen plattdeutschen Chorälen, einer Bibeltextlesung mit der Hinführung auf die Adventszeit, dem Gebet ‚Vater unser' und einem abschließenden Choral beendete Pastorin Ellger die für uns gestaltete Andacht.

Wir begaben uns zufrieden auf den Weg in den für das Abendessen vorgesehenen Kisdorfer ‚Margarethenhoff'.

Während des Beisammenseins in gemütlicher Runde gab es untereinander muntere Gespräche. Kleine Wortbeiträge, eine ‚Schürzenschau' und der von Hans Rahlf, Bad Segeberg, gefertigte Film über die mehrtägige Ausfahrt nach Fulda und ins Rhön-Gebirge bereicherten den Abend.

Als Vertreter der für diesen Abend mit verantwortlichen Arbeitsgruppe Reisen dankte Klaus Stegemann den Mitwirkenden dieses Abends, namentlich Pastorin Ellger und besonders Klaus Gröhn für seine mit Herz vorgetragene Geschichte.

Mit einem kurzen Rückblick auf das rege Heimatvereinsgeschehen 2008 und mit dem Hinweis auf schon für das Jahr 2009 geplante Unternehmungen verabschiedeten wir uns mit guten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit sowie mit der Hoffnung auf möglichst zahlreiches Wiedersehen im Jahr 2009 voneinander.

Klaus Stegemann

Technik und Natur

Mit diesen Angeboten gelang es dem Heimatverein, seine Tagesausfahrten im Frühling und Sommer 2009 interessant und beschaulich zu gestalten.

Im dritten Jahr in Folge begannen wir unsere Auswärtsbesuche in der benachbarten Metropole Hamburg. Nachdem wir im Vorjahr den laufenden Betrieb des Hamburg Airport erlebt hatten, ging's diesmal bei bemerkenswert gesteigertem Interesse sowohl am 17. März als auch am 6. April mit vollbesetzten Bussen nach Hamburg-Finkenwerder zur Werksführung im Großunternehmen Airbus (rd. 15.000 Beschäftigte). Hamburg ist neben Seattle (USA/BoingWerk) und Toulouse (Frankreich/Airbus-Werk) einer der weltweit führenden Standorte der zivilen Luftfahrtindustrie.

Nach einem kurzen Fußweg auf dem weitläufigen Werksgelände, das neben den Fertigungshallen und Verwaltungsgebäuden über einen eigenen Flughafen samt einem eigenen Hafen an der Elbe verfügt, informierten uns die Gruppenleiter des Werkes zunächst im Besucherpavillon ausführlich – und durch einen Film verdeutlichend – über die schrittweise Entstehung verschiedener Airbus-Typen. Beim anschließenden Werksrundgang durch die Stationen der Struktur- und Endmontage A318/A319/A321 erstaunte insbesondere die fast lautlose Arbeit der sehr zahlreichen Spezialisten, von denen übrigens nur wenige überhaupt zu sehen waren. Lärmarme Maschinen und Werkzeuge waren an den grün schimmernden Rümpfen der Flugzeugneubauten im Einsatz. Die Führungen umfassten nicht die Fertigungsstationen der Großraumflugzeuge A380. Eine einzelne dieser Maschinen stand abholbereit in Entfernung auf dem Gelände. Unsere Gruppen erlebten bei zweieinhalbstündigen Rundgängen in beeindruckender Weise die Entstehung von (fast) Wunderwerken aus Aluminium und Glasfaser, und zwar von der Rumpfmontage über die Innenausstattungen bis hin zur Bereitstellung für die Auslieferung.

Beim anschließenden Mittagessen im nahen „Bundts Gartenrestaurant“ gab es noch reichlich Gesprächsstoff über das sehr interessante Technik-Erlebnis, der Geburt eleganter Flugzeuge.

Ganz anders angelegt und mit „Natur“-Erwartungen verbunden war die Ausfahrt am 16. Juni zur Bundesgartenschau nach Schwerin. Wir begaben uns in kleinen Gruppen frei und unabhängig voneinander auf einen wirklich beschaulichen Spaziergang durch die sieben Gärten um das Schweriner Schloss und am Schweriner See. Wer das insgesamt rd. 550 000 m^2 große Areal der ‚Buga‘ schaffen wollte, musste sich anstrengen, wurde jedoch durch wunderhübsche und sehr unterschiedliche Anlagen des Gartens des 21. Jahrhunderts, des Schlossgartens, des Burggartens, des Küchengartens mit Blumenhalle, des Ufergartens, des Naturgartens und des Gartens am Marstall reichlich belohnt. Das Beieinander von alten naturbelassenen Park- und Grünanlagen, durchsetzt und umrahmt mit und von blühenden Blumenrabatten, und neuen Landschaften ergab den besonderen Reiz der Gartenschau. Erfrischende Wasserflächen und Blumenkaskaden vor dem Barockgarten (Schlossgarten) und dem Schloss ergänzten das herrliche Gartenbild.

Es konnte an diesem Besuchstag in der reinen Natur nicht besser sein.

Von wunderbarem Sommerwetter begleitet, waren wir am Mittwoch, 5. August, mit 49 Heimatfreunden auf Tour nach Kappeln und Süderbrarup. Zunächst ging's von Bad Segeberg über die Dörfer nach Kaltenkirchen und von dort auf der Autobahn mit Überquerung des Nord-Ostsee-Kanals bei Rendsburg in den Naturpark Hüttener Berge. Unser Weg führte am Wittensee entlang nach Eckernförde, auf dessen erhöhtem Förde-Westufer wir einen offenen Blick auf das Hafengebiet und die sich in die Ostsee weitende Förde erhielten. Dann begann der Landschaftsteil der Halbinsel Schwansen mit seinen weiten, zum Teil schon abgeernteten Getreidefeldern. In bewusst gemächlicher Fahrt gelangten wir auf schmaler, von altem Baumbestand begrenzter Straße nach Kappeln. Die Schleibrücke war gerade für ein paar vorbeiziehende Segel- und Motorboote „hochgeklappt", so dass wir für kurze Momente aus unserm Bus heraus schon einen Blick auf ein Uferstück der kleinen, rd. 9 500 Einwohner zählenden Stadt sowie auf die Schlei erhielten; wir erkannten dabei kleine Teile der in der Schlei noch immer üblichen Heringszäune (Fangzäune). Bei unserem individuellen Stadtspaziergang nach dem Mittagessen im Restaurant ‚Aurora', das als Stammtisch-Gaststätte durch die Fernsehserie „Der Landarzt" bekannt geworden ist, gefiel uns die Beschaulichkeit des Ortes mit seinen zahlreichen stilvollen Bauten, kleinen Straßen, Geschäften und Cafes. Sehenswert ist die backsteinerne St.Nikolai-Kirche, deren Inneres in hell gestrichenem Holz gehalten ist. Im Hafen lagen unzählige elegante und wohl kostspielige Segel- und Motorboote. In einer dreiviertelstündigen Fahrt tuckerten wir um 14.00 Uhr ab Bahnhof Kappeln mit einer nostalgischen Kleinbahn durch die Landschaft Angeln nach Süderbrarup. Leider hatte die alte Dampflokomotive nicht angespannt; stattderer zog uns eine Diesellok mit immer wieder notwendigen Halts vor nicht beschrankten Wege- und Strassenübergängen durchs durchaus hügelige Gelände. Wieder waren es herrliche Grünland- und Getreidefelder, die wir in gemütlichem Tempo durchfuhren. Anders als im östlichen Schwansen finden sich hier nur wenige Güter, dagegen bei dichterer Besiedlung mehr Dörfer, Katensiedlungen und Einzelgehöfte.

Blick auf das Schweriner Schloss

In Süderbrarup angekommen, begaben wir uns unmittelbar in das zum Kaffeetrinken vorgesehene Café im Hotel Hamester. Bei erfrischender Torte und einer

guten Tasse Kaffee holten wir unsere etwas erschlafften Kräfte zurück. Es langte dann noch zu einem Spaziergang durch das langgestreckte kleinstädtisch geprägte Dorf.

Die Rückfahrt verlief ab Höhe Schleswig über die Autobahn zügig in den Kreis Segeberg nach Hause.

Wir stellten am Ende dieses Tagesausfluges zufrieden fest, dass wir ein Stückchen wunderschönen Schleswiger Landesteiles, und zwar auch ohne spezielle Führung kennengelernt hatten – diesmal war weitgehend der Weg unser Ziel.

Klaus Stegemann

Arbeitskreis Geschichte im Amt Trave-Land: Auf den Spuren von Edgar Winter

Wie in jedem Jahr führt der Arbeitskreis im Mai eine Fahrt in eine geschichtsträchtige schleswig-holsteinische Region durch.

Die Mitglieder und die Sprechergruppe um Hans Rahlf, Klaus Gröhn, Günter Meynerts, Peter Zastrow und Dieter Harfst hatten sich für Eiderstedt entschieden. Eine gute Wahl, wie sich am Sonnabend, den 16. Mai herausstellen sollte.

Eiderstedt mit dem zentralen Städtchen Garding war die Heimat des noch vielen in unserer Region in Erinnerung gebliebenen Chronisten (und Mitbegründers unseres Arbeitskreises), des Geschendorfers Edgar Winter.

Wir waren am Morgen dieses Tages bei der Abfahrt in Bad Segeberg sicher, dass sich das „Schietwetter“ spätestens am Kanal und Eider von uns verabschieden würde.

Richtig: Am Eidersperrwerk schien die Sonne und ein erster Blick über das Wattenmeer ließ uns die nassen Klamotten vergessen.

Schon zuvor war, wenn überhaupt vorhanden, die schlechte Laune durch die von Klaus Gröhn vorgetragenen geschichtlichen Erläuterungen und mit einem fröhlichen *„Dä-her Mai ist gekommen, die...“* verflogen.

In Garding angekommen, wurden wir von der Leiterin der „Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft Stadt und Kirchspiel Garding“, Anke Dellin und dem früheren Schmiedemeister und Chronisten Detlef Dau, ganz herzlich begrüßt. Auch ein Wiedersehen mit Ingrid Winter schaffte eine herzliche Atmosphäre unter Gleichgesinnten.

Nach Besuch des alten Rathauses, in dem der Heimatliche Arbeitskreis sein Domizil hat und die Geschichte der Stadt und des Landes erläutert wurden, erkundeten wir die altehrwürdige Kirche (1117) und besuchten das Geburtshaus von Theodor Mommsen.

Das alte Gebäude, in dem wir das Mittagessen einnahmen, war das alte „Cardamomhaus“. Ursprünglich ein alles führender Kaufmannsladen, in dem am Ende des 19. Jahrhunderts Kaufmann Marcussen durch cleveren Cardamomeinkauf sein Geld machte –

Ein Sohn der Stadt: Literaturnobelpreisträger Theodor Mommsen

daher der Name des Hauses. Die Geschichte ist lang. Sie wurde von Edgar Winter recherchiert und wie wir nicht nur daher wissen, ausführlich und bis ins Detail. Das Heftchen mit der Geschichte dieses Hauses kann im Archiv des Amtes Trave-Land nachgelesen werden. Edgar und Ingrid Winter kauften 1972 dieses Haus und bauten es zu einer gut gehenden Drogerie um. Auch für seine Malerartikel und Fotozubehör war diese Drogerie nicht nur in Garding bekannt.

In diesem Haus, das heute ein Restaurant beherbergt, wurde gut gegessen. Später führte uns Frau Dellin durch ihre Heimat. Über Westerhever – mit herrlichem Blick übers Watt zum Leuchtturm und nach St. Peter – ging die Fahrt durch viele idyllische Orte (mit insgesamt 18 Kirchen in diesem kleinen Landesteil Eiderstedt) und vielen Sehenswürdigkeiten in die schöne Stadt Tönning. Während der Fahrt erzählte Anke Dellin in einer Leidenschaft und mit viel Humor gewürzt nicht nur von gruseligen Sagen und ihre persönlichen Erlebnisse der Sturmflut von 1962, sondern hätte auf Wunsch jedes Haus, jedes Gehöft und jeden „Haubarg" inklusive der Familiengeschichten der Bewohner von den Grundmauern bis unters Dach erklären können. Die Zeit verging wie im Fluge und aufgrund der spannenden Erzählungen und der überfahrenen Straßenkreuzungen („*Oh Chott, nu hew ick för luder vertelln de Krüzung gor nich mitkreegen!*"), mussten Umwege in Kauf genommen werden. Machte aber gar nix, denn die Tour war so interessant, dass sie noch viel länger hätte dauern können.

Schließlich – „*Pünktli op de Minut'*" –, wie Frau Dellin richtig anmerkte, waren wir in Witzwort und damit im „Roter Haubarg" angekommen.

Ein Gruppenfoto unserer Fahrtteilnehmer vor dem ehemaligen „Cardamomhaus", der ehemaligen Drogerie von Ingrid und Edgar Winter. Links im Bild Schmiedemeister Detlev Dau, Ingrid Winter und Arbeitskreisleiterin Anke Dellin.

Der „Rote Haubarg“ bei Witzwort; eine Aufnahme im Februar.

Fotos: Dieter Harfst

Friesentorte und Plattenkuchen mit Kaffee, Tee oder Kakao „satt“ vom Feinsten im „Peerstall“ des Hauses rundeten diesen schönen Tag ab. Nach der Sage vom „Roten Haubarg“, natürlich leidenschaftlich vorgetragen von Frau Dellin, bedankten sich Hans Rahlf und Günter Meynerts im Namen aller Teilnehmer herzlich bei unseren beiden Reiseführern. Natürlich wurde das sich im Hause befindliche Museum besucht und einige rätselten, um was für ein landwirtschaftliches Gerät es sich bei diesem oder jenem handelt. Auf diesem, ursprünglich aus drei „Inseln“ bestehendem, dem Meer mühsam abgerungenen Landstrich, unterschied sich auch die Landwirtschaft etwas anders als bei uns.

Pünktlich und überaus sicher brachte uns unser Busfahrer, Herr Schirmer, nach Bad Segeberg, wo wir wie geplant genau um 19.00 Uhr ankamen.

Dieter Harfst

Heimatverein auf Reisen: vom 9. bis 13. September 2009 nach Halle

1. Tag, Mittwoch 9. September

Um 7:30 Uhr verlassen wir mit einem schönen Bus den Hof Mietrach. In Kaltenkirchen sind wir dann komplett mit 44 Reiseteilnehmern. Nach der Begrüßung durch Klaus Stegemann und unserem Busfahrer, Herrn Baale, stimmt uns Herr Edert mit einer heiter besinnlichen Geschichte auf die Reise ein. Dieses Ritual wiederholt er auch an den folgenden Tagen mit schönen Beiträgen.

Es geht gemütlich auf Nebenstraßen nach Lauenburg, wo uns ein leckeres Frühstück mit herrlichem Blick auf die Elbe erwartet. So gestärkt fahren wir weiter, bis wir am frühen Nachmittag Magdeburg erreichen. Unser Bus kann direkt am Dom parken. Die meisten besichtigen sehr ausführlich den Dom. Dann ist es nicht weit bis zur grünen Zitadelle, ein interessanter Bau von Friedensreich Hundertwasser. Einige schaffen es sogar bis zum ehemaligen Kloster – heute ein Kunstmuseum – und erhaschen einen Blick in den Kreuzgang. Ringsum wimmelt es von Polizeiwagen, wir erfahren auch den Grund: die Kanzlerin wird erwartet. Wir aber fahren weiter und erreichen um 18 Uhr unser Hotel Maritim am Rande der Altstadt von Halle. Bis zum Abendessen haben wir ausreichend Zeit die Zimmer zu beziehen. Vom reichhaltigen Buffet sind wir alle sehr angetan.

Foto: Elfriede Thierbach

2. Tag, Donnerstag 10. September

Wir starten um 9 Uhr, begleitet von Frau Dr. Meder, einer örtlichen Reiseführerin. Zunächst machen wir eine kurze Rundfahrt durch die Altstadt, wo wir schon sehr viel über die Geschichte und wichtige Bauten der Stadt erfahren. Wegen der vielen gesperrten Straßen gelangen wir leider nicht zum Dom in Merseburg. Frau Dr. Meder trägt uns eine Übersetzung der althochdeutschen berühmten Merseburger Zaubersprüche vor. Weiter geht es nach Weißenfels, vorbei an den umfangreichen Industrieanlagen der Leunawerke. Um die Mittagszeit erreichen wir Naumburg/Saale, wo wir eine individuelle Mittagspause einlegen. Alle nutzen sie zum Besuch des Domes. Die berühmten Stifterfiguren, vor allem Uta und Ekkehard, müssen wir gesehen haben. Aber auch die modernen Glasfenster in der Elisabethkapelle lohnen sich anzuschauen. Bald erreichen wir die Unstrut, aber die nächsten Umleitungen warten schon. So kommen wir ungeplant durch Memleben, wo die Herrscher Heinrich und Otto I. gestorben und in der Kaiserpfalz begraben sind. Wir wollen nach Nebra, der Fundstelle der berühmten Himmelsscheibe aus der Bronzezeit. Mit etwas Verspätung erreichen wir das Besucherzentrum von Nebra. In einer Audiovisionsschau und in einem Vortrag werden wir umfassend über die Himmelsscheibe informiert. Das Original werden wir später sehen. Um 18 Uhr sind wir wieder im Hotel.

3. Tag, Freitag 11. September

An diesem Tag wollen wir uns auf Luthers Spuren begeben und fahren nach Eisleben. Es geht am Obstbaugebiet „Süßer See“ vorbei. Kurz vor Eisleben gehen wir noch kurz durch die Klosteranlage von Helfta. In Eisleben erleben wir eine ausführliche Führung in Luthers Geburtshaus, bzw. In dem Haus, das als Nachfolgehaus an dieser Stelle gebaut wurde, um das Leben der Familie Luder – der ursprüngliche Name Luthers – darzustellen. Im Sterbehaus Luthers unternehmen wir einen kurzen Rundgang. Einige werfen noch einen Blick in die gegenüberliegende Andreaskirche, in der Luther seine letzten vier Predigten gehalten hat.

Von Eisleben fahren wir ins berühmte Rosarium von Sangerhausen. Hier können wir uns beim Spaziergang durch die Rosenanlagen ausgiebig erholen. Wir genießen alles bei herrlichem Wetter. Im Hintergrund sehen wir die sanften Mittelgebirgshügel, sogar den Kyffhäuser können wir sehen. In der Nähe steht der „Kalimandscharo“, ein Abraumberg aus der Zeit des Kalibergbaus.

4.Tag, Sonnabend 12. September

Diesmal starten wir schon 8:30 Uhr. Per Bus fahren wir zum Hallmarkt. Hier steigen wir um in die Straßenbahn. In einer Sonderfahrt fahren wir in zwei Bögen durch Halle. Der Reiseführer berichtet über die Stadtgeschichte und die vielen interessanten Bauten rechts und links der Strecke. Die Burg Giebichstein sehen wir sehr schön, leider gibt es aber auch immer noch Ecken mit abbruchreifen Häusern. Die Rundfahrt endet wieder am Markt. Mit dem Bus fahren wir zum Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte. In zwei Gruppen eingeteilt werden wir je von einer Archäologin geführt. Das Museum ist sehr gut aufgebaut, und wir erleben

in Kurzfassung die Zeitgeschichte von der Steinzeit bis zur Bronzezeit, immer belegt durch Grabungsfunde, die sehr gut präsentiert werden. Der Höhepunkt ist der Anblick der gut gesicherten Himmelsscheibe von Nebra. Hier wird uns die Deutung noch klarer als im Audiovisionszentrum von Nebra.

Den Samstag-Nachmittag konnte jeder frei für sich gestalten. Der Dom, die Stadtkirche, der Gottesacker im Stile der italienischen Campi santi vom Ende des 16. Jahrhunderts und vieles mehr standen zur Auswahl. Aber die Aufnahmefähigkeit ist begrenzt, und so hat irgendwann das Cafe eine größere Anziehungskraft. Wie bei allen mehrtägigen Fahrten treffen wir uns nach dem Abendessen zum gemütlichen Beisammensein. Mit Liedern und netten Geschichten klingt der Abend mit dem Schleswig-Holstein-Lied aus.

Himmelsscheibe von Nebra, zu sehen im Museum für Vor- und Frühgeschichte in Halle.

5. Tag, Sonntag 13. September

Ab 9 Uhr werden die Koffer verladen, dann geht es „nach Hause“. Sogar der Himmel weint zum Abschied, der erste Regen nach den schönen Tagen. In Stolberg, einem kleinen Fachwerkstädtchen mit einer Burg im Südharz gelegen, wird Zwischenstation gemacht. Es ist der Geburtsort von Thomas Müntzer, dem Gegenspieler von Martin Luther. Nach einer Mittagsrast in Clausthal-Zellerfeld geht es zügig in Richtung Bad Segeberg, das wir kurz vor 19 Uhr erreichen. - Eine schöne, an Eindrücken reiche Fahrt geht zu Ende.

Elfriede Thierbach

Gründung des Plattdeutschen Krinks Bramstedt

Für den 16. April 2009 hatte der Vorsitzende des Heimatvereins des Kreises Segeberg, Ernst Steenbuck, zu einem Plattdeutschen Abend nach Bad Bramstedt in den Schlosssaal eingeladen; er sollte ähnlich wie schon zuvor in Schwissel und Fuhlendorf gestaltet werden. Als im Februar der Terminkalender die Mitglieder erreichte, bot sich Helga Koch aus Bad Bramstedt an, diesen Abend mitzugestalten; sie wollte dabei auch diese Gelegenheit als Gründungsvorbereitung für einen Plattdeutschen Krink nutzen. Da der Heimatverein außerdem für den Segeberger Krink die Weichen neu zu regeln hatte, lud Ernst Steenbuck für den 19. März zu einem Gespräch ein, um die Leitlinien für eine gedeihliche Zusammenarbeit zu erörtern. Zugegen waren vom Heimatverein Ernst Steenbuck, Hans Rahlf, Horst Seyfert, Friedrich Hamburg und Gerda Flägel, für den Plattdeutschen Krink Segeberg Elke Deffert, die sich zur Leitung dieses Krinks bereiterklärt hatte, und aus Bad Bramstedt Helga Koch und Angela Kruppa. Beide Krinks wollen unter dem Dach des Heimatvereins des Kreises Segeberg als Arbeitsgemeinschaft geführt werden (genannt AG). Die AGs sollen eigenständig arbeiten und jeweils von einem mit drei Personen besetzten Vorstand geleitet werden. Die Vorstandsmitglieder sollen die Krink-Treffen vorbereiten und außerdem für die Kassen- und Protokollführung verantwortlich sein. Eigene Mitgliedsbeiträge sollen vorerst nicht erhoben werden. Der Heimatverein wird beide AGs finanziell nach seinen Möglichkeiten angemessen unterstützen. Für den Start wurden ihnen jeweils 500 Euro auf das von ihnen bei der Sparkasse Südholstein neu eingerichtete (Unter) Konto überwiesen. Zur Finanzie-

von links: Karin Sick, Reimer Fülscher, Helga Koch, Angela Kruppa

rung größerer Ausgaben, wie z.B. für Referenten-Honorare, können Eintrittsgelder an der Abendkasse kassiert werden.

Die Krinks erhalten die Namen:„Plattdeutscher Krink Bramstedt“ und „Plattdeutscher Krink Segeberg“. Die ständigen Teilnehmer sollten jeweils Mitglied im Heimatverein des Kreises Segeberg e.V. sein. Sie genießen dafür auch dessen Angebote, wie z.B. die kostenlose Zusendung des Heimatkundlichen Jahrbuches, die Reiseangebote und die Übernahme der Abgaben an den Landesverband (2,80 Euro/Mitglied). Die Gemeinnützigkeit des Heimatvereins ermöglicht es im Übrigen, Spendern eine Spendenbescheinigung auszustellen. Neben den ständigen Mitgliedern sollten auch interessierte Gäste bei den Veranstaltungen immer willkommen sein. Zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungsreihe sollte ein Veranstaltungskalender erstellt und veröffentlicht werden.

Die Leitung des Plattdeutschen Krinks Bramstedt liegt in den Händen von Helga Koch, Reimer Fülscher aus Bad Bramstedt und Angela Kruppa aus Wiemersdorf.

Der Plattdeutsche Abend am 16. April in Bad Bramstedt war ein voller Erfolg. Dazu hatte eine gute Werbung durch Plakataushang und Ankündigung der Veranstaltung durch die Presse beigetragen. Unter Leitung von Helga Koch hatten die Bramstedter den Saal gut hergerichtet und die Auftritte der Vortragenden gut durchdacht. Begrüßt wurden die ca. 80 Gäste aus Bad Bramstedt und Umgebung durch den Vorsitzenden des Heimatvereins, Ernst Steenbuck. Die Vortragenden waren Klaus Gröhn, Ernst Steenbuck und Irmtraut Falck vom Heimatverein sowie Helga Koch, Reimer Fülscher, Angela Kruppa und Karin Sieck aus Bad Bramstedt bzw. Wiemersdorf. Die Plattdeutschen Lieder wurden von dem Organisten der Magdalenen Kirche am Klavier begleitet. Die Veranstaltung hatte einen hohen Unterhaltungswert und verspricht für die Zukunft ein gutes Gelingen.

Am 7. Mai traf man sich, um das weitere Vorgehen des Vereins auszuloten. Helga schrieb dazu, dass die Teilnehmer nicht nur aus Bad Bramstedt, sondern auch aus den umliegenden Dörfern gekommen waren. Anstecker – „Ik snack ok Platt“– und Heimatkundliche Jahrbücher wurden von den Teilnehmern dankend entgegengenommen. Mehrere Teilnehmer hätten schon etwas vorgetragen, und es wurde begeistert gesungen. Während einer Vorstellungsrunde mit Brainstorming kam als Essenz heraus, dass man sich vom Krink Folgendes verspricht: nettes Beisammensein in Platt in regelmäßigen Abständen; wer mag, trägt etwas vor, Singen plattdeutscher Lieder, schnacken; Lesungen / Sketche - von den Mitgliedern vorgetragen, also keine teuren Autoren. Evtl. Aktivitäten wie Ausflug etc.; Angebote des Kreisvereins nutzen. Die Veranstaltungen sollen nicht zu einer Art Stammtischrunde werden, sondern sollen Pep und Ernsthaftigkeit miteinander verbinden, um Plattdeutsch zu pflegen und zu präsentieren. In nächster Zeit soll das Programm für den Rest des Jahres zusammengestellt werden. In Bad Bramstedt konnte eine Marktlücke geschlossen werden.

Ernst Steenbuck

Neuanfang beim Plattdeutschen Krink Segeberg

Der Leiter des Plattdeutschen Krinks Segeberg, Uwe Schnoor, ist am 18. Dezember 2008 verstorben. Nach der Übernahme des Krinks durch Elke Deffert, Gerda Flägel und Horst Seyfert mussten noch drei Veranstaltungen aus dem Vorjahresprogramm 2008/09 abgewickelt werden. Die Theatervorstellung der „Segeberger Speeldeel“ konnte kostendeckend abgeschlossen werden. Beim Vortrag über die Märchenerzähler Gebrüder Grimm am 30. März mit Pastor Ehlers waren 44 Teilnehmer bei einem Eintrittspreis von 4 € gekommen. Bei einem Honorar von 150,00 € war hier noch ein Plus zu verzeichnen. Bei der nächsten Veranstaltung musste das Startkapital vom Heimatverein (500,- €) in Anspruch genommen werden. Am 8. April war das Duo Langer/Schwarz bei einem Honorar von 290,00 € zu Gast. 26 Zuhörer, bei einem Eintrittspreis von 6,00 €, erbrachten dem Krink ein Minus von 134,00 €. Dem Krink bleiben somit 392,00 € vom Startkapital. Mit den Erfahrungen der letzten Veranstaltungen will nun das neue „Dreiergestirn“ neu durchstarten.

Wie geht es weiter? Am 15.Juli 2009 trafen sich Elke, Gerda und Horst in „Gerdas Laube“. Da zukünftig die Mühle als Veranstaltungsort ausfällt, musste ein neuer Veranstaltungsraum gefunden werden. So sind hier der Propst sowie der Segeberger Kirchenvorstand sehr kooperativ und wollen uns den Gemeindesaal zur Verfügung stellen. So werden zukünftig alle Veranstaltungen an einem Dienstag

von links: Gerda Flägel, Elke Deffert, Helga Koch, Angela Kruppa.

stattfinden. Nach dieser räumlichen Sorge konnte nun der Veranstaltungskalender aufgestellt werden.

Hier nun eine kleine Vorausschau: am 6. Oktober starten wir mit einem bunten Abend und vielen Überraschungen unter dem Motto „Nu geiht dat wedder los“. Es folgt der 10. November mit einem plattdeutschen Vortrag. Dann folgt am 15. Dezember „De schönste Tiet im Johr is wedder dor“ mit weihnachtlichen Geschichten und Liedern. - Am 19. Januar 2010 folgt ein Vortrag auf plattdeutsch von einem kompetenten Mann aus der Milchwirtschaft über die Milch. Am 16. Februar Lichtbildervortrag „Wandern auf dem Jacobsweg“. Mit „Nu is Fröhjohr“ am 23. März 2010 mit dem Thema „Künnt wi uns noch an unse Kinnerspeele un Leeder erinnern? Ein Kinderchor wird dazu singen. So geht das Veranstaltungsjahr zu Ende.

De Tied se löppt un wi loopt mit.
In unse Köpp jümmers blifft uns Moderspraak.
Schöll se lebebendig in de Tokunft blieven,
is't an uns, se optoschrieven.
Se to schnacken, se to leben
an de nächste Generatschon wiedertogeben.
So in Ümgang jeden Dag,
blifft se an't Leben uns plattdütsche Spraak.

Elke Deffert

Horst Seyfert

Bericht des Rechnungsführers

Im Kalenderjahr 2008 sind aufgrund der höheren Zinsgutschriften die Einnahmen weiter gestiegen, die Ausgabenseite hat sich allerdings auch erhöht. Ursache dafür sind die Anschaffung eines Beamers und mehr getätigte Spenden. Die Finanzlage ist gut, die Guthaben am 31.12.2008 betragen 23.981,65 Euro.

Einnahmen insgesamt :	27.528,87 €
Ausgaben insgesamt:	23.809,76 €
Unterschuss 2008	**3.719,11 €**

In den Zahlen sind wieder die Beträge der Reise AG enthalten.

4.391,79 Euro Spenden haben wir erhalten, das sind etwas mehr als im Vorjahr. Dafür herzlichen Dank! An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ausstellen. Falls Sie eine Bescheinigung möchten, machen Sie bitte einen entsprechenden Vermerk auf dem Überweisungsträger, oder schicken mir eine Nachricht. Sie erhalten die Bescheinigung dann umgehend. Für das Jahr 2009 haben wir generell eine Spendenbescheinigung bei Beträgen über 30 € erstellt.

Leider klappt es mit der Beitragszahlung nicht in allen Fällen. Rund 15 % der Mitglieder müssen erinnert werden. Deswegen noch einmal der Hinweis, den Beitrag Anfang des Jahres zu überweisen. Dazu kann der dem ersten Rundschreiben beiliegende Überweisungsträger genutzt werden. Ich weise an dieser Stelle noch einmal auf die Möglichkeit der Einzugsermächtigung hin.

Bitte teilen Sie uns auch Änderungen Ihrer Adresse mit.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Friedrich Hamburg

„Heimatverein des Kreises Segeberg e.V.“

Stand 1. September 2009
Internet: www.heimatverein-kreis-segeberg

1. Vorsitzender:	Ernst Steenbuck, Struvenhüttener Straße 13, 24641 Sievershütten Tel./Fax 04194-680, ernst.steenbuck@gmx.de
2. Vorsitzender:	Hans Rahlf, Bussardweg 52, 23795 Bad Segeberg Tel./Fax 04551-82405, hansrahlf@aol.com
Schriftführer:	Horst Seyfert, Theodor-Heuss-Ring 55, 23795 Bad Segeberg Tel. 04551-81239, horstseyfert@versanet.de
Schriftführervertreter:	Dieter Harfst, Klingenbrooker Weg 12, 23815 Westerrade Tel. 04553-224, Fax 1332, harfst-westerrade@t-online.de
Rechnungsführer:	Friedrich Hamburg, Traden 4, 23816 Groß Niendorf Tel. 04552-1364, hamburg.traden@t-online.de
Mitgliederregistrierung:	vom 1. Vors. Ernst Steenbuck verwaltet – Adresse s. oben
Beisitzer:	Gerda Flägel, Hamburger Straße 56, 23795 Bad Segeberg, Tel. 04551-2232 Horst Pasternak, Kisdorfer Weg 5, 24568 Kaltenkirchen, Tel./Fax 04191-3479 Peter Zastrow, Gartenstraße 6, 23795 Bad Segeberg Tel. 04551-82 537, pezase@aol.com Manfred Jacobsen,Vogelstange 2b, 24576 Bad Bramstedt, Tel.04192-889 855, manfredjacobsen@gmx.de Irmtraut Falck, Tannenweg 3, 24568 Kaltenkirchen Tel.04191-958917 winfriedfalck@alice-dsl.net Klaus Stegemann, Rahland 22, 23795 Klein Rönnau, Tel. 04551-81481
Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und ihre Mitarbeiter:	**Schriftleiter des Heimatkundlichen Jahrbuches:** Ulrich Bärwald, Am Markt 20, 23867 Sülfeld, Tel. / Fax 04537-7903, ulrich.baerwald@suelfeld.de Redaktionsmitarbeiter: Ernst Steenbuck, Manfred Jacobsen, Horst Seyfert AG Reisen: Elfriede Thierbach, Rantzaustraße 13, 23795 Bad Segeberg Klaus Stegemann, Rahland 22, 23795 Klein Rönnau Gunther Köfer, Dorfstraße 72, 23815 Geschendorf Plattdeutscher Krink Bramstedt: Helga Kock, Alton.-Str. 5, 24576 Bad Bramstedt Reiner Fülscher, Angela Kruppa Plattdeutscher Krink Bad Segeberg: Elke Deffert, Theodor-Storm-Straße 13, 23795 Bad Segeberg ihr zur Seite: Gerda Flägel und Horst Seyfert Plattdüütscher Krink Kaltenkirchen: Winfried Falck, Tannenweg 3, 24568 Kaltenkirchen Vereen to Rickels: Uwe Milbrand, Am Kiesberg 14, 24635 Rickling

Heimatbund Bornhöved:
Volker Otzen, Segeberger Landstraße 11, 24619 Bornhöved
Heimatbund Norderstedt:
Peter Reimann, Marommer Straße11, 22850 Norderstedt
Kulturverein Fahrenkrug:
Heinz Jürgensen, Schackendorfer Weg 5, 23795 Fahrenkrug
AK Geschichte im Amt Trave Land (Ostkreis):
Leitung: Hans Rahlf s.o., Dieter Harfst, Peter Zastrow, Klaus Gröhn, Günter Meinerts
AG Heimatforschung im Westen des Kreises Segeberg:
Manfred Jacobsen, Vogelstange 2b, 24576 Bad Bramstedt
AK Museen und Sammlungen:
Dieter Harfst, Klingenbrooker Weg 12, 23815 Westerrade
AG Archäologie:
Heinz Jürgensen, Schackendorfer Weg 5, 23795 Fahrenkrug
AG Natur und Umwelt:
Dieter Zloch, Konrad-Adenauer-Ring 30, 23795 Bad Segeberg
Beauftragter für Plattdeutsch an den Schulen des Kreises Segeberg:
Hans-Jürgen Büll, Lüttn-Feld 1, 25486 Alveslohe

Ehrungen:

Lornsenkette: Dr. h c Hans-Heinrich Hatlapa, Wildpark Eekholt, †

Ehrennadel Gold SHHB:
Ernst Steenbuck, Sievershütten
Hans-Peter Sager, Strukdorf

Ehrennadel Silber SHHB:
Ulrich Bärwald, Sülfeld
Heinz Brauer, Bad Segeberg
Gerda Flägel, Bad Segeberg;
Dietrich Scharmacher, Bad Segeberg;
Alfred Ehrlichmann, Bad Segeberg †
Hans-Peter Sager, Strukdorf
Uwe Schnoor, Bad Segeberg †
Annemarie Kröger, Heidmühlen
Horst Seyfert, Bad Segeberg
Antje Jans, Kummerfeld
Heinz Jürgensen, Fahrenkrug
Günter Timm, Rickling
Christa Meyer-Behrmann, Kaltenkirchen
Dr. Jürgen Hagel, Nürtingen †
Hans Rahlf, Bad Segeberg
Dr. Gerhard Hoch, Alveslohe
Walter Selk, Bad Segeberg
Horst Pasternak, Kaltenkirchen
Gretchen Pasternak Kaltenkirchen
Peter Zastrow, Bad Segeberg
Horst Schümann, Kaltenkirchen †
Helga Koch, Bad Bramstedt
Dieter Harfst, Westerrade
Manfred Jacobsen, Bad Bramstedt
Peter Schiller, Kisdorf
Klaus Gröhn, Schackendorf

Mitgliederverzeichnis

Stand: 1. September 2009

Altengörs

Heinz Gosch
Georg Kiel
Thomas Rottgardt

Alveslohe

Gemeinde Alveslohe
Hans-Jürgen Büll
Hans Hachmann
Gerhard Hoch

Armstedt

Gemeinde Armstedt
Hans Breiholz
Hermann Fischer
Uwe Timmermann

Bad Bramstedt

Hanna Aschenberg
Stadt Bad Bramstedt
Amt Bad Bramstedt-Land
Ilse Biss
Rudolf Blum
HartmuthBöttcher
Ilse Brandt
Jutta Brodersen
Hans-Jürgen Cohrt
Hetje Döhrmann
Horst Ebeling
Andreas Fligge
Doris Fölster
Reimer Fülscher
Dieter Gaipl
Margit Hamdorf
Gerhard Harder
Anke Hartmann
Manfred Jacobsen
Werner Jannsen
Dr. Peter-Dieter Jung
Evang. Kirchengemeinde
Helga und Hans Georg Koch
Christa Kurschat
Uwe Lentföhr
Dr. Ulrich March
Gertrud Meinhardt
Jutta Montag
Friedrich-Wilhelm Obersteller
Wilhelm Peters
Christa Poggensee
Jan-Uwe Schadendorf
Antje Scheel
Ernst Schlichting
Jürgen Schneider
Liane Schnoor
Hans-Jürgen Schnoor
Walter Schulze
Brunolf Schurillis
Sebastian Selchow
Hans-Hermann Trimpert

Bad Segeberg

Dieter Abel
Margot Adamkiewicz
Dirk Adlung
Ingrid Altner
Hans-Joachim Am Wege
Günther Arndt
Stadt Bad Segeberg
Kreisverwaltung Bad Segeberg
Silke Banaski
Uwe Bangert
Hermann Bauer
Hans-Werner Baurycza
Friedrich Beckmann
Willy Behrens
Erwin Beuck
Otto Beyer
Hanna Blunck
Käthe Luise Blunk
Friedrich-Georg Blunk
Erwin Bojens
Fritz Bolduan
Magret Bonin
Helga Borchert
Ilse Bracker
Heinz Brauer
Elsa Brauer
Dr. WolfgangBrauer
Hubert Brosche
Gerhard Bunge
Ernst Bunge
Dr. Vincent Bünz
Rudolf Bürger
Inge Busch
MarianneChristiansen
Traute und Rolf Christiansen
Claus-Peter Chudy
Sielke Cohrs

Christel Dankert
Elke Deffert
Helga Dettmann
Lieselott Dettmann
Harald Dohm
Lieselotte Dohrendorf
Hans-Jürgen Dolgner
Gerhard Donat
Jürgen Dose
Dieter Dose
Margritt Drews
Ulrich Eck
Volker Eckstein
Minna Eggert
Ingeborg Ehlers
Elfriede Ehrlichmann
Hubert Else
Waltraut Else
Hans Faust
Lieselotte Fiebiger
Irene Fischer
Gerda Flägel
Dr. Hartmut Frank·
Bernd Gaden
Monika Gedigk
Gerhard Geerdes
Emma Geffke
Thomas Gerull
Elfriede Glashoff
Irmgard Gloge
Dirk Gosch
Adolf Göttsche
Ernst Gräfe
Torsten Gräper
Walter Gräper
Wally Greese
Ingrid oder Ruediger Greve
Johannes Grigull
Käthe Gundermann
Bruno Haaks
Herdis Hagemann
Margarete Hamann
Max Hamann
Helene Hansen
Luise Hansen
Hans-Sievert Hansen
Gertrud Hartmann
Anita Hass
Jürgen Hein
Dirk Hein
Karl-Ludwig Heinsen
Karin Heinze
Anna-Marie Herbst
Astrid Hilse
Hans Peter Hinrichsen
Renate Hinz
Heinz Hirsinger
Ulrich Höffer
Ursula Homann
Dr. Joachim Hüttmann
Verein f. Jugend u. Kultur im Kreis Segeberg e.V.
Carsten Ingwertsen
Ursula Jacobs
Harro Jamke
Uwe Janßen
Gisela Jendis
Udo Jensen
Helga Jessen
Henry Joret
Jan Juhls
Burghard Karow
Brunhilde Kelch
Ev-Luth. Kirchengemeinde
Egon Klatt
Jens Peter Klatt
Horst Klopfenstein
Ernst Knees
Günter Knieke
Theodor Koch
Jürgen Koch
Walter Köhler
Frauke Köhler
Johannes König
Dietrich Kreplin
Herta Krohn
Armin Kröska
Rita Lamp
Dr. Helga Lehmann
Hildegard Lembrecht
Klaus Lienau
Kristian Lüders
Else Lueth
Ellen Luethje
Dieter Marsen
Klaus Martens
Horst Maschmann
Gudrun Mauck
Dr. Gerhard Medow
ElfriedeMenk
Helmut Meyer
Irmgard Meyer
Hans Peter Mietrach
Ingeborg Mohring
Edith Mueller
Angelika Mull
Antje Mumme
Wilhelm Nehlsen
Günter Neitz

Birgit Newe
Eve-Marie Niehuus
Dr. Hans-Jürgen Nolte
Ellen Nonnenmacher
Lore Oeverdiek
Wiltraud Ohrt
Paula Olbrich
Dietrich Pardey
Otto Petersen
Arnd Petzold
Waltraud Poppe
Siegfried Prante
Ursula Preuschoff
Hans Rahlf
Willi Rahlf
Frauke Ramm
Horst Ramm
Ingeborg Reher
Marianne Reher
Ines Reher
Hans-Jürgen Reher
Hans Reimers
Eckart Reimpell
Hans-Hinrich Repenning
Anni Reuther
Margarete Richter
Horst Richter
Hans-Peter u. Jutta Ritter
Jürgen Rohlf
Herbert Rohlf
Heinz Roth
Hannelore Rüdiger
Ursula Rüter
Astrid Rutz
Wilhelm Sager
Horst Salomon
Michael Sappl
Erich Sarau
Manfred Saß
Ursula Saul
Elfriede Scharmacher
Dietrich Scharmacher
Klaus Schierbeck
Annemarie Schmidt
Renate Schnoor
Peter Schramm
Brunhild Schuckart
Franz-Claudius-Schule
Theodor-Storm-Schule
Annemarie Schulz
Hilde u. Werner Schulz
Horst Schumacher
Hans-Christian Schumacher
Ilse Schwanke
Hans-Jürgen u. Helga Schwär
Dieter Schwär
Irma Schwarzloh
Hilde Schwerin von Krosigk
Dierk E. Seeburg
Kreisbauernverband Segeberg
Albrecht Seibert
Walter Selk
Ruth Severin
Horst Seyfert
Elisabeth Siebert
Ingrid Simonsen
Torsten Simonsen
Wolfgang Spahr
Peter Specht
Wilhelm + Gerda Specht
Edith Spieß
Wilhelm Sponholz
Hans-Jörg Stämmler
Käthe Steenbuck
Heinrich Steffen
Karin Stegemann
Volker Stender
Horst Stolten
Gundolf Strache
Otto Strüver
Waltraut Sulimma
Doris Teegen
Elfriede Thierbach
Greta Thomsen
Immobilien GmbH, Tödt, Günter
Heinz Tölle
Anneliese Trantow
Amt Trave-Land
Antje Vogelberg
Peter Vollmers
Jürgen von Basse
Dr. Hellmuth von Brehm
Dr. Karin von Brehm
Kurt Voss
Edith Walter
Hans-Heinrich Wilkening
Ingrid Winter
Klaus Witt
Marga Wollesen
Werner Wulf
Rainer Wulff
Hans-Christian Wulff
Peter Zastrow
Alfons Ziehms
Klaus Jürgen Zierow
Ingrid oder Wolfgang Ziesmann
Dieter Zloch
Adda Zoels

Werner Zoels
Horst Zuther
Wegezweckverband

Bahrenhof

Gemeinde Bahrenhof
Ilse Katarina Gerriets
Werner Harm
Gerhard Lemburg
Helga Lenze
WinfriedWeber

Bark

Gemeinde Bark
Gustav Greve
Grete Möller
Rosemarie Starosczyk
Werner Steenbock

Bebensee

Gemeinde Bebensee
Joachim Brauer
Claus Danger
Karl-Friedrich Möller
Heinz Rickert

Bimöhlen

Gemeinde Bimöhlen
Gerhard Horns
Steffen Möller
Hermann Otten
Fritz-Peter Roblick
Herbert Thun
Jens und Marga Wrage

Blunk

Gemeinde Blunk
BurkhardWiechert

Boostedt

Gemeinde Boostedt
Willi Göttsche
Hildegard oder GerharHaase
Peter Matthias
Annegreth Pingel
Carl - Heinrich Spethmann
Hilde Timm

Bornhöved

Gemeinde Bornhöved
Schulverband Gemeinschaftsschule
Dr. Johannes Rickert
Wolfgang Scharnweber
Gerhard Thies
Harald Timmermann
Heimatbund Bornhöved

Borstel

Hans-Jürgen Wehrhahn

Braak

Olaf Weddern

Bredenbekshorst

Sabine und Klaus Horns

Bühnsdorf

Uwe Fürst
Manfred Heinrich
Bernd-Jürgen Maass

Daldorf

Gemeinde Daldorf

Damsdorf

Gemeinde Damsdorf

Ellerau

Torsten Thormählen
Inken M. Werthmann-Wieries

Fahrenkrug

Gerhard Böttger
Gerda Doose
Gemeinde Fahrenkrug
Dirk Gerke
Dieter Holst
Heinz Jürgensen
Hans Wolfgang Kruse
Paul-Gerhard Meyns
Christian Rathje
Karl-Heinz Schnack-Friedrichsen
Hans Schönemann
Helmuth Senger
Gustav Adolf Spahr
Werner Wandschneider
Kulturverein Fahrenkrug

Föhrden-Barl

Gemeinde Foerden-Barl
Hans Jochen Hasselmann

Fuhlendorf

Gudrun oder Albert Bronikowski
Jörn Dwinger
Gemeinde Fuhlendorf
Werner Lembcke
Hans Lembcke

Ute Lemster
Holger Runge

Garbek

Hans Joachim Bolda
Margret Jedack
Karl-Heinz Michelsen
Peter Rüder
Edelgard Studemund
Dr. August Wilkens

Geschendorf

Dr. Rainer Burgemeister
Dieter Finkenstein
Manfred Försterling
Gemeinde Geschendorf
Elli Janssen
Fritz Kock
Gunther Köfer
Klaus Studt

Goldenbek

Alfred Könnecke
Walter Meier
Ursula Teegen
Hans Wendelborn

Gönnebek

Werner Edert
Gemeinde Gönnebek
Werner Stöwer

Groß Kummerfeld

Gemeinde Groß Kummerfeld
Antje Jans
Gerd Mauck

Groß Niendorf

Klaus Böttger
Karl-Heinz Bruhn
Claus Fahrenkrog
Hinrich Fölster
Gemeinde Groß Niendorf
Friedrich Hamburg

Groß Rönnau

Gemeinde Groß Rönnau
Heinz-Hermann Steffens

Großenaspe

Reiner Alms
Jürgen Julius Asbahr
Hans Asbahr
Peter Carstens
Thea Delfs
Jürgen Förster
Gemeinde Großenaspe
Dorfarchiv Großenaspe
Dr Bernd Häuer
Martina Janßen
Heinrich Jörs
Evang. Kirchengemeinde
Antje Klein
Michael Küstner
Hans Mehrens
Dr Martin Müller
Max Stick
Günther und Thomas Timm
Friedrich Winselmann
Peter Winselmann
Willi Wisser

Hagen

Ernst-Günther Brandt
Marie-Luise Greiner
Johannes Peter Wickhorst

Hamdorf

Karl-Heinz Horn

Hardebek

Gemeinde Hardebek
Wilfried Hillermann
Karin Krüger
Helga Lehmann

Hartenholm

Rolf Bünjer
Klaus Buthmann
Helmut Dunker
Gertraud Haag
Gemeinde Hartenholm
Ilse Havemann
Gertrud Köck
Reiner Kruse
Helmut Mohrmann
Gerdt Peve
Meinert Schweim
Christa Tach

Hasenkrug

Gemeinde Hasenkrug

Hasenmoor

Gemeinde Hasenmoor

Heidmoor

Gemeinde Heidmoor

Heidmühlen

Karla Kramer
Hans Kröger
Jürgen Rehder

Henstedt-Ulzburg

Gerd Bodo Bartlick
Henry Braasch
Walter Bruhn
Thorsten Brunswig
Christian Clausen
Else Fredrich
Heinz Glück
Heinz-Georg Gülk
Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Uwe Janssen
Heinz Kracht
Edgar Krüger
Werner Lentfer
Heinz Manke
Wilfried Mohr
Elfriede Petersen
Werner Pöhls
Hans-Heinrich Schacht
Carsten Schäfer
Karl-Heinz Scheelke
Klaus Schlüter
Helmut Schmuck
Horst Schneemann
Ulrich Schuetz
Dagmar Schümann
Johann Schümann
Irmgard Studt
Jörg Taute
Hartmut Tessin
Matthias Weber
Annemarie Winter

Herrenbranden

Gerd Arp-Stapelfeld

Hitzhusen

Wolfgang Ahle
Gemeinde Hitzhusen
Jürgen Wiese

Högersdorf

Gemeinde Högersdorf
Eggert Schurbohm
Elke Schwarz

Hüttblek

Gemeinde Hüttblek
Erwin und Heidtrud Meier
Ole Pohlmann
Klaus Reimers
Hans-Hinrich Thies
Elke Thies-Wendt

Itzstedt

Gemeinde Itzstedt
Herbert Meins
Gerd-Heinrich Wrage
Helmut Wrage

Kaltenkirchen

Elfriede Alsleben-Muuhs
Ulrich Braemer
Ernst und Traute Eising
Elke Ellerbrock
Winfried Falck
Frieda Fehrs
Werner Feldsien
Herta Fiehland
Ralf Frahne
Helga Hübner
Ina Jacobsen
Gerda Jawaid
Stadt Kaltenkirchen
Margrit Köhnke
Joachim Kühl
Helmut Lienau
Frauke Maass
Helga Maeting
Christa Meyer-Behrmann
Dr. Arnold Möckelmann
Johanna Möckelmann
Ruth Möckelmann
Hans Moritz
Günter Muuhs
Hans-Christian Muxfeldt
Gretchen Pasternak
Horst Pasternak
Reiner Peters
Winfried Falck Plattdüütschen Krink
Nicolaus Pohlmann
Hanna Popp
Else Redecke
Wilma Schmidt
Elli Schroeder
Gerda Schwill
Theodor Steenbuck
Elisabeth Stingl
Jörg Wirth

Kattendorf

Juris Bekeris
Rolf Holdorf

Gemeinde Kattendorf
Amtsverwaltung Kisdorf
Anke Pohlmann

Kayhude

Gemeinde Kayhude
Werner Matthiessen

Kisdorf

Martin Ahrens
Hans-Martin Ahrens
Hans-Werner Buhmann
Helmut Heberle
Elke Hein
Marlene Hroch
Gemeinde Kisdorf
Klaus Lohse
Niels Offen
Bernd Radtke
Peter Schiller
Harro Schmidt
Reinhard Trojahn
Helmut Wessel
Klaus-H. Richter

Klein Gladebrügge

Heinrich Flucke
Gemeinde Klein Gladebrügge

Klein Kummerfeld

Andre Beyer

Klein Rönnau

Peter Albertsen
Hans-Jürgen Berner
Erika Beyer
Peter Bostedt
Klaus Bostedt
Horst Bredemeier
Horst und Anke Carstensen
Otto Dittmer
Marianne Gehm
Hans-Wilhelm Gertz
Ilse und Jan Hesebeck
Lisa Keggenhoff
Gemeinde Klein Rönnau
Gerda Kopke
Manfred Kuhlbrodt
Karl Nagel
Karl-Heinz Radetzki
Werner Sager
Dr. Wilhelm-Friedrich Schulz
Ingeborg Schwenk
Udo Seydel
Dr. Erich Smetka
Klaus Stegemann
Peter-H Stelling
Betty Vogt
Werner Winter
Rudi Winter
Heino Wulf

Krems II

Aenne Hoeppner
Gemeinde Krems II
Ursula Krüger

Kükels

Klaus Hildebrandt
Gemeinde Kükels
Karin Schmidt

Leezen

Hans Kabel
Evangelische Kirchengemeinde
Lisa Krüger
Amt Leezen
Gemeinde Leezen
Reinhard Rode
Hans-Wilhelm Steenbock

Lentföhrden

Norbert Kirstein
Gemeinde Lentföhrden
Ernst Lewin
Kurt Sander
Adelheid Schroedter

Mielsdorf

Ludwig Bohnsack
Hans David-Studt
Elisabeth Wollschläger

Mönkloh

Klaus Mohr
Gemeinde Mönkloh
Friedrich-Wilhelm Rühl

Mözen

Arno Bolzendahl
Etta Kaack
Ernst Walter Meyer
Gemeinde Mözen
Hans Voß-Nemitz

Nahe

Christian M. Bergmann
Erika Heimann

Kuno Hellwich
Hans-Heinrich Hüttmann
Johann-Joachim Hüttmann
Peter Jacobsen
Ludwig Könning
Hildegard Krabbe
Annaliese Lücke
Jürgen Matzen
Gemeinde Nahe
Gertrud Pfadler
Hans-Jürgen Rathje
Heinz Richter
Nico Rogozenski
Heinz Schernus
Schulverband Schule Nahe
Rolf Sperber
Erika Strothmann
Michael Wülbern

Negernbötel

Werner Klose
Andrea Lemcke
Klaus Martens
Gemeinde Negernbötel

Nehms

Gemeinde Nehms

Neuengörs

Werner Brockmann
Heinrich Molt
Gemeinde Neuengörs
Peter Rahlf

Neversdorf

Dr. Klaus Fleischhack
Claus Hildebrandt
Gemeinde Neversdorf
Peter Schultze

Norderstedt

Helga Bakowski
Heinrich Dumbries
Hellmuth Gärtner
Ursula Gradl
Walter Klencke
Heimatbund Norderstedt, Peter Reimann
Friedrich Pohlmann
Gerhard Rudolph
Holger Schock
Volker H. Steinhau
Gerhard Thomsen
Hans-Otto Wessel
Werner Wübbe
Dr. Ilse Zauner

Nützen

Rita und Bertram Husfeldt
Gemeinde Nützen
Jutta Schröder

Oering

Gerhard Brors
Wolfgang Finnern
Mariechen Finnern
Nicola Frahm
Hartwig Göttsch
Gudrun Heinonen
Ilse Hüttmann
Christian Möck
Gemeinde Oering
Christa Warzecha

Oersdorf

Willi Gosch
Inse Krüger
Rosemarie Lohse
Gemeinde Oersdorf

Pronstorf

Günter Engelhardt
Ursula Frank
Hans-Caspar Graf zu Rantzau
Eberhard Klamroth
Annegret Kruse
Brigitte Prehn
Gemeinde Pronstorf
Jörg Schröder
Adolf Hammerich
Klaus Mecke

Quaal

Helga und Horst Reck
Hans-Dieter Wuerfel

Rickling

Stefan Gonschiorek
Günther Papke
Uwe Milbrand, Pldt. Vereen to Rickels
Gemeinde Rickling
Margot und Walter Santen
Peter Sutter
Renate oder Peter Weinberg
Heinz Westphal
Günter Timm

Rohlstorf

Heinrich Alward
Friedhelm Moritz
Elke Rohlf
Gemeinde Rohlstorf

Schackendorf

Klaus Gröhn
Reinhard Nass
Gemeinde Schackendorf
Hans-Peter Stock
Peter Wietzke

Schieren

Wiebke Klees-Bruhn
Hans-Werner Rohlf-Grimm
Gemeinde Schieren
Kurt Schumacher

Schmalensee

Christian Detlof
Wilfried Herbst
Hans-Christian Siebke

Schmalfeld

Ute Dwinger
Petra Ramm-Schiller
Gemeinde Schmalfeld
Rüdiger Völkl
Plattdüütsch Hööge z.H. Frau Rosita Kraft

Schwissel

Jürgen Hildebrandt-Möller
Gemeinde Schwissel

Seedorf

Gemeinde Seedorf
Peter Stoltenberg
Petra Wede
Werner Schramm
Horst Schramm
Heide und Siegfried Tromnau

Seth

Lisa Finnern
Emmi Gülk
Renate Knees
Gemeinde Seth
Gero Storjohann
Ewald Stürwohld

Sievershütten

Peter Adler
Hans Gerth
Hans Gripp
Otto Harms
Herma Henning
Jürgen Hering
Adolf Köneking
Ulla Langmaack
Jochim und Hilke Lohse
Margret Mau
Karl-Heinz Meetz
Helmut Pöhls
Resi Reimke
Reinhard Siert
Gemeinde Sievershütten
Lisa und Hans Spahr
Ernst Steenbuck
Jutta Wederhake
Detlef Winkelmann
Gerd Zeuner

Stipsdorf

Waltraud Hamann
Hans-Joachim Hampel
Gemeinde Stipsdorf
ElfriedeTeegen

Stocksee

Dr. Georg Friedrich Baur
Peter Bülk
Dierk Jansen
GemeindeStocksee

Strenglin

Hans Molt
Torsten Trillmann
August Wulf

Strukdorf

Hans-Jürgen Albert
WilfriedHenck
Horst Leonhardt
Irma Sach
Hans-Peter Sager
Gemeinde Strukdorf
Hans-August Studt

Struvenhütten

Ulrike Balnojan
Margret Ettmeier
Hermann Husmann
Hans-Heinrich Lührs
Deta Petersen
Gemeinde Struvenhütten
Wilfried Winterhoff

Stubben

Klaus Voss

Stuvenborn

Helmut Dreyer
Ilse Gloyer

Peter Humburg
Heinz Korbs
Elke Steenbuck
Gemeinde Stuvenborn
Uwe Teegen
Helga Tepe
Wilhelm Thies
Anke Willrodt-Ahrens
Günter Ziemer

Sülfeld

Ulrich Bärwald
Harald Becker
Jens-Martin Bielenberg
Helmut Blunck
Helga Dittrich
Karl-Heinz Enke
Alexander Hus
Werner Jablonski
Ingo Jurmann
Rüdiger Keyser
Emmi Krickhahn
Rudolf Paulsen
Joachim Polster
Heinrich Röttjer
Burkhard Schulz
Gemeinde Sülfeld
Fritz Timm
Ottfried Urban
Günther Wilke
Rosemarie Wrage

Tarbek

Gemeinde Tarbek

Tensfeld

Sabine Lehmann
Norman Löwisch
Gemeinde Tensfeld

Todesfelde

Hans-Hermann Bölck
Edda Grandt
Heinrich Gröhn
Erich Juhls
Kai Krogmann
Raimund Schulz
Gemeinde Todesfelde
Claus Wrage

Tönningstedt

Thomas Nagel

Trappenkamp

Amt Bornhöved
Karin Ducke

Travenhorst

Jan Kiene
Gemeinde Travenhorst

Traventâl

Landmuseum Gest. Traventhal
Gemeinde Traventhal
Hans-Werner Wesche

Wahlstedt

Axel Bernstein
Elvira Bornholdt
Dr. Jürgen Dolling
Sigrid Gröhn
Kurt Janke
Peter Leske
Renate Mülker
Karsten Paulsen
Johanna Rahlf
Werner Stamp
Grete Tödt
Irmgard von Piotrowski
Stadt Wahlstedt

Wakendorf II

Bernd Buhmann
Gemeinde Wakendorf II
Jürgen Gülk
Ernst Gülk
Kurt Hachmann
Bernd Hartmann
Kunje Ketelsen
Juliane Ketelsen
Bertil Kröger
Karl-Heinz Lütt
Karla Martens
Claus Mohr
Anneliese Pruns-Tesdorff
Hans-Hermann Schütt
Klaus Steenbock
Prof. Dr. Günther Wolgast

Wakendorf I

Kurt Böttger
Günther Meynerts
Gemeinde Wakendorf I

Warder

Gerd Schäfer
Chistoph Frommhagen

Weddelbrook

Hans-Joachim Scheer
Hartwig Tode
Gemeinde Weddelbrook

Weede

Dorothea Dahlmann-Kohrt
Ekhard Ladwig
Klaus Studt
Inke Studt-Jürs
GemeindeWeede
Otto Westphal
Alwin Blunck
Jürgen Paustian

Wensin

Hanns-Christian Hastedt
H.-Olaf Maintz
Gemeinde Wensin

Westerrade

Burghard Dölger
Oskar Dunken
Dieter Harfst
Herbert Studt
Klaus-Jürgen Voß
Gemeinde Westerrade

Wiemersdorf

Hugo Baggendorf
Klaus Harder
Uwe Jörck
Timm Jörck
Angela Kruppa
Dr. Hans-J. Leupelt
Hermann Schlesselmann
Manfred Venzke
GemeindeWiemersdorf

Winsen

Gerhard Auf der Heide
Kerstin Biehl
Hans-Peter Suwe
GemeindeWinsen

Wittenborn

Bernd Gerken
Hannelore Helmke
Herbert Lange
Jörg Reimann
Anneli von Piotrowski
Gemeinde Wittenborn

Mitglieder außerhalb des Kreises

Bad Kissingen

Kurt Vellbinger

Blumenthal

Eberhard von Lewinski

Braunschweig

Gerhard Beutmann

Croydon England

Gerhard Tiedemann

Elmenhorst

Günter Hamann

Feldhorst

Hans-Werner Rickert

Flensburg

Dr. Horst Ralf

Fockbek

Hermann Reher

Frankfurt

Udo Corts

Havelberg

Hans-Adolf Breiholz

Großbodungen

Andreas Hamdorf

Hamburg

Frauke Baumeister
Gero Carloff
Andreas Fischer-Happel
Genealogische Gesellschaft
Uwe Hagemann
Dr. Peter Kahl
Wolfgang Milkereit
Heinrich Schlichting
Thomas Clasen

Hemdingen

Johann Plambeck

Hofheim

Hans Peter Hass

Karlsruhe

Ina Schultz

Kassel

Wolfgang Kasch

Keitum

Wilhelm Borstelmann

Köln

Hans-Jürgen Kamrath

Langendorf

Hayo Schütte

Leer

Kurt Wrage-Brors

Lübeck

Waldemar Barkmann
Dr. Christian Dräger
Theodor Dräger
Ursula Kehl
Frank Schumacher

Lüneburg

Karl-August Hellmann

Meppen

Anneli Schütte

Rinteln

Dr. Volker Martens

Neumünster

Klaus August
Dr. Ing. Wolfgang Stein

Nürnberg

Dr. Gisela Schumacher-Matthäus

Plön

Museum des Kreises Plön

Rellingen

Wieland Witt

Rheinbach

Wiebke Paape

Rosengarten

Peter Fischer

Schellhorn

Klaus-Volker Köster

Schleswig

Klaus Bregas
Landesarchiv Schleswig

Springe

Günther Röstermund

Stockelsdorf

Horst Thies

Tangstedt

Helmut Bättjer
Gemeinde Tangstedt

Timmendorfer Strand

Thorsten Sick

Weßling

Hartmut E. Feldhausen

Kurt Lemcke, 2007
Walter Köhler, 2007
Dr. Leo Beckmann, 2008
Edmund Sievers, 2008
Joachim Goppelt, 2008
Horst Adlung, 2009
Jürgen Schüchler, 2009
Dr. hc. Hans Heinrich Hatlapa, 2009
Christel Mertin, 2009
Helga Wulf, 2009
Hildegard Engelke, 2009
Carla Munkel, 2009
Artur Timmermann, 2009
Ilse Engel, 2009
Hans Kröger, 2009
Dr. Horst Tschentscher, 2009
Hildegard Mecke, 2009
Ernst Schmuck-Barkmann, 2009
Prof. Dr. Dietrich Wiebe, 2009
Hans Thies, 2009
Ruth Tödt, 2009
Dr. Paul-Gerhard Schoop, 2009
Erika Stahl, 2009
Kurt Steenbock, 2009
Christel Mertin, 2009
Erich Schöttler, 2009
Helga Hus, 2009

Beitrittserklärung

zum „Heimatverein des Kreises Segeberg e. V.
Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes e. V."

Vor- und Zuname: ____________________

Beruf: ____________________

Straße und Hausnummer: ____________________

Wohnort: ____________________

Mitglied ab: ____________________

Geworben von: ____________________

Mitgl.-Beitrag jährl. z. Zt. 16 €

____
Unterschrift

Bankkonto:
Kreissparkasse Südholstein, BLZ 230 510 30, Kto.-Nr. 25 062

Beitrittserklärung

zum „Heimatverein des Kreises Segeberg e. V.
Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes e. V."

Vor- und Zuname: ____________________

Beruf: ____________________

Straße und Hausnummer: ____________________

Wohnort: ____________________

Mitglied ab: ____________________

Geworben von: ____________________

Mitgl.-Beitrag jährl. z. Zt. 16 €

____
Unterschrift

Bankkonto:
Kreissparkasse Südholstein, BLZ 230 510 30, Kto.-Nr. 25 062

ISBN 978-3-00-029091-6